Stand: 19.05.2024 01:57:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/7387

"Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/7387 vom 06.02.2007
2. Plenarprotokoll Nr. 87 vom 15.02.2007
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/7992 des HO vom 19.04.2007
4. Beschluss des Plenums 15/8057 vom 25.04.2007
5. Plenarprotokoll Nr. 92 vom 25.04.2007
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2007

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**7387**
06.02.2007

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

A) Problem

Anlass für die Überarbeitung des bayerischen Hochschulzulassungsrechts ist der am 22. Juni 2006 unterzeichnete Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Staatsvertrag), dem der Bayerische Landtag am 29. November 2006 zugestimmt hat.

Zudem ist das bisherige Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 19. Februar 1988 (GVBl S. 18, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), durch vielfältige Änderungen und Korrekturen unübersichtlich geworden und wird in seiner Grundanlage dem Gestaltungsspielraum des Freistaates nicht mehr gerecht.

Das bisherige Gesetz regelt das Auswahlverfahren ausgehend vom Staatsvertrag, was der Realität nicht entspricht, weil die meisten Auswahlverfahren örtlich durch die Hochschulen durchgeführt werden. Dabei ergeben sich vielfältige Besonderheiten und Regelungsnotwendigkeiten auf Landesebene, die im alten Gesetz nicht angemessen berücksichtigt wurden und in den dazu ergangenen Verordnungen geregelt sind, was der Transparenz der Auswahlverfahren abträglich ist.

B) Lösung

Das neue Bayerische Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) nimmt eine umfassende und aus sich selbst verständliche Regelung des örtlichen Auswahlverfahrens vor und geht auf das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) nur dort ein, wo die Hochschulen des Freistaats Bayern (Hochschulen) in das ZVS-Verfahren eingebunden sind und eigenverantwortlich mitwirken.

Die Formulierungen im BayHZG lehnen sich an entsprechende Formulierungen des Staatsvertrags an. Die grundsätzlich bewährte Konzeption des ZVS-Verfahrens wird für das örtliche Auswahlverfahren beibehalten. Dabei werden jedoch vielfältige Änderungen im Detail vorgenommen.

C) Alternativen

Keine

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat:

   Durch die Verpflichtung der Hochschulen, im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren mindestens zwei Auswahlkriterien heranzuziehen, soweit es sich um Studiengänge handelt, die in das ZVS-Verfahren einbezogen sind (Art. 5 Abs. 5 Satz 3), können Kosten entstehen, wenn Kriterien nach Art. 5 Abs. 5 Satz 2 Nrn. 2 bis 4 oder Satz 4 herangezogen werden. Diese Kosten lassen sich aber nicht prognostizieren. Ein hiermit eventuell verbundener Mehraufwand muss durch Einsparungen der jeweiligen Hochschule an anderer Stelle aufgefangen werden.

2. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger:

   Keine.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/7387
06.02.2007

Gesetzentwurf

Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG)

Art. 1
Vergabe von Studienplätzen

(1) Die staatlichen Hochschulen im Freistaat Bayern (Hochschulen) verfolgen das Ziel der erschöpfenden Nutzung ihrer Ausbildungskapazitäten.

(2) [1]Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Studiengang die Kapazitäten der Hochschule, so werden die Studienplätze im Auswahlverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) oder in einem örtlichen Auswahlverfahren nach Art. 5 vergeben. [2]Unbeschadet des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 erfolgt die Vergabe der Studienplätze für Deutsche sowie für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die Deutschen gleichgestellt sind. [3]Deutschen gleichgestellt sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sowie sonstige ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen. [4]Verpflichtungen zur Gleichstellung weiterer Personen mit Deutschen auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen sind zu berücksichtigen.

(3) Wer zum Bewerbungsstichtag das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird an einem Auswahlverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Art. 2
Nachteilsausgleich

[1]Bei der Bewerbung auf einen Studienplatz dürfen keine Nachteile entstehen

1. aus der Erfüllung von Dienstpflichten nach Art. 12a des Grundgesetzes und der Übernahme solcher Dienstpflichten und entsprechender Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
2. aus dem Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG) vom 18. Juni 1969 (BGBl I S. 549) in der jeweils geltenden Fassung,
3. aus der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung oder aus der Ableistung eines freiwilligen ökologischen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl I S. 2600) in der jeweils geltenden Fassung oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts,
4. aus der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

[2]Gleiches gilt für einen von Bewerberinnen oder Bewerbern nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 im Ausland geleisteten Dienst, wenn er von Inhalt und Ausmaß einem Dienst nach Satz 1 gleichwertig ist.

Art. 3
Festsetzung der Zulassungszahl durch Satzung

(1) Die Hochschulen können durch Satzung Zulassungszahlen festsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

(2) Ist ein Studiengang in das Verfahren bei der ZVS einbezogen worden, setzen die Hochschulen die Zulassungszahl durch Satzung nach Maßgabe von Art. 7 des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 - GVBl 2007 S. 2 - (Staatsvertrag) und den hierzu ergangenen Bestimmungen fest.

(3) [1]Die Zulassungszahlen sind so festzusetzen, dass nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird; die Qualität in Forschung und Lehre, die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie in der Krankenversorgung, sind zu gewährleisten. [2]Zulassungszahl ist die Zahl der von der einzelnen Hochschule höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber in einem Studiengang. [3]Sie wird auf der Grundlage der jährlichen Aufnahmekapazität festgesetzt. [4]Bei der Erprobung neuer Studiengänge und -methoden, bei der Neuordnung von Studiengängen und Fachbereichen und beim Aus- oder Aufbau der Hochschulen können Zulassungszahlen abweichend von Satz 1 festgesetzt werden.

(4) Vor der Festsetzung von Zulassungszahlen legen die Hochschulen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen Bericht mit ihren Kapazitätsberechnungen vor.

(5) Die Satzungen nach den Abs. 1 und 2 ergehen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Art. 4
Kapazitätsermittlung

(1)[1]Die jährliche Aufnahmekapazität wird insbesondere auf der Grundlage des Lehrangebots und des Ausbildungsaufwands ermittelt. [2]Dem Lehrangebot liegen die Stellen für das mit Lehraufgaben betraute hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal, die Lehraufträge und die dienstrechtlichen Lehrverpflichtungen zugrunde. [3]Reduzierungen der Lehrverpflichtung, insbesondere im medizinischen Bereich für Krankenversorgung und diagnostische Leistungen, werden berücksichtigt. [4]Der Ausbildungsaufwand wird von der Hochschule durch studiengangspezifische Normwerte festgesetzt; das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann hierfür fächergruppenspezifische Bandbreiten vorgeben. [5]Bei der Festsetzung von Normwerten sind ausbildungsrechtliche Vorschriften sowie der Ausbildungsaufwand in gleichartigen und vergleichbaren Studiengängen zu beachten. [6]Die Normwerte haben eine gleichmäßige und erschöpfende Auslastung der Hochschulen zu gewährleisten; in diesem Rahmen sind die Hochschulen bei der Gestaltung von Lehre und Studium frei. [7]Weitere Kriterien sind insbesondere die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten, zusätzliche Belastungen auf Grund der bisherigen Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und der Zahl der Studierenden, die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, das Verbleibeverhalten der Studierenden (Schwund) und die besonderen Gegebenheiten in den medizinischen Studiengängen, insbesondere eine ausreichende Zahl von für die Lehre geeigneten Patientinnen und Patienten.

(2) Bei der Feststellung der Aufnahmekapazität bleiben Maßnahmen zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen auf Grund der bisherigen Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und der Zahl der Studierenden unberücksichtigt; sie sind gesondert auszuweisen.

Art. 5
Örtliches Auswahlverfahren

(1) In den Fällen, in denen von einer Hochschule nach Art. 3 Abs. 1 eine Zulassungszahl festgesetzt ist, findet ein örtliches Auswahlverfahren statt.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die dem Personenkreis in Art. 2 angehören, werden vorab berücksichtigt, wenn sie zu Beginn oder während ihres Dienstes für den betreffenden Studiengang zugelassen wurden oder wenn zu Beginn oder während ihres Dienstes für diesen Studiengang keine Zulassungszahl festgesetzt war.

(3) [1]Von den festgesetzten Zulassungszahlen sind 18 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abzuziehen (Vorabquote):

1. 2 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde,
2. 8 v.H. für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind,
3. 4 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben,
4. 4 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben (Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium).

[2]In Fachhochschulstudiengängen können zusätzlich zu der Vorabquote nach Satz 1 weitere 6 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abgezogen werden:

1. 2 v.H. für besonders qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen,
2. 4 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium).

[3]Die Hochschulen können im Rahmen der Vorabquote durch Satzung von Satz 1 Nrn. 2 bis 4 abweichen. [4]Studienplätze dürfen nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 und Satz 2 Nr. 1 nur bis zu der Zahl vergeben werden, die dem Anteil der jeweiligen Bewerbergruppe an der Bewerbergesamtzahl entspricht. [5]Werden Studienplätze in den Quoten nach den Sätzen 1 und 2 nicht in Anspruch genommen, so erfolgt die Verteilung der entsprechenden Studienplätze im Rahmen des Abs. 4. [6]Eine außergewöhnliche Härte liegt insbesondere vor, wenn soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. [7]Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Nr. 2 werden vorrangig nach ihrer Befähigung ausgewählt. [8]Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 1 werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt. [9]Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nr. 4 werden nach den Prüfungsergebnissen des Erststudiums und nach den für die Bewerbung für ein weiteres Studium maßgeblichen Gründen ausgewählt. [10]Die Aufnahme eines Verbundstudiums im Sinn von Satz 2 Nr. 2 setzt voraus, dass die Berufsausbildung wie im Verbundstudium vorgesehen aufgenommen wird.

(4) [1]Die nach Abzug der Studienplätze nach Abs. 3 verbleibenden Studienplätze werden wie folgt vergeben:

1. 25 v.H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. 65 v.H. nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens und
3. 10 v.H. nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit).

[2]Zeiten eines Studiums an einer staatlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden auf die Wartezeit nicht angerechnet. [3]Wer geltend macht, aus nicht selbst zu vertretenden Umständen daran gehindert gewesen zu sein,

einen für die Berücksichtigung bei der Auswahl nach Satz 1 Nrn. 1 bis 3 besseren Wert zu erreichen, wird mit dem Wert an der Vergabe der Studienplätze in den Quoten nach Satz 1 beteiligt, den sie oder er nachweisen kann. [4]Im Fall von Ranggleichheit wird ausgewählt, wer dem Personenkreis in Art. 2 angehört; im Übrigen erfolgt eine Entscheidung durch das Los.

(5) [1]Im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren wählt die Hochschule die Bewerberinnen und Bewerber aus, die nach Eignung und Motivation die besten Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums bieten. [2]Dabei kann sie ihrer Auswahl neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen oder mehrere der folgenden Maßstäbe zugrundelegen:

1. die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
3. die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
4. das Ergebnis eines Auswahlgesprächs, das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf gibt.

[3]Beim Auswahlverfahren der Hochschulen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags findet Satz 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Hochschule neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mindestens einen weiteren Maßstab ihrer Auswahl zugrunde zu legen hat. [4]Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weitere Kriterien verwenden. [5]Der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung muss überwiegende Bedeutung zugemessen werden. [6]Die Hochschule kann im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren für einen jeweils vorher bestimmten Anteil von Studienplätzen neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unterschiedliche Kriterien heranziehen (Binnenquoten). [7]Den besonderen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge ist bei der Gestaltung des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens angemessen Rechnung zu tragen.

(6) [1]Der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, die im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren beteiligt werden, kann auf der Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem weiteren Kriterium nach Abs. 5 Sätze 2 und 4, beschränkt werden (Vorauswahlverfahren). [2]Im Auswahlverfahren der Hochschulen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags kann im Rahmen der Vorauswahl der Grad der Ortspräferenz berücksichtigt werden.

(7) Die Hochschule regelt die nähere Ausgestaltung des Auswahlverfahrens der Hochschulen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags und des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens durch Satzung.

Art. 6

Zulassung zu höheren Fachsemestern, postgradualen Studiengängen und zum Verbundstudium

(1) [1]Ist in einem Studiengang für ein höheres Fachsemester eine Zulassungszahl festgesetzt, werden die verfügbaren Studienplätze von der Hochschule an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in das betreffende höhere Fachsemester erfüllen. [2]Ist eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich, die die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllen, sind die Studienplätze in folgender Reihenfolge zu vergeben:

1. an Studierende, die an der betreffenden Hochschule im Studiengang Medizin auf einem Teilstudienplatz eingeschrieben sind,
2. an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben sind,
3. an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind,
4. an sonstige Bewerberinnen und Bewerber.

[3]Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(2) [1]Bei postgradualen Studiengängen wird die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach Bildung einer Vorabquote entsprechend Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 im Rahmen des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens auf Grund der Maßstäbe getroffen, die Voraussetzung für den Zugang zu dem postgradualen Studiengang sind. [2]Die Auswahlmaßstäbe nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 4 können zusätzlich herangezogen werden. [3]Die zur Verfügung stehenden Studienplätze können nach der Fachrichtung der Abschlussprüfung, die Qualifikation für den postgradualen Studiengang ist, aufgeteilt werden.

(3) Ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang so ausgestaltet, dass auch ein Verbundstudium (Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2) absolviert werden kann, werden die Studienplätze zunächst an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die am Verbundstudium teilnehmen und

1. die Berufsausbildung wie im Verbundstudium vorgesehen aufgenommen haben und
2. zu Beginn oder während dieser Berufsausbildung für diesen Studiengang zugelassen wurden; dies gilt nicht, wenn zu einem dieser Zeitpunkte für diesen Studiengang keine Zulassungszahl festgesetzt war.

Art. 7
Beirat der ZVS

Die Vertreterin oder der Vertreter im Beirat der ZVS und deren Stellvertretung werden von den Präsidentinnen oder Präsidenten der Hochschulen, die Studiengänge anbieten, die in das Verfahren der ZVS einbezogen sind, aus ihrem Kreis oder aus dem Kreis der an ihrer Hochschule auf Lebenszeit berufenen Professorinnen und Professoren bestimmt.

Art. 8
Verordnungsermächtigung

(1) [1]Die Bestimmungen nach Art. 3 Abs. 1 und 2 werden durch Rechtsverordnung getroffen,

1. wenn das Einvernehmen nach Art. 3 Abs. 5 nicht herzustellen ist,
2. wenn die Hochschule Art. 3 Abs. 3 und Art. 4 und die hierzu ergangenen Bestimmungen nicht beachtet,
3. wenn die Hochschule im Fall des Art. 3 Abs. 2 untätig bleibt,
4. wenn die Hochschule bei einer Veränderung der Kapazitäten nicht unverzüglich eine Anpassung der Zulassungszahlen vornimmt und dadurch ein Verstoß gegen Art. 1 Abs. 1 droht.

[2]Die Hochschule ist vor Erlass der Rechtsverordnung zu hören, es sei denn die Regelung ist unaufschiebbar.

(2) Durch Rechtsverordnung können ausführende Bestimmungen zu Art. 4 Abs. 1 erlassen werden.

(3) Für das örtliche Auswahlverfahren können durch Rechtsverordnung

1. im Rahmen des Art. 5 Abs. 3 und 4 Quoten für einzelne Bewerbergruppen gebildet werden, soweit dies im Hinblick auf Art und Typus der erworbenen Hochschulzugangsberechtigung oder die besonderen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit notwendig ist,
2. Einzelheiten der Kriterien im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren bestimmt werden,
3. das Zulassungsverfahren einschließlich der Fristen und der Zuständigkeiten geregelt werden; dabei kann die Verpflichtung zur elektronischen Antragstellung vorgesehen werden.

(4) [1]Zuständig ist das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. [2]Die Rechtsverordnung nach Abs. 3 Nr. 1 ergeht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Art. 9
Voranmeldung

Die Hochschulen können durch Satzung für Studiengänge, für die keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, Voranmeldefristen für Bewerberinnen und Bewerber festlegen; dabei kann vorgesehen werden, dass bei Versäumnis der Voranmeldefrist die Einschreibung für den betreffenden Studiengang versagt wird, es sei denn, dass die Bewerberin oder der Bewerber diese Frist ohne Verschulden versäumt hat.

Art. 10
Staatliche Aufgabe

[1]Soweit die Hochschulen den Staatsvertrag, dieses Gesetz sowie die auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsvorschriften zu vollziehen haben, obliegt ihnen dies als staatliche Aufgabe. [2]Im Rahmen dieses Gesetzes und der auf dieser Grundlage ergangenen Rechtsverordnungen können sie durch Satzung ergänzende Regelungen treffen.

Art. 11
Zuständigkeit nach dem Staatsvertrag

(1) Rechtsverordnungen nach Art. 15 des Staatsvertrags werden vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlassen.

(2) Soweit der Staatsvertrag auf nach Landesrecht zuständige Behörden verweist, nimmt diese Zuständigkeiten das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wahr.

Art. 12
Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 19 Abs. 2 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

   „[1]Der oder die Vorsitzende der Hochschulleitung führt die Bezeichnung Präsident oder Präsidentin, die weiteren gewählten Mitglieder der Hochschulleitung die Bezeichnung Vizepräsident oder Vizepräsidentin. [2]Die Grundordnung kann vorsehen, dass der Präsident oder die Präsidentin die Bezeichnung Rektor oder Rektorin und die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen dementsprechend die Bezeichnung Prorektor oder Prorektorin führen.“

2. Art. 43 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Durch die bestandene Vorprüfung oder entsprechende Prüfungen in einem Fachhochschulstudiengang wird die fachgebundene Hochschulreife für einen eng verwandten Studiengang an einer Universität erworben.“

3. Art. 44 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „des Lehramts an Gymnasien und Realschulen“ durch die Worte „eines Lehramts an öffentlichen Schulen“ ersetzt.

   b) In Abs. 3 Halbsatz 1 werden die Worte „der Hochschulreife“ durch die Worte „den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen“ ersetzt.

   c) Abs. 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:

      „[5]Das Nähere wird durch Rechtsverordnung geregelt.“

   d) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

      „(5) Durch Rechtsverordnung nach Abs. 2, 3 oder 4 Satz 5 kann bestimmt werden, dass die erforderlichen Regelungen ganz oder teilweise von den Hochschulen durch Satzung getroffen werden.“

4. In Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 werden die Worte „und Satz 2 Nr. 1“ gestrichen.

5. Art. 64 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Studiengang“ die Worte „im Sinn von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 1“ eingefügt.

b) In Satz 3 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Fachhochschulstudiengänge“ die Worte „und einschlägiger sonstiger universitärer Studiengänge“ eingefügt.

6. In Art. 68 Abs. 3 Halbsatz 1 werden die Worte „Abs. 1 und 4“ durch die Worte „Abs. 1, 2 und 4“ ersetzt.

(2) Dem Art. 3 des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (BayRS 2211-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2006 (GVBl S. 822), wird folgender Satz 6 angefügt:

„[6]Art. 80 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes gilt entsprechend.“

Art. 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

(2) Mit Ablauf des …….....……. tritt das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 19. Februar 1988 (GVBI S. 18, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303) außer Kraft.

(3) Für Studiengänge, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in das Verfahren der ZVS einbezogen sind, gilt anstelle der Art. 1 bis 11 das bisherige Recht bis zum Außerkrafttreten des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999 (GVBl 2000 S. 11) fort.

Begründung:

Allgemeiner Teil:

Der am 22. Juni 2006 unterzeichnete Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Staatsvertrag) erweitert den Spielraum der Länder insbesondere für den Bereich der Kapazitätsermittlung bei örtlichen Auswahlverfahren. Das neue Bayerische Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG) nimmt eine umfassende Regelung des örtlichen Auswahlverfahrens vor und geht auf das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) nur dort ein, wo die Hochschulen des Freistaats Bayern (Hochschulen) in das ZVS-Verfahren eingebunden sind und eigenverantwortlich mitwirken.

Besonderer Teil:

Art. 1 stellt klar, dass die Hochschulen das Ziel der erschöpfenden Nutzung ihrer Ausbildungskapazitäten verfolgen und legt fest, wer, unbeschadet der Vorabquote für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten, im Vergabeprozess der Hochschulen berücksichtigt wird.

Angesichts der knappen Ressourcen wird durch Abs. 3 den Personen Vorrang eingeräumt, die ein Studium zur Grundlegung ihres erstmaligen Einstiegs in das Berufsleben ergreifen, wobei die gesetzliche Vermutung davon ausgeht, dass dies bei Personen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, in der Regel nicht der Fall ist. Ein genereller Ausschluss älterer Menschen vom (zulassungsbeschränkten) Bildungsangebot der Hochschulen ist damit nicht verbunden, da diese die Möglichkeit haben, ein berechtigtes Interesse nachzuweisen. Die Möglichkeiten des Gaststudiums, insbesondere des Seniorenstudiums, bleiben hiervon unberührt.

Art. 2 stellt sicher, dass bestimmte gemeinnützige Tätigkeiten den Betreffenden nicht zum Nachteil gereichen. Satz 1 entspricht materiell der derzeitigen Regelung in § 34 Satz 1 HRG.

Art. 3 regelt alle Fälle der Festsetzung von Zulassungszahlen, darunter auch die im Rahmen des ZVS-Verfahrens.

Abs. 1 regelt den Normalfall, wonach die Hochschulen bei prognostizierten Kapazitätsengpässen Zulassungszahlen festsetzen können. Im Gegensatz zum ZVS-Verfahren (Abs. 2) haben die Hochschulen ein Ermessen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Damit wird auch der bisherigen Situation Rechnung getragen, dass Hochschulen trotz Kapazitätsüberschreitung alle Bewerber zulassen.

Abs. 2 begründet die Verpflichtung der Hochschulen, Zulassungszahlen bei Studiengängen festzusetzen, die in das ZVS-Verfahren einbezogen sind. In der Bestimmung wird klargestellt, dass die Hochschulen diese Festsetzung auf der Grundlage des Staatsvertrags treffen.

Abs. 3 bestimmt die Grundsätze der Festsetzung. Satz 4 begründet die Möglichkeit, die Zulassungszahlen ohne Berechnung der Kapazität festzusetzen. Dies ist nur dann gerechtfertigt, wenn sich aus den in der Norm genannten Anlässen eine solche Festsetzung schlüssig begründen lässt. Dies muss im Rahmen des Einvernehmens überprüft werden.

Durch das Einvernehmenserfordernis in Abs. 5 soll sichergestellt werden, dass die Zulassungszahlen bayernweit nach den gleichen Grundsätzen festgesetzt werden.

Art. 4 entspricht in seinem Abs. 1 weitgehend Art. 7 Abs. 3 des Staatsvertrags. Satz 4 Halbsatz 2 legt die Grundlage für die Einführung eines Bandbreiten-Modells. Hierdurch soll der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei der Einführung profilbildender neuer Bachelor- und Masterstudiengänge erhöht werden, indem an die Stelle der bisherigen Curricularnormwerte für einzelne Studiengänge Bandbreiten von Curricularwerten mit Ober- und Untergrenzen für möglichst große Gruppen von Studiengängen gesetzt werden, innerhalb derer die Hochschulen den Curricularwert individuell errechnen können.

Abs. 2 entspricht Art. 7 Abs. 5 des Staatsvertrags. Mit den genannten Maßnahmen sind solche gemeint, die der Hochschule zum Zwecke einer zeitlich befristeten Kapazitätserhöhung zur Verfügung gestellt werden.

Art. 5 behandelt im Wesentlichen das örtliche Auswahlverfahren (Abs. 1) und regelt abweichend, was gilt, wenn ein Studiengang in das ZVS-Vergabeverfahren einbezogen wurde.

Abs. 2 legt fest, dass ein Nachteilsausgleich nach Art. 2 nur dann gewährt wird, wenn die Betroffenen zu Beginn oder während ihres Dienstes zu dem entsprechenden Studiengang zugelassen wurden oder wenn zu Beginn oder während ihres Dienstes für den gewünschten Studiengang keine Zulassungszahl festgesetzt war. Die Regelung gilt auch dann, wenn der Studiengang, zu dem die Zulassung erfolgte, zwischenzeitlich umstrukturiert wurde (z.B. Umwandlung eines Diplomstudiengangs in einen Bachelorstudiengang).

Abs. 3 Satz 1 legt die Vorabquote fest (siehe aber Art. 8 Abs. 3 Nr. 1) und bestimmt, welche Personen im Rahmen der Vorabquote berücksichtigt werden können. Satz 2 eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, neben der Vorabquote Sonderquoten in Fachhochschulstudiengängen zu bilden. Nr. 1 betrifft die Zulassung von besonders qualifizierten Berufstätigen gemäß Art. 45 BayHSchG, insbesondere von Meisterinnen und Meistern, die die Möglichkeit zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums erhalten sollen. Diese Gruppe kann darüber hinaus im Wege der Verordnungsermächtigung des Art. 8 Abs. 3 Nr. 1 für eine Übergangszeit bevorzugt werden. Nr. 2 betrifft - neben der Regelung in Art. 6 Abs. 3 - den Spezialfall des Verbundstudiums. Hierdurch soll die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern ermöglicht werden, die sich durch herausragende Leistungen während der Berufsausbildung hervorgetan haben. Satz 3 eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, die Quoten abweichend von Satz 1 durch Satzung zu regeln, wobei die Hochschulen nicht verpflichtet sind, den Rahmen der Vorabquote in voller Höhe auszuschöpfen.

Satz 7 ermöglicht die Heranziehung weiterer Kriterien (z.B. ein Stipendium einer deutschen Einrichtung, Asylrecht in der Bundesrepublik Deutschland, Zugehörigkeit zu einer deutschen Minderheit im Ausland bzw. herausragende Leistungen in der beruflichen Praxis im Falle des Satzes 2 Nr. 2).

Nach Abs. 4 Satz 1 vergeben die Hochschulen ihre Studienplätze im Wesentlichen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (25 v.H.), nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens nach Maßgabe des Abs. 5 (65 v.H.) und nach Wartezeit (10 v.H.). Satz 2 entspricht Art. 13 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 des Staatsvertrags. Die Regelung in Satz 4 zur Auswahl bei Ranggleichheit steht nicht in Konflikt mit den Regelungen des Staatsvertrages, weil sich diese auf die Hauptquoten nach Art. 13 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 beziehen und das ergänzende Hochschulauswahlverfahren nicht betreffen.

Abs. 5 führt den Begriff des „ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens“ ein, das zum einen das Auswahlverfahren nach Berücksichtigung der Bewerbungen nach den Abs. 2 und 3 und zum anderen das Auswahlverfahren der Hochschulen nach dem Staatsvertrag bezeichnet. Das Verfahren ist in beiden Fällen das Selbe, im zweiten Fall betrifft es lediglich einen kleineren Teil der Bewerbungen. Satz 2 greift die entsprechende Regelung des § 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 HRG auf. Nicht in Satz 2 Nr. 4 übernommen wurde das in § 32 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 e HRG enthaltene Ziel des Auswahlgesprächs, zur Vermeidung von Fehlvorstellungen über die Anforderungen des Studiums beizutragen. Satz 3 sieht vor, dass die Hochschulen bei Studiengängen, die in das ZVS-Verfahren einbezogen sind, - im Gegensatz zu dem örtlichen Auswahlverfahren - neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ihrer Auswahl mindestens ein weiteres Kriterium zugrunde legen müssen. Die Kriterien i.S.v. Satz 4 müssen in ihrem Gewicht und ihrer Aussagekraft den Kriterien des Satzes 2 Nrn. 1 bis 4 entsprechen. Satz 5 stellt klar, dass die Hochschulzugangsberechtigung der bedeutsamste Maßstab der Qualifikation ist und bei der Bewertung mit mehr als 50 Prozent zu beachten ist. Satz 6 ermöglicht es den Hochschulen, eine bestimmte Zahl von Studienplätzen über ein spezifisches Kriterium oder eine Kriterienkombinationen in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung zu vergeben (Bildung von Binnenquoten). Dabei können sie auch Kriterien i.S.d. Satzes 4 berücksichtigen. Satz 7 sieht vor, dass den besonderen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge bei der Gestaltung des Auswahlverfahrens angemessen Rechnung zu tragen ist. Zu diesem Zweck enthält Art. 8 Abs. 3 Nr. 1 eine Ermächtigung, durch Rechtsverordnung Quoten zu bilden, soweit dies im Hinblick auf die besonderen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit notwendig ist.

Abs. 6 behandelt die Möglichkeit eines Vorauswahlverfahrens. Je spezifischer und eingehender die Hochschule ihr Verfahren ausgestaltet, umso bedeutsamer wird es, dass sie die Möglichkeit hat, den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber zu beschränken.

Art. 6 regelt die Besonderheiten bei der Zulassung für höhere Fachsemester, postgraduale Studiengänge sowie das Verbundstudium. Die bevorzugte Berücksichtigung von Studierenden, die bereits an der Hochschule immatrikuliert sind, rechtfertigt sich aus sozialen Überlegungen. Abs. 2 Satz 3 betrifft den Fall, dass ein postgradualer Studiengang Absolventinnen oder Absolventen verschiedener Studiengänge offen steht, deren unterschiedliche Notenstruktur zu ungerechtfertigten Benachteiligungen führen würde. Die Hochschule kann bei der Auswahl Kriterien nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 4 zusätzlich heranziehen. Die Regelung in Abs. 3 ist der Regelung in Art. 5 Abs. 2 nachgebildet.

Art. 7 überlässt das Verfahren zur Bestimmung der bayerischen Vertreterin oder des Vertreters im ZVS-Beirat den Hochschulen, die über Studiengänge verfügen, die in das ZVS-Vergabeverfahren einbezogen sind. Eine Beteiligung aller bayerischen Hochschulen am Verfahren würde dieses überfrachten.

Art. 8 enthält die Verordnungsermächtigungen. Diese sind in einem Paragraphen zusammengefasst, um im Überblick deutlich zu machen, welche ergänzenden Regelungen in den begleitenden Verordnungen getroffen werden. Durch die Ermächtigung in Abs. 1 wird sichergestellt, dass die Zielsetzung des Art. 1 Abs. 1 umgesetzt wird. Abs. 3 Nr. 1 bietet dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst u.a. die Möglichkeit, bestimmten Bewerbergruppen vorübergehend die Hochschulzulassung zu erleichtern. Ferner können hierdurch Sonderquoten gebildet werden, sofern dies im Hinblick auf die Chancengleichheit der Bewerberinnen und Bewerber geboten ist, wie z.B. im Bereich der Lehramtsstudiengänge oder beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachoberschule.

Art. 9 eröffnet den Hochschulen die Möglichkeit, durch Satzungen Voranmeldefristen für Studiengänge festzulegen.

Art. 10 stellt klar, dass der Vollzug des Staatsvertrag, des BayHZG sowie der auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsvorschriften staatliche Aufgabe ist. Satz 2 gibt den Hochschulen die Möglichkeit, durch Satzung die Details regeln.

Art. 11 legt die Zuständigkeiten nach dem Staatsvertrag fest.

Art. 12 Abs. 1 nimmt einige Änderungen am Bayerischen Hochschulgesetz vor, die Unklarheiten bereinigen.

Zu Nr. 1:
Durch die Änderung des Art. 19 Abs. 2 BayHSchG wird auch den Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen ermöglicht, die Bezeichnung Prorektor und Prorektorin zu führen, wenn die Grundordnung die Verwendung des Titels Rektor oder Rektorin vorsieht.

Zu Nr. 2:
Angesichts der Einführung neuer Studienstrukturen mit Bachelor- und Masterstudiengängen und der damit einhergehenden Modularisierung der Studienangebote ist in den kommenden Jahren mit zahlreichen neuen Studiengängen und einer weiteren Ausdifferenzierung des Studienangebots zu rechnen. Durch die Änderung des Art. 43 Abs. 3 BayHSchG soll die Möglichkeit sichergestellt werden, dass die Rechtsverordnung bei den Anforderungen für den Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife durch eine bestandene Vorprüfung einer staatlichen oder staatlich anerkannten nichtstaatlichen Fachhochschule bzw. durch die in den ersten drei Fachsemestern zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bei der Definition der mit diesen Nachweisen verbundenen

Berechtigungen auf die Nennung konkreter Studiengänge verzichten kann. Mit Blick darauf, dass insbesondere für den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife im Rahmen von Fachhochschulstudiengängen Zweifel auftreten könnten, ob eine solche Regelung dem gesetzlichen Auftrag in der bisherigen Fassung des Art. 43 Abs. 3 BayHSchG entspricht, wonach „das Nähere (zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife für einen eng verwandten Studiengang einer Universität in einem Fachhochschulstudiengang) durch Rechtsverordnung geregelt wird, in der auch vorgesehen werden kann, dass Studierende, die die Vorprüfung oder entsprechende Prüfungen des Fachhochschulstudiengangs Soziale Arbeit bestanden haben, die fachgebundene Hochschulreife für den Studiengang Lehramt an Hauptschulen nachweisen“, wird Art. 43 Abs. 3 BayHSchG neu gefasst. Die Ermächtigung für nähere Regelungen zu Art. 43 Abs. 3 durch Rechtsverordnung enthält Art. 43 Abs. 7 BayHSchG.

Zu Nr. 3:

a) Durch die Änderung des Art. 44 Abs. 2 Satz 3 BayHSchG wird sichergestellt, dass der Vorbildungsnachweis nach Art. 43 Abs. 1 BayHSchG von Studierenden eines Lehramts an öffentlichen Schulen in jedem Fall erbracht werden muss.

b) Nach Art. 44 Abs. 3 BayHSchG ist für das Studium eines Sportstudiengangs neben der Hochschulreife die Eignung für diesen Studiengang nachzuweisen. Durch die Änderung dieser Bestimmung wird klargestellt, dass neben der Eignung als besondere Qualifikationsvoraussetzung nicht generell die Hochschulreife gemäß Art. 43 Abs. 1 BayHSchG maßgeblich ist, sondern die allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen für den betreffenden Studiengang gelten, d.h. Hochschulreife für ein entsprechendes Studium an einer Universität bzw. Hochschulreife oder Fachhochschulreife für ein solches Studium an einer Fachhochschule.

c) Hier handelt es sich um eine redaktionelle Folgeänderung.

d) Hierdurch wird die Möglichkeit eröffnet, dass die durch Rechtsverordnung zu treffenden Regelungen nach den Abs. 2, 3 und 5 Satz 5 auch durch Satzung getroffen werden können.

Zu Nr. 4:
Gemäß Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG ist in Studiengängen nach Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 Nr. 1 BayHSchG zu bestimmen, dass bis zum Ende des zweiten Semesters mindestens eine Prüfungsleistung, bei Teilstudiengängen für jeden Teilstudiengang jeweils mindestens eine Prüfungsleistung aus den Grundlagen des jeweiligen Studiengangs zu erbringen ist (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Bei Studiengängen nach Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG handelt es sich um postgraduale Studiengänge mit dem Abschluss Master und einer Regelstudienzeit von mindestens einem Jahr und höchstens zwei Jahren. Bei Master-Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von einem Jahr läuft die Regelung Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG leer, da die Grundlagen- und Orientierungsprüfung mit dem Ende der Regelstudienzeit des Studiengangs zusammenfällt. Auch bei Master-Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von bis zu zwei Jahren wird auf eine Grundlagen- und Orientierungsprüfung zum Ende des zweiten Semesters im Hinblick darauf, dass nur besonders qualifizierte Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses zu einem Masterstudiengang zugelassen werden, verzichtet, weil bei diesen Studierenden eine frühzeitige Orientierung auch ohne eine Prüfung zu erwarten ist. Weiterhin wird dadurch der Prüfungs- und Verwaltungsaufwand der Hochschulen deutlich reduziert.

Zu Nr. 5:
Die vorgeschlagenen Änderungen stellen klar, dass ein Zugang von Bachelorabsolventen universitärer Studiengänge zur Promotion nicht Regelfall, sondern Ausnahme ist.

Zu Nr. 6:
Korrektur eines Redaktionsversehens.

Art. 12 Abs. 2:

Der Bayerische Landtag hat am 9. November 2006 das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (GVBl S. 822, BayRS 2211-2-WFK) beschlossen. Durch dieses Gesetz wurde die Hochschule für Politik München ermächtigt, künftig Studienbeiträge zu erheben.

Für die von der Hochschule für Politik zu erhebenden Studienbeiträge gilt Art. 71 Abs. 7 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) jedoch bisher weder unmittelbar noch sinngemäß. Deshalb ist es ohne eine weitere Gesetzesänderung nicht möglich, die Studierenden der Hochschule für Politik in das System zur Sicherung sozialverträglicher Studienbeitragsdarlehen einzubeziehen. Nicht zuletzt aus der Sicht der Hochschule für Politik sollte diese Möglichkeit jedoch umgehend geschaffen werden.

Durch den vorgeschlagenen neuen Art. 12 Abs. 2 soll an den bisherigen Art. 3 des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (BayRS 2211-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2006 (GVBl S. 822), ein Satz 6 angefügt werden, der es ermöglicht, die von der Hochschule für Politik zu erhebenden Studienbeiträge in derselben Weise in das System nach Art. 71 Abs. 7 BayHSchG einzubeziehen, die für die in Art. 80 Abs. 2 umschriebenen nichtstaatlichen Hochschulen vorgesehen ist.

Art. 13 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes sowie das Außerkrafttreten des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen. Abs. 3 trägt dem Umstand Rechnung, dass der neue Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 erst dann in Kraft tritt, wenn die letzte Ratifikationsurkunde bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hinterlegt wurde.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/87

15.02.2007

87. Sitzung

**am Donnerstag, dem 15. Februar 2007, 9.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 6642

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Dr. Martin Runge 6642

Ministerbefragung auf Antrag der SPD-Fraktion
„Zwischenzeugnisse in Bayern: Sieht die Staatsregierung dem Lehrermangel und dem dramatischen Unterrichtsausfall tatenlos zu?“

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 6642, 6645
Staatsminister Siegfried Schneider 6642, 6643, 6644, 6646, 6647, 6648
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 6643
Simone Tolle (GRÜNE) 6644, 6647
Ingrid Heckner (CSU) 6646

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte,

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier (Drs. 15/2432) und

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte (Drs.15/4669) (Drs. 15/7190)

Engelbert Kupka (CSU) 6649, 6675
Karin Radermacher (SPD) 6657
Margarete Bause (GRÜNE) 6663, 6670
Thomas Obermeier (CSU) 6666
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 6668, 6674
Josef Zellmeier (CSU) 6671
Petra Guttenberger (CSU) 6672
Eberhard Rotter (CSU) 6673

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die **ohne Aussprache** an die jeweils federführenden Ausschüsse **überwiesen werden sollen**
(s. a. Anlage 1)

Beschluss 6675, 6701

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines **Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes** (Drs. 15/7387)
– Erste Lesung –

Verweisung in den Hochschulausschuss 6676

Mitteilung betr. Absetzung der Eingabe (EB.2319.15) von der Tagesordnung 6676

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 6676, 6703

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Klimaschutz durch ökologischen Anbau (Drs. 15/7486)

Ruth Paulig (GRÜNE). 6676
Helmut Brunner (CSU). 6678
Ludwig Wörner (SPD) 6680
Staatsminister Josef Miller 6681, 6683
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) 6683

Beschluss 6684

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren beschleunigen – Kindergeld und Ehegattensplitting nicht beschränken (Drs. 15/7487)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD)
Ausbau von Kinderkrippen beschleunigen – das BayKiBiG zugunsten der Kinder umgestalten (Drs. 15/7501)

Joachim Herrmann (CSU) 6684
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 6686
Renate Ackermann (GRÜNE) 6688, 6691
Staatsministerin Christa Stewens 6689, 6690, 6691, 6692
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6690, 6691

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 15/7487 6693

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/7501 6693

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Bamberger Domschatz als Leihgabe zum Bistumsjubiläum – sofortiges Handeln notwendig (Drs. 15/7488)

Dr. Christoph Rabenstein (SPD) 6693, 6697
Walter Nadler (CSU) 6694, 6696
Susann Biedefeld (SPD) (Zwischenbemerkung gem. § 111 Abs. 4 GeschO) 6696, 6699
Christine Stahl (GRÜNE) 6696
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 6698, 6699
Melanie Huml (Persönliche Erklärung gem. § 112 GeschO) 6699

Beschluss 6700

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transrapid – Planfeststellungsverfahren vor dem Hintergrund der unwahrscheinlichen Projekt-Realisierung einstellen (Drs. 15/7489)

Beschluss 6700

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Gesetzeslücken im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung schließen (Drs. 15/7490)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6700

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Kathrin Sonnenholzner, Joachim Wahnschaffe u. a. u. Frakt. (SPD)
Heroingestützte Behandlung Schwerstabhängiger weiter ermöglichen – Hamburger Bundesratsinitiative unterstützen (Drs. 15/7491)

hierzu:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Letzte Chance erhalten: Heroinbehandlung wird Regelangebot der Drogenhilfe (Drs. 15/7494)

Verweisung in den Sozialausschuss. 6700

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regulären Unterrichtsbetrieb durch unverzügliche Aufstockung der mobilen Reserve herstellen (Drs. 15/7492)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Unterrichtsgarantie an Bayerns Schulen (Drs. 15/7496)

Verweisung in den Bildungsausschuss 6700

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Für Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug und gegen Zuwanderung in die Sozialsysteme!
(Drs. 15/7493)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6700

Schluss der Sitzung 6700

(Beginn: 09.01 Uhr)

Präsident Alois Glück: Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 87. Vollsitzung. Ich begrüße herzlich Presse, Funk, Fernsehen und auch die Fotografen. Sie haben wie immer um Aufnahmegenehmigung gebeten; sie wurde natürlich erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich Herrn Kollegen Dr. Runge gratulieren, der heute Geburtstag feiert. Ich wünsche ihm im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Er ist noch nicht anwesend. Ich bitte, es ihm dann auszurichten.

Ich darf zunächst einen Überblick über den voraussichtlichen Sitzungsablauf geben: Wir haben jetzt, 9.00 Uhr, eine Ministerbefragung. Anschließend steht der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses auf der Tagesordnung. Gegen 13.00 Uhr wird es eine halbe Stunde Mittagspause geben. 13.30 Uhr folgen die Dringlichkeitsanträge, anschließend die Ersten Lesungen bis zum Sitzungsende gegen 17.00 Uhr.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Ministerbefragung

Entsprechend den probeweise geltenden, von der Geschäftsordnung abweichenden Regelungen findet heute die erste Ministerbefragung statt. Die vorschlagsberechtigte Fraktion der SPD hat hierfür als Thema benannt: **„Zwischenzeugnisse in Bayern: Sieht die Staatsregierung dem Lehrermangel und dem dramatischen Unterrichtsausfall tatenlos zu?“**

Zuständig für die Beantwortung ist der Staatsminister für Unterricht und Kultus. Bevor ich den jeweiligen Fragestellern das Wort erteile, möchte ich ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass jeder Fraktion mindestens zwei Wortmeldungen zustehen und der einzelne Fragesteller nicht länger als 3 Minuten sprechen darf. Es darf also auch kürzer sein. Als zeitlicher Rahmen sind 30 Minuten vorgesehen. Vermutlich werden wir nicht ganz in diesem Zeitraster bleiben, da zwei Sprecher je Fraktion auf jeden Fall die Gelegenheit zur Fragestellung bekommen. Zwischenfragen sind nicht zugelassen, um das von vornherein zu klären. Das haben wir auch gestern im Ältestenrat so besprochen.

Die erste Frage steht der vorschlagsberechtigten SPD-Fraktion zu. Das Wort hat Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, wir haben nun seit Jahren in Bayern einen Lehrermangel. Die Oppositionsparteien, die Lehrerverbände, die Eltern und Schulen weisen seit Jahren darauf hin. In den letzten Monaten spitzt sich die Lage zu. Ich darf Ihnen einige Beispiele nennen:

- Grundschule Sankt Leonhard Nürnberg: 6 Wochen Unterrichtsausfall in einer Klasse;
- Grundschule Wendelskirchen: 1. Klasse 5 Wochen ohne Lehrer;
- Grundschule Leuching: 380 Überstunden für Klassenlehrer;
- Volksschule Essenbach: tageweise kein Unterricht;
- Neues Gymnasium Nürnberg: 5 Wochen kein Ersatz für kranke Lehrer;
- Hauptschule Höchstadt: 3 Tage Schule komplett geschlossen;
- Sankt-Anna-Gymnasium München: seit Schuljahresbeginn kein Kunstunterricht in der 6. Klasse;
- Realschule Waldmünchen: Da muss ein 83-jähriger ehemaliger Rektor einspringen für eine kranke Lehrerin

(Unruhe bei der SPD)

Wir wissen aus den Zeitungen, aus den Schulen: Die Eltern müssen einspringen, Klassen werden zusammengelegt, ganze Schulen schließen.

Herr Staatsminister, teilen Sie die Auffassung, dass dies keine Einzelfälle sind, sondern ein strukturelles Lehrerinnen- und Lehrerproblem in ganz Bayern ist, halten Sie die derzeitig vorgehaltenen Planstellen für alle Schulen für ausreichend, um den geplanten Unterricht zu garantieren, und wie wollen Sie den Stundenausfall nachhaltig kompensieren, damit sich Eltern auf den Unterricht verlassen können?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Pfaffmann, zunächst einmal können wir festhalten, dass die SPD jetzt Einzelfälle zitiert hat, Einzelfälle, die in einer Zeit passieren können, in der vor allem Krankheiten an der Tagesordnung sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich nehme ein Beispiel heraus, das Sie genannt haben, nämlich die Hauptschule in Höchstadt, wo sich an einem Tag in der Frühe von 13 Lehrern 11 Lehrer krankmelden und die zugeteilte Mobile Reserve ebenfalls. Das ist ein Unterrichtsausfall, den Sie nicht vorausberechnen, den Sie auch nicht aufrechnen können. Das ist ein Einzelfall.

(Beifall bei der CSU)

Ein zweites Beispiel: Ich nehme den Teilbereich Wendelskirchen heraus. Das ist eine ausgelagerte Schule mit zwei Klassen. Eine der Kolleginnen ist schwanger; es ist eine

Risikoschwangerschaft. Die Kollegin geht zum Arzt, wird von diesem von Montag bis Freitag krankgeschrieben und sagt, am folgenden Montag kommt sie wieder. Am Sonntag ruft sie an, dass sie leider nicht kommen und der Unterricht von ihr wieder nicht gehalten werden kann. Auch das ist eine Sondersituation, die eine Vorausplanung nicht zulässt, wenn man davon ausgeht, dass die Lehrkraft in einigen Tagen wieder zur Verfügung steht.

Wir haben trotzdem darauf reagiert und bereits jetzt, zum Halbjahr, zusätzliche Mobile Reserven in Bayern zur Verfügung gestellt. Damit, mit 150 und zusätzlichen 30 Planstellen, wird es gelingen, diese Spitzen abzufedern. Wir werden das auch in Zukunft genau beobachten.

Ich war gestern sowohl in Landshut als auch in Dingolfing-Landau und habe mit dem Leiter des dortigen Schulamts gesprochen, um zu schauen, woran es liegt, dass in manchen Bereichen bestimmte Spitzen da sind. Diese bestimmten Spitzen werden wir auch in Zukunft genau beachten. Ich habe diese 30 zusätzlichen Planstellen, die ich gezielt einsetzen kann, und mein Anliegen ist es, trotz dieser Spitzenbelastung das leisten zu können, was auch finanziell leistbar ist.

Ich möchte aber auch deutlich machen, dass Unterrichtsausfall – wenn denn eine Differenzierung aufgehoben wird – nicht unbedingt heißt, dass Unterricht entfällt, sondern es findet halt keine Teilung statt, sondern es werden von einer Lehrkraft dann zwei Gruppen betreut.

Wir haben vor Weihnachten über 14 Tage hinweg den Unterrichtsausfall in Bayern gemessen mit einem Vorgehen, das 1999 im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags auf Antrag der SPD zwischen allen Fraktionen so vereinbart wurde: in welchem Zeitrahmen wir messen, welche Schulen wir auswählen, welche Fragen wir stellen. Man war damals der Meinung, dass man genau unterscheiden soll, ob Unterricht ersatzlos ausfällt oder ob er vertreten wird.

Das Ergebnis dieser Umfrage Ende vergangenen Jahres zeigt, dass im Volksschulbereich 1,4 % des Unterrichts ausfallen. Das ist ein Wert, der sich deutschlandweit wirklich mehr als sehen lassen kann, und er ist auch ein Ergebnis dessen, dass wir in den letzten Jahren permanent zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt und auch die Mobile Reserve erhöht haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Professor Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, dass es bei über 5000 Schulen in Bayern durchaus vorkommen kann, dass entsprechende Versorgungsprobleme in Einzelfällen auftreten können

(Heiterkeit und Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass wir uns in Bayern besonders mit Blick auf die Entwicklung bei Lehrereinstellungen

(Unruhe bei der SPD)

und bei Bildungsausgaben pro Schüler auch im Vergleich mit anderen Ländern sehen lassen können – –?

– Ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, hören Sie sich doch wenigstens erst einmal die Frage an!

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Frage, sondern bereits die Antwort!)

– Ich habe die Frage so gestellt, Herr Präsident,

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

ob er meine Einstellung teilt, dass es eben so ist,

(Widerspruch bei der SPD)

dass sich Bayern auf einem guten Weg befindet, wenn man die Anzahl der Lehrereinstellungen und die Bildungsausgaben pro Schüler betrachtet.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren! Diese Art der Befragung kann nur lebendig sein, wenn gleichzeitig wechselseitig ein gewisses Maß an Selbstdisziplin herrscht.

(Beifall bei der CSU)

Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried (Kultusministerium): Zumindest sollte man dem Minister die Möglichkeit geben, die Frage zu verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es wäre schon etwas, wenn man dem Minister, bevor er antwortet, die Chance gibt, die Frage zu verstehen.

(Zurufe von der SPD)

Ich glaube, auch Sie – –

Präsident Alois Glück: Also, bitte. Wir führen keine Zwiegespräche mehr. Das Wort hat der Herr Staatsminister. Bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich glaube, auch die Opposition ist daran interessiert, dass sie ihre Fragen stellen kann. Darum bitte ich, dies auch der CSU-Fraktion zu ermöglichen. Vor allem ich lege Wert darauf, dass ich die Fragen beantworten kann.

Wir haben mehr als 5000 Schulen und haben in den vergangenen zehn Jahren etwas mehr als 6000 zusätzliche Lehrerplanstellen an bayerischen Schulen geschaffen. Wir haben in den letzten drei Jahren mehr als 1600 zusätzliche Planstellen in Bayern geschaffen. Wir haben in diesem Schuljahr insgesamt 1950 Planstellen für Mobile Reserven.

Nur ein Beispiel: Mittlerweile teilt in Berlin der neue Bildungssenator Zöllner von der SPD den Schulen mit, dass sie für 100 Lehrer entweder drei Mobile Reserven oder das Geld dafür bekommen, dass sie sich auf dem freien Markt Leute suchen können. Also, für 100 Lehrer drei Mobile Reserven. Wir haben eine Mobile Reserve für 17 Klassen. Das heißt, wir haben für circa 60 Lehrer drei Mobile Reserven, in Berlin sind es für 100 Lehrer drei Mobile Reserven.

Das zeigt sehr deutlich, dass wir in Bayern sehr stark in Bildung investieren. Wir geben in Bayern pro Schüler im Schnitt 5200 Euro aus. Das ist mit Abstand der höchste Betrag aller westlichen Flächenländer. Nur ein Vergleich: Das von der SPD regierte Land Rheinland-Pfalz gibt 4600 Euro pro Schüler aus, bei uns sind es 5200 Euro.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Hört, hört!)

Um das deutlich zu machen: Vielleicht haben Sie heute die Presse gelesen und auch die Studie der UNICEF nachvollzogen. Diese Investition in bayerische Bildungspolitik lohnt sich; denn die neueste Studie belegt, dass Deutschland im Lesen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften auf Platz 11 der untersuchten Länder liegt. Es gibt ein Land in Deutschland, das überhaupt in der Spitzengruppe dabei ist, nämlich Bayern, und zwar auf Platz 2 nach Finnland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Sie können das heute im „Münchner Merkur“ und in anderen Zeitungen nachlesen. Bayern ist das einzige Land in Deutschland, das international mithalten kann, und befindet sich international nach Finnland auf Platz 2. Das ist das Ergebnis auch unserer Investitionen in Bildung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister!

(Unruhe)

Präsident Alois Glück: Einen Moment, bitte. Das Wort hat Frau Kollegin Tolle. Ich weiß nicht, weshalb jetzt auf beiden Seiten Aufregung herrscht. Können wir uns wieder beruhigen? – Einen kleinen Moment, Herr Staatsminister, es pressiert nicht. Zunächst warten wir, bis wieder Ruhe im Haus ist. – Frau Kollegin.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister, ich stelle fest, in Bayern gibt es ziemlich viele Sonderfälle. Wenn Sie registrieren, dass der Sonderfall nahezu zur Regel wird, ist es, glaube ich, das Gebot der Stunde, dass Sie diese Sonderfälle regeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere mich sehr genau an die Zeit, als Sie vor zwei Jahren noch Vorsitzender des Bildungsausschusses waren. Damals war die Situation hinsichtlich des Lehrermangels ähnlich.

Ich will Ihnen nur zum Beweis dafür, dass wir viele Sonderfälle haben, noch einmal ein paar Beispiele nennen. Ein 67-jähriger Professor und fünf Lehramtsstudenten unterrichten am Carl-Orff-Gymnasium in Unterschleißheim regelmäßig als Aushilfslehrer. In Neuried wird Sportunterricht zusammengelegt. Ich zitierte: Bis zu 50 Kinder werden gleichzeitig durch die Halle gejagt. – In Kirchdorf wurden die 2. und 3. Klasse zwangsfusioniert. Nach Mobilen Reserven fragt die Direktorin erst gar nicht, weil sie weiß, dass es keine gibt. Im Kreis Dachau ist die Mobile Reserve rasant geschmolzen. Von 29 Springern sind 23 fest verplant.

In der „Süddeutschen Zeitung“ konnten wir alle von einem Schulleiter namens Pfeffer lesen, dass er in diesem Jahr schon zweimal einer Klasse unterrichtsfrei geben musste, weil das für ihn der letzte Ausweg war. Er sah auch keine Chance, an Mobile Reserven heranzukommen. Dabei hätte er zu Spitzenzeiten gut drei Aushilfslehrer brauchen können.

Die Beispiele, Herr Minister, sind nur eine Auswahl aus einer Palette, für die drei Minuten Redezeit nicht reichen. Herr Pfeffer hat auch gesagt, die personelle Zuweisung vom Staat sei von Anfang an zu gering gewesen. Damit setze sich eine Entwicklung fort, die er seit fünf Jahren beobachte. Er sagt weiter, dass er immer weniger Lehrerstunden zugewiesen bekomme. Sein Vertrauen in die Unterstützung der Schulen sei verloren gegangen.

Ich frage Sie nun: Wie wollen Sie dieses Vertrauen mit 180 zusätzlichen Stellen wiederherstellen, wenn im Haushalt den Volksschulen in diesem Jahr 1300 Stellen und im nächsten Jahr noch einmal 300 Stellen weggenommen werden? Wo kommen haushaltstechnisch die von Ihnen gestern versprochenen zusätzlichen 180 Lehrerstellen her?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Kollegin Tolle, Sie berichten ja selbst von Sonderfällen.

(Unruhe bei der SPD)

Ich nehme das Beispiel Unterschleißheim. Das ist ein Gymnasium. Dort gibt es aufgrund des Fachlehrerprinzips kaum Mobile Reserven, weil es wenig Sinn macht, wenn ich einen Deutschlehrer als Mobile Reserve habe und Mathematik- oder Sportunterricht ausfällt. Deshalb hat das Gymnasium ein Budget. Es organisiert selbst Aushilfskräfte. Das liegt also in der Verantwortung des Schulleiters vor Ort. Ich habe selbst mit dem Schulleiter in Unterschleißheim gesprochen und bin sehr froh, dass er sehr darauf bedacht ist, den Schülern das bestmögliche Angebot zu machen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein etwas älterer Herr und auch jüngere Menschen ein sehr gutes Angebot für junge Schülerinnen und Schüler machen können, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Als zweites Beispiel ist von Ihnen Kirchdorf angesprochen worden. Ich weiß, dass die Schulleitung die Art und Weise, wie das in der Presse dargestellt worden ist, so nicht akzeptiert und auch Widerspruch erhoben hat.

Zum Thema Mobile Reserven: Bayern ist so ziemlich das einzige Land, das eine solche Qualität an Mobilen Reserven hat. Es gibt 1950 Mobile Reserven. Sie sind gerade dazu da, Ausfälle zu kompensieren. Dann gibt es in einem Schulamt auch Sonderfälle.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich nehme das Beispiel, das ich heute im Radio gehört habe. In Nürnberg sind im langjährigen Mittel in der Regel 20 Lehrerinnen schwanger. In diesem Jahr sind es mehr als 60.

(Beifall bei der CSU)

Ich nehme das Beispiel Dingolfing, weil ich gestern dort war. Die Schulamtsdirektorin sagt mir, im langjährigen Mittel gebe es acht bis neun Schwangerschaften pro Schuljahr. In diesem Jahr seien es 20. Das ist eine Situation, die uns alle freuen sollte, aber das heißt natürlich,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

dass wir im September bei den Planungen von einem langjährigen Mittel ausgehen. Diese 180 Stellen dienen dazu, in bestimmten Bereichen, in denen in der Tat die Mobile Reserve durch Krankheitsfälle, Risikoschwangerschaften, Mutterschaft usw. länger gebunden ist, schwerpunktmäßig intervenieren zu können. Wo kommen diese Stellen her? Die Wiederbesetzungssperre wurde insoweit aufgelöst. Daraus gewinne ich dieses zusätzliche Potenzial. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses vereinbart haben, dass wir, falls diese Zahl nicht ausreichen sollte und Spitzenbelastungen auftreten sollten, zusätzlich auch noch etwas einrichten können.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mich aber an dieser Stelle auch ganz herzlich bei den Schulleitern und bei den Lehrkräften bedanken, die in einer Zeit, in der durch grippale Infekte und andere Dinge besonders viele Krankheiten verursacht werden, bereit sind, Mehrarbeit zu leisten, die bereit sind, eine höhere Belastung zu tragen, indem sie eine Klasse einmal mitführen, oder dadurch, dass eine Differenzierung nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Insgesamt haben wir festzustellen – Sie werden von mir die Erhebung bekommen und im nächsten Bildungsausschuss sicherlich diskutieren –, dass – untersucht an über 490 Schulen – der Unterrichtsausfall nicht gestiegen ist, sondern im Gegenteil bis auf eine Schulart in jeder Schulart zurückgegangen ist. Ich werde für das nächste Jahr einen Schulversuch, das sogenannte Forchheimer Modell, ausweiten, bei dem man im September und Oktober noch nicht alle Planstellen der Mobilen Reserve zuteilt, sondern dem Schulamt in Form von ein, zwei oder drei Mobilen Reserven Mittel und Zusatzstunden gibt, damit es in bestimmten Bereichen, wenn besonderer Ausfall zu verzeichnen ist, stärker reagieren kann.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Alle, mit denen ich bisher gesprochen habe – nämlich in den Schulamtsbezirken, die diesen Modellversuch in diesem Schuljahr durchführen; er wird in jedem Regierungsbezirk von einem Schulamt bzw. der Regierung durchgeführt –, sagen mir: Das ist der richtige Weg, und diesen werden wir auch konsequent weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zum zweiten Durchgang. Nochmals Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Staatsminister, auch wir bedanken uns bei den Lehrerinnen und Lehrern und bei den Eltern,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

die die Planungsfehler der CSU in Personalfragen mit hohem Engagement einigermaßen kompensiert haben. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, Herr Staatsminister, auch Ihnen ist bekannt, dass der Winter jährlich wiederkehrt und dass Frauen schwanger werden können.

(Zurufe von der CSU: Ha, ha! – Weitere Zurufe von der CSU)

Ich gehe davon aus, dass man in dieser Zeit einen gestiegenen Bedarf hat, so wie es den täglichen Berichterstattungen zu entnehmen ist. Deswegen möchte ich eine zweite Frage stellen, obwohl Sie meine erste Frage gar nicht beantwortet haben.

Sind Sie denn bereit, aufgrund des offensichtlich gestiegenen Bedarfs an Mobiler Reserve – wegen gestiegener Krankheitszeiten und auch mehr Schwangerschaften – den vorhandenen 1000 Bewerberinnen und Bewerbern um eine Planstelle an den Schulen ein Einstellungsangebot zu machen, um künftig den Unterrichtsausfall an den Schulen nachhaltig zu verhindern, der offensichtlich auf einen strukturellen, grundsätzlichen Lehrermangel zurückgeht und kein Einzelfall ist?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich habe bereits gesagt, dass wir dem gestiegenen Bedarf zum Halbjahr entgegentreten werden, indem wir den Umfang von 150 zusätzlichen Planstellen um weitere 30 erhöhen. Das sind über 5000 Lehrerstunden, die nach den Frühlings- oder Faschingsferien zusätzlich zur Verfügung stehen, um Spitzenbedarfe besser abfedern zu können.

Den Dank, den Sie an die Lehrkräfte richten, habe ich ebenfalls ausgesprochen. Ich danke auch den Eltern. Aber es ist nicht so, wie in der Presse in dem einen Fall kolportiert wurde, dass Eltern dreimal in der Woche mit den Schülern Mathe und Deutsch pauken mussten. Ich habe nachfragen lassen, weil das natürlich ein Thema wäre, mit dem man sich auseinandersetzen müsste.

(Zurufe von der SPD)

Tatsache ist nach Rückmeldung des Schulleiters: In einer Woche haben die Eltern, um einer Übergangssituation besser gerecht zu werden, angeboten, dass sie Beaufsichtigungen durchführen. Am Mittwoch wurden zwei Stunden in der Frühe und die beiden letzten Stunden und am Freitag wurden zwei Stunden in der Frühe von Eltern beaufsichtigt. Es wurde mit Kindern gelesen. Es handelt sich um eine erste Klasse. Wenn wir sagen, das sei unverantwortlich, da werde gepaukt, werden wir der Situation nicht gerecht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Die Schulämter haben jetzt die Kapazitäten zugewiesen bekommen. Die Schulämter sind auch fleißig am Telefonieren – ich sage das sehr deutlich –, um Lehrkräfte zu gewinnen, die sich in Erziehungsurlaub befinden, die in der Beurlaubungsphase sind, dass sie in die Schule zurückkommen. Denn, Herr Kollege Pfaffmann, es ist nicht so, dass die Bewerber en masse auf der Straße stehen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Über 1000!)

– Überhaupt nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben jeden Absolventen in der Realschule und jeden in der Hauptschule angestellt. Jeder hat ein Angebot bekommen. Wir haben bis auf die Fächerkombinationen mit Kunst am Gymnasium jedem ein Angebot gemacht. Der einzige Bereich, in dem ursprünglich 500 nicht eingestellt worden sind, war der Grundschulbereich. Hier hatten wir mehr Bewerber.

Nun sage ich aber auch deutlich: Ich habe den Gymnasien das Angebot gemacht, in den ersten beiden Jahrgangsstufen – fünf und sechs – auch studierte Grundschullehrkräfte in ihrem Fach einzusetzen. Das wurde leider, auch von den Gymnasien selbst, als nicht tragfähig angesehen. Ich bin anderer Meinung. Diese Angebote müssen wir auch in Zukunft machen.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Darin unterstützen wir Sie auch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist nicht so, dass 1000 Bewerber auf der Straße stehen. Vielmehr sind sie in privaten Volksschulen, in privaten Förderschulen und in Berufsschulen untergekommen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Weil Sie sie nicht angestellt haben!)

– Weil ich sie nicht angestellt habe. Aber – Sie werden es nicht glauben, Herr Pfaffmann – sie unterrichten auch bayerische Schüler, zwar nicht an einer staatlichen, aber an einer privaten Schule.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aber Sie haben sie nicht eingestellt!)

Sie werden doch nicht sagen, dass die Schüler an einer privaten Schule nicht das Recht haben, unterrichtet zu werden. Selbstverständlich sind sie untergekommen. Wer im Staatsdienst nicht eingestellt wird, hat die Möglichkeit in einem ganz großen Umfang im Privatschulbereich.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir reden davon, dass sie in staatlichen Schulen fehlen!)

Sie müssen immer sehen, dass eine Vielzahl von Gymnasien und Realschulen in kirchlicher Trägerschaft und Förderschulen in privater Trägerschaft darauf angewiesen ist, dass auch ihnen noch ein paar Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Heckner.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Minister, wir wissen alle, dass der Vertretungsfall, in dem Mobile Reserven eingesetzt werden müssen, vielfältiger Natur sein kann. Dazu gehören Grippewellen, wie wir sie derzeit haben, dazu gehören Schwangerschaften. Herr Pfaffmann, mir ist nicht bekannt, dass Schwangerschaften zwölf Monate dauern, sodass sie konkret planbar sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Dazu gehören auch vorzeitige Dienstunfähigkeiten. Die Verfahren mit Amtsarzt und Personalvertretungen – das wissen wir auch alle – können sich über Monate hinziehen, und es kann nicht so geplant werden, dass die Lehrkräfte immer pünktlich zum Schuljahresbeginn ersetzt werden.

Sehr geehrter Herr Minister, es gibt das sogenannte Forchheimer Modell, das Sie angesprochen haben. Sie haben auch den Vertretungsfall an den Gymnasien angesprochen und dargestellt, dass durch Budgets vor Ort Mobile Reserven sehr flexibel und wirklich auch bei Spitzenausfällen eingesetzt werden können.

Ich frage Sie: Ist es denn denkbar, dass wir dieses Forchheimer Modell, das jetzt in der Fläche bei einigen Schulämtern erprobt wird, wirklich flächendeckend in ganz Bayern anwenden, damit wir den Unterricht auch bei einem solchen Spitzenbedarf abdecken können und verschiedenen Kräften in Bayern nicht die Möglichkeit gegeben wird, aus Einzelfällen strukturelle Katastrophen zu basteln?

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Frau Kollegin Heckner, sicherlich wird künftig noch stärker als bisher das Prinzip der Flexibilität notwendig sein. Das ist nicht nur ein Thema in Bayern, sondern überall. Ich verweise auf Hessen, wo mit der „Unterrichtsgarantie Plus“ jede einzelne Schule Geld bekommt und vor Ort schauen muss, wie sie Unterrichtsvertretungen organisiert. Ich habe mit den Hessen bereits Kontakt. Wir haben uns ausgetauscht und vereinbart, auch dieses Modell anzuschauen.

Unser Modell, das Forchheimer Modell, sieht vor, dass die Zuweisung an das Schulamt mit einer bestimmten Anzahl an Mobilen Reserven bleibt – das orientiert sich an den Klassen- und an den Schülerzahlen –, dass aber das Schulamt einen Teil dieser Zuteilung nicht in Form einer Person, sondern in Form von Zusatzstunden und von Geldmitteln erhält. Weil in der Regel im September und im Oktober sowie im Juni und im Juli weniger krankheitsbedingte Ausfälle zu verzeichnen sind, besteht somit die Möglichkeit, das Geld in diesen Zeiten einzusparen, um es in den Monaten mit mehr Ausfall gezielter einzusetzen.

Wir erproben das derzeit in Forchheim, in Donau-Ries, in Fürth-Schwabach, in Haßberge, in Schwandorf, bei der Regierung von Niederbayern und der Regierung von Oberbayern, also an zwei Bezirksregierungen und in fünf Schulämtern. Wir wollen wissen, inwieweit es sinnvoll ist, Kompetenzen nach unten zu verlagern. Ich persönlich bin der Überzeugung – und das zeigen auch die ersten Rückmeldungen –, dass wir es an die Schulämter geben und dort einen gewissen Puffer zur Verfügung stellen sollten. Das Schulamt ist beauftragt, einen Pool zu gewinnen. So könnte eine Lehrkraft, die in Elternzeit ist, beispielsweise sagen, ich halte mich für vier Wochen an bestimmten Schulen bereit, sodass man das telefonisch veranlassen kann.

Wir müssen dabei natürlich die eine oder andere standespolitische Diskussion führen. Ich hoffe, dass da nicht zu viel Sperrfeuer kommt. Wir müssen BAT-Fragen klären: Wie sind die Verträge zu gestalten, um möglichst flexibel zu sein? Wenn keine Bereitschaft da ist, auch ungewohnte Möglichkeiten zu diskutieren und umzusetzen, wird es schwieriger. Wenn die Offenheit da ist, auch unkonventionelle Wege zu gehen, dann werden wir es auch schaffen, mit einem größeren Maß an Flexibilität schneller und gezielter reagieren zu können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Fragestellerin: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister! Zum Forchheimer Modell habe ich eine Anmerkung: Wenn es genauso läuft wie bei den Arbeitsverträgen für die Lehrer an den Ganztagsschulen, dann wird mir angst und bange. Da war es nämlich schon im Dezember so, dass Sie teilweise kein Geld hatten. Das war ein hochbürokratischer Aufwand, sodass ich glaube, dass sehr viele von einem Arbeitsvertrag mit der Staatsregierung Abstand nehmen werden.

Zweite Bemerkung. Sie haben mir geantwortet, Sie wollten diese 180 Stellen für die Mobile Reserve über die Wiederbesetzungssperre beschaffen. Ich stelle fest: Sie schaffen also keine neuen Stellen, sondern Sie schneiden sie sich durch haushaltstechnische Tricks aus den Rippen. Ich denke, das wird das Problem nicht grundsätzlich lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist aus meiner Sicht, dass zwar der Sonderfall geregelt wird, dass Sie aber den Hauptschulen – im Haushalt ist das der Volksschulbereich – jedes Jahr Stellen streichen. Ich möchte es noch einmal sagen: in diesem Jahr mindestens 1300 und im nächsten Jahr mehr als 300.

Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, Herr Minister, dass nach der letzten Erhebung, die Sie gemacht haben, die nicht erteilten Lehrerstunden im Volksschulbereich bei 7,76 % lagen, an den Realschulen bei 9,97 % und an den Gymnasien bei 8,33 %.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie gestern äußerten, der teilweise Rückgang um 0,1 % sei ein Erfolg, so möchte ich Ihnen sagen: Das ist kein Erfolg, den Sie da erreicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sich Mühe gegeben zu haben, ist kein Erfolgskriterium an sich. Ihre Mühe war erfolglos, und die Situation zeigt sehr genau, welchen Stellenwert der Bildungsbereich und welchen Stellenwert Sie, Herr Minister, bei der CSU-Fraktion haben. Er ist nämlich sehr gering.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

Ich will Ihnen noch ein weiteres Beispiel für erfolglose Bemühungen vorhalten. Seit 1999, also seit sieben Jahren, gibt es eine vorübergehende Kürzung des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Realschule auf 28 bzw. 29 Wochenstunden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Wo ist die Frage? – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die muss erst zum Schluss kommen! Bitte beschäftigen Sie sich einmal mit dem Thema Ministerbefragung!)

Schulschwänzer, Herr Minister, müssen mit Konsequenzen rechnen, wenn sie ihre Schulpflicht nicht erfüllen. Aus der Schulpflicht ergibt sich auch die Verpflichtung der Staatsregierung, Unterricht zur Verfügung zu stellen. Ein Wort schreiben Sie immer groß, Herr Minister: Leistung. Herr Minister, wann und wie wollen Sie Ihren Teil erfüllen und sicherstellen, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bayern den ihnen zustehenden Unterricht erhalten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Herr Staatsminister.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Ich versuche, die verschiedenen Fragen abzuarbeiten.

Zunächst einmal haben wir zum Beispiel bei uns eine andere Situation als in Hessen. Hessen ist nicht in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Bayern ist in dieser Tarifgemeinschaft, das heißt, jede Unterrichtsvertretung muss über BAT behandelt werden. Sprechen Sie mit dem Hauptpersonalrat. Davon können Sie nicht einfach abweichen, sondern das müssen Sie sauber über BAT-Verträge abwickeln.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): TVöD!)

Das ist eines der Themen, die ich angesprochen habe, die wir angehen müssen. Um mehr Flexibilität zu bekommen, muss es auch mehr Möglichkeiten vor Ort geben. Wir müssen zugestehen, dass BAT-Verträge sehr kompliziert sind. Wenn ich jeden Teil dieses Vertrages erfüllen will, dauert es eben etwas länger.

Zweites Thema: Wiederbesetzungssperre.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe Ihnen recht, dass das im Haushalt nicht erscheint. Aber weder die Lehrkräfte noch die Schüler haben großes Interesse, auf den Haushaltsplan zu schauen, sondern wollen, dass Lehrer da sind. Wenn ich die Wiederbesetzungssperre aufhebe, habe ich mehr Lehrer zur Verfügung, und entscheidend ist doch, dass ich mehr Lehrer im Unterricht habe.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittes Thema: 6,9 % ist im Volksschulbereich der Anteil des Unterrichts, der nicht von der Lehrkraft erteilt wird, die am ersten Schultag in dieser Klasse eingeteilt war. Wenn Sie nicht akzeptieren, dass Mobile Reserven diesen Unterricht übernehmen dürfen, dann haben Sie recht, dass 6,9 % ausfallen. Aber wenn Sie akzeptieren, dass auch eine Mobile Reserve wertvollen Unterricht macht, dann müssen Sie den Anteil der Mobilen Reserven abziehen. Dadurch reduziert sich der „Unterrichtsausfall“ für die entsprechende Lehrkraft von 6,9 % auf diese 1,4 %. Da sind auch Auflösungen und Differenzierungen dabei, aber der Großteil des nicht nach dem Stundenplan gegebenen Unterrichts wird über Mobile Reserven ausgeglichen.

Viertes Thema: Ich habe gestern mit keiner Silbe von Erfolg gesprochen, auch hier nicht. Ich habe nur deutlich gemacht, dass wir in Bayern wie in keinem anderen Land Aushilfskräfte zur Verfügung haben und Aushilfskräfte einstellen. Ein Minus von 0,1 Prozentpunkten ist genauso wenig ein Erfolg, wie ein Plus von 0,1 Prozentpunkten ein Misserfolg wäre. Wir haben eine Situation, die etwas besser ist, als die im vergangenen Jahr festgestellte, und die bedeutend besser ist, als die, die im Jahr 2000 festgestellt wurde. Das darf man feststellen. Mehr habe ich nicht gesagt.

Unser Anliegen ist es, gerade in Spitzenzeiten zusätzlichen Bedarf festzustellen. Wir messen das kurz vor Weihnachten und jetzt Ende Februar/Anfang März, in Zeiten, in denen man davon ausgehen kann, dass neben dem normalen Ausfall durch grippale Infekte ein zusätzlicher Bedarf vorhanden ist. Das wurde im Einvernehmen aller Parteien damals im Bildungsausschuss so festgelegt. Wir messen das an den Kriterien an den Standorten zu diesem Zeitpunkt und können feststellen, dass der Bedarf nicht gestiegen, sondern im Vergleich zum letzten Jahr leicht zurückgegangen ist.

Sie haben behauptet, der Bildungsbereich habe nicht die nötige Wertschätzung. Es gibt seit Jahren keinen Bereich, dessen Mittel im Haushalt so stark ansteigen, jedes Mal stärker als der Gesamthaushalt. Ich habe es schon gesagt: seit 1999 über 6000 zusätzliche Planstellen. Sie können weit gehen, bis Sie so etwas finden, in den letzten drei Jahren ein Plus von über 1600 Planstellen.

Das Thema Realschule ist nicht irgendeine Boshaftigkeit, sondern bei der Einführung der R 6 – Sie haben sie sowieso abgelehnt – haben wir gesagt, wir können in der 5 und 6. Jahrgangsstufe das Stundenmaß nicht erhöhen. Erst dann, wenn insgesamt wieder mehr Luft besteht, bleibt die Option, dass man eine Stunde mehr an der Realschule gibt. Es wurde nie über eine Kürzung debattiert, es ist auch keine Kürzung, sondern wir haben damals als Ziel festgelegt, in der 5. und 6. Jahrgangsstufe auf die 30. Stunde zu kommen. Gleiches gilt für die Hauptschule, und das ist auch ein Ziel, das wir in den nächsten Jahren anvisieren und, soweit es irgendwie finanziell machbar verantwortbar ist, auch realisieren werden.

Insgesamt müssen wir natürlich Prioritäten innerhalb des Bildungsbereichs setzen. Sie können nicht gleichzeitig alles fordern: dass alle Schulen Ganztagsschulen sind, dass kein Lehrer mehr als 20 oder 25 Schüler haben darf, dass überhaupt kein Unterricht ausfallen darf. Das ist ein Wunschprogramm. Das kann sich die Opposition leisten

– es sei Ihnen vergönnt –, verantwortbar ist es nicht, und deswegen können wir es auch nicht leisten.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bildungspolitisch verantwortbar wäre es schon!)

Präsident Alois Glück: Damit, meine Damen und Herren, ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen und auch die erste Ministerbefragung, die wir nach den neuen Regeln gemacht haben. Ich danke allen Beteiligten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Frage, inwieweit Staatsministerin Hohlmeier über Vorgänge in der CSU, die dem Landeswahlgesetz in Verbindung mit der CSU-Satzung zuwiderliefen und/oder eine Verletzung des Strafgesetzbuches darstellen, informiert war und ggf. diese nicht verhinderte oder sogar aktiv unterstützte,

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Verquickung von staatlichen Aufgaben mit Parteiarbeiten für die CSU im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, sowie zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Begünstigungen von Mitarbeitern des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,

zur Prüfung etwaiger rechtswidriger Benachteiligungen bzw. Beförderungen einzelner bayerischer Schulleiterinnen und Schulleiter durch Staatsministerin Hohlmeier (Drs. 15/2432) und

zur Prüfung etwaiger unzulässiger Maßnahmen bei Einsetzung und Geschäftsbetrieb der „Task Force Fußball-WM 2006“ im Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgrund von Entscheidungen bis zum 18.04.2005, zur Prüfung damit zusammenhängender etwaiger fehlerhafter Verwendung von öffentlichen Mitteln und zur Prüfung der Frage, ob die damalige Staatsministerin Hohlmeier über etwaige Unregelmäßigkeiten informiert war und diese ggf. nicht verhinderte (Drs. 15/4669) (Drs. 15/7190)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich eröffne die Aussprache. Hierzu wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 60 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich eine Redezeit von 10 Minuten für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Der Herr Kollege Kupka will diesen Teil bereits mit seinem Redebeitrag für die CSU-Fraktion verbinden. Damit hat Herr Kollege Kupka das Wort.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 16. Dezember 2004 wurde der Untersuchungsausschuss „Monika Hohlmeier“ vom Parlament eingesetzt. Mit Beschluss vom 26.01.2006 erweiterte der Landtag den Untersuchungsauftrag um den Bereich „Task Force Fussball-WM 2006“. Der Ausschuss hat 36-mal getagt, 85 Zeugeneinvernahmen sowie zwei Anhörungen von Monika Hohlmeier durchgeführt. Allein diese Zahlen machen deutlich, welchen Arbeitsaufwand alle am Verfahren Beteiligten zu bewältigen hatten. Ich darf deshalb meinen Ausführungen Worte des Dankes voranstellen: Ich danke allen Mitgliedern dieses Ausschusses, vor allem meiner Stellvertreterin, Frau Karin Radermacher, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen. Es ging nämlich nicht nur darum, an den Sitzungen teilzunehmen, sondern es waren eine umfangreiche Vorarbeit und eine ebenso umfangreiche Nacharbeit notwendig. Ein besonderes Dankeschön gilt auch dem Landtagsamt; auch Ihnen Herr Präsident, denn auch Sie hatten sich eingeschaltet; vor allen Dingen aber Herrn Dr. Gremer und seinem Team, die für die Vorbereitungen und für die Beratungen in den Sitzungen verantwortlich waren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Besonderen Respekt haben uns die Leistungen der Stenografinnen und Stenografen abverlangt.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Wir konnten an den Sitzungen noch einigermaßen relaxed teilnehmen, aber sie mussten alles mitschreiben, und das haben sie außerordentlich exakt und hervorragend gemacht. Das war uns die notwendige Hilfe, um den Schlussbericht erstellen zu können.

Ich danke den Vertretern der Ministerien und der Staatskanzlei, die uns für Fragen zur Verfügung standen, ebenso wie den Offizianten, die für unser leibliches Wohl sorgten und für uns alle technischen Voraussetzungen schufen. Nicht zuletzt möchte ich mich bei den Vertretern von Presse, Funk und Fernsehen bedanken, auch wenn wir nicht immer mit dem einverstanden waren, was geschrieben worden ist. Aber das ist auch nicht notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den Ergebnissen dieser umfangreichen Arbeit des Untersuchungsausschusses basieren der Schlussbericht, die Beschlussfassung des Ausschusses vom 25.01.2007 sowie meine heutige Stellungnahme. Danach kann, kurz zusammengefasst, Folgendes festgestellt werden. Zunächst zu **Teil A:** Kenntnis von bzw. Beteiligung an strafbaren Handlungen.

1. Es gibt keinerlei Beweise für eine Beteiligung von Monika Hohlmeier an den vor dem Amtsgericht München verhandelten Straftaten. Das belegen vor allem die Aussagen der Vertreter der Staatsanwaltschaft. Es gibt auch keinen Zeugen, der etwas anderes behauptet.

2. Mit Ausnahme von Maximilian Junker, dessen Aussagen mit erheblichen Widersprüchen behaftet sind, gibt es keinen Zeugen, der behauptet, Monika Hohlmeier habe von Anfang an sogenannten Mitgliederkäufen, angeblich erkauften Abstimmungsverhalten und dem Zurückhalten von Aufnahmeanträgen gewusst. Nach Aussagen von unmittelbar an den

Vorgängen beteiligten Zeugen sollte Monika Hohlmeier vielmehr gerade nicht informiert werden.

3. Anlass zu kritischen Anmerkungen gibt es dagegen in zwei Bereichen, wo sich allerdings weder die Frage nach dem Strafrecht noch nach sonstigen Rechtsverletzungen stellt.

   – Nach den ersten Hinweisen auf mögliche Unregelmäßigkeiten oder sogar Fälschungen wäre zur umgehenden Aufklärung eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Kreisvorsitzenden Hans Podiuk, der designierten Bezirksvorsitzenden Monika Hohlmeier und dem noch amtierenden Bezirksvorsitzenden Johannes Singhammer angezeigt und erforderlich gewesen.

   – Bei der Diskussion im Bürklein-Zimmer des Bayerischen Landtags hätten Äußerungen, die als persönliche Bedrohung empfunden werden können, und insbesondere das Hineinziehen von Familienangehörigen unterbleiben müssen.

Teil B: Vorgänge im Staatsministerium für Unterricht und Kultus

1. Gespräche über reine Parteiangelegenheiten sollten nicht in Räumen eines Ministeriums stattfinden.

2. Die Fülle der erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen muss nicht zuletzt mit Blick auf die Handhabung in anderen Ministerien als überzogen angesehen werden. Nebentätigkeiten sollten sich im Zweifel auf Bereiche beschränken, die nicht Anlass zu Rechtfertigungsdebatten geben.

Teil C: Personalentwicklungspraxis innerhalb des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

1. Für ein Mitglied der Staatsregierung wäre es angemessen und geboten gewesen, das Gespräch mit einzelnen Schulleitern über Probleme bei der Einführung des G 8 von Anfang an in sachlicher und emotionsfreier Form zu führen.

2. Auch wenn die Anstellung einer persönlichen Referentin im Endergebnis den Vorschriften entsprechend abgewickelt werden konnte, wäre es angebracht und klüger gewesen, den vorgetragenen Bedenken Rechnung zu tragen.

Teil D: Task Force Fußball-WM 2006

1. Der defizitäre Kongress “Visions of Football” sowie das gesamte Sponsoring hierzu waren auf Arbeits- und Leiterebene zu optimistisch geplant. Eine engere und frühzeitigere Abstimmung mit der Fifa, den Bundesligavereinen und den Sponsoren hätte zu höheren Teilnehmerzahlen und besseren Einnahmen führen können.

2. Die gleichzeitige Tätigkeit des Leiters des Ministerbüros als Leiter der Geschäftsstelle der Task Force und zusätzlich als Vorsitzender eines privaten WM-Fördervereins hätte unterbleiben sollen, um von vornherein Interessenskonflikte zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun zu den einzelnen Bereichen:

1. Zur sogenannten Wahlfälscheraffäre: Zur Beurteilung der Gesamtsituation gehört ein kurzer Abriss der Vorgänge im Vorfeld der Wahlen vom 05.02.2003 im Ortsverband Perlach. Dort war im Jahre 2001 Heinrich Traublinger als Ortsvorsitzender von Matthias Pawlik abgelöst worden. Jetzt stellte sich Traublinger wieder zur Wahl, um seine Chancen für eine erneute Nominierung als Landtagskandidat zu wahren. Er hatte jedoch in Markus Blume einen Gegenkandidaten, der sich ebenfalls nach einer erfolgreichen Wahl Hoffnung auf eine Nominierung als Stimmkreiskandidat machte. Die Freunde Markus Blume, Rasso Graber, Christian Baretti und Matthias Pawlik, die sich noch 2001 gemeinsam für die Abwahl Heinrich Traublingers eingesetzt hatten, gerieten nunmehr in Streit. Während Rasso Graber, Christian Baretti und Matthias Pawlik eine Wiederwahl Heinrich Traublingers unterstützten, wollte Markus Blume in jedem Fall gegen ihn antreten. Alle Versuche von Monika Hohlmeier, zwischen den Parteien zu vermitteln, schlugen fehl. Zusätzlich wurden die Differenzen noch dadurch verstärkt, dass sich der Kreisvorsitzende Hans Podiuk nicht für Heinrich Traublinger aussprechen, sondern neutral bleiben wollte.

Da die Mehrheitsverhältnisse innerhalb des Ortsverbandes offensichtlich nicht klar waren, versuchten die Anhänger Heinrich Traublingers, zusätzlich Mitglieder zu gewinnen, die seine Wiederwahl unterstützen sollten. In dieser Phase brach bei der Gruppe um Rasso Graber und Christian Baretti altes Misstrauen gegenüber dem Führungsstil des damaligen Kreisvorsitzenden Hans Podiuk auf. Man befürchtete, die neu aufgenommen Mitglieder könnten, wie in anderen Fällen bereits geschehen, unter Hinweis auf notwendige Überprüfungen nicht in die beim Kreisverband geführte Mitgliederliste aufgenommen und dann folglich auch nicht zur Ortshauptversammlung am 05.02.2003 geladen werden. Christian Baretti kam deshalb auf die Idee, diese Aufnahmeanträge notariell beglaubigen zu lassen. Durch dieses Verfahren sollte gleichzeitig einem eventuellen Vorwurf begegnet werden, die Aufnahmedaten seien rückdatiert worden, um die zweimonatige Sperrfrist zu umgehen.

Eine Weiterleitung der Anträge an die Kreis- oder Bezirksgeschäftsstelle zur Aufnahme in die Mitgliederliste erfolgte nicht. Diese entsprach auch lediglich einer parteiinternen organisatorischen Regelung und war weder von der Satzung noch von anderen Rechtsvorschriften vorgeschrieben. In dieser Phase schalteten sich dann Oliver Melka und Maximilian Junker als Mitgliederwerber ein. Letzterer hatte gegenüber Christian Baretti erklärt, dass er viele Leute kennen würde, die gerne in die CSU einträten, manche aber nicht das Geld für die Mitgliedsbeiträge hätten. Im Verlauf der Mitgliederwerbeaktion kam es dann zu den vom Amtsgericht festgestellten Straftaten. Die notariellen Verbriefungen erfolgten in der Zeit vom 14. bis 28. November 2002. Alle Fälschungen von Aufnahmeanträgen lagen also in der Zeit vor deren notarieller Beurkundung.

Von den 34 neu geworbenen Mitgliedern nahmen 23 an der Wahl im Ortsverband Perlach teil. Sie gaben später gegenüber dem Bezirksverband eine schriftliche Erklärung ab, dass sie aus freiem Willen in die CSU eingetreten seien, ihre Stimme aus freien persönlichen Entscheidungen heraus und nicht aufgrund finanzieller Vorteile abgegeben hätten. Ein Parteischiedsgericht bestätigte die Gültigkeit der Wahlen. Eine Wahlfälschung fand somit de facto nicht statt, wohl aber gab es Fälschungen von Aufnahmeanträgen.

Vor diesem schwierigen Hintergrund war die Arbeit des Untersuchungsausschusses zu sehen. Für den Untersuchungsausschuss war zweierlei unerlässlich:

Erstens waren die Zeugenbefragungen und Anhörungen mit Objektivität und großer Distanz zu den Personen durchzuführen.

Zweitens waren die Arbeit und die Feststellungen des Ausschusses streng am dem vom Parlament vorgegebenen Fragenkatalog auszurichten.

Denn der Auftrag lautete nicht, die Meinung der Ausschussmitglieder zu erkunden nach dem Motto: „Glauben Sie, dass Staatsministerin Monika Hohlmeier über die vom Gericht festgestellten Straftaten informiert war oder an ihnen beteiligt gewesen sein könnte?“

Der Auftrag lautete konkret: „Hatte die damalige Staatsministerin Monika Hohlmeier Kenntnis über Vorgänge, die Gegenstand strafrechtlicher Verfahren waren? Erfolgten diese Vorgänge auf ihre Anregung, auf ihr Verlangen oder mit ihrem Einverständnis?“

SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten ihr Urteil bereits vor den ersten Zeugeneinvernahmen gefällt.

(Karin Radermacher (SPD): Na! Na! Na!)

Daran änderte sich auch nichts bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens. Im vorgelegten Minderheitenbericht vertritt die Opposition ebenfalls die Meinung, dass es eindeutige und belastbare Beweise gäbe, die deutlich machten, dass Frau Hohlmeier nicht Opfer, sondern bewusst und gezielt handelnde Täterin gewesen sei.

(Margarete Bause (GRÜNE): Die gibt es auch!)

Für ihre Behauptungen kann die Opposition jedoch keine belastbaren Fakten liefern; sie kommt über Unterstellungen und Vermutungen nicht hinaus. So finden sich in deren Bericht über 42-mal so schwammige Aussagen wie „es muss davon ausgegangen werden“, „es ist zu schließen“, „offenbar“, „es kann nicht ausgeschlossen werden“, „es ist nicht vorstellbar“, „vermutlich“ usw.

In unserem Rechtssystem ist jedoch als hohes Rechtsgut das Prinzip verankert, dass den Beschuldigten oder Angeklagten die vorgeworfenen Taten nachgewiesen werden müssen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wir sind aber kein Gericht!)

Das heißt, wenn ein klarer, auf Tatsachen beruhender Schuldnachweis nicht gelingt, gilt die Unschuldsvermutung, und zwar solange, als nicht das Gegenteil erwiesen ist. Dies gilt umso mehr, wenn eindeutigen Zeugenaussagen Mutmaßungen und Verdächtigungen entgegenstehen.

Zum Komplex der Mittäterschaft bzw. Mitwisserschaft wurden zuerst die Staatsanwälte und die Richterin der vorausgegangenen Strafverfahren gehört. Der leitende Oberstaatsanwalt Christan Schmidt-Sommerfeld als Behördenleiter gab dabei wörtlich zu Protokoll – ich zitiere:

> Wir haben zu keinem Zeitpunkt Anhaltspunkte dafür gehabt, dass hier die Frau Staatsministerin in irgendeiner Form an strafbaren Handlungen beteiligt gewesen sein könnte.

Noch deutlicher wurde der leitende Staatsanwalt August Stern, der unmittelbar mit der konkreten Sachbearbeitung befasst war – ich zitiere wieder:

> Wir haben aus den Zeugenvernehmungen keine Anhaltspunkte, dass Frau Hohlmeier wusste, dass Urkunden gefälscht, dass Urkunden unterdrückt wurden, ganz klar.

Und auf einen ausdrücklichen Vorhalt des Kollegen Pfaffmann bekräftigte der leitende Staatsanwalt August Stern seine Aussage und führte aus:

> … es hat sich nichts ergeben in Richtung Fälschung. Es hat sich aus den Vernehmungen nichts ergeben, dass die Frau Staatsministerin irgendwas mit Fälschungen, dass sie da irgendwie Regie geführt hat oder irgendjemand angeleitet hätte oder irgendwas unterstützt hätte. Es hat sich nicht einmal ergeben, dass sie im Nachhinein irgendwo ihr Einverständnis oder was erklärt hätte, nichts, überhaupt nichts.

Diese Einschätzung der Staatsanwaltschaft wurde auch von anderen Zeugen im Untersuchungsausschuss bestätigt. So erklärte der Zeuge Rasso Graber auf die Frage, ob die strafrechtlich relevanten Vorgänge auf Anregung, Verlangen oder mit Einverständnis der damaligen Ministerin erfolgte:

> Von Urkundenfälschungen kann sie meines Wissens oder meines Erachtens nichts gewusst haben. Ich wusste selbst davon bis zu einem ganz späten Zeitpunkt nichts davon.

Und Christian Baretti antwortete auf die Frage, warum erst im Januar 2003 mit Monika Hohlmeier über die zurückgehaltenen Anträge geredet worden sei:

> Das hatte einen Grund. Wir wollten den Kreis derer, die davon wissen, eher gering halten – aus verständlichen Gründen. Ich hatte das Gefühl, Monika Hohlmeier hat sehr lange versucht, zwischen Podiuk und uns zu vermitteln. Ich hatte die Angst, dass sie zuviel erzählt.

Nicht einmal Maximilian Junker behauptete, dass Monika Hohlmeier vor den notariellen Beurkundungen etwas von den strafrechtlichen Vorgängen gewusst oder diese sogar aktiv unterstützt hätte.

Einen besonderen Aufklärungsbedarf erforderte auch die im Untersuchungsausschuss gestellte Frage, ob die Berichte zuträfen, wonach Rechtsanwalt Dr. Eberhard Gloning behauptet hätte, dass die Wahlmanipulationen mit dem Einverständnis von Monika Hohlmeier erfolgt seien. Nach eingehender Erörterung dieses Vorgangs erklärte Rechtsanwalt Dr. Gloning „Sie können daraus schließen, dass sie es nicht gewusst hat."

Zusammenfassend darf ich deshalb feststellen, dass aufgrund der Zeugeneinvernahme weder die Staatsanwaltschaft noch einer der Zeugen erklärte, dass Monika Hohlmeier Kenntnis über strafrechtliche Vorgänge hatte oder gar diese Vorgänge auf ihre Anregung hin, auf ihr Verlangen oder mit ihrem Einverständnis erfolgten. Wer etwas anderes behauptet, den bitte ich, mir die entsprechenden Beweise vorzulegen.

Jetzt zur Frage, ob Monika Hohlmeier von Anfang an von so genannten Mitgliederkäufen und den Versuchen, ein bestimmtes Abstimmungsverhalten zu erreichen, gewusst hat. Hierzu erklärte der leitende Oberstaatsanwaltschaft Christian Schmidt-Sommerfeld als erster Zeuge, dass Monika Hohlmeier davon wohl Kenntnis gehabt haben muss, wenn man dem Zeugen Junker glaubt. Und zur gleichen Frage erklärte der leitende Staatsanwalt August Stern:

> Also, einer der wichtigsten Zeugen ist der Herr Junker, und der Herr Junker, …, da gibt es ein Telefonat, das, behauptet Junker, er hätte das mitgehört, ein Telefonat zwischen dem Haedke und der Frau Staatsministerin Hohlmeier. In diesem Telefonat sei es, oder aus dem Telefonat hat man entnehmen können, dass die Frau Hohlmeier was weiß über gekaufte Mitglieder. Das ist aber alles Wissen Junker, und inwieweit das richtig ist, ist eine ganz andere Frage.

Die Zeugin Petra Axhausen, die Richterin in den vorausgegangenen Strafprozessen, sagte zu den Aussagen des Herrn Junker:

> Er hat dazu weiter gesagt, dass er aufgrund dessen, was er da gehört hat,

– gemeint ist das angeblich mitgehörte Telefonat zwischen Monika Hohlmeier und Joachim Haedke –

> der Auffassung gewesen ist, dass Frau Hohlmeier die „Dirigentin" von diesem Ganzen gewesen sein soll.

Auf Nachfrage, ob Monika Hohlmeier von Anfang an informiert gewesen sei, sagt die Richterin Petra Axhausen:

> Das habe ich vorher gesagt, das ergibt sich nur aus der Aussage Junker, nur über drei Ecken.

Obwohl im Strafverfahren 46 Zeugen gehört und eine Unmenge von Urkunden in Augenschein genommen wurden, konnten Maximilian Junkers Behauptungen durch keinerlei belastbare Fakten erhärtet werden. Seine Aussagen und Wertungen stützte er vor allem auf das bereits erwähnte Telefonat, das er in der Wohnung von Joachim Haedke mitgehört haben will. Haedke soll dabei mit Monika Hohlmeier über Mitgliederkäufe gesprochen haben. In Anschluss an dieses Telefonat sei es dann zu einer Geldübergabe durch den später erschienenen Curt Niklas gekommen.

Bei seiner polizeilichen Vernehmung schilderte Junker den Ablauf des Telefonats so:

> Als ich bei ihm war

– gemeint ist Haedke –,

> klingelte sein Telefon, und er telefonierte eine halbe Stunde mit Monika Hohlmeier. Ich hörte nur, was er sagte, weil er mit dem Headset telefonierte.

Vor dem Untersuchungsausschuss gab er jedoch an, das Gespräch sei anfangs über Lautsprecher geführt worden, sodass er genau mithören konnte. Die widersprüchlichen Aussagen begründete er mit der Stresssituation bei der polizeilichen Vernehmung.

> (Karin Radermacher (SPD): Das hätte Haedke alles aufklären können, wenn er ausgesagt hätte!)

In der Gegenüberstellung mit dem Zeugen Curt Niklas wurde von letzterem die gesamte Situation massiv bestritten. Es sei weder zu einem verabredeten Treffen mit Junker noch zur Übergabe von Geldbeträgen gekommen. Alles sei „erstunken und erlogen".

Auch Monika Hohlmeier bestreitet nachhaltig ein solches Gespräch, zumal sie in der von Maximilian Junker für dieses Treffen angegebenen Zeit zwischen Oktober und November über fünf Wochen mit einer schweren Rippenfellentzündung ans Bett gebunden war.

Auch keiner der weiteren Zeugen, die zu diesem Punkt befragt wurden, konnte bestätigen, dass Monika Hohlmeier Kenntnis davon hatte, dass gegen Zahlung eines Entgelts Mitglieder zum Parteieintritt und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten veranlasst werden sollten.

Die Prüfung der Glaubwürdigkeit von Maximilian Junker war deshalb nicht der Versuch, Monika Hohlmeier „reinzuwaschen", sondern ein notwendiger und unverzichtbarer Teil des Untersuchungsauftrags. Der seinerzeitigen Beweiswürdigung des Gerichts kann aufgrund der Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses nicht mehr gefolgt werden. Für den Untersuchungsausschuss wäre das Urteil insoweit maßgebend gewesen, wenn ihm nicht mehr Beweismittel als dem Gericht zur Verfügung gestanden hätten. Aufgrund der Zeugenaussagen ver-

mochte jedoch der Untersuchungsausschuss den Sachverhalt umfassender zu klären als das Gericht, denn die Beweiswürdigung konnte damals nur in einer Abwägung stattfinden, ob Melka oder Junker glaubwürdiger waren.

Die im Untersuchungsausschuss gehörten Zeugen und insbesondere das Ergebnis der Gegenüberstellung zwischen Curt Niklas und Junker standen dem Gericht nicht zur Verfügung. Auf die Frage nach der Glaubwürdigkeit des Zeugen Junker antwortete deshalb die Richterin Petra Axhausen konsequenterweise:

> Ja, damit habe ich mich im Urteil auseinandergesetzt in der Beweiswürdigung zu diesem Punkt, weil die Aussagen Junker und Melka sich ja in manchen Punkten widersprochen haben. Ich habe primär Herrn Junker geglaubt, weil sie in sich aus meiner Sicht stimmig waren.

Im Schlussbericht wurde dargelegt, in welch eklatanter Weise die Aussagen Junkers denen anderer Zeugen widersprechen. Ich darf nur stichpunktartig aufzählen:

1. Das von Junker behauptete Treffen im Englischen Garten mit Melka und Graber, bei dem Geld übergeben worden sein soll, wird von Melka und Graber ganz klar bestritten.

2. Die Behauptung Junkers, es habe ein Treffen im Café „Eisbach“ gegeben, an dem auch Melka teilgenommen habe, wird von Oliver Melka bestritten.

3. Genauso widersprüchlich sind die Aussagen über den Beginn der Fälschungen. Auf die Frage „Von wem wurden Sie zur Mittäterschaft bei den Fälschungen von Mitgliedsanträgen bewogen?“ antwortete Melka: „Von Maximilian Junker.“ Auf dieselbe Frage an Herrn Junker, ob es zutrifft, dass er mit Fälschungen von Anträgen begonnen habe, antwortete dieser: „Nein, ich habe damit auch nicht begonnen. Das war wiederum Herrn Melkas Sache.“

4. Das – wie Junker vor der Polizei aussagte – über Headset geführte und – wie er später vor dem Untersuchungsausschuss gegenteilig behauptete – über Lautsprecher mitgehörte Telefonat zwischen Joachim Haedke und Monika Hohlmeier wird sowohl von Monika Hohlmeier vor dem Untersuchungsausschuss als auch vom anwaltlichen Vertreter von Joachim Haedke gegenüber dem Bezirksschiedsgericht bestritten.

5. Die von Junker behauptete Geldübergabe von Curt Niklas in der Wohnung von Joachim Haedke wird von Curt Niklas vehement bestritten.

6. Die Behauptung Junkers, er habe die erhaltenen Gelder an neue Mitglieder weitergegeben, steht im Widerspruch zu Aussagen angeworbener Mitglieder, die bestreiten, die von Junker angegeben Geldbeträge erhalten zu haben.

7. Die von Junker behauptete E-Mail-Korrespondenz mit Rasso Graber, von der auch das Amtsgericht München ausging, wird ebenfalls bestritten. Vor dem Untersuchungsausschuss erklärte Rasso Graber, dass es keine derartigen E-Mails gegeben habe und es sich hier vielmehr um Fälschungen handeln würde.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, all diese und noch weitere widersprüchliche Aussagen konnten nicht die Glaubwürdigkeit Maximilian Junkers stärken. Auch die Aussage Oliver Melkas, dass er vergeblich versucht habe, Maximilian Junker zu überreden, vor den Wahlen im Ortsverband Perlach reinen Tisch zu machen, spricht nicht für die Glaubwürdigkeit von Maximilian Junker. Oliver Melka wörtlich:

> Ich wollte reinen Tisch machen, weil ich einfach ein schlechtes Gewissen dabei hatte. Und er wollte nicht, weil er gesagt hat, er hätte sich selber durch Telefonmitschnitte abgesichert.

Ich habe mich im Schlussbericht zur Glaubwürdigkeit des Zeugen Maximilian Junker mit aller gebotenen Zurückhaltung gegenüber denjenigen, die ihn als Kronzeugen für sich in Anspruch nehmen, so ausgedrückt: „Der Aussage von Maximilian Junker kommt aus Sicht des Untersuchungsausschusses keine derart überhöhte Glaubwürdigkeit zu, die den Schluss zuließe, dass die Aussagen der übrigen Zeugen als definitiv falsch bewertet werden könnten.“

Ich darf deshalb abschließend zu diesem Bereich feststellen, dass aufgrund der Zeugenaussagen der Untersuchungsausschuss nicht zu dem Ergebnis kommen konnte, dass Frau Hohlmeier an den strafbaren Vorgängen oder an den Mitgliedskäufen beteiligt war. Aussagen von Joachim Haedke, die die Behauptung Junkers hätten bestätigen oder dementieren können, lagen mit Ausnahme des von seinem Anwalt vorgetragenen Bestreitens des angeblichen Telefonats mit Monika Hohlmeier dem Untersuchungsausschuss nicht vor. Mutmaßungen hierüber durfte der Untersuchungsausschuss nicht in seine Bewertung einfließen lassen.

Nun zur Frage: Ab wann hatte Monika Hohlmeier Kenntnis über Fälschungen und welche Konsequenzen wurden gezogen?

Nach Aussage von Hans Podiuk hat dieser gegenüber Monika Hohlmeier an Rande eines Weihnachtsessens am 11. Dezember 2002 erklärt: „Jetzt haben wir echte Fälschungen.“ Auf Namen und Fakten ging er nicht ein. Monika Hohlmeier soll darauf erklärt haben: „Da sind wohl einige übermotiviert.“

Am 16. Januar 2003 unterrichtete Hans Podiuk seinen Kreisvorstand, allerdings nur allgemein, ohne auch hier Namen oder nähere Fakten zu nennen. Anträge auf Parteiausschlussverfahren wurden nicht gestellt. Die Kreisvorstandschaft beauftragte Hans Podiuk lediglich, weiter zu ermitteln. Am 18. Januar 2003 fand ein weiteres Gespräch zwischen Hans Podiuk und Monika Hohlmeier statt, in dem er nach seiner Aussage Monika Hohlmeier darüber informierte, dass er nun Junker als Fälscher identifiziert habe und dieser ausgeschlossen werden müsste.

Monika Hohlmeier soll geantwortet haben: „Du schließt niemanden aus."

Monika Hohlmeier sagt, es sei ihrer Erinnerung nach bei diesem Gespräch nicht um Junker, sondern um Matthias Pawlik gegangen.

Anfang Februar gab es eine weitere Unterredung zwischen Hans Podiuk und Monika Hohlmeier. Hierbei sprach Podiuk den Fall Branka Gmajnicki, eine Fälschung von Maximilian Junker, an. Dies wird auch von Monika Hohlmeier bestätigt. Ansonsten werden von ihr die Inhalte der vorgenannten Gespräche anders dargestellt. Es sei in erster Linie um Differenzen zwischen Hans Podiuk und den Jungen im Kreisverband gegangen und ganz allgemein um deren Tricksereien.

Welche Version richtig ist, ist letztlich für die im Untersuchungsauftrag formulierte strafrechtliche Relevanz nicht entscheidend. Denn gleichgültig, ob Monika Hohlmeier bereits am 18. Januar 2003 oder erst Anfang Februar 2003 konkrete Kenntnis über eine Fälschung erhalten hat, die Informationen durch Hans Podiuk erfolgten in jedem Fall nach den im November 2002 vorgenommenen notariellen Beurkundungen und somit nach Begehung der vom Amtsgericht festgestellten Straftaten.

Wie unübersichtlich auch noch Anfang Februar die gesamten Vorgänge waren, macht eine Aussage von Hans Podiuk deutlich. Als ihn Markus Blume immer wieder mit neuen Informationen versorgte, antwortete er diesem: „Also entweder könnt ihr das wenigstens ansatzweise beweisen, oder ich tu da nichts weiter, weil das ja nahezu lächerlich ist."

Konsequenterweise nahm deshalb bei der Befragung von Hans Podiuk die Klärung folgender Fragen breiten Raum ein:

Warum wurde vom Kreisvorstand kein Antrag auf Ausschluss von Maximilian Junker gestellt? Hat man sich durch Aussagen von Monika Hohlmeier von einem Antrag auf Einleitung eines Parteiausschlussverfahrens abhalten lassen? Warum wurde nur Monika Hohlmeier, zudem auch lediglich gesprächsweise, informiert und nicht auf offiziellem Wege der zuständige Bezirksvorsitzende Johannes Singhammer, der noch bis Juli im Amt war?

Podiuk erklärte hierzu, dass es einen „Riesenknatsch" gegeben hätte und er keinen Ärger mit der künftigen Bezirksvorsitzenden wollte. Zudem hätte gegen den Widerstand von Monika Hohlmeier ein Antrag kaum Aussicht auf Erfolg gehabt, da die für einen Ausschluss notwendige Zweidrittelmehrheit so nicht zu erreichen gewesen wäre.

Hierzu muss festgestellt werden, dass Anträge auf Ausschluss eines Mitglieds, auch nach der damals geltenden Satzung, nicht an die Bezirksvorstandschaft, sondern an das zuständige Bezirksschiedsgericht zu richten waren. Für die Entscheidung des Bezirksschiedsgerichts ist jedoch eine Zweidrittelmehrheit nicht erforderlich. Diese gilt nur für Beschlüsse des Bezirksvorstands bei sogenannten Ordnungsmaßnahmen. Hierunter fallen jedoch nicht Anträge auf Parteiausschluss.

Zudem gab Hans Podiuk an, er habe den Bezirksgeschäftsführer Quaas offiziell unterrichtet, er sei sich also sicher, dass der auch den Bezirksvorsitzenden informiert habe. Wörtlich: „Der ganze Bezirksverband war faktisch informiert." Dem gegenüber erklärte jedoch Johannes Singhammer:

> Also nach meiner Erinnerung war das Ausmaß dessen, was da stattgefunden hat, nicht bekannt. Ich kann mich auch nicht erinnern, das da Erkenntnisse vorlagen, denn sonst hätte man mit Sicherheit auch anders reagiert.

Und zum selben Thema an anderer Stelle:

> Wenn eine solche Information an mich herangetragen worden ist, dann habe ich eines garantiert getan: Ich habe die Bezirksgeschäftsstelle angewiesen, alles zu tun, damit ordnungsgemäße Zustände sofort wiederhergestellt werden.

Wie die Dinge letztlich auch abgelaufen sein mögen, der Untersuchungsausschuss konnte es nicht zur Gänze aufklären. Richtig ist wohl, dass jede Seite öffentliches Aufsehen vermeiden und Schaden von der CSU abhalten wollte. Monika Hohlmeier gab an, es sei ihr Ziel gewesen, die Parteiaustritte auf freiwilliger Basis zu erreichen.

Ohne die Aussagen von Hans Podiuk auch nur punktuell infrage stellen zu wollen, ist deshalb zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

1. Alle Gespräche zwischen Monika Hohlmeier und Hans Podiuk fanden nach Begehung der Straftaten statt. Ein strafrechtlich relevanter Vorgang im Sinne des Untersuchungsauftrags lag also nicht vor, worauf auch die Staatsanwaltschaft hingewiesen hat.

2. Anträge auf Einleitung eines Ausschlussverfahrens wurden von keiner Seite gestellt. Zur Antragstellung an das zuständige Bezirksschiedsgericht wären nur der Ortsverband Perlach oder der Kreisverband 9 berechtigt gewesen.

3. Ausgehend von den Aussagen Hans Podiuks mussten spätestens Anfang Februar auch für Monika Hohlmeier die Informationen so umfassend gewesen sein, dass sie alles hätte unterlassen müssen, was als Verhinderung eines Ausschlussantrags gegen Maximilian Junker angesehen werden konnte. Dass ein freiwilliger Parteiaustritt Junkers weniger Aufsehen erregt hätte als ein offizieller Ausschluss, stellt keinen ausreichenden Grund dar, sich gegen einen Ausschlussantrag auszusprechen.

4. Hans Podiuk hätte als Kreisvorsitzender und als derjenige, der nicht nur die meisten Informationen über die gesamten Vorgänge besaß, sondern auch allein das Antragsrecht hatte, ein ordnungsgemäßes Verfahren einleiten oder zumindest den Bezirksvorsitzenden detailliert informieren müssen. Derartige Vorgänge nur gesprächs-

weise an eine noch nicht gewählte Bezirksvorsitzende heranzutragen, kann nicht als ein der Problematik angemessenes Vorgehen betrachtet werden.

Die Angst vor persönlichem Ärger ist kein ausreichender Grund für unterlassenes politisches Handeln. Zudem wäre ein Antrag auf Parteiausschluss nicht an einer Zweidrittel-Hürde des Bezirksvorstandes gescheitert.

Meine Damen und Herren, ab März 2003 ging man konkret an die Aufklärung der gesamten Vorgänge. Der Bezirksverband bestellte eine Kommission zur Überprüfung der Wahl in Perlach, die am 1. März ihre Arbeit aufnahm.

Nach ihrer Nominierung zur Bezirksvorsitzenden beauftragte Monika Hohlmeier im Juli 2003 Rechtsanwalt Prof. Hermann Mayer, die parteiinternen Vorgänge im Kreisverband zu untersuchen. Darüber hinaus setzte sie eine Kommission mit hochrangigen Richtern ein, die Vorschläge für eine Satzungsänderung erarbeiten sollten, damit derartige Manipulationen, wie im Ortsverband Perlach geschehen, von vornherein ausgeschlossen sind.

Jetzt zur sogenannten Dossier-Affäre: Was unter „Dossier“ im vorliegenden Fall zu verstehen ist, wird allein durch den Untersuchungsauftrag definiert.

Unter Ziffer III.1 heißt es:

> 1. Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier sogenannte Dossiers, das heißt die Zusammenschrift etwaigen fehlerhaften Verhaltens von CSU-Vorstandsmitgliedern und/oder ihrer Ehefrauen, unter anderem aus dem Privatleben von Vorstandsmitgliedern anfertigte oder anfertigen ließ, ggf. durch wen?
>
> a) Trifft es zu, dass Staatsministerin Hohlmeier in einer Sitzung des CSU-Bezirksvorstands am 16.07.2004 mitteilte, den Inhalt derartiger Zusammenschriften in der Absicht veröffentlichen zu wollen, die betreffenden Personen in „Misskredit“ zu bringen?

Es geht also nicht um eine semantische Auslegung des Begriffs „Dossier“, sondern um eine klare Definition durch den Untersuchungsauftrag selbst.

Von keinem Zeugen wurde auch nur ansatzweise behauptet, dass Monika Hohlmeier erklärt hätte, den Inhalt von derartigen Zusammenschriften veröffentlichen zu wollen. Die Untersuchungen konzentrierten sich deshalb allein auf die Fragen, ob Monika Hohlmeier derartige Zusammenschriften überhaupt besaß und ob sich diese in einem Aktendeckel befanden, den sie zu der besagten Besprechung im Bürkleinzimmer mitgenommen hatte. Keiner der Zeugen, die an der Besprechung im Bürkleinzimmer teilgenommen hatten, konnte eine Aussage darüber machen, welche Unterlagen sich in dem Hefter befanden, lediglich dass es sich um mehrere Blätter gehandelt haben muss.

Zu diesem Vorgang machte jedoch Ministerialrat Maximilian Pangerl dezidierte Aussagen, die er mit dem Satz bekräftigte: „Das weiß ich sehr genau“. Er habe für die Ministerin zur Vorbereitung auf die Sitzung in einem blauen Plastikschnellhefter

> (Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Grün oder blau? Also blau!)

– diese Frage ist jetzt geklärt –

zwei anonyme Schreiben, mit denen Markus Blume und Hans Podiuk angeschwärzt werden sollten, hineingelegt und dazu die Stellungnahmen der beiden, um die sie Prof. Hermann Mayer gebeten hatte. Die in den Schnellhefter gelegten Schreiben waren, wie Ministerialrat Pangerl ausführte, also allen bekannt und hätten nicht mehr als Druckmittel nach außen verwendet werden können.

Wie der Zeuge Maximilian Pangerl ferner angab, habe die Ministerin die Absicht gehabt, in der Sitzung vorzubesprechen, wie mit diesen anonymen Anschuldigungen in der nächsten Bezirksvorstandssitzung umgegangen werden sollte.

Zu den beiden Schreiben sei noch eine Telefonnotiz über ein Telefonat, das Monika Hohlmeier mit einer Vertreterin der Frauenunion unmittelbar vor der Sitzung geführt hatte, hinzugekommen. Diese hatte sich über Frau Spaenle beschwert. Monika Hohlmeier hätte diese Angelegenheit mit Ludwig Spaenle besprechen wollen; deshalb sei auch diese Notiz von ihr in den Hefter gelegt worden. Maximilian Pangerl bezeugte nachdrücklich, dass sich keine anderen Unterlagen in diesem Hefter befanden.

Auf weitere Fragen bestätigte Maximilian Pangerl, dass es nach dieser Sitzung eine Art Nachbesprechung im Ministerium gegeben habe. Monika Hohlmeier habe die Telefonnotiz in den Reißwolf gesteckt mit der Bemerkung: „Ich hab’ es dem Luis gesagt, da ist nichts dran.“

Maximilian Pangerl bestätigte, dass sich auch nach der Besprechung lediglich die von Monika Hohlmeier vernichtete Telefonnotiz sowie die beiden anonymen Schreiben in dem blauen Hefter befanden. Auf Nachfrage erklärte er, dass sich weder Spendenquittungen noch Bankauszüge oder Ähnliches im Hefter befunden hätten. Diese Angaben werden auch von Monika Hohlmeier so bestätigt.

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht die geringsten Anzeichen dafür entdecken, dass die Angaben von Ministerialrat Pangerl und Monika Hohlmeier unrichtig wären. Wie die Staatsanwaltschaft, so sah auch der Untersuchungsausschuss keine Anhaltspunkte für eine Straftat.

Ungeachtet dessen hätte Monika Hohlmeier gerade als Mitglied der Staatsregierung Äußerungen, die als persönliche Bedrohung empfunden werden können und insbesondere das Hineinziehen von Familienangehörigen, unterlassen müssen. Monika Hohlmeier hat sich hierfür sowohl gegenüber dem Bezirksvorsitzenden Otmar Bernhard wie auch nochmals vor dem Untersuchungsausschuss entschuldigt.

Nun einige Anmerkungen zum Teil B, betreffend die Vorgänge im Kultusministerium.

1. Nach Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses fanden im Ministerium drei parteipolitische Gespräche ohne Bezug auf bildungs- und kulturpolitische Fragen statt. Der Untersuchungsausschuss begrüßte es, dass diese Praxis seit August 2004 abgestellt ist. Gespräche über reine Parteiangelegenheiten sollten nicht in Räumen eines Ministeriums stattfinden.

2. Seit 1993 wurden 27 Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt. Zum Teil erfolgten sie rein vorsorglich unter anderem zum Schutz der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dass von diesen Nebentätigkeitsgenehmigungen zum Teil kein Gebrauch gemacht worden ist, zeigt, dass ein entsprechender Bedarf nicht gegeben war. Dies trifft auch mit Blick auf die Handhabungen in anderen Ministerien zu.

Soweit Nebentätigkeiten während der Dienstzeit durchgeführt worden sind, wurden diese nachweislich durch Überstunden ausgeglichen. Die Überstunden betrugen je nach Einzelfall zwischen 100 und 700 Arbeitsstunden, für die in der Regel ein Ausgleich weitgehend entfiel. Eine Nacharbeit wurde nur in einem einzigen Fall nicht nachgewiesen. Aber auch hier wurden zahlreiche Überstunden geleistet, die verfallen sind, sodass eine Nacharbeit de facto auch hier erfolgt ist.

Der Teil C befasst sich mit der Personalpolitik im Kultusministerium. Hierzu ist festzustellen:

1. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Besetzung von Schulleiterstellen besser qualifizierte Bewerber wegen ihrer Kritik am G 8 oder aus anderen nicht sachgerechten Gründen benachteiligt worden wären. Das zeigt sich auch in gerichtlich überprüften Fällen. Es gab auch keine Einflussnahme seitens der Staatsministerin bei Besetzungen. Sie trug in allen Fällen den jeweiligen Vorschlag der Verwaltung mit.

Was die Kritik von Schulleitern am G 8 anbelangt, ist diese Kritik am Dienst- und Treueverhältnis zum Staat zu messen. Äußerungen im Internet oder in Leserbriefen wie „Propagandalüge“, „Tollhaus“ oder „Rohrkrepierer“ hatten sich nicht an das zu fordernde Mäßigungsgebot gehalten.

In diesem Zusammenhang war auch der Fall Schrägle zu untersuchen. Bei seiner Versetzung ging es jedoch primär nicht um die Problematik des G 8, sondern um das zwischen Elternbeirat, Schülern und Schule schwer gestörte Verhältnis. Die Spannungen begannen bereits 2001, also vor der Einführung des G 8. Es gibt auch keinen einzigen Fall, dass ein Schulleiter wegen seiner Kritik am G 8 versetzt worden wäre. Dagegen gab es immer wieder Versetzungen, wenn erhebliche Störungen zwischen Elternschaft und Schulleitung vorlagen.

2. Was die Einstellung einer persönlichen Referentin anbelangt, erfolgte diese zur Bearbeitung von Bürgereingaben und Massenpetitionen, näher definiert in einer entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibung. Eine hausinterne Stellenausschreibung erfolgte nicht, was bei Besetzungen von sogenannten Vertrauenspositionen im politischen Bereich durchaus üblich ist. Der Einstellungsvertrag wurde vorab vom Staatsministerium der Finanzen geprüft.

Bei diesem Entwurf war noch von einem Bruttogehalt in Höhe von 4350 Euro die Rede. Dieser Betrag kam dadurch zustande, dass das Kultusministerium fälschlicherweise davon ausging, dass der persönlichen Referentin der ansonsten vom Arbeitgeber zu zahlende Beitragszuschuss zu Kranken- und Pflegeversicherung nicht zustünde und deshalb ein Ausgleich in der Festsetzung der Höhe des Bruttogehalts erfolgen müsste. Dies stellte sich als Irrtum heraus, sodass ein Aufschlag auf das normale Bruttogehalt nicht notwendig war. Das Bruttogehalt belief sich letztlich auf 3500 Euro, netto 1766,26 Euro pro Monat. Damit konnten auch die vom Personalrat vorgetragenen Bedenken ausgeräumt werden. Dieser monierte jedoch, dass eine interne Ausschreibung nicht stattgefunden hatte.

Ich komme schließlich zum Teil D – Fußballweltmeisterschaft 2006.

1. Die Task Force unterstand als gemeinsame interministerielle Arbeitsgruppe den beiden Ressortministern. Eine gemeinsame oder gesonderte Kontrollinstanz war nicht vorgesehen. Auch erfolgte keine irgendwie geartete Kontrolle durch die Staatskanzlei selbst. Innerhalb der Ministerien wurde die Leitung auf Arbeitsebene auf dafür benannte Beamte übertragen. Die auf Bitte von Staatsminister Schneider erfolgte Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof – ORH – erfasste 27 Projekte der Task Force. Trotz der vom ORH vorgetragenen Kritik ist festzustellen, dass eine Vielzahl von Projekten hervorragend vorbereitet, durchgeführt und auch angenommen worden ist.

Insoweit haben die Mitarbeiter der Task Force hervorragende Arbeit geleistet.

Da die Prüfung durch den ORH mitten in der operativen Umsetzung großer Projekte erfolgte, ist es verständlich, dass nicht alle Kalkulationen vollständig und durchgerechnet vorlagen. Bei der Gesamtkritik wurde übersehen, dass es viele erfolgreiche Projekte gab wie „Young and Free“, „Ballskulpturen“, „Fahn-Tasmen“ – ein Doppelprojekt mit der Stiftung „Menschen für Menschen“, „Sportaculum“, „Speedsoccer-Tour“, „Talente 2006“ und „Fußballgeschichten“.

2. Der defizitäre Kongress „Visions of football“ sowie das gesamte Sponsoring hierzu waren auf Arbeits- und Leiterebene zu optimistisch geplant. Eine engere und frühzeitigere Abstimmung mit der Fifa, den Bundesliga-Vereinen und den Sponsoren hätten zu höheren Teilnehmerzahlen und besseren Einnahmen führen können.

3. Die gleichzeitige Tätigkeit des Leiters des Ministerbüros als Leiter der geschäftsführenden Task Force und zusätzlich als Vorsitzender eines privaten WM-Fördervereins hätte unterbleiben sollen, um von vornherein Interessenkonflikte zu vermeiden, umso mehr, als diese Konstel-

lation auch innerhalb des Ministeriums als problematisch angesehen wurde.

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, soweit zunächst meine Stellungnahme zum vorgelegten Schlussbericht, dem der Untersuchungsausschuss mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSESSES 90/DIE GRÜNEN zugestimmt hat.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich Frau Kollegin Radermacher das Wort.

Karin Radermacher (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte selbstverständlich zunächst der Verwaltung meinen Dank aussprechen, die uns hervorragend betreut hat. Ich möchte ausdrücklich noch einmal feststellen, welch großartige Arbeit das Protokoll geleistet hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man im Nachhinein liest, was wir in zweieinhalb Jahren zu Protokoll gebracht haben, war es manchmal nicht einfach, dem zu folgen. Deswegen ein besonders herzlicher Dank.

Ich möchte auch Herrn Kupka ein herzliches Dankeschön sagen. Wir haben zwar heftige und sehr kontroverse Diskussionen geführt, aber trotzdem war es letztlich ein Untersuchungsausschuss, der zum großen Teil in einer heiteren und angenehmen Atmosphäre stattgefunden hat. Das lag nicht nur an mir.

(Heiterkeit)

Wir konnten auch schwierige Situationen immer wieder einfangen.

Sie werden es mir nicht übel nehmen, wenn ich mich an dieser Stelle auch bei meinem Kollegen Uli Pfaffmann recht herzlich bedanke, der mich neben seinem Tagesgeschäft „Bildung“, das in dieser Zeit nicht gerade mit wenig Arbeit verbunden gewesen ist, unterstützt und sehr gut mit mir zusammengearbeitet hat.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen heute einen Minderheitenbericht vor, der deutlich macht, dass Herr Stoiber als Ministerpräsident zu Recht zurückgetreten worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Ereignisse in den letzten Wochen, aber auch die Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss lassen eine Feststellung zu: Es geht nicht nur darum, dass Personen für ihr politisches Handeln Verantwortung übernehmen. Der Untersuchungsausschuss hat auch deutlich gezeigt, wie das Machtsystem „CSU“ funktioniert und wie Staat und CSU immer wieder miteinander vermischt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das war bis in die jüngste Zeit festzustellen. Denken Sie nur daran, dass der noch amtierende Ministerpräsident überhaupt nichts dabei findet, dass er die Verhandlungen um die Nachfolge im Parteivorsitz in der Staatskanzlei durchführt. Daran wird dies sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie werden sich nicht wundern, dass die SPD und die GRÜNEN dem Mehrheitsbericht nicht zustimmen können. Um es deutlich zu sagen: Wir glauben weder an den ahnungslosen Herrn Stoiber noch an das Unschuldslamm Frau Hohlmeier.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU-Mehrheit stellt im Bericht diesen beiden Personen einen Persilschein aus. Man fragt sich, warum Frau Hohlmeier überhaupt zurücktreten musste. Die Empörung über den vorgelegten Bericht war in den CSU-Reihen ebenfalls recht groß. So hat zum Beispiel Herr Dr. Bernhard Herrn Kupkas Schlussfolgerungen als teils „völlig inakzeptabel“ gerügt und deutlich gemacht, dass im Gegensatz zu Frau Hohlmeier, die als Betroffene ausgesagt hat, die CSU-Männer als Zeugen unter Strafandrohung gestanden haben. Wörtlich sagte er: „Ich bin mir sicher, dass meine Kollegen die Wahrheit gesagt haben.“

Herr Dr. Spaenle hat wörtlich gesagt: „Das ist ein Armutszeugnis für den Ausschuss.“ Oder Herr Podiuk: „Der Ausschuss hat nie den Versuch gemacht, die Wahrheit zu ergründen.“ Herr Podiuk, Sie können beruhigt sein: Wir haben dies getan. Herr Herrmann hat sich, was diesen Untersuchungsausschuss betrifft, gravierend geirrt, sogar noch zum Schluss, als er sagte: „Über endgültige Formulierungen kann noch gesprochen werden.“ Mit seinen Prophezeiungen ist es jedoch so eine Sache. Er hat auch vom „überflüssigsten Untersuchungsausschuss“ gesprochen und gesagt, die Münchner Wahlfälscheraffäre könne und dürfe nicht Gegenstand eines Untersuchungsausschusses des Landtags sein. Dazu kann ich nur sagen: Dumm gelaufen, Herr Kollege Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben diesen Ausschuss eingesetzt. Die Münchner Wahlfälscheraffäre ist behandelt worden, und Frau Hohlmeier musste zurücktreten.

Nachdem die CSU-Mehrheit unseren Argumenten und Schlussfolgerungen in keinem einzigen Punkt gefolgt ist, musste die Opposition einen Minderheitenbericht vorlegen. Ich will versuchen, die wichtigsten Punkte aus unserer Sicht zu bewerten.

Zunächst zu den Vorgängen, die der Öffentlichkeit als Münchner Wahlfälscheraffäre bekannt wurden. Sie, die

CSU, beschreiben diese Vorgänge im Vorfeld der Ortsvorstandswahl in Perlach als – wörtlich – „ungewöhnlich, aber korrekt“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen jetzt ein paar Beispiele nennen, was Sie als korrekt bezeichnet haben. Als korrekt wird die Veranlassung zu Parteieintritten und zu einem bestimmten Abstimmungsverhalten gegen Zahlung eines Entgelts bezeichnet. Als korrekt wird die Nichtmeldung von 47 Aufnahmeanträgen an die CSU-Geschäftsstelle bewertet, obwohl dies eigentlich üblich ist, ferner die notarielle Beglaubigung dieser Anträge bzw. des Aufnahmedatums. Dies wird im Übrigen vom Amtsgericht als Urkundenunterdrückung bewertet. Die CSU-Mehrheit verneint diese Rechtsauffassung des Amtsgerichts und hält das Vorgehen für rechtlich einwandfrei.

Als „ungewöhnlich, aber korrekt“ werden auch gefälschte Aufnahmeanträge und falsche Wohnsitzmeldungen bezeichnet, obwohl in der Satzung die Zustimmung des Vorstandes für die Aufnahme Wohnsitzfremder vorgesehen ist. Wir halten dies nicht für korrekt. Dies hätte gewürdigt werden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles geschah mit dem Ziel, den innerparteilichen Gegner im Unklaren über die Stärke der Bataillone gegen Herrn Traublinger zu lassen. Dieses System der Mitgliederwerbung und Mehrheitsbeschaffung war – das haben zahlreiche Zeugen gesagt – praktizierte Übung in Teilen der Münchner CSU und mitnichten ein Einzelfall.

Interessant und die entscheidende Frage bei all diesen Dingen ist: Wann hatten Frau Hohlmeier und Herr Dr. Stoiber Kenntnis von all diesen Schweinereien? Die Beweisaufnahme hat für uns ohne Zweifel ergeben, dass Frau Hohlmeier Kenntnis von den Vorgängen hatte, und zwar wie folgt:

Erstens. Anlässlich des Weihnachtsessens des Bezirksvorstands der CSU München im Dezember 2002 informierte Hans Podiuk Frau Hohlmeier über „echte Fälschungen“ durch Herrn Junker.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht durch Herrn Junker! Das stimmt nicht!)

– Ich berichtige, nicht durch Herrn Junker. Er sagte:

Jetzt haben wir echte Fälschungen. Jetzt müssen wir etwas unternehmen.

Herr Podiuk war über die Antwort von Frau Hohlmeier – wie er selber sagt – irritiert. Diese lautete nämlich: „Da sind wohl ein paar übermotiviert.“ Herr Quaas bestätigt dieses Gespräch. Herr Podiuk habe ihn sofort unterrichtet. Frau Hohlmeier erklärte wörtlich: „An ein solches Gespräch habe ich keine Erinnerung.“ Herr Vorsitzender, besonders eigenartig ist, dass Sie im Ausschuss noch definieren wollten, was ein Gespräch ist. Ebenso, wenn nicht geantwortet wird, dann ist es kein Gespräch, dann ist es nur gesagt worden.

(Zuruf von der SPD)

Warum die Mehrheit Frau Hohlmeier eine höhere Glaubwürdigkeit einräumt als Herrn Podiuk, bleibt schlicht und ergreifend ihr Geheimnis.

(Beifall bei der SPD)

Dass man darüber hinaus die Aussage von Herrn Quaas mit dem Hinweis zu diskreditieren versucht, Herr Quaas sei ein langjähriger Weggefährte von Herrn Podiuk, braucht man – so denke ich – nicht zu kommentieren. Interessant ist auch, dass es unseres Wissens keinerlei Unterlassungserklärungen oder sonstige Rechtsmittel gegen die Vorwürfe von Herr Podiuk durch Frau Hohlmeier gab.

Auch von der Urkundenunterdrückung hat Frau Hohlmeier – belegt durch Akten und Zeugenaussagen – frühzeitig Kenntnis gehabt. Mitte Januar 2003 ließ Frau Hohlmeier auf Bitten von Herrn Baretti ihren persönlichen Referenten, Herrn Pangerl, bei der CSU-Landesleitung nachfragen, ob die Eintragung im Mitgliederverzeichnis, die bisher übliche Praxis in der CSU war, für die Teilnahme an Abstimmungen im Ortsverband rechtlich notwendige Voraussetzung sei. Die Frage von Herrn Baretti lautete damals: „Sind Leute, die seit zwei Monaten Mitglied sind und nicht auf der Liste stehen, stimmberechtigt?“ – Es ist völlig unglaubhaft, dass einer stellvertretenden CSU-Parteivorsitzenden die Aufnahmemodalitäten nicht bekannt gewesen sind. Die Einlassung der CSU, Frau Hohlmeier habe abstrakt nachgefragt und nicht konkret wegen der notariellen Beurkundung, dient nur dem Schutz der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem erfolgte die Anfrage zeitnah und hatte einen konkreten Bezug zu den Aufnahmen im November/Dezember 2003 gehabt. Wir sagen deutlich: Frau Hohlmeier hätte damals bereits handeln müssen, anstatt unterstützend nachzufragen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, der uns bestärkt und der Beweis dafür ist, dass sie Bescheid wusste, ist die Aufforderung an Herrn Welnhofer, die Sitzung in Perlach zu leiten. Ich denke, dies wäre nicht erfolgt, wenn nicht bekannt gewesen wäre, dass es dort Schwierigkeiten gibt. Übrigens, Herr Welnhofer, Sie haben sich mit Ihrem Verhalten am Wahlabend und danach nicht gerade mit Ruhm bekleckert. Bezüglich Ihrer Aussage kann ich nur sagen: Ihre Gedächtnislücken möchte ich nicht haben! Sie können aber in Regensburg aufpassen, denn dort steht genau das gleiche Geschehen zur Debatte – gleiches Strickmuster: Kurzfristig werden Menschen in den Ortsverein übernommen. Sie sollten also auf der Hut sein, Herr Welnhofer, dass nicht plötzlich zu viele neue Parteifreunde bei Ihrer Kandidatur anwesend sind.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch auf das von Herrn Junker geschilderte Telefongespräch zwischen Frau Hohlmeier und Herrn Haedke eingehen, welches sich mit den Mitgliederkäufen beschäftigt hat. Selbst wenn uns allen der Zeuge Junker nicht gerade als leuchtendes Vorbild für Parteinachwuchs in Erinnerung ist, bleibt schon die Frage, warum die CSU allen anderen Aussagen – allen! – bedingungslos geglaubt hat, nur der von Herrn Junker nicht. Dabei muss man zum einen berücksichtigen, dass Herr Junker vom Gericht durchaus als glaubwürdig bezeichnet wurde, und zum anderen, dass Herr Junker im Gegensatz zu Frau Hohlmeier und Herrn Haedke – auch das wollen wir nicht vergessen – nichts zu verlieren hatte; er war verurteilt und bereits aus der CSU ausgeschlossen. Um seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen –, hat ein Kollege Herrn Junker bei der Einvernahme das Umwerfen eines Zeitungsständers in der Freinacht im Alter von siebzehn Jahren verbunden mit der Frage vorgehalten, ob er schon einmal vorher mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist. Ich denke, das spricht für sich.

Ich will deutlich sagen: Herr Haedke hätte es in der Hand gehabt, die aufgeworfenen Fragen aufzulösen, wenn er ausgesagt hätte – derselbe Herr Haedke, der jetzt wieder in den Startlöchern steht, um weiter in diesem Haus sitzen zu können. Da sollte die CSU vielleicht ein bisschen darauf achten, dass das nicht passiert.

(Beifall bei der SPD)

Fazit aus der Geschichte der Wahlfälscheraffäre: Frau Hohlmeier hatte spätestens am 11. Dezember 2002 mindestens von einer Urkundenfälschung und spätestens ab Mitte Januar 2003 von unterdrückten Mitgliederaufnahmeanträgen und von gekauften Mitgliedern Kenntnis.

Ich komme zu Ministerpräsident Stoiber: Es ist nicht vorstellbar, dass der Parteivorsitzende Stoiber von den Vorgängen in der Münchner CSU keine Kenntnis hatte – er, der Detailversessene und Bestinformierteste.

(Beifall bei der SPD)

Bereits im Mai 2002 wurde ein Brandbrief des CSU-Ortsvereins Perlach an Generalsekretär Goppel verfasst, der offiziell oder inoffiziell den Weg in die oberen Etagen der CSU fand, wie der Zeuge Quaas glaubhaft bestätigte.

Es ist nicht vorstellbar, dass alle massiven Hinweise auf satzungswidrige Unternehmungen am CSU-Vorsitzenden vorbeigegangen sein können. Bereits im Oktober 2002 gab es Presseartikel über den bevorstehenden Deal zwischen Blume und Traublinger um das Landtagsmandat; übrigens hätte sich Herr Blume das alles sparen können, er hat ja wohl mittlerweile sein Etappenziel erreicht. Am 5. November 2002 war im „Münchner Merkur“ zu lesen: Parteifreunde als Stimmvieh, mit dem Hinweis auf Vorwürfe des Einschleusens von Mitgliedern in den Stimmkreis 107. Hier kommt ein alter, neuer Bekannter, Herr Höhenberger, ins Spiel – derjenige, von dem wir wissen, dass er die groben Arbeiten erledigen muss. Offensichtlich hat dieser Herr Höhenberger diese Pressemitteilung, die für uns alle zu lesen war, dem armen Parteivorsitzenden vorenthalten, so dass er nicht handeln konnte.

Herr Höhenberger hat auch im Ausschuss ausgesagt – er war zum Zeitpunkt, als das alles passierte, Landesgeschäftsführer der CSU. Zunächst war ihm nicht erinnerlich, ob er vor den Wahlen in Perlach mit dem Vorsitzenden über diese Vorgänge gesprochen habe. Er wollte dann aber „nicht ausschließen, dass über das eine oder andere Detail mit dem Vorsitzenden vor 2003 gesprochen wurde.“ Auf die Frage nach Gesprächen zwischen Frau Hohlmeier und Herrn Stoiber trifft er folgende Aussage: „Ich gehe davon aus, dass Herr Stoiber mit Frau Hohlmeier zu einem unklaren Zeitpunkt dann und wann vielleicht darüber geredet hat.“ Ich denke, das ist für uns Hinweis genug, dass Herr Stoiber Bescheid gewusst hatte.

(Beifall bei der SPD)

Es geht immer um den Zeitpunkt Ende 2002, Anfang 2003. Gehandelt hat Herr Stoiber – weil immer betont wird, er habe alles getan und alles in die Wege geleitet – erst im September 2003, als er den Auftrag zur Satzungsänderung gegeben hat. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Bericht der Mehrheit diese Aussage von Herrn Höhenberger total unter den Tisch fällt; sie wird überhaupt nicht erwähnt. Ein weiteres Indiz für die Kenntnis Stoibers von der Stimmkaufaffäre ist für uns der Hinweis, was im März 2003 in der Handwerkskammer in München abgelaufen ist. Sie kennen alle den Ausspruch – in der Zeitung hat es gestanden –: „Hund san’s scho“, so habe Herr Stoiber gesagt. Interessant ist: Herr Traublinger erinnert sich in seiner Aussage ganz genau daran, dass er anstatt des Aufzugs die Treppe genommen hat. Er erinnert sich auch ganz genau daran, dass er den Herrn Ministerpräsidenten von dem Treffen mit Leuten, die er brauche, um die Kandidatenaufstellung vorzubereiten, unterrichtet hat. Er erinnert sich plötzlich überhaupt nicht mehr daran, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat; das ist eine strategisch wertvolle Erinnerungslücke – das möchte ich nur anmerken.

Fazit, was den Herrn Ministerpräsidenten betrifft: Herr Stoiber wusste frühzeitig Bescheid. Er hat aber erst im September 2003 die CSU-Satzungskommission eingeschaltet und um Vorschläge für eine Satzungsänderung gebeten. Herrn Stoiber war bekannt, dass in München dubiose Mitgliederaufnahmen zum Zweck der Beeinflussung von CSU-Wahlen stattfanden.

Damit ihm das nicht noch einmal passiert, noch ist Herr Stoiber Parteivorsitzender, sollte er sich schleunigst um die Vorgänge in Regensburg kümmern, weil sich hier Parallelen zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Er kann sich nicht wieder hier hinstellen und sagen, er habe nichts gewusst, man habe ihm die Presseartikel vorenthalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt zu dem kommen, was in der Öffentlichkeit als „Dossier-Affäre“ abgehandelt worden ist. Dabei geht es um das Verhalten

von Frau Hohlmeier gegenüber Bezirksvorstandsmitgliedern, die ihren Rücktritt als Bezirksvorsitzende verlangen wollten und verlangt haben. Auch hier versucht die CSU, die Ereignisse herunterzuspielen und die massiven Drohungen den Betroffenen gegenüber als subjektives Empfinden darzustellen. Leugnen können Sie die Vorgänge im Bürklein-Zimmer nicht, damit wären die Betroffenen ganz und gar nicht einverstanden. Sie sind auch mit Ihrer Interpretation nicht einverstanden, ich habe bereits vorhin einiges dazu zitiert. Lassen Sie mich an etwas erinnern, was Herr Podiuk gesagt hat: „Über die Wahrheit kann man nicht abstimmen, die ist vorhanden." – Ich denke, da hat er Recht.

Für uns steht fest, dass Frau Hohlmeier mit Hilfe von angesammeltem belastendem Material versucht hat, Parteifreunde unter Druck zu setzen. Dazu hat sie zum Gespräch am 16. Juli 2004 in einer Mappe Unterlagen ins Bürklein-Zimmer mitgebracht. Was alles in der Mappe lag, ist in der Tat nicht genau zu klären. Die Anschuldigungen gegenüber Herrn Spaenle, Herrn Zimmermann und Herrn Podiuk lassen aber darauf schließen, dass Material gezielt gesammelt und angefertigt wurde. Frau Hohlmeier hat im Übrigen selbst die Notiz über ein Telefongespräch bestätigt.

Wie sehr der CSU im Untersuchungsausschuss daran gelegen war, die Sache niedrig zu halten, zeigt auch die überflüssige Diskussion darüber, was eigentlich genau ein Dossier ist. Auch darüber haben wir uns unterhalten. Tatsache ist aber, dass Frau Hohlmeier in dieser Sitzung zum Rücktritt aufgefordert werden sollte; das war ihr vor dem Treffen bekannt. Tatsache ist auch, dass mit Drohungen auf einzelne Mitglieder reagiert wurde. Am massivsten war wohl der Vorwurf an Herrn Spaenle über angebliche Wahlfälschungen, die seine Frau betreffen. Diese Vorwürfe stehen bis zum heutigen Tag schlicht und einfach im Raum.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Auch der Sachverhalt, dass es eine Aussage von Herrn Baretti gibt, der wörtlich sagt, er habe „mal etwas zusammengeschrieben für die Ministerin über Herrn Podiuk", fällt einfach heraus und wird in keiner Weise erwähnt.

Fazit: Frau Hohlmeier hat versucht, mithilfe von gesammelten, vermeintlich belastendem Material Parteifreunde, die ihren Rücktritt gefordert haben, unter Druck zu setzen.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist eine unglaubhafte Unterstellung!)

Ob damit im strafrechtlichen Sinne der Tatbestand der Nötigung erfüllt ist, mag dahingestellt bleiben. Das wäre zu diskutieren, vielleicht auch unterschiedlich zu werten. Ein unwürdiges und unmoralisches Vorgehen für eine Ministerin, Kolleginnen und Kollegen, ist das aber allemal.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, Frau Hohlmeier wäre viel erspart geblieben, wenn sie danach gehandelt hätte, was sie selbst 1994, allerdings in einem anderen Zusammenhang, einmal sagte. Ich darf das Zitat übernehmen: „Man darf nicht mit dem Wissen um Interna drohen, das ist ein schlechter Stil und bricht einem früher oder später das Genick."

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Dem ist nichts hinzuzufügen!)

Frau Hohlmeier, daran hätten Sie sich halten sollen!

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu dem Kapitel „Kritik von Schulleitern am G 8". Massive Kritiker am G 8 wurden ins Kultusministerium zu einem Gespräch zitiert. Allein die Tatsache, dass dies von einem Tag auf den anderen geschah, und zwar durch Telefonanruf, zeigt schon, wie das Kultusministerium mit diesen Herren umgehen wollte. Alle Betroffenen schilderten das Gespräch als bedrohlich. Zitate: „Es war eine Abwatsch- und Anschiss-Phase". „Es wurde mit existenziellen Ängsten gespielt", und es wurden Schreiben, die nicht an das Kultusministerium gerichtet gewesen waren, die diesem aber zugespielt worden sind, verwendet. Die CSU kann die übereinstimmenden Aussagen der fünf Schulleiter nicht wegdiskutieren, sie ist aber der Meinung, dass die angespannte Atmosphäre zu Beginn des Gespräches keinerlei Anlass bot, Existenzängste zu erzeugen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so! Das macht wohl alles nichts!)

Als Beweis wird gesagt, dass es zu keinerlei Disziplinarmaßnahmen kam. Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, Disziplinarmaßnahmen hätten nämlich vor Gericht standhalten müssen. Einschüchterungsversuche hingegen können einer solchen rechtlichen Klärung nicht zugänglich gemacht werden. Damit kommen wir zu Herrn Schulleiter Schrägle. Ich brauche den Fall nicht mehr zu erläutern, der Sachverhalt ist hinreichend bekannt. Es ist auch hinreichend bekannt, dass alle Maßnahmen gegen ihn zurückgenommen werden mussten. Die CSU stellt in ihrem Bericht lapidar fest: „Der Fall Schrägle ist kein Fall G 8."

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ach so!)

Da haben Sie recht, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, es gibt keinen Fall Schrägle, es gibt nur einen Fall Hohlmeier, und sie war verantwortlich im Kultusministerium, und es gibt ein Opfer Schrägle.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrem Bericht alles versucht, um darzulegen, dass Herr Schrägle nicht wegen seiner Haltung zum G 8 strafversetzt wurde. Tatsache ist und bleibt aber, dass alles, was gegen Herrn Schrägle passiert ist, dass die Jagd auf Herrn Schrägle gleichzeitig mit seiner Kritik am G 8 begann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Merkwürdiger Zusammenhang!)

Auch die Tatsache, dass gezielt Material gegen Herrn Schrägle gesammelt wurde, spricht eindeutig dafür. Ich möchte nur ein wörtliches Zitat hierzu vortragen: „Wissen Sie nicht doch etwas aus den drei Jahren der Schulleitung des Herrn Schrägle, was rechtswidrig gewesen wäre?“ – Diese Frage wurde an die stellvertretende Schulleiterin des Gymnasiums von Herrn Schrägle im Ministerium gestellt. Hier wird doch deutlich, dass man gezielt versucht hat, etwas gegen Herrn Schrägle zu sammeln. Fazit: Herr Schrägle wurde aus unserer Sicht eindeutig aufgrund seiner kritischen Haltung zum G 8 versetzt.

Die Verfilzung der CSU-Parteiarbeit und der Ministeriumstätigkeit durch Frau Hohlmeier kann an zwei Beispielen nachgewiesen werden: die Nebentätigkeitspraxis im Ministerium und der besonders krasse Fall von Vetternwirtschaft – Frau Spandel. In keinem anderen Ministerium gab es so viele Nebentätigkeiten zur Erledigung von Parteiarbeiten wie im Kultusministerium. Die CSU-Mehrheit bemüht zur Definition von Nebentätigkeiten – auch das muss festgehalten werden – den Schlussbericht des Untersuchungsausschusses „Führungshilfen“. Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: Der Bericht eines Untersuchungsausschusses kann auch in Bayern nicht die geltende Rechtsgrundlage zur Definition von Nebentätigkeiten sein.

(Beifall bei der SPD)

Die Genehmigung von Nebentätigkeiten und deren Voraussetzungen sind per Gesetz definiert. Im Sommer 2004 gab es elf Nebentätigkeitsgenehmigungen im Umfeld von Frau Hohlmeier. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass die Nebentätigkeitsgenehmigungen gegenüber neuen Mitarbeitern meist automatisch erteilt wurden. Aus Fürsorgepflicht, gegenüber den Betroffenen, wie die CSU das immer wieder betont hat. – Nebentätigkeiten dürfen aber nicht aus Fürsorgepflicht erteilt werden, sondern es bedarf eines schriftlichen Antrags und einer entsprechenden Begründung. Daran muss sich jedes Ministerium halten.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bei jedem anderen muss man das so machen! – Beifall bei der SPD)

Interessant ist ferner, dass diese Nebentätigkeiten im August, quasi in einer Nacht- und Nebel-Aktion – sogar Telefonate mit Beamten im Urlaub wurden geführt -, plötzlich aufgehoben wurden. Das zeigt uns sehr deutlich, dass diese Nebentätigkeiten weder im öffentlichen Interesse lagen noch die Genehmigungen hierfür ordnungsgemäß erteilt wurden.

(Beifall bei der SPD)

Sie dienten einzig und allein dem Zweck, jederzeit Zugriff auf die Mitarbeiter zu haben. Im Übrigen hätte diese Praxis, wenn sie in Ordnung gewesen wäre, nicht von einem Tag auf den andern geändert werden müssen; dann hätte das Ministerium dabei bleiben können.

Nun zu dem besonders – ich sage das ganz bewusst: – unappetitlichen Fall der Frau Spandel. Das Wort „unappetitlich“ bezieht sich nicht auf die Frau Spandel, um das deutlich zu sagen. Dieser Fall ist ein Paradebeispiel, ein Lehrstück für Vetternwirtschaft. An allen rechtlichen Bedenken etwa des Personalrats, des Personalchefs, des Amtschefs vorbei wird jemand zur Bearbeitung von Bürgeranfragen, zur Betreuung von Gästen, zur Vorbereitung von Terminen und zur Bearbeitung der Massenpetitionen eingestellt und in eine Gehaltsstufe zwischen BAT II und BAT III eingruppiert, obwohl diese Person lediglich die Voraussetzungen für eine Stelle nach BAT VII hat.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Wer nicht ganz erfasst, was das bedeutet, kann sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes informieren.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da liegen ja Welten dazwischen!)

Die erklären das dann. Zunächst sollte eine Planstelle geschaffen werden, und das zu einer Zeit, zu der es gravierende Kürzungen bei den Lehrern gab. Schließlich wurde eine Übergangslösung mit einer befristeten Stelle geschaffen, die aus verschiedenen Töpfen bezahlt wurde. Weil Frau Spandel nicht die vorgesehenen Qualifikationen für die tarifliche Eingruppierung hatte, nämlich einen Hochschulabschluss, musste sie außertariflich eingruppiert werden. So einfach ist das, meine Damen und Herren, wenn man eine aktive Parteifreundin, CSU-Kreisrätin, Kreisvorsitzende der Jungen Union, Mitglied im CSU-Bezirksvorstand, Schatzmeisterin der Jungen Union, unterbringen will.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

Weil Frau Spandel diese gut dotierte Stelle haben sollte, wurden die zunächst vorgetragenen Bedenken des Personalrats, des zuständigen Abteilungsleiters und des Amtschefs beiseitegewischt. Bei ihrer Einvernahme haben der Amtschef und der Personalchef dann gesagt: Wenn die Ministerin das so will, dann machen wir das so. – Ich denke, die CSU kann in ihrem Bericht die Tatsache nicht leugnen; das wäre ja auch noch schöner. Interessant ist, dass in diesem Punkt von ihrer Seite keinerlei Bewertung vorgenommen wird, kein Fazit gezogen wird.

Ich komme zum letzten Kapitel im Untersuchungsausschuss, nämlich zur Task Force. Zunächst wurde auch da vonseiten der CSU versucht, die Erweiterung des Fragenkatalogs mit der Begründung zu verhindern, es handle sich um einen nicht ausforschbaren Kernbereich der Exekutive, den wir nicht untersuchen können. Auch hier irrte sich die CSU. Wir haben ihn untersucht, allerdings mit der Einschränkung: nur bis zum 18.04., also nur bis zum Ende der Amtszeit von Frau Hohlmeier. Das hat ihr die Möglichkeit gegeben, mehrfach zu sagen: Fehler, Mängel und sonstige Misswirtschaften seien nach dem 18.04. passiert, also nach ihrer Amtszeit. Ja, wem ist das jetzt zuzurechnen? Vielleicht dann eben doch dem neuen Minister, den man hier schützen will nach dem Motto: Das

können wir auf Frau Hohlmeier abladen, sie ist ja zurückgetreten. Da kommt es auf ein Bisschen nicht mehr an.

Die Staatsregierung beschloss im März 2003, diese Task Force einzurichten. Sie wurde im Wirtschaftsministerium und im Kultusministerium angesiedelt. Im Kultusministerium wurde die Task Force mit einem Geschäftsführer und zwei Mitarbeitern ausgestattet. Die Zeit erlaubt es nicht, auf die durchaus positiven Projekte einzugehen, die es da auch gab. Bereits zwei Wochen nach der Übernahme des Kultusministeriums durch Herrn Schneider – und das ist sehr interessant – ist am 4. Mai der Bayerische Oberste Rechnungshof eingeschaltet worden, um die Arbeit der Task Force, besonders die Großprojekte, zu überprüfen. Die Begründung war, dass das Kultusministerium keine Kenntnis über den aktuellen Stand dieser Projekte und über die bisherige Tätigkeit der Task Force, die quasi als closed shop arbeite, habe. – Es ist schon sehr merkwürdig, dass ein Minister in seinem Haus angeblich keine Informationen bekommt und dazu den Obersten Rechnungshof braucht.

Die Prüfung durch den Obersten Rechnungshof hat eine Reihe von Ergebnissen im Hinblick auf die Verantwortung der Ministerin a. D. und des Ministerpräsidenten gebracht. Die Auswahl der Mitarbeiter der Task Force war von Frau Hohlmeier getroffen worden. Die personelle Ausstattung war in keiner Weise ausreichend: ein Geschäftsführer plus ein Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin. Ob die handelnden Personen im Einzelnen für diesen vielfältigen Bereich kompetent waren und das wirklich hätten bewältigen können, will ich dahingestellt sein lassen. Fest steht aber, dass keine ausreichende Unterstützung zum Beispiel in Fragen des Vergaberechts, des Medienrechts, des Steuerrechts aus dem Ministerium gegeben wurde. Frau Hohlmeier war offensichtlich nicht in der Lage, die zum damaligen Zeitpunkt schon heftig konkurrierenden Lager im Ministerium zusammenzuführen. Die Task Force hat nicht die notwendige Unterstützung aus der Verwaltung und von der Spitze des Ministeriums erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Ausstattung mit Personal war nicht ausreichend. Mit dem vorhandenen Personal konnte diese Mammutaufgabe nicht bewältigt werden. Die finanzielle Ausstattung der Projekte war von Anfang an zu knapp. Herr Wiesheu hat bestätigt, dass im August 2004 bereits von zehn weiteren Millionen geredet wurde, die benötigt würden, wenn man diese Aufgabe vernünftig erledigen würde. Wir sind der Meinung: Frau Hohlmeier hat zu spät und nicht mit dem nötigen Nachdruck eine verbesserte Ausstattung verlangt. So war die Aufgabe nicht zu bewältigen.

Auch für die umstrittene Auswahl des Geschäftsführers der Task Force, der gleichzeitig dem privaten Verein „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kultur während der WM 2006 in München e. V." vorstand, hat die Sensibilität gefehlt. Staatliches und privates Handeln kann man eigentlich nicht miteinander verknüpfen.

Fazit: Frau Hohlmeier trägt für diese Unzulänglichkeiten, die ich soeben dargestellt habe, die politische Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Staatskanzlei und damit Herr Stoiber – dazu nur noch ganz kurz – waren aus unserer Sicht auch frühzeitig darüber informiert. Hier kommt wieder Herr Höhenberger ins Spiel. Bereits Anfang 2004 und zum Jahreswechsel 2004 gab es Aktenvermerke von und an Herrn Höhenberger. Möglicherweise hat Herr Höhenberger auch hier seinen Chef wieder nicht ausreichend informiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie es nur sein kann!)

– Ja, das ist schon eine ganz merkwürdige Geschichte.

Lassen Sie mich, liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich abschließe, noch einige Anmerkungen zum Obersten Rechnungshof machen, aber auch zum Verhalten führender Beamter im Kultusministerium.

Ob der Oberste Rechnungshof – ORH – dazu benutzt wurde, von wem auch immer, und ohne dass wir den Prüfern und Prüferinnen unterstellen wollen, das sei bekannt gewesen, Material gegen die schon abgetretene ehemalige Ministerin zu gewinnen, ist nicht vom Prüfauftrag des Untersuchungsausschusses umfasst.

(Engelbert Kupka (CSU): Richtig!)

Ich möchte das trotzdem bewusst anmerken. Tatsache ist aber, dass es ein völlig unüblicher Vorgang ist, dass ein Minister beim ORH nachfragen lässt, ob der ORH bitte nachschauen könnte, was eigentlich im Ministerium los sei, weil der neue Minister angeblich keine Information von den zuständigen Beamten seines Hauses bekommt. Als der ORH diesem ungewöhnlichen Ansinnen nachkam, waren Akten verschwunden und wurden Akten plötzlich umsortiert. Wir alle mussten feststellen, dass durch diese Handhabung nichts mehr ordentlich festgestellt werden konnte, und sie auch nicht zur Erhellung dessen beigetragen hat, was vorher wirklich passiert ist.

(Beifall bei der SPD)

Es lässt sich also aus unserer Sicht nicht leugnen, dass es auch eine politische Verantwortung des derzeitigen Ministers gibt. Ich will das hier mit aller Deutlichkeit sagen, und ich appelliere – auch wenn er nicht da ist – bewusst an den jetzigen Minister, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit großem Engagement – das, denke ich, haben wir bei deren Aussagen auch festgestellt – gearbeitet haben, sicher mit Unzulänglichkeiten, aber wegen der Situation und nicht wegen ihrer persönlichen Unzulänglichkeiten, letztlich nicht für etwas bestraft werden, was sie nicht zu verantworten haben. Auch da könnte ein Minister eine politische Verantwortung übernehmen und endlich dafür sorgen, dass in seinem Hause, im Kultusministerium wieder Ruhe eintritt.

Zurück zur Verantwortung von Frau Hohlmeier und Herrn Stoiber. Fazit für uns: Beide haben durch ihr Verhalten dem Ansehen ihrer Ämter, aber vor allem dem Ansehen der Politik schweren Schaden zugefügt.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Frau Hohlmeier hat die politische Verantwortung für ihr Handeln übernommen und ist zurückgetreten. Herr Stoiber hat es gemacht wie immer: Er hat auf der politischen Ebene einen Sündenbock und auch auf der Verwaltungsebene einen Sündenbock gesucht und gefunden. Aber auch Herrn Stoiber haben seine eigenen Verhaltensweisen zwischenzeitlich eingeholt: Es ist gut, dass er zurückgetreten worden ist.

Bleibt zu hoffen, dass die CSU aus all diesen Vorkommnissen lernt. Staat und CSU sind zweierlei. Das merkt man in diesem Hause bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU nicht immer.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Mitgliederkauf, wenn Dossiers, wenn Bespitzelung des Privatlebens zum Machterhalt dienen müssen, dann – liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir uns wenigstens darüber einigen können – schadet das nicht nur dem Ansehen jedes Einzelnen von uns, sondern der Politik insgesamt, aber es schadet vor allen Dingen unserer Demokratie.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich will das Fazit der zweijährigen Arbeit des Untersuchungsausschusses vorwegstellen: Der Untersuchungsausschuss Monika Hohlmeier war einer der wichtigsten und einer der erfolgreichsten, den wir hier in Bayern je hatten. Der Untersuchungsausschuss hat zum einen die Verfehlungen und den Machtmissbrauch der ehemaligen Kultusministerin aufgedeckt, aber er hat darüber hinaus auch tiefe Einblicke gewährt in ein System: Es ist nicht nur der Machtmissbrauch, es sind nicht nur die Verfehlungen einer einzelnen Person, sondern es hat sich gezeigt: Dahinter steckt ein System.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist natürlich zunächst einmal ein System Hohlmeier, weil nicht nur in wenigen Einzelfällen Dinge gelaufen sind, die man sehr verniedlichend als nicht korrekt bezeichnen muss. Also, es war ein System Hohlmeier, das sie auf allen Ebenen, in denen sie Verantwortung hatte, angewendet hat; aber darüber hinaus hat sich auch gezeigt, es ist nicht nur ein System Hohlmeier. Im Lichte der aktuellen Ereignisse in der CSU kann man, glaube ich, davon sprechen: Es ist auch ein System CSU, das hier deutlich geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was meine ich damit? – Wir haben damit Bekanntschaft machen dürfen, wie man sich Informationen über Parteifreunde verschafft, wie man Ausforschungen vorantreibt, wie man Bespitzelungen organisiert, wie man versucht, mit Informationen, die man auf diese Art und Weise erlangt hat, diese Personen gezielt unter Druck zu setzen, wie man mit Veröffentlichungen droht, wie man mit Interna droht gegen Personen, die dem eigenen Machtanspruch im Wege stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie hier sagen, es ist wieder einmal nur ein bedauerlicher Einzelfall – wenn Sie überhaupt die Größe haben, das zuzugeben –, dann sage ich Ihnen: Schauen Sie sich mit offenen Augen in ihrer Partei um! Sie selber wissen am allerbesten, wie dieses System aussieht, und ich glaube, viele von Ihnen haben auch Befürchtungen, dass sie selber vielleicht einmal zum Opfer dieses Systems werden könnten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben Kenntnis bekommen von dem Versuch Frau Hohlmeiers, CSU-Vorstandsmitglieder in München unter Druck zu setzen durch die sogenannten Dossiers, um die Vorstandskollegen davon abzubringen, ihre Rücktrittsforderung gegen die damalige Bezirksvorsitzende vorzubringen.

Wir haben in der Arbeit des Untersuchungsausschusses Kenntnis bekommen, dass man offenbar noch nicht einmal vor Kontoausspähungen zurückschreckt. Ich weiß nicht, ob Ihnen diese Geschichte überhaupt noch erinnerlich ist: Ein Mitglied der Jungen Union hat bei der Stadtsparkasse versucht, Daten über finanzielle Verhältnisse des damaligen Münchner CSU-Fraktionsvorsitzenden, Herrn Podiuk, zu bekommen.

(Engelbert Kupka (CSU): Was hat das mit dem Untersuchungsausschuss zu tun?)

– Das hatten wir in der Diskussion.

Ich sage Ihnen: Es ist ein System, sonst hätte dieser junge Mann natürlich Skrupel haben müssen, so etwas zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres Fallbeispiel für ein System:

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Wir alle haben es miterleben können: Herr Höhenberger versucht, sich Informationen über Frau Pauli zu verschaffen, weil die ja ziemlich lästig geworden ist.

(Zurufe von der CSU)

Und Sie haben es im Moment doch auch: Die Veröffentlichungen über das Privatleben von Herrn Seehofer – jetzt sagen Sie mir nicht, das wäre Zufall und das wäre kein System!

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Genau so ist es!)

Sie wissen es, wie mit der Kollegin Stamm hier umgegangen wurde. Das waren nicht die Informationen, die die Opposition weitergegeben hat, das waren die Informationen, die Sie als Parteifreunde über Ihre Kollegin an die Presse lanciert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Sie wissen auch, wie mit Herrn Waigel umgegangen wurde. Da hat man doch auch gezielt seine privaten Verhältnisse publiziert – für die meisten war es gar nichts Neues mehr –, um da in einem Machtkampf dieser Person zu schaden.

Das ist das System CSU, und das schadet insgesamt unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ach (CSU): Ach Gott, ach Gott, ach Gott!)

Und was lesen wir denn dieser Tage wieder in der Zeitung? Nicht nur von Ausforschungen und Bespitzelungen, sondern offenbar auch der Kauf von Mitgliedern hat in der CSU Schule gemacht.

(Zurufe von den GRÜNEN: Genau!)

Das nimmt man sich in der CSU München offenbar als Beispiel und sagt: Wunderbar, was bei der Münchner CSU – scheinbar – funktioniert hat, zumindest eine Weile funktioniert hat, das kann man doch jetzt auch in Regensburg machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was ich da in der Zeitung lese über das Vorgehen Ihres Parteifreundes Herrn Fürst, ist identisch mit dem, was hier in der Münchner CSU passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Schlimme ist: Es passiert wieder!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn ich da lese, es wurden Namenslisten verteilt – das war im Ortsverband Perlach so. Gegen den Herrn hat man schon einmal ermittelt wegen Stimmenkaufs. Hier in München gab es auch schon viele Hinweise, aber es wurde nicht eingeschritten. Interessanterweise treffen wir da auch wieder auf einen Herrn, der im Untersuchungsausschuss Zeuge war und der im Ortsverband Perlach auch eine gewisse Rolle gespielt hat: der Herr Welnhofer. Komischerweise hat er diese Sitzung in Regensburg jetzt auch schon wieder geleitet. Da frage ich mich: Was hat der eigentlich gelernt? Mit diesen Methoden muss endlich Schluss sein!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Ein weiteres System, von dem wir feststellen können, dass es sich durch viele Bereiche und auch durch die jüngste Diskussion zieht: Ihre Vermischung von Partei und Staat, Ihre Gleichsetzung von Partei und Staat. Wir hatten es wieder in der Debatte letzte Woche: Der Ministerpräsident führt die Krisengespräche zur Klärung des Parteivorsitzes in der Staatskanzlei, weil es für Sie keinen Unterschied macht. Da können Sie gleich sagen, eine Staatspartei trifft sich in der Staatskanzlei.

So weit sind wir aber hoffentlich nicht. Sie müssen endlich wieder lernen, dass es einen Unterschied macht, ob Partei oder Staat. Der Staat gehört nicht Ihnen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Manfred Ach (CSU): Das sollten Sie sich endlich einmal zur Brust nehmen!)

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat nicht nur zum Rücktritt der ehemaligen Kultusministerin geführt, sondern der Untersuchungsausschuss hat auch gezeigt, dass sich Frau Hohlmeier für heute und für die Zukunft für ein hohes Amt und für eine verantwortungsvolle Position in diesem Staat disqualifiziert hat. Die ursprünglich angedachte Verleihung der Verfassungsmedaille für Frau Hohlmeier wurde deshalb zu Recht rückgängig gemacht. Ich muss sagen: Besondere Verdienste um die Bayerische Verfassung sehen anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Zu den Untersuchungsergebnissen will ich nicht noch einmal in aller Breite Stellung nehmen. Die wurden schon deutlich gemacht. Ich will zu den einzelnen Punkten kurz unsere Schlussfolgerungen darstellen.

Da ist zuerst die Münchner Wahlfälscheraffäre, sicherlich einer der interessantesten Einblicke in das Innenleben der CSU. Es hat sich klar herausgestellt, dass Mitgliedsanträge gefälscht oder satzungswidrig behandelt wurden mit dem Ziel, eine bestimmte Mehrheit bei der Aufstellungsversammlung herbeizuführen. Davon wussten viele in der Partei. Da kann sich niemand herausstehlen. Der damalige CSU-Generalsekretär Dr. Goppel war informiert; Herr Podiuk war informiert; Herr Singhammer war informiert.

(Zuruf von der CSU: Nein!)

– Aber natürlich! Sie waren doch nicht im Untersuchungsausschuss. Von wo kam der Zwischenruf?

(Zuruf von der CSU)

– Ach, von Ihnen. Sie waren ab und an da, das stimmt. Das muss ich zugeben.

Die entscheidende Frage war natürlich: Wusste Frau Hohlmeier davon, und wenn ja, ab wann? Da können Sie mir doch nicht erzählen, wenn Herr Podiuk sagt, er habe sie im Dezember vor dieser fraglichen Ortsverbandsversammlung informiert und gesagt, jetzt müsse man etwas tun, jetzt gebe es wirklich Stimmenkäufe, jetzt werde es wirklich schlimm, dass diese Aussage etwa so zu bewerten sei: Das weiß man jetzt nicht so genau, das kann man nicht so genau bewerten, das ist möglicherweise nicht so glaubhaft! – Ich denke, die Aussage von Herrn Podiuk war eindeutig. Aus unserer Sicht ist es völlig klar, dass Frau Hohlmeier über die kriminellen Machenschaften in der Münchner CSU frühzeitig informiert war. Sie hat nichts dagegen unternommen, sondern sie hat im Gegenteil diejenigen, die etwas dagegen unternehmen wollten, auch noch am Einschreiten gehindert.

Die Beweisaufnahme hat ohne Zweifel ergeben, dass Monika Hohlmeier vor dem 5. Februar 2003, dem Wahltag im CSU-Ortsverband Perlach, Kenntnis von Urkundenfälschungen und Urkundenunterdrückungen hatte. Sie hat aber weder korrigierend eingegriffen noch die Mitgliederkaufaktion verhindert, sondern sie im Gegenteil eher unterstützt.

Der zweite Punkt ist die sogenannte Dossieraffäre. Ich weiß nicht, Herr Spaenle, ob Sie hierzu noch einmal das Wort ergreifen wollen. Auf jeden Fall war schon sehr deutlich, wie Sie sich im Untersuchungsausschuss dazu geäußert haben. Auch als Herr Kupka seinen Bericht vorgelegt hat, hat er nicht die Zustimmung aller Zeugen gefunden. Herr Spaenle hat sich sehr deutlich dazu geäußert. Ich bin gespannt, ob Sie, Herr Spaenle, diese Position auch hier noch einmal darlegen werden.

Es hat sich herausgestellt, dass Frau Hohlmeier die Mitglieder des CSU-Bezirksvorstandes, die im Zuge der CSU-Wahlfälschungsaffäre ihren Rücktritt als Bezirksvorsitzende forderten, in einer Sitzung im Bürklein-Zimmer des Landtags massiv mit Dossiers unter Druck gesetzt hat. Sie drohte, Interna aus dem Privatleben der Bezirksvorstandsmitglieder zu veröffentlichen. Unter anderem sagte sie – das ist von mehreren Zeugen bestätigt worden –: Gegen jeden von euch habe ich etwas! – Wenn das keine Drohung ist.

Für diesen Sachverhalt gibt es glaubhafte übereinstimmende Zeugenaussagen zahlreicher prominenter CSU-Mitglieder: Herr Spaenle – er ist schon erwähnt worden –, Herr Zimmermann und die Stadträte Podiuk und Quaas. Die Versuche im CSU-Bericht, diese Aussagen als missverständlich darzustellen, Herr Kupka, sind ebenso hilflos wie nutzlos. Die betroffenen CSU-Mitglieder haben sich schon entsprechend dazu geäußert.

Aber diese Methode, Interna über jemanden zu sammeln und zu versuchen, ihn damit unter Druck zu setzen, hat sich nicht auf die CSU-Vorstandsmitglieder beschränkt. Wir haben das in den Zeugeneinvernahmen von Schulleitern erfahren müssen. Das ist natürlich besonders schäbig, weil es sich hierbei um abhängig Beschäftigte handelt, sodass die Ministerin auch gegen ihre Fürsorgepflicht als Dienstherrin verstoßen hat. Diese Art, sich gegen Widerstände durchzusetzen, Kritiker unter Druck zu setzen, hat sich fortgesetzt in der Behandlung von Schulleitern, die es gewagt haben, die Einführung des glorreichen G 8 zu kritisieren und zu sagen, vielleicht sei das doch nicht so durchdacht gewesen.

Wir haben im Ausschuss die Situation des Herrn Schrägle behandelt, der sich mittlerweile auch gerichtlich in mehreren Instanzen durchgesetzt hat, der also sein Recht ausgefochten hat. Auch da haben wir wieder gesehen, wie versucht wird, eine kritische Person unter Druck zu setzen, koste es, was es wolle.

Die Schuldirektoren, die ins Ministerium eingeladen waren, haben uns übereinstimmend erzählt, wie sie massiv unter Druck gesetzt wurden, wie die Ministerin sie angegangen ist, wie sie in internen Unterlagen geblättert und daraus zitiert hat. Dabei bedrohte sie die Direktoren mit Äußerungen wie: Was glauben Sie eigentlich, wer Sie sind? Wir könnten auch ganz anders! – Auch da wiederholt sich eine bestimmte Äußerung.

Der fünfte Punkt: Parteibuchwirtschaft und Einsatz von Beamten für Parteizwecke im Kultusministerium. Wir haben im Fall der Frau Spandel – der Name ist ja bekannt, deswegen nenne ich ihn hier auch – sehr deutlich nachvollziehen können, dass hier bewusst für eine Parteifreundin eine Stelle geschaffen wurde, die auch noch über ihrer Qualifikation eingruppiert wurde. Dabei wurde auf die Bedenken der Beamten innerhalb des Ministeriums keine Rücksicht genommen. Die Ministerin wollte das so, und dann musste es so durchgezogen werden.

Beamte wurden für persönliche Zwecke der Ministerin und für die Arbeit der CSU eingesetzt. Ein Beamter verfasste zum Beispiel während seiner Arbeitszeit einen Artikel für den „Bayernkurier“, ohne dass hierfür eine Kostenerstattung durch die CSU oder durch Monika Hohlmeier erfolgte. Er arbeitete somit auf Kosten der Steuerzahler für die CSU. Der betroffene Beamte hat diese Vorwürfe selbst eingeräumt.

Letzter Punkt: das finanzielle Desaster bei der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaft, die sogenannte Task Force. Frau Radermacher hat schon ausführlich darüber berichtet, wie die Zeugeneinvernahme war und zu welchem Ergebnis wir gekommen sind. Festzustellen ist, dass das Personal der sogenannten Task Force völlig überfordert war. Sowohl die Ministerin als auch die Staatskanzlei haben frühzeitig sowohl von der fachlichen Überforderung als auch von den finanziellen Problemen gewusst. Ein geordnetes Verwaltungshandeln war nicht zu erkennen. Die Verantwortung für das Desaster der Task Force trifft bis April 2005 voll die Ministerin und, da die Staatskanzlei informiert war, auch die Staatskanzlei, auch den Ministerpräsidenten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Hohlmeier hat die Mitarbeiter eingestellt, die sie später als überfordert und nicht qualifiziert darstellte. Diese Leute haben unglaublich geschuftet, aber es ist einfach nicht möglich, eine so große Sache mit zwei Leuten

zu stemmen. Sie haben mehrfach darauf hingewiesen, dass mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dieses Riesenprojekt gar nicht zu schultern ist. Aber man hat ihnen nicht zugehört. Vor allen Dingen hat man ihnen nicht zusätzliche Hilfe zur Verfügung gestellt.

Zur Arbeit im Ausschuss insgesamt: Wir mussten am Anfang heftig kämpfen, um überhaupt die notwendigen Unterlagen in die Hand zu bekommen, um unsere Arbeit als Untersuchungsausschuss wirklich gut und seriös leisten zu können. Wenn Herr Kupka heute sagt, es sei eine Unverschämtheit, wenn wir sagen, wir seien in unserer Arbeit behindert worden, sage ich: Herr Kupka, Sie wissen, dass Sie am Anfang versucht haben, den „normalen" Mitgliedern des Untersuchungsausschusses überhaupt den Zugang zu den Unterlagen zu verwehren.

(Engelbert Kupka (CSU): Gerichtsakten! Zum Schutz der Betroffenen! Das ist ein Unterschied!)

– Ja, zum Schutz der Betroffenen, das kennen wir, dass immer damit argumentiert wird, wenn Sie Informationen nicht herausgeben wollen. Wir mussten wirklich vehement auftreten und mit dem Gang zum Verfassungsgericht drohen, um überhaupt eine Arbeitsgrundlage zu haben und zu erreichen, dass alle in gleicher Weise die Akten bekommen. Ich hoffe, so etwas wiederholt sich in zukünftigen Untersuchungsausschüssen nicht. Mit dieser Aktion sind Sie wirklich kräftig auf dem Bauch gelandet, Herr Kupka.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das hat dann – Sie selber haben es angesprochen – sogar zu einem klärenden Gespräch beim Präsidenten geführt, der sich auch noch einmal für Fairness eingesetzt hat. Das hat dann, als die Ministerin zurückgetreten ist, auch dazu geführt, dass Sie gesagt haben: Die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist jetzt beendet, und da wollen wir lieber nichts mehr von dem wissen, was da vielleicht noch alles an die Oberfläche kommen könnte.

Sie haben so gehandelt, um das „System CSU" zu schützen. Gott sei Dank haben Sie sich auch in diesem Punkt nicht durchsetzen können.

Ich frage Sie aber, wie Sie in Zukunft mit dem, was hier offenbar wurde, mit dem, was Sie auch nicht bestreiten können, umgehen wollen. Wie wollen Sie denn in Zukunft den Mitgliederkauf verhindern? Was tun Sie, um die Trennung von Partei und Staat in Zukunft zu gewährleisten? Was tun Sie, um sich gegen Menschen in den eigenen Reihen zu wehren, die Leute unterdrücken, unter Druck setzen, die bespitzeln und mit Interna agieren? Diese Frage müssen Sie uns heute beantworten, wenn das, was Sie hier äußern, nicht nur Makulatur sein soll. Sie sagen, Sie haben daraus gelernt. Dann sagen Sie uns, wie Sie diese Machenschaften in Ihren eigenen Reihen in Zukunft verhindern wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein letztes Wort. Auch Kollege Haedke sitzt noch hier, und wie ich höre, bereitet er sich in aller Ruhe auf eine nächste Kandidatur für den Bayerischen Landtag vor. Kolleginnen und Kollegen der CSU, der Abgeordnete Haedke hat sich in dieser Sache sicherlich nicht mit Ruhm bekleckert, und die Aussagen der Staatsanwaltschaft sind eindeutig. Herr Haedke hat sich geweigert, dem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort zu stehen. Ich denke, es ist auch Ihre Aufgabe, in der CSU-Fraktion deutlich zu machen, dass Sie nicht wollen, dass solche Personen für Sie in der Öffentlichkeit stehen, und es ist auch Ihre Aufgabe, deutlich zu machen, dass im nächsten Landtag Personen, die von der Staatsanwältin als Drahtzieher der kriminellen Machenschaften bezeichnet werden, für Sie und für uns nicht mehr im Bayerischen Landtag vertreten sind. Ihre Äußerungen sind nur glaubhaft, wenn Sie in den eigenen Reihen wirklich Konsequenzen ziehen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin Bause. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Obermeier.

Thomas Obermeier (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nach diesen Märchenstunden der beiden Oppositionsrednerinnen

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wie? Das ist nichts als die Wahrheit! – Karin Radermacher (SPD): Na, na!)

ist es, auch wenn heute Fasching ist, Zeit, auf den Boden der Tatsachen zurückzukehren und sich mit ihnen zu beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Zu dem, was Sie, Frau Kollegin Bause, vorgebracht haben, kann ich nur sagen: Das ist reinste Themaverfehlung. Setzen! Sechs.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie verdrehen die Tatsachen, so wie es Ihnen gerade in den Kram passt. Dass Sie irgendwelche Wahlen in Regensburg, bei denen der Kollege Welnhofer als Kreisvorsitzender anwesend ist, so hindrehen, als sei er in irgendeiner Form Teil des von Ihnen so bezeichneten „Systems", ist eine Ungeheuerlichkeit.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Lesen Sie doch einmal Zeitung! In Regensburg steht es doch in der Zeitung!)

Ich bedauere, dass Kollege Welnhofer nicht hier ist und zu diesem Thema Stellung nehmen kann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie sollten sich endlich einmal dessen bewusst werden – darauf wurden Sie immer wieder hingewiesen –, dass es Aufgabe dieses Untersuchungsausschusses war, sich

mit Tatsachen auseinanderzusetzen. Aber während des Untersuchungsausschusses und auch heute haben Sie wieder deutlich gemacht, dass Sie sich damit einfach nicht anfreunden können und dass Sie sich damit auch nicht anfreunden wollen.

Sie sagen, dies sei der wichtigste Untersuchungsausschuss gewesen. Ich sage Ihnen: Das war der überflüssigste Untersuchungsausschuss, den wir jemals hatten.

(Lachen bei den GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das könnte euch so gefallen! – Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Für Sie stand das Ergebnis bereits im Vorfeld fest, und wenn die Zeugen nicht das ausgesagt haben oder die Akten nicht das hergegeben haben, was Sie sich gewünscht haben, dann wurde es eben passend gemacht. Es wurde mit Spekulationen gearbeitet, und wenn das auch nicht gereicht hat, dann hat man den Vorsitzenden oder verdiente Mitarbeiter des Landtagsamtes in einer Form angegriffen, die wirklich ungeheuerlich ist.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Wahrheit ist manchmal schlimm!)

Frau Kollegin Bause, Sie werfen der CSU-Fraktion und vor allem dem Vorsitzenden vor, die Arbeit des Untersuchungsausschusses behindert zu haben, und bemängeln einen fehlenden Aufklärungswillen. Das haben Sie heute von diesem Pult aus gemacht, und es geht auch aus dem Minderheitenbericht hervor. Ich weise diesen Vorwurf entschieden zurück. Der Vorsitzende hat bereits auf die Vielzahl von Sitzungen und Zeugeneinvernahmen hingewiesen, die wir in diesem Untersuchungsausschuss durchgeführt haben. Sämtliche Zeugenvernehmungen, sämtliche Aktenbeiziehungen sind einstimmig erfolgt. Es wurde sogar einstimmig beschlossen, dass wir diverse Zeugeneinvernahmen zurückstellen. Es hieß: Wenn wir sie brauchen, können wir sie ja noch laden. Ich habe nie einen Antrag gesehen, mit dem Sie irgendwann beantragt hätten, diese zurückgestellten Zeugen noch zu vernehmen, auch heute nicht. Diesbezügliche Aussagen heute und im Bericht zeigen meiner Meinung nach, dass Sie überhaupt nicht mehr wussten, was Sie eigentlich aufklären wollten, weil das Ergebnis bei Ihnen von Anfang an schon feststand.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Der beste Beleg dafür, dass Sie gar nicht mehr wussten, was Sie aufklären wollen, war Ihr Verhalten, Frau Kollegin Radermacher und Herr Kollege Pfaffmann, vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Dort wurden Sie vom Gericht gefragt, was Sie sich von der Gegenüberstellung, die Sie beantragt hatten, überhaupt versprechen. Die Frau Kollegin Radermacher ist blass geworden und hat gar nichts gesagt, und der Kollege Pfaffmann hat herumgedruckst wie ein kleiner Schulbub, den man beim Spicken erwischt hat.

(Karin Radermacher (SPD): Wie bitte? Waren Sie dabei?)

– Ich war dabei, und ich sage Ihnen: Es ist peinlich, wenn man uns mangelnden Aufklärungswillen vorwirft, aber selber nicht weiß, was man überhaupt aufklären will.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie verfehlen gerade das Thema!)

Entschieden entgegentreten muss ich auch Ihrer Behauptung, dass dadurch, dass wir diese Gegenüberstellung nicht zugelassen haben und dass Sie deswegen den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anrufen mussten, eine Behinderung der Aufklärung erfolgt sei. Ich denke, der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat Ihnen ganz klar die Grenzen aufgezeigt und deutlich gemacht, wie weit Ihr Antragsrecht in diesen Punkten geht. Aber für mich zeigt sich in dieser Behauptung aufgrund Ihres Minderheitenrechts einiges. Sie wollten mit diesem Untersuchungsausschuss nur eines erreichen: Sie wollten Ihre Vorurteile bestätigt haben.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Um diese Vorurteile auch tatsächlich bestätigt zu bekommen, nehmen Sie alles in Kauf, ganz gleich, ob dies rechtlich zulässig ist oder nicht. Ich sage Ihnen: Ein solches Spiel wird die CSU-Fraktion in diesem Hause sicherlich nicht mitmachen.

Wenn Sie schon so viel aufklären wollen und wenn Sie schon davon sprechen, dass die Aufklärung behindert wurde – warum haben Sie denn nach diesem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs nicht noch entsprechende Anträge gestellt? Der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen ganz klar aufgezeigt, wie weit Ihr Recht geht. In diesem Beschluss sind Dinge aufgezeigt worden, die es Ihnen jederzeit möglich gemacht hätten, neue Zeugen zu benennen, auch die Zeugen zu benennen, die wir zurückgestellt haben. Die CSU-Fraktion hätte keine Möglichkeit gehabt, dies abzulehnen.

Sie wussten nicht mehr, was Sie aufklären wollen. Bei Ihrer vorgefassten Meinung braucht man eigentlich nicht mehr aufzuklären.

Wie sehr Sie sich den Tatsachen versperren, zeigt sich an Herrn Podiuk. Der Vorsitzende hat schon kurz auf die Problematik hinsichtlich der Frage hingewiesen, wer denn eigentlich dafür zuständig ist, wenn irgendwelche Mitglieder ausgeschlossen werden. Zeuge Podiuk hat eine Aussage gemacht, die mit der Satzung der CSU nicht in Übereinstimmung steht. Das werfe ich ihm nicht vor. Jeder kann sich irren, und ich gebe zu, auch ich kenne nicht jede Vorschrift der CSU-Satzung. Aber ich werfe Ihnen vor, dass Sie diese Aussage ungeprüft übernehmen und so tun, als sei dies das Nonplusultra, weil es genau in Ihre Vorstellungen von dem Ergebnis passt.

Ich frage mich schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN, wer hier tatsächlich will, dass die Wahrheit an den Tag kommt. Wer solche Aussagen ungeprüft übernimmt, kann dies von sich sicherlich nicht behaupten.

Ich verwahre mich auch dagegen, dass Sie, wie es auch heute wieder geschehen ist, behaupten, die CSU-Fraktion habe die Behauptung des Zeugen Podiuk als unglaubwürdig dargestellt. Das stimmt nicht. Auch der Vorsitzende hat heute noch einmal ganz dezidiert und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem nicht so ist. Die Aussagen des Zeugen Podiuk wurden gewertet. Diese Wertung fällt in den Schlussfolgerungen wohl unterschiedlich aus. Es ist sicherlich auch Wesen eines Untersuchungsausschusses, dass man in der einen oder anderen Schlussfolgerung zu einem anderen Ergebnis kommt. Aber wenn Ihnen diese Folgerungen nicht passen, dann ist das Ihr Problem. Ich gestehe Ihnen das zu, aber das rechtfertigt nicht, öffentlich zu behaupten, die CSU habe den Zeugen Podiuk als unglaubwürdig hingestellt, zumal es im Bericht und auch heute noch einmal richtig dargestellt wurde.

(Karin Radermacher (SPD): A weng dünn, Herr Obermeier! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum ist die Ministerin eigentlich zurückgetreten?)

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu den diversen Stellungnahmen des Landtagsamtes sagen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Alles ein Missverständnis!)

In Ihrem Minderheitenbericht findet sich die Aussage: Es wurde hier ein Gefälligkeitsgutachten erstellt. Ich sage Ihnen eines: Ich halte diese Aussage für eine Unverschämtheit.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ach Gott!)

Nur weil eine Stellungnahme nicht Ihren Erwartungen entspricht, einen Mitarbeiter in dieser Art und Weise zu verunglimpfen, ist unerhört, bedenkt man, dass diese Person jetzt Bayerischer Datenschutzbeauftragter ist.

Auf der anderen Seite ist es natürlich so: Wenn vom Landtagsamt zu anderen Rechtsfragen Stellungnahmen gekommen sind, die Ihnen im Ergebnis passen – es wurden mehrere Stellungnahmen eingeholt –, dann ist es natürlich in Ordnung, dann sind sie verwertbar und passen in Ihr Schema.

Sie drehen alles so hin – das hat sich heute einmal mehr bei Ihren Ausführungen gezeigt –, dass es in Ihre vorgefasste Meinung passt. Wenn es Ihnen dann einmal nicht gelingt, inhaltlich oder sachlich dagegen vorzugehen, scheuen Sie nicht einmal davor zurück, Mitarbeiter des Landtagsamtes persönlich zu verunglimpfen.

Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie sich heute zumindest bei Herrn Dr. Betzl entschuldigen. Dass Sie diesen Anstand und diese Größe nicht gezeigt haben, enttäuscht mich. Aber es spricht für Ihre politische Arbeitsweise.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): In diesem Zusammenhang von Ehrlichkeit zu reden!)

Festzustellen ist deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses keinerlei Behinderungen im Bereich der Aufklärung vorgelegen haben. Tatsache ist, dass das Ergebnis der Zeugeneinvernahmen der Opposition nicht gefällt und dass deshalb andere, in der Regel die CSU oder das Landtagsamt, dafür verantwortlich gemacht werden.

Ihr gesamtes Auftreten zeigt, dass für Sie die tatsächliche Aufklärung nicht interessant war,

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Was haben Sie denn aufgeklärt?)

sondern dass Sie lediglich ein medienwirksames Spektakel inszenieren wollten. Aber selbst die Medien zeigen kein Interesse mehr an diesem Untersuchungsausschuss.

Abschließend darf ich mich an dieser Stelle ganz herzlich beim Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, beim Kollegen Engelbert Kupka, bedanken, der mit Weitsicht, Souveränität und auch mit viel Geduld diesen Ausschuss geleitet und damit dazu beigetragen hat, dass eventuell auftretende Spannungen, die sicherlich nicht zu verhindern sind und zum Wesen eines Untersuchungsausschusses gehören, möglichst schnell wieder abgebaut wurden.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wenn's der Sache dienlich ist!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann, bitte.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Eigentlich wollten wir es bei einer Vorstellung des Minderheitenberichtes bewenden lassen. Aber die Wortmeldung des Kollegen Obermeier hat dazu provoziert, noch etwas zu sagen.

Herr Kollege Obermeier, offensichtlich haben Sie in den zwei Jahren des Untersuchungsausschusses selten aufgepasst. Sonst hätten Sie das nicht sagen können, was Sie jetzt zum Besten gegeben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben zunächst einmal wie Ihr Fraktionsvorsitzender behauptet, dies wäre der überflüssigste Ausschuss gewesen, den dieser Landtag je gesehen hat.

(Ludwig Wörner (SPD): Das sagen sie bei anderen auch!)

– Das sagen sie zwar immer, aber ich frage mich jetzt schon, liebe Frau Kollegin Monika Hohlmeier: Warum

sind Sie eigentlich zurückgetreten? Um Himmels willen, warum?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, genau!)

Dieser Untersuchungsausschuss hat nichts erbracht – aus Ihrer Sicht. Alle haben korrekt gehandelt – aus Ihrer Sicht. Es ist nichts nachgewiesen – aus Ihrer Sicht. Keiner hat was gewusst – aus Ihrer Sicht.

(Thomas Obermeier (CSU): Das hat keiner behauptet!)

Da ist doch die Frage berechtigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, warum dann eine Ministerin aus dem Amt geht. Die andere Frage, lieber Herr Kupka, ist, warum die Kollegen aus der Münchner CSU erklären lassen, was das hier für ein Saustall ist, und Herr Spaenle erklärt, alle haben alles gewusst; warum haben die das dann über die Zeitung erklären lassen? Weil es aus ihrer Sicht der überflüssigste Ausschuss ist?

(Thomas Obermeier (CSU): Richtig!)

Wissen Sie warum, Herr Obermeier? Es ist deshalb aus Ihrer Sicht der überflüssigste Ausschuss, weil es gelungen ist, einen Blick hinter die Kulissen der CSU zu werfen.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Aber dass Sie den Ausschuss als überflüssig bezeichnen, entspricht noch lange nicht dem Aufklärungsinteresse der Bevölkerung, das muss man deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie meinen, mit solchen Formulierungen das Aufklärungsinteresse der bayerischen Bevölkerung verhindern zu können, dann haben Sie sich getäuscht. Deswegen ist aus bayerischer Sicht dieser Untersuchungsausschuss der erfolgreichste in der Geschichte des Landtags, um das einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Sie haben viel über das Verfassungsgerichtsurteil zur Gegenüberstellung erzählt: Frau Radermacher sei blass geworden, und ich hätte rumgedruckst. – Sie waren doch neben mir gesessen. Nach dieser Äußerung habe ich aber auch den Eindruck, dass Sie gar nicht dabei waren.

(Heiterkeit der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Wir haben vor dem Verfassungsgericht klargemacht, warum wir die Gegenüberstellung wollen. Ich darf es wiederholen. Herr Podiuk hat ausgesagt: Frau Hohlmeier ist über Fälschungen in der Münchner Skandalgeschichte rechtzeitig informiert worden, und zwar zweimal, einmal im Dezember und einmal im Januar. Frau Hohlmeier wiederum hat gesagt: Das ist alles nicht wahr.

Jetzt stelle ich fest, lieber Herr Obermeier: Einer von beiden lügt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Das ist doch keine Frage. Einer von beiden lügt.

Wenn man wirklich Interesse an der Wahrheit hat – das spreche ich Ihnen, Herr Hohlmeier, ab

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Obermeier!)

– Obermeier, das war der Auftrag, dann muss man alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Wahrheit herauszufinden. Für uns war eine Möglichkeit die Gegenüberstellung.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Klar!)

Sie haben recht: Wir wissen auch nicht, ob etwas dabei herausgekommen wäre. Aber wir wollten alle Möglichkeiten der Wahrheitsfindung ausschöpfen. Deshalb haben wir die Gegenüberstellung beantragt. Sie wollten das nicht. Deshalb unterstelle ich Ihnen: Sie wollten in dieser Frage die Wahrheit nicht herausfinden. Das ist meine Wahrnehmung von Ihrem Job in diesem Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Das muss ich zurückweisen! Wir haben doch alles unterstellt, was Podiuk gesagt hat! Das ist nicht sachgerecht, was Sie jetzt sagen!)

Dass das Verfassungsgericht anders entschieden hat, ist Sache des Verfassungsgerichtes. Lieber Herr Kupka, das nehmen wir zur Kenntnis, und wir akzeptieren dieses Urteil auch. Aber klar ist: Unsere Motivation war Wahrheitsfindung. Das war eine Möglichkeit, herauszufinden, wer in dieser Frage lügt und wer nicht. Leider ist diese Frage bis heute ungeklärt.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist doch gar nicht wahr! Wir haben doch alles unterstellt, was Podiuk gesagt hat!)

Dass Sie aber von Haus aus davon ausgehen, dass alle die Zeugen, die nicht in Ihrem Interesse ausgesagt haben, erstaunlicherweise unglaubwürdig sind und alle anderen glaubwürdig, die Ihnen gerade passen, das ist ein weiterer Punkt in der Beurteilung der Arbeit der CSU-Fraktion in diesem Untersuchungsausschuss.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Obermeier?

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Nein.

Es ist überhaupt keine Frage, dass folgendes Prinzip gilt: Immer dann, wenn es Ihnen nicht passt, ist der Zeuge unglaubwürdig, dann wird eine Akte nicht herbeigeholt, dann wird das versucht und jenes versucht, um die Wahrheitsfindung zu behindern.

(Engelbert Kupka (CSU): Das muss man zurückweisen!)

– Das dürfen Sie zurückweisen, Herr Kollege Kupka.

(Engelbert Kupka (CSU): Das ist einfach unwahr! Das ist unanständig!)

Bedanken Sie sich bei Ihrem Kollegen Obermeier. Wenn der sich nicht gemeldet hätte, wäre das alles vernünftig abgegangen. Aber solche unqualifizierten Äußerungen müssen diskutiert werden, das ist doch völlig klar.

Jetzt darf ich vielleicht noch etwas zum CSU-System sagen. Es ist doch völlig klar: Die Arbeit dieses Ausschusses hat einen tiefen Einblick in das System CSU zugelassen, ich habe das schon einmal dargestellt. Vielleicht lernen Sie daraus, ich wünsche es Ihnen.

Aber wenn man jetzt nach Regensburg schaut, Herr Welnhofer, dann habe ich nicht den Eindruck, Sie würden Konsequenzen aus den Erkenntnissen dieses Untersuchungsausschusses ziehen oder irgendwie aus diesem Bericht lernen wollen.

Sie sind auf die Aussage des Gefälligkeitsgutachtens eingegangen. Ich sage Ihnen: Es ist präzise so, wie wir es im Bericht dargestellt haben – nicht anders. Dieser ganze Bericht – sozusagen der Mehrheitsbericht –, den Sie abgeliefert haben, ist nichts anderes als ein Bericht zum Schutz derjenigen, die hier wirklich Dreck am Stecken haben. Das ist die Wahrheit Das ist meine Wahrnehmung aus zwei Jahren Zeugeneinvernahmen und Aktenstudium, aus zwei Jahren Werten von Unterlagen und Diskussionen. Das ist meine Wahrnehmung, auch wenn Herr Obermeier das alles gerne anders sähe. Ich verstehe, dass Sie das alles – subjektiv, aus Ihrer Sicht – gerne anders sähen, weil Sie natürlich keinerlei Interesse daran haben, dass hier die Wahrheit offen auf den Tisch kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Bause.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Herr Obermeier, ich möchte nochmals darauf eingehen, was Sie gesagt haben. Es ist schon beachtlich, was sie hier fertig bringen: Sie haben in einer Drucksache, die exakt 154 Seiten aufweist, die auf der ersten Seite des Minderheitenberichts stehende Fußnote Nummer 4 aufgeblasen, als wäre dies der Hauptpunkt des Untersuchungsausschusses gewesen. Was Sie hier aufgeführt haben, ist absurd. Dabei ging es um ein Rechtsgutachten, das wir beim Landtagsamt in Auftrag gegeben haben. Es ging um das sogenannte Vorsitzendenverfahren, das der Herr Vorsitzende hat durchsetzen wollen; das bedeutet, dass nur er und seine Stellvertreterin die Akten bekommen. Dagegen haben wir uns zur Wehr gesetzt. Wir haben uns mit der Rechtslage vertraut gemacht. Es war völlig klar, dass das rechtlich nicht haltbar ist. Dann haben wir das Landtagsamt gebeten, es möge doch bitte eine Stellungnahme dazu abgeben. Oh Wunder: Der Beamte, der seit Jahren hier im Hause Untersuchungsausschüsse begleitet, durfte plötzlich diese Stellungnahme nicht machen – obwohl er sie gerne gemacht hätte –, sondern damit wurde ein anderer Beamter beauftragt, nämlich Herr Dr. Betzl, der heute Datenschutzbeauftragter ist.

Als dieses Gutachten kam, war es entsprechend verfasst: Es hat sämtlichen Rechtsmeinungen widersprochen und war überhaupt nicht haltbar. Ich habe dann Herrn Dr. Betzl einen Brief geschrieben, ihm alle Punkte aufgelistet und ihn gebeten, mir zu erklären, wie er zu dieser Einschätzung komme. Ich habe aber von Herrn Dr. Betzl persönlich keine Antwort bekommen, sondern er hat seinen Dienstvorgesetzten zu seinem Schutz vorgeschickt. Er hat mir niemals erklärt, wie er zu dieser Einschätzung kommt. Als er dann bei uns in der Fraktion war, um sich als Kandidat für das Amt des Datenschutzbeauftragten vorzustellen, haben wir diese Sache nochmals persönlich angesprochen. Es ist also definitiv falsch zu sagen, es sei nicht angesprochen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Dr. Betzl konnte bis heute nicht erklären, wie er zu einer solchen Haltung kommt, zumal es in dieser Sache auch bei Beamten im Landtagsamt eine andere Auffassung gegeben hat. Die Geschichte hat uns dann auch recht gegeben: Wir haben dann die Akten auch bekommen. Was hier aufgeblasen wird, sind nur Peanuts. Es handelt sich dabei, wie gesagt, nur um eine kleine Fußnote in einem insgesamt 154 Seiten starken Bericht.

Ich will zur Arbeit im Untersuchungsausschuss insgesamt noch etwas sagen: Herr Kupka, ich muss Ihnen als Vorsitzendem ein Kompliment machen, denn Sie haben wirklich viel gearbeitet. Sie haben zwar nicht immer in meinem Sinne gearbeitet, aber Sie waren mit der Aktenlage bestens vertraut. Ich glaube aber, dass Sie aufseiten der CSU der einzige waren, der sich so gut eingearbeitet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Von Ihren Kolleginnen und Kollegen kann man das in keinem Fall sagen. Sie haben natürlich immer wie ein Schießhund aufgepasst, wenn in Ihrem Sinn unangenehme Fragen kamen. Sie haben natürlich versucht zu intervenieren und zu unterbrechen, und es gab die eine oder andere Hackelei. Aber wir hatten trotzdem Gelegenheit, die Fragen anzubringen, die wir anbringen mussten. Sie haben im Sinne der CSU-Fraktion sicherlich viel Arbeit geleistet. Dass wir aber mit den Schlussfolgerungen in Ihrem Bericht nicht einverstanden sein können, wird Sie wohl nicht wundern.

Zusammenfassend muss man sagen, dass Sie sich an einer Reinwaschung von Frau Hohlmeier erfolglos versuchen. Ich frage mich auch, warum die arme Frau Ministerin zurücktreten musste, wenn sie wirklich nur das Opfer einer Intrige war.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihr Versuch, Frau Hohlmeier reinzuwaschen und in Schutz zu nehmen, ist weder glaubwürdig noch erfolgreich. Auch ihr Versuch, die Tatsachen zu verdrehen, ist nicht nachvollziehbar. Sie gehen sogar so weit, dass Sie Gerichtsschelte betreiben, dass im Bericht manchmal eine absurde Rabulistik zu finden ist. Wie Sie den Begriff „Dossiers" formulieren, lohnt das Nachlesen. Es ist eine Lachnummer, wie hier bestimmte Begriffe verwendet werden, indem sie in einer Art und Weise zitiert werden, dass man auf ein völlig anderes Feld kommt. Ihr Versuch der Geschichtsklitterung ist nicht erfolgreich. In der Öffentlichkeit ist dies entsprechend wahrgenommen worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Kollegin, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich unserem Vorsitzenden für die souveräne Leitung der Ausschusssitzungen ganz herzlich danken.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Humorvoll hat er so manche Dinge, die von uns, der Mehrheit, viel Geduld erfordert haben, ausgeglichen; ich denke dabei nur an die sich ständig wiederholenden und an die suggestiven Fragen, die die Opposition mit nur *einem* Ziel immer wieder gestellt hat,

(Zuruf von den GRÜNEN)

nämlich etwas nachzuweisen, was bei keiner Zeugenaussage deutlich geworden ist. Ich kann mich nur darüber wundern, dass wir vonseiten der CSU das immer wieder toleriert haben.

(Lachen bei der SPD)

Herr Pfaffmann, Sie lachen zu Recht; denn Ihre Befragungen hatten nur einen Sinn, nämlich den Zeugen etwas in den Mund zu legen. Das ist uns mehr als einmal aufgefallen. Wir haben dies sehr oft hingenommen, um uns den Vorwurf der Behinderung zu ersparen. Leider Gottes haben Sie ihn zu Unrecht erhoben.

Herr Kollege Obermeier hat vorher gesagt, der Minderheitenbericht gleiche einer Märchenstunde. Das kann ich nur bestätigen.

Herr Pfaffmann, Sie sagen, das Interesse der Bevölkerung an Aufklärung stehe im Vordergrund. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Leider Gottes leidet das Ansehen von Untersuchungsausschüssen darunter, dass Sie versuchen, parteipolitisches Kapital daraus zu schlagen. Das ist der wahre Grund Ihres Verhaltens.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Tut ihr mir leid! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die bedauerlichen und natürlich zu verurteilenden Vorfälle bei den Wahlen in München sind von uns durchaus entsprechend gewürdigt worden.

(Karin Radermacher (SPD): Sie wollten sie als CSU zuerst gar nicht untersuchen! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Frau Radermacher, wir haben es durchaus kritisch gewürdigt. Doch dort, wo es keine Beweise gibt, kann auch ein Ausschuss keine Beweise finden.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Der Vorsitzende hat vorher bei seiner Rede gesagt, wie oft Sie in Ihrem Minderheitenbericht Vermutungen gebrauchen; ich möchte es wiederholen: Man findet 42-mal die Formulierungen „offenbar", „es ist zu schließen", „man kann davon ausgehen", „es kann nicht ausgeschlossen werden", „es ist vorstellbar". Was ist eine Vermutung für ein Bericht?

(Beifall bei der CSU)

Jetzt fehlt in Ihrem Bericht nur noch eines: Jede traditionelle Märchenstunde beginnt mit „Es war einmal …".

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Natürlich müssen wir uns im Untersuchungsausschuss an Fakten und an das halten, was objektiv nachweisbar ist. Deshalb ist unser Bericht fachlich richtig, er wird auch die Mehrheit dieses Hauses finden.

Die wesentlichen Vorwürfe, die gegen Staatsministerin Hohlmeier erhoben worden sind, sind eben nicht nachgewiesen worden. Ich verstehe, dass Sie dies schmerzt. Aber Gott sei Dank sind die Vorwürfe, die Sie gegen ein CSU-System erheben, nicht zutreffend. Dass es in einer großen Partei einzelne Vorfälle geben kann, ist natürlich richtig.

Wenn Sie so viele Mitglieder und Ortsverbände hätten wie wir, könnten Sie vielleicht auch nicht jeden einzelnen im Griff haben. Das ist nun einmal so.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Also ihr tut mir leid! Das glaubt ihr ja selber nicht!)

Bei den paar Orts- und Kreisverbänden, die Sie haben, ist dieses Problem weitgehend nicht gegeben. Das ist doch überschaubar.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf die Aussage von Maximilian Junker eingehen, auf die Sie sich weitgehend stützen. Hier sieht man, wie sehr sich gerade dieser Zeuge widersprochen hat. Bei dem angeblichen Telefonat zwischen Haedke und Monika Hohlmeier, das er mitgehört haben soll, bestätigt er mehrfach, dass einmal der Lautsprecher an war, dass er zeitweise an war oder, dass er nur die Aussagen von Herrn Haedke gehört hat. Er widerspricht sich hier also dreimal. Auch bei der Frage, ob sich die Gesprächspartner duzten, hat er sich widersprochen. Glaubhaft ist das nach unserer Meinung sicherlich nicht.

Das gilt natürlich genauso und umso mehr für den Vorwurf, dass Ministerpräsident Stoiber Bescheid gewusst hätte. Hierfür gibt es nicht das geringste Anzeichen. Die Aussage „Hund seid's scho", wenn sie überhaupt gefallen ist, auf die Wahlmanipulation in München-Perlach zu beziehen, dafür braucht man viel Phantasie. Diese Phantasie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, haben Sie reichlich bewiesen. Im Sinne des heutigen unsinnigen Donnerstags könnte man sagen, in Ihren Reihen gibt es viele Märchenprinzen und Märchenprinzessinnen.

(Beifall bei der CSU)

Nachdem wir heute den „Unsinnigen Donnerstag" haben, möchte ich Ihren Bericht auch humorvoll nehmen

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Soll das ein Witz sein?)

und darauf hinweisen, dass wir durchaus Verständnis dafür haben, dass Sie zur Erheiterung des Hohen Hauses beitragen wollen. Trotzdem werden wir heute den Mehrheitsbericht so beschließen, weil er der richtige und einzig korrekte ist.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Daran ist doch nichts wahr! – Karin Radermacher (SPD): Sie haben nichts gelernt!)

Zum Schluss meiner Ausführungen noch ein Hinweis, Herr Pfaffmann: Ihre Aussage, dass Sie bereit sind, zur Wahrheitsfindung auch die Grenzen des rechtlich Zulässigen zu überschreiten, hat mich sehr bedenklich gestimmt. Wir werden Sie daran erinnern, wenn Sie bei anderer Gelegenheit wieder den Rechtsstaat bemühen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Jetzt schöpfen Sie aber alles aus!)

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen!

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Gibt es noch etwas zur Wahrheit zu sagen?)

Ein Untersuchungsausschuss ist keine Spielwiese.

(Zurufe von der SPD: Oh! Oh! Oh!)

Ein Untersuchungsausschuss ist ein förmliches Verfahren, bei dem es darum geht, nach unserer Geschäftsordnung Fragen zu klären, die wir vorher in diesem Hohen Haus gemeinsam festgelegt haben.

(Karin Radermacher (SPD): Gemeinsam ist gut!)

Fragen zu klären, gilt es auch im Rahmen eines Berichts über das Ergebnis eines Untersuchungsausschusses. Wenn man offensichtlich nicht die Antworten bekommt, die man gerne hätte, meine Damen und Herren von der Opposition, dann versucht man es eben anders,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Sie wollten doch gar nicht fragen!)

dann kommen nebulöse Äußerungen wie „Regensburg", „Pauli" oder „das System CSU", was auch immer das sein mag, heraus. Eines steht aber garantiert fest: Mit dem Fragenkatalog des Untersuchungsausschusses und dem Bericht dazu hat das gar nichts zu tun.

Sie sollten einfach einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir die Fragen beantworten müssen, die wir gemeinsam in einem Katalog festgelegt haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Sie gar nicht stellen wollten!)

Dem müssen wir die Antworten zugrunde legen, die wir im Rahmen dieser zweijährigen Untersuchung erhalten haben, aber nicht die Antworten, die wir nicht bekommen haben, die Sie aber gerne bekommen hätten. Das ist der wesentliche Unterschied, meine Damen und Herren von der Opposition. Das muss ich Ihnen schon so direkt sagen.

Von Herrn Pfaffmann wurde gerade gesagt, wir hätten dem Herrn Podiuk unwahre Aussagen unterstellt. Das hat niemand getan. Was war denn gefragt? – Gefragt war, inwieweit das Verhalten der Staatsministerin Hohlmeier im Zusammenhang mit dem Tatbestand der Urkundenfälschung strafrechtlich relevant war. Unterstellen wir, die Aussage des Herrn Podiuk als wahr und richtig: Demzufolge hätte die Ministerin Hohlmeier von ihm im Dezember anlässlich des Weihnachtsessens erfahren, dass es Fälschungen gibt. Jeder, der in diesem Untersuchungsausschuss war, kommt aber nicht umhin, festzustellen, dass es das Delikt Urkundenfälschung gar nicht gibt.

Sie wissen doch, dass das Parteischiedsgericht klar festgestellt hat, dass es an einer rechtswidrigen Haupttat fehlt, weil der Ortsverband und der Kreisverband kein Anrecht auf die Urkunde haben. Wenn man es trotzdem anders werten würde, könnte es eine Anstiftung sein. Anstiften kann ich aber nur vor der Tat. Oder es ist Beihilfe. Beihelfen kann ich jedoch nur während der Tat. Oder es ist der Täter hinter dem Täter. Dann muss ich es zumin-

dest bei der Tat wissen. Die Tat war spätestens – egal wie wir es jetzt werten – am 28. November abgeschlossen. Frühestens erfahren hätte es Frau Hohlmeier – die Aussage von Herrn Podiuk als wahr unterstellt, was ich jetzt mache – im Dezember, also nach der Tat. Somit kann überhaupt keine strafrechtlich relevante Tat in irgendeiner Form vorliegen.

Auch wenn es Ihnen nicht gefällt, das ist Fakt. Ich sehe ein, dass Sie die Fakten nicht unbedingt akzeptieren wollen. Das klingt schon aus solchen Fragen heraus wie: Wann hat Herr Stoiber etwas gewusst? – Wir haben festgestellt, dass er überhaupt nichts gewusst hat. Wenn er nichts gewusst hat, hat er es zu keiner Zeit gewusst. Das gefällt Ihnen aber nicht. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass jemand enttäuscht ist, der zwei Jahre lang darauf gewartet hat, Antworten zu bekommen, wie er sie sich wünscht, die er aber nicht bekommen hat. Das kann ich menschlich aus tiefster Seele nachempfinden. Das ändert aber nichts daran, dass die Fakten eben anders sind.

Letztlich hätte Frau Hohlmeier auch kein Parteiausschlussverfahren einleiten können; denn das kann nur der Ortsverband oder der Kreisverband tun. Warum sie das nicht getan haben, ist für mich nicht nachvollziehbar. Dazu braucht man aber auch keine Zweidrittelmehrheit, sondern man wendet sich ganz schlicht und ergreifend an das Parteibezirksschiedsgericht. Auch das musste jedem bekannt sein.

Dann bleibt immer noch die Frage, worin denn diese strafrechtliche Relevanz gelegen haben soll. Die Fragen haben Sie uns nicht beantwortet. Sie haben sich immer nur auf Äußerungen beschränkt wie „System“, was auch immer damit gemeint sein mag, oder „Regensburg“, was da auch immer Fakt ist – ich weiß es nicht –, oder „Pauli“. Alles das sind Äußerungen, die mit unserem Untersuchungsausschuss nichts zu tun haben. Vielleicht ist das für Sie schade. Für uns, die wir einen Untersuchungsausschuss durchgeführt haben, um die Fragen, die wir gemeinsam festgelegt haben, zu klären, ist es ein Ergebnis, wie es sich aus dem Inbegriff des Untersuchungsausschusses ergeben hat. Wir haben keine Verurteilungen und Beurteilungen vor Zeugeneinvernahmen abgegeben. Für uns ist das, wie es sich darstellt, zu akzeptieren. Ich bitte Sie doch herzlich, Selbiges uns gleichzutun; denn Fakten zu ignorieren, führt nicht zu einem glaubwürdigen und nachvollziehbaren Ergebnis.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Rotter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch bitte immer bereit, wenn Sie wissen, dass Sie der nächste Redner sind.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir diese Debatte weitgehend in ähnlicher Sachlichkeit geführt haben wie die Verhandlungen im Untersuchungsausschuss, möchte ich in gebotener Kürze auf einige Punkte eingehen. Der Untersuchungsausschuss hat nicht das von der Opposition erwartete Ergebnis gebracht. Das ist Fakt. Ob je ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss die Wahrheit herausgefunden hat, weiß ich nicht. In der Bibel heißt es auch schon: „Was ist Wahrheit?“.

Klar ist auf jeden Fall, dass die von der Opposition gemachten Vorwürfe, die in den Fragen schon mit enthalten sind und die vorab über Presseerklärungen als wahr unterstellt worden sind, sich nicht haben nachweisen lassen, ob Ihnen das, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, passt oder nicht.

Nachdem Herr Kollege Pfaffmann vom Aufklärungsinteresse der bayerischen Bevölkerung gesprochen hat, muss ich sagen: Ich weiß nicht, ob dieses jemals vorhanden war, aber eines weiß ich sicher: Es hat stark nachgelassen, und das hat auch das Medieninteresse betroffen.

Ich komme zu den Nebentätigkeiten. Da ist pauschal von Parteibuchwirtschaft im Kultusministerium gesprochen worden. Dieser Vorwurf hat sich in Schall und Rauch aufgelöst. Richtig ist, dass Gespräche über reine Parteiangelegenheiten – das haben auch wir stets klargestellt – nicht ins Kultusministerium gehören.

(Karin Radermacher (SPD): Auch nicht in die Staatskanzlei!)

– Da stimme ich Ihnen zu, Frau Kollegin Radermacher.

Aufgefallen ist auch, dass sehr großzügig Nebentätigkeitsgenehmigungen erteilt worden sind. Auch das haben wir moniert, und das ist zurückgeführt worden. Allerdings ist die für Nebentätigkeiten aufgewendete Zeit nachgearbeitet worden, zumal die Beamten, die eine solche Genehmigung erhalten haben, eine Fülle von Überstunden geleistet haben. Wenn Sie den Artikel im „Bayernkurier“ erwähnen, dann muss ich Ihnen sagen, wenn Sie bei zwölf Jahren Regierungstätigkeit von Monika Hohlmeier – davon sieben Jahre als Ministerin – nur einen einzigen Artikel im „Bayernkurier“ finden können, der angeblich ohne Entgelt verfasst worden ist, dann ist das wahrlich mehr als dürftig.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass eine völlig eindeutige Trennung zwischen den Dienstaufgaben eines Ministers und mandatsbedingten, eher parteipolitischen Angelegenheiten nicht immer möglich ist. Dies ist bereits im Führungshilfeuntersuchungsausschuss in der Zwölften Legislaturperiode des Bayerischen Landtags eindeutig dargestellt worden. Auch die SPD ist damals zu dem Ergebnis gekommen – ich zitiere –, „dass die Grenze zwischen reiner Parteiarbeit und der politischen Wahrnehmung von exekutiven Aufgaben der von der Parlamentsmehrheit getragenen Regierung nicht immer klar zu ziehen ist“. Auch die GRÜNEN haben damals diese Auffassung geteilt und abschließend ausdrücklich festgestellt, dass es völlig klar ist, dass im politischen Tagesgeschäft eine scharfe Trennung oftmals nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch etwas zur Frage der Einschüchterung von Lehrern und Schul-

leitern sagen. Zunächst einmal muss man hier auf das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot hinweisen. Wer Ausdrücke wie „Propagandalüge“, „Tollhaus“ oder „Rohrkrepierer“ in Bezug auf das G 8 findet – ich war selbst auch ein G-8-Kritiker; bis zum Schluss habe ich das G 8 sehr kritisch gesehen –, hält sich sicher nicht an das beamtenrechtliche Mäßigungsgebot und muss mit entsprechenden Erwiderungen der Dienstherrin rechnen.

Gewiss – das hat die Beweisaufnahme ergeben –, die Gespräche mit den Lehrern und insbesondere mit den Schulleitern fanden nicht unbedingt in angenehmer Atmosphäre statt, aber die Behauptung, dass hier Existenzängste ausgelöst worden sein sollen, ist doch weit übertrieben und nicht nachvollziehbar. Was soll einem wohlbestallten Oberstudiendirektor eigentlich passieren? – Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, Existenzangst ist weiß Gott etwas anderes.

Dann kam der Fall Schrägle. Dass die Versetzung letztendlich am Verwaltungsgerichtshof gescheitert ist, ist hinreichend bekannt. Die beabsichtigte Versetzung war aber mitnichten G-8-bedingt. Vielmehr war an diesem Gymnasium der Schulfriede nachhaltig gestört. In dem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs in der Sache Schrägle – lesen Sie ihn einmal nach – findet sich auf zwölf Seiten Begründung nur einmal das Stichwort G 8, und zwar im Zusammenhang mit Vorgaben des seinerzeit vom Kultusministerium eingesetzten Mediators, der Vorgaben für eine Steuergruppe zur Fortentwicklung von G-8-Maßnahmen an diesem Gymnasium gemacht hat. Das ist das einzige Mal, dass das G 8 überhaupt vorkommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf den Fall Spandel will ich nicht näher eingehen, weil der Herr Vorsitzende in seinen einleitenden Ausführungen bereits deutlich darauf hingewiesen hat, dass es hier im Wesentlichen um Missverständnisse bei der Berechnung gegangen ist. Das Finanzministerium hat den Fall eingehend geprüft, und der Personalrat hat letztlich zugestimmt.

Es bleibt also festzuhalten: Der Untersuchungsausschuss hat nicht das von der Opposition erwartete Ergebnis gebracht. Dem Schlussbericht unseres Ausschusses ist zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auf unserer Ehrentribüne Oberst Stadler, den neuen Kommandeur des neuen Landeskommandos Bayern, begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Oberst.

(Allgemeiner Beifall)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann. Danach spricht Herr Kollege Kupka.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Kommandeur, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Punkte eingehen und kurz Stellung nehmen. Der Versuch, immer wieder zu behaupten, wir hätten ein Ergebnis festgestellt, das für uns schon vorher festgestanden habe, läuft natürlich ins Leere.

(Eberhard Rotter (CSU): Lesen Sie Ihre Pressemitteilung von damals!)

– Herr Rotter, es ist vielmehr so, dass Sie von Anfang an versucht haben – ich behaupte das noch einmal –, ein Ergebnis so hinzubasteln, wie Sie es gerne hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Ergebnis ist: Wir stehen vor, hinter, links und rechts der damaligen Ministerin. So haben Sie sich verhalten. Deswegen ist es heuchlerisch, zu sagen, Sie allein hätten die Wahrheit suchen wollen und wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zellmeier, Sie sagen, wir würden parteipolitisches Kapital aus dem Fall schlagen wollen. Wissen Sie was? – Eine Partei CSU, die in dieser Sache – ich sage ausdrücklich: in dieser Sache – Wahlen fälscht, Urkunden unterdrückt und Urkunden fälscht, eine Partei, die Personen in ihren Reihen hat und wahrscheinlich wieder für den Landtag aufstellt, die in der Öffentlichkeit als Drahtzieher bezeichnet werden, und eine Partei, die Mitglieder kauft, die braucht mit dem Finger nicht auf andere zu zeigen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist der Vorwurf, wir würden parteipolitisches Kapital aus der Angelegenheit schlagen wollen, völlig an der Sache vorbei.

(Lachen bei der CSU)

Sehen Sie zu, dass Sie Ihren eigenen Laden in den Griff bekommen, dann haben Sie viel zu tun und brauchen nicht mit einem Auge auf die Opposition zu schielen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Zellmeier, Sie haben auch gesagt, man könne in einer Partei nicht jeden Einzelnen im Griff haben. Da haben Sie recht. Wenn Sie in diesem Fall mit jedem Einzelnen die stellvertretende Parteivorsitzende und frühere Kultusministerin meinen, dann muss ich mich allerdings sehr wundern, wer bei Ihnen Einzelne sind. Es geht hier nicht um Einzelne, sondern es geht hier um Personen, die im Parteivorstand und im Kultusministerium an der Spitze standen. Das ist das Thema.

Wenn Frau Guttenberger hier den Eindruck erweckt, wir hätten gemeinsam die Fragen formuliert, dann darf ich Ihnen schon sagen, Sie von der CSU haben die Fragen mit Ihrer Zweidrittelmachtmehrheit durchgesetzt. Wir hätten gern andere Fragen gehabt. Von wegen gemeinsame Aussprache, Sie haben mit Ihrer Zweidrittelmehr-

heit die Fragen bestimmt. Da brauchen Sie hier nicht zu sagen, wir hätten das gemeinsam gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie hier die Mehrheit haben.

(Zuruf von der CSU)

– Der Fragenkatalog. Ja, welche Fragen schon? – Mein Gott, was ist denn der Mittelpunkt eines Untersuchungsausschusses? – Der Fragenkatalog.

Dann ist gesagt worden, der Untersuchungsausschuss wäre keine Spielwiese. Ich weiß nicht mehr, wer das gesagt hat. Ich glaube, Frau Guttenberger, Sie haben das gesagt. Das waren Sie, nicht? – Ich sage Ihnen etwas anderes: Dieses Land ist keine Spielwiese für die CSU.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie meinen, Sie könnten mit Ihrer Zweidrittelmehrheit dieses Land sozusagen okkupieren und tun, was Sie wollen, dann haben Sie sich getäuscht. Dieser Untersuchungsausschuss hat dies verhindert, zumindest in diesem Fall. Darum sind wir über das Ergebnis froh, selbst wenn – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Dr. Spaenle, vielleicht können Sie sich zu Wort melden und zu der Sache etwas sagen. Den Journalisten gegenüber haben Sie sich ja auch geäußert. Sie sind mit Reden immer schnell bei der Hand, wenn es in ein Mikrofon geht. Dann sind Sie gleich dabei, den Herrn Kupka zu kritisieren, weil er einen Bericht herausgibt, der nicht stimmt. Wenn ein Journalist fragt, sind Sie immer schnell dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Stellen Sie sich hier hin, wenn Sie etwas im Kreuz haben, und wiederholen Sie, was Sie der Presse gegenüber gesagt haben über den Mehrheitsbericht der CSU. Dann erst können Sie hier Zwischenrufe machen.

Es wurde gesagt, der Bericht habe in der Beweisführung nicht das Ergebnis gebracht, wie wir das gerne hätten. Zugegeben, aber der Grund hierfür ist, dass Sie mit Ihrer Machtmehrheit in diesem Haus verhindert haben,

(Unruhe bei der CSU)

dass die Wahrheit auf den Tisch kommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Drei kurze Anmerkungen:

Erstens. Trotz der zweistündigen Redezeit, die die Opposition hatte, konnte sie keine einzige von mir zitierte Zeugenaussage widerlegen.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens. Mit Ausnahme von Junker wurde die Glaubwürdigkeit keines einzigen Zeugen angezweifelt. Die Aussagen von Herrn Podiuk wurden zu 100 % als richtig unterstellt. Darauf baut der Bericht auf.

Drittens. Ich verwahre mich schärfstens dagegen, wir hätten ein Gefälligkeitsgutachten abgegeben und wären nicht an der Wahrheit interessiert. Das ist für jede Kollegin und jeden Kollegen, die einer anderen Meinung sind, eine Beleidigung.

(Beifall bei der CSU)

Ich empfehle allen, die solche Dinge behaupten, sie möchten sich endlich bemühen und die Protokolle lesen. Ich kenne niemanden, der die Protokolle gelesen hat und sich trotzdem in dieser Weise öffentlich geäußert hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen und der Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Rest der Tagesordnung ohne die Dringlichkeitsanträge auf. Danach ist Mittagspause.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 a auf:

Erste Lesungen zu Gesetzentwürfen, die ohne Aussprache an die jeweils federführenden Ausschüsse überwiesen werden sollen

Die zur Überweisung anstehenden Gesetzentwürfe sind in der Anlage 1 aufgeführt.

(siehe Anlage 1)

Die Liste enthält zu jedem Gesetzesvorhaben auch einen Zuweisungsvorschlag hinsichtlich des als federführend angesehenen Ausschusses. Gibt es dazu Änderungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über die Zuweisung.

Wer mit der Überweisung der in der Anlage 1 enthaltenen Gesetzentwürfe an die zur Federführung vorgeschlagenen Ausschüsse einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Die Gesetzentwürfe werden damit diesen Ausschüssen zur Federführung zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 b auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (Drs. 15/7387) – Erste Lesung –

Die Staatsregierung hat sich mit den Fraktionen geeinigt, dass der Gesetzentwurf nicht begründet wird und keine Aussprache stattfindet. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als dem federführenden Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Der Tagesordnungspunkt 5 **Eingabe betreffend Aufenthaltsduldung** wird im Einvernehmen mit den Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt, nachdem die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes zurückgezogen hat.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Tagesordnung bis auf die Dringlichkeitsanträge erledigt. Diese werden um 13.30 Uhr aufgerufen. Damit haben Sie diesmal wirklich eine schöne lange Mittagspause. Nutzen Sie sie vor allem mit gesunder Ernährung.

(Unterbrechung von 12.14 Uhr bis 13.30 Uhr)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Mittagspause ist beendet. Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Klimaschutz durch ökologischen Anbau (Drs. 15/7486)

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte auch ein kleineres Zimmer für die Aussprache gereicht, aber es wird sich schon noch füllen, auch auf unserer Seite werden sicher noch ein paar Abgeordnete kommen. Die wichtigsten Leute sind da.

Unser Dringlichkeitsantrag „Klimaschutz durch ökologischen Anbau“ – –

(Zurufe von den GRÜNEN: Ton!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Entschuldigen Sie, Frau Kollegin Paulig!

Ruth Paulig (GRÜNE): Das war eben nur eine unwichtige Vorbemerkung.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Alles ist wichtig, was hier gesagt wird.

Ruth Paulig (GRÜNE): Ich darf Sie herzlich begrüßen und freue mich wie der Pfarrer in der leeren Kirche über jeden, der da ist.

„Klimaschutz durch ökologischen Anbau“ ist ein Thema, das Ihnen sicher nicht geläufig ist. Wir sagen: Der Klimaschutz ist auf allen Feldern der Politik umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eines dieser Felder ist die Landwirtschaft. Die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft machen 15 % der Gesamtemissionen aus. Nehmen wir den gesamten Lebensmittelproduktionszweig und den Handel dazu, sind wir bereits bei 20 %. 20 % der Emissionen entstehen bei der Produktion, der Herstellung und dem Vertrieb der Lebensmittel.

Umweltminister Dr. Schnappauf ist heute auf der „Bio-Fach“. Das gehört sich auch so. Er eröffnet dort eine Ausstellung mit dem Titel „Essen für den Klimaschutz“. Dazu kann ich nur sagen: Ja, das ist richtig so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Ernährungssektor betrifft auch den Klimaschutz. 20 % der Klimagase werden für das Essen und bei der

landwirtschaftlichen Produktion ausgestoßen. Dieser Wert entspricht den Werten für den gesamten Verkehrssektor oder den gesamten In-dustriesektor. Das sind gewaltige Zahlen. Wir müssen deshalb sehr genau und kritisch auf diese Bereiche schauen, und wir müssen handeln, wenn wir Klimaschutz erreichen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Landwirtschaft wird nicht so sehr CO_2 ausgestoßen – das sind gerade einmal 6 % –, sondern vor allem Methangas und Stickoxide. Sie wissen, dass das Methangas vor allem aus Rindermägen ausgestoßen wird. Bei der Rinderhaltung entstehen hier hohe Emissionen. Die Lachgasstickoxide werden vor allem bei der Stickstoffdüngung freigesetzt. Allerdings kommen CO_2-Emissionen dazu. Sie entstehen bei der Bearbeitung, beim Transport und der Herstellung von Mineraldüngern, Pestiziden und Futtermitteln. All dies zusammen ergibt Emissionen von 15 % plus 5 % aus dem Lebensmittelsektor.

Wo liegen die Reduktionspotenziale? – Diese liegen zum Beispiel in den Biogasanlagen zur Methanminderung. Diese Anlagen gibt es bereits. Darüber hinaus müssten weniger Mineraldünger und Pestizide ausgebracht werden, weniger Futtermittel importiert und Humus auf den Böden aufgebaut werden. Wir bräuchten geschlossene Kreisläufe und eine Regionalvermarktung. Wir müssten auch die Tierbestandsdichte reduzieren. Umweltminister Dr. Schnappauf spricht dies durchaus an. Notwendig wäre auch eine Emissionsminderung bei der Lagerung und der Ausbringung von Gülle. Wir haben eine Menge Handlungsfelder. Wenn wir uns nun die landwirtschaftliche Produktionsweise anschauen, stellen wir fest, dass eine Reihe dieser Maßnahmen zur Reduktion der Klimagase in der ökologischen Landwirtschaft, im Bioanbau, ergriffen werden. Wir fordern deshalb heute mit unserem Antrag: Diese Bewirtschaftungsform ist zu stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern mit unserem Antrag ein Aktionsprogramm für den Ausbau des ökologischen Anbaus. Als ersten Schritt fordern wir, die KULAP-Prämie (Anm.: KULAP: Kulturlandschaftsprogramm) im Ökoanbau von 190 Euro wieder auf mindestens 255 Euro pro Hektar heraufzusetzen. Sie kennen die Debatte über die zweite Säule. In den letzten Wochen gab es hier ein stetiges Hin und Her. Wir brauchen eine angemessene Förderung, sonst wird der Ausbau des ökologischen Landbaus nicht klappen. Das ist aus Klimaschutzgründen wichtig. Es ist aber auch wichtig, weil das ein Wirtschaftsfaktor ist. Wir haben in diesem Sektor große Wirtschaftschancen. Die bayerische Landwirtschaft muss diese Chancen nutzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde mich morgen mit Herrn Landwirtschaftsminister Miller auf der „BioFach“ in Nürnberg treffen. Dort boomt der Markt. Auf dieser Messe werden 2500 Aussteller aus 80 Ländern vertreten sein. Die drängen auf den bayerischen und europäischen Markt. Herr Miller, unsere Landtagsfraktion hat auf dieser Messe auch einen Stand. Ich lade Sie herzlich ein, dort vorbeizukommen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da kann er was lernen!)

Lassen Sie uns noch einmal auf die Marktsituation schauen: Der Verkauf von Bioprodukten ist ein boomender Markt. Das ist ein Wachstumsmarkt. Die Umsatzzahlen haben sich seit dem Jahr 2000 verdoppelt. Die Wachstumsraten liegen im zweistelligen Bereich. Andere Sektoren können solche Zahlen nicht aufweisen. Wir müssen also in diesen Markt einsteigen, um eine Stärkung der Landwirtschaft zu erreichen.

Wenn wir uns die Zahlen in Bayern ansehen, stellen wir fest, dass es dort ziemlich duster aussieht. Wir liegen sowohl hinsichtlich der Ökoanbaufläche in Bayern als auch hinsichtlich der Anzahl der Ökobetriebe prozentual unter dem Durchschnitt aller Bundesländer. Die Wachstumsraten sind erbärmlich. Unsere Nachbarn Baden-Württemberg und Hessen haben uns überholt. In Italien ist die Zahl der Betriebe gestiegen und liegt inzwischen bei 50 000, das sind fünfmal so viel wie in Deutschland, die Anbaufläche ist doppelt so groß wie in Deutschland. Dort boomt der Markt. Auch in Österreich boomt der Markt. Die dortigen Betriebe drängen auf den Wachstumsmarkt „Bio-Lebensmittel“. Herr Miller, leider muss ich sagen: Diesen Trend hat die Bayerische Staatsregierung dummerweise total verschlafen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Gegenteil: Sie haben die Bio-Landwirtschaft ständig schlechtgemacht. Auch Herr Dr. Schnappauf schreibt zum Beispiel unter „Tipps für den Einkauf“: Die Verbraucher sollten auf frisches Gemüse und regionale Produkte achten und nachhaltig erzeugte Lebensmittel einbeziehen. Er sollte deutlich sagen: Öko-Lebensmittel. Diese Lebensmittel erfüllen in der Regel die Kriterien, um Klimagase zu reduzieren. Diese Lebensmittel sind gesund, schmackhaft, erhöhen den Genuss, und sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er traut sich aber noch nicht so richtig.

Ich weiß, dass Bayern mit der Öko-Prämie im KULAP höher als alle anderen Bundesländer liegt. Wir stellen aber fest, dass die Prämie in Österreich deutlich höher ist. Dort werden circa 460 Euro pro Hektar bezahlt. Auch Litauen, Lettland und die osteuropäischen Länder zahlen höhere Prämien. Diese Länder stellen um und drängen mit ihren Produkten auf den Markt. Das wollen wir doch nicht.

Wir müssen Anreize dafür schaffen, dass Betriebe umstellen. Öko-Landwirte sollten am Jahresende nicht im Minus liegen und dann aufgeben müssen. Dazu müssen wir ihnen jedoch eine Sicherheit geben. Wir dürfen nicht sagen, dass dies von der Haushaltslage abhänge und davon, wie die Verträge ausgestaltet seien. Wir haben fünfjährige Verträge. Die Zahlungen werden jetzt bis

2007 um 20 % gekürzt, obwohl die Verträge bereits geschlossen sind.

Wir brauchen Investitionssicherheit. Wir brauchen Sicherheit für die Betriebe, die Öko-Landbau betreiben oder die darauf umstellen.

Wie gut das funktioniert, sieht man beim EEG. Da haben wir über zwanzig Jahre Sicherheit, und da wird investiert. Das brauchen wir auch im Ökolandbau: höhere Prämien – mindestens das, was bis jetzt gegolten hat –, 255 statt jetzt 190 Euro pro Hektar plus vertragliche Sicherheit, damit der Markt ständig wachsen und sich aufbauen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wenn Sie zugehört haben, haben Sie es verstanden.

Ich darf noch zwei Aspekte einbringen: Der Klimawandel wird nicht nur unter anderem durch die Landwirtschaft verursacht, er ist auch ein Faktor, der die Landwirtschaft schädigt. Erhebliche Schäden entstehen durch Hitze, Trockenheit, Dürre, Überschwemmungen, Erosion oder zunehmenden Schädlingsbefall. All das trifft die Landwirtschaft, und sie muss Anpassungsstrategien dagegen entwickeln. Sie muss Schadensvorsorge treffen. Genau da sind wir wieder an dem Punkt: Maßnahmen, die helfen, sind im ökologischen Landbau verankert, zum Beispiel Humusaufbau zum Wasserrückhalt, Diversifizierung der Sorten, kein Mineraldüngereinsatz, Zurückdrängen des Pestizideinsatzes und Ersatz durch Festmist sowie stärkere Bodenbearbeitung. Viele der Maßnahmen, die im ökologischen Landbau verankert sind, helfen wiederum, den Schaden, der die Landwirtschaft treffen kann, zu mindern.

Es besteht also eine doppelte Faktenlage. Die Landwirtschaft verursacht die Treibhausgase, und die Landwirtschaft wird durch den Klimawandel geschädigt. Wir wissen aber: Mit Maßnahmen wie zum Beispiel dem Ökolandbau wirken wir beiden Entwicklungen entgegen.

Ich glaube, auch dieses Argument sollte Sie neben den genannten guten Argumenten für den Markt davon überzeugen, in den ökologischen Landbau einzusteigen. Wir brauchen ein Aktionsprogramm zum Ausbau, und wir brauchen vor allem, Herr Staatsminister Miller, eine breite Wertschätzung durch die bayerische Agrarpolitik, durch die Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht nicht, die Ökobauern als Schmuddelkinder Bayerns und der Nation anzusehen.

Zwei letzte Argumente zum Klimaschutz: Es hat sich gezeigt – es gibt eine Ausarbeitung von Schleswig-Holstein; einen Agenda- und Klimabericht bezogen auf die Landwirtschaft –: Mit ökologischem Anbau werden im Vergleich zum konventionellen Anbau, bezogen auf die Fläche, Treibhausgase halbiert. Das ist ein vernünftiges Ergebnis, an dem wir in Bayern arbeiten müssen. Das bedeutet aber auch – ich sage es ganz klar – flächendeckenden Ökoanbau. Mein Kollege Adi Sprinkart vertritt heute auf der BioFach genau diese These.

Es gibt aus der Schweiz, die großflächig umstellt, indem sie viele kleine Flächen im ökologischen Landbau bewirtschaftet, die Aussage, wonach die Ökologisierung der Landwirtschaft dort bereits jetzt 13 % der Reduktionsaufgabe der Klimagase ausmacht. Diese Auffassung vertritt der Schweizerische Bauernverband. Auch ich würde mir einmal eine faire, ideologie- und scheuklappenfreie Diskussion über Leistungen und Notwendigkeiten in der Landwirtschaft vonseiten der Staatsregierung und des Bauernverbandes wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das bedeutet auch, dass Sie einen Ausbau und eine Stärkung des ökologischen Landbaus mittragen und aktiv voranbringen müssen. Das bedingt eine andere Wertschätzung dieses Sektors, das bedeutet eine breite Umstellung, ein Aktionsprogramm bezüglich der Umstellung und – darüber können Sie und wir heute abstimmen – eine Erhöhung der KULAP-Prämie, um die notwendigen Anreize und die Sicherheit zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Brunner.

Helmut Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Paulig, zunächst eine Verständnisfrage: Warum reden Sie zu diesem landwirtschaftlichen Thema?

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Trägt vielleicht Ihr Landwirtschaftskollege die Inhalte Ihres Antrages nicht richtig mit?

(Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Brunner, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Paulig?

Helmut Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Wenn sie mir nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

(Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich habe Ihnen noch gar nicht das Wort gegeben, Frau Kollegin.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Das würde ich gerne, aber wenn mir der Redner antwortet, er wolle keine Anrechnung auf seine Redezeit,

muss ich sagen: leider nein. Ich weiß nicht, ob er die Zwischenfrage zulässt.

Helmut Brunner (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Ich denke, Frau Paulig, Sie wollten keine Zwischenfrage stellen, sondern nur logisch erklären, warum Herr Kollege Sprinkart nicht da ist. Ich nehme Ihnen das ab, wenn Sie es so sagen. Mir war es jedoch zunächst unverständlich.

Die GRÜNEN entlarven sich wieder einmal selbst. Anstatt die kleinstrukturierte bayerische Landwirtschaft zu loben, dreschen sie auf die Bäuerinnen und Bauern ein und verurteilen sie in Bausch und Bogen. Ein Vergleich mit der Energiepolitik liegt für mich nahe. Obwohl wir nachweislich die sichersten Kernkraftwerke weltweit in Deutschland haben, provozieren die GRÜNEN mit ihrer Politik Importe von Energie. Ähnlich ist es mit der Landwirtschaft.

Ist es denn besser, wenn die Produktion von Nahrungsmitteln, die in Bayern – so denke ich – rückstandsfrei und beispielhaft abläuft, quasi aufgegeben wird oder Anteile am Selbstversorgungsgrad aufgegeben und dafür Produkte aus anderen Ländern eingeführt werden?

In der Pressekonferenz von gestern stellen Sie die Landwirtschaft als wesentlichen Verursacher des Klimawandels dar. Ich denke, die Politik muss auf vielen Ebenen handeln. Wer bei der weltweiten Entwicklung der CO_2-Emissionen genau hinsieht, merkt, dass die Ursache nicht zuletzt im raschen Anstieg des CO_2-Ausstoßes besteht. Wenn wir uns die weltweite Belastung vergegenwärtigen, fällt leider ein Land wie die Volksrepublik China besonders negativ auf.

Wir sollten aufhören, die Landwirtschaft an den Pranger zu stellen, und uns ganzheitlich mit dem Thema auseinandersetzen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wir müssen doch Zeichen setzen!)

– Ich werde später noch darauf zurückkommen.

Der beste Beweis für die Richtigkeit unseres Weges ist die Nachfrage aus dem Ausland. Die bayerischen Exporte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um zehn Prozent erhöht. Bayerische Agrargüter sind insbesondere in den neuen EU-Staaten anerkannt, geschätzt und beliebt.

Des Weiteren möchte ich anmerken, dass ein ökologischer Anbau nicht automatisch ein intensives Wirtschaften ausschließt. Auch hier sind 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar durchaus üblich und möglich. Ich behaupte: Viele KULAP-Betriebe wirtschaften extensiver und damit umweltfreundlicher als Ökobetriebe. Muss ein KULAP-Betrieb bei einem Verband sein, um Ihre Anerkennung zu bekommen? Auf die Wirtschaftsweise kommt es an. Wir sollten es dem Einzelnen überlassen, ob er sich einem Verband anschließt oder nicht. Deswegen bleibt unser zentrales Anliegen, auch künftig eine ausgewogene, vielseitige und flächendeckende Landwirtschaft zu erhalten. Wir wollen weiterhin mit unserer hiesigen einheimischen Landwirtschaft hochwertige und möglichst rückstandsfreie Nahrungsmittel produzieren. Unsere Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zählt zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen Bayerns und ist damit auch ein wichtiges Rückgrat für den gesamten ländlichen Raum. Denken Sie nur an den nachgelagerten bzw. vorgelagerten Bereich. Man sagt, nach dem Fahrzeug- und Maschinenbau würden hier 33 Milliarden Euro an Umsatz gemacht. Damit liegen wir bei den Branchen des verarbeitenden Gewerbes an dritter Stelle. Die Landwirtschaft ist also keine Randbranche, sondern stellt auch künftig eine zentrale Aufgabe für uns dar.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn Sie mir zustimmen, können sie das auch durch Kopfnicken tun und müssen mich nicht ständig unterbrechen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Das reicht ja bei Ihnen nicht!)

Mit über 600 000 Arbeitsplätzen ist die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft, insbesondere im ländlichen Raum, einer der wichtigsten Arbeitgeber im Freistaat Bayern.

Jeder neunte Arbeitsplatz hängt direkt oder indirekt von der Landwirtschaft ab. Deshalb werden wir nicht nachlassen, die multifunktionale, flächendeckende Landwirtschaft auch weiterhin im Blickfeld zu behalten. Wir wollen auch weiterhin eine ausgewogene, flächendeckende Honorierung der Agrarumweltleistungen – Frau Paulig – auf Grünland- und Ackerflächen bzw. auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe gewährleisten. Ich unterstreiche das ausdrücklich. Dafür stehen aber seit Jahren unser bewährtes bayerisches Kulturlandschaftsprogramm und natürlich auch unsere Förderbeihilfen, unsere Förderdarlehen und die Programme für den Ökolandbau. Nach dem Grundsatz „Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht“ wollen wir die Entscheidung aber dem Einzelnen selbst überlassen. Wir wollen weniger staatliche Verordnung und dafür mehr Eigenverantwortung und eine direkte Regelung durch den Markt, das heißt durch das Angebot und die Nachfrage. Der Staat kann Akzente setzen, er kann aber den ökologischen Anbau nicht quasi durch eine staatliche Verordnung erhöhen.

Für das bayerische Kulturlandschaftsprogramm stehen auch im Jahr 2007 fast 170 Millionen Euro bereit, und zwar trotz der Kürzungen auf EU-Ebene, weil nämlich der bayerische Agraretat erhöht wurde.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Mit der künftigen Ökoprämie von 190 Euro setzt Bayern eindeutig Zeichen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Nehmen Sie doch einfach die Fakten zur Kenntnis. Bayern ist eindeutig Spitzenreiter in ganz Deutschland

bei der Förderung ökologischer Produkte und ökologischer Betriebe.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Haben Sie nicht zugehört? Das habe ich doch gesagt!)

Leider kann ich auf die Zwischenrufe nicht mehr eingehen, weil mir die Zeit davonläuft, und ich will den nachfolgenden Rednern aus meiner Fraktion nicht unnötig Zeit stehlen.

(Beifall des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU) – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da kann man doch nicht die Zeit stehlen!)

Wir stellen mit unseren Förderprogrammen eindeutig unter Beweis, dass wir die Besten in Deutschland sind. Nicht zuletzt geben uns auch die Erfolge Recht. Was nützt es uns, wenn wir die Produktion künstlich nach oben schaukeln,

(Ruth Paulig (GRÜNE): Künstlich?)

aber der Verbraucher nicht bereit ist, die Produkte dann auch zu kaufen? Wir brauchen ein gesundes Verhältnis.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Der Verbraucher bezahlt mehr für die bessere Qualität!)

– Wir brauchen ein gesundes Verhältnis, denn sonst würden die Produktpreise einen Erdrutsch erfahren, wenn mehr produziert wird, als der Verbraucher kauft. Wir wollen, dass die Ökobetriebe auch den Mehrwert bekommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir versuchen auch weiterhin bei einer tiergerechten Aufstallungsform und für ökologisch wirtschaftende Betriebe – bei den einzelnen Betrieben sogar im Förderungsprogramm – zusätzlich noch einmal 5 % draufzusatteln und zu fördern. Hier stehen zusätzlich 40 Millionen Euro bereit, ein weiterer Beweis für die Richtigkeit unserer Politik.

Ein weiterer Beitrag der Landwirtschaft für den Klimaschutz stellt unbestritten die Leistung Bioenergie dar. In den letzten sechs Jahren ist es durch die zunehmende energetische Verwertung von Biomasse gelungen, den Kohlendioxidausstoß von 1,8 Millionen Tonnen jährlich zu verringern.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Wer hat die Gesetze dafür geschaffen? – Die hat Rot-Grün gemacht!)

Damit gehen in Bayern 15 % der Minderungen beim Kohlendioxid auf das Konto der regenerativen Energien. – Frau Präsidentin, wie viel Zeit habe ich noch?

(Thomas Kreuzer (CSU): Das war gut. Mach Schluss!)

– Der Vorsitzende hat gemeint, ich war schon so überzeugend, ich soll zum Abschluss kommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Leider kann ich aufgrund der Zwischenrufe nicht mehr das Nötige ausführen. Das werde ich aber gerne im Fachausschuss oder bei sonstiger Gelegenheit tun. Abschließend sei noch angemerkt, liebe Kolleginnen und Kollegen vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihrem Lachgasantrag haben Sie allenfalls mein Lachen geerntet, aber keinesfalls mein Verständnis.

(Beifall bei der CSU – Thomas Mütze (GRÜNE): Das zum Thema Ökopartei CSU! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Wörner das Wort. Bitte schön.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich meine Überraschung darüber kundtun, dass der grüngefärbte CSU-Abgeordnete Söder heute nicht an der Debatte teilnimmt; denn das müsste doch sein Thema sein.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich weiß nicht, wo er ist, wahrscheinlich war er mehr von grüner Farbe übergossen als von grünen Inhalten überzeugt.

Der Antrag der GRÜNEN ist nach unserer Auffassung in seiner Intention richtig. Ich gebe allerdings zu, wir hätten uns eine andere Wortwahl gewünscht. Wir wollen nämlich die Versöhnung von Landwirtschaft, von Ökologie und Ökonomie, und nicht das Gegeneinander. Wir werden dem Antrag aber aus folgendem Grund zustimmen: Der Antrag trifft in seinem Kern das Richtige. Der Kern ist nämlich die Erhöhung der KULAP-Mittel. Deshalb bin ich überrascht, weshalb die CSU gegen diesen Antrag ist. Sie sind doch die Verfechter der Landwirtschaft, die Retter der Nation in dieser Frage. Ob Sie das wirklich sind, das will ich an dieser Stelle beleuchten.

Wir wissen, dass wir inzwischen Ökoprodukte einführen müssen, weil der eigene Markt die Nachfrage nicht befriedigt.

(Beifall der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Wir könnten das selbst leisten, wenn die Ideologen in den Bauernverbänden, die auch hier drin sitzen, nicht dafür gesorgt hätten, dass geglaubt wird, Ökologie sei des Teufels.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Bisher jedenfalls war die Ökologie des Teufels. Heute haben Sie ein Problem. Sie können zwei Dinge tun. Entweder Sie sagen: Weiter so. – Das trauen Sie sich aber im Moment nicht, weil der Trend der Zeit Sie überrollt und

überholen wird, oder Sie sagen: Wir ändern das. – Dann sollten Sie es aber konsequent und ehrlich machen. Ich appelliere an Sie: Hören Sie auf, mit Ihrer rückwärtsgewandten Ideologie alles zu torpedieren, was diesem Land, diesen Menschen und dem Klima guttut. Machen Sie mit, erklären Sie das nicht nur am Sonntag, sondern handeln Sie auch am Montag danach. Hören Sie auf, alles Neue zu torpedieren wie im Reflex, der Ihnen anscheinend angeboren ist. Das gilt vor allem für bestimmte Vertreter der Landwirtschaft. Die Landwirte selbst sind nämlich inzwischen sogar schon weiter als Sie selbst. Sie wissen doch genau, 10 000 Landwirte haben unterschrieben, dass sie keine Gentechnik mehr wollen. Sie aber vertreten die Genwirtschaft noch immer.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch mal: Sie haben mit Ihrer ideologisch verbrämten Stimmungsmache gegen Ökoprodukte dafür gesorgt, dass diese Marktchance nicht von unseren Landwirten aufgegriffen wurde, sondern dass sie jetzt von anderen genutzt wird. Machen Sie kehrt, machen Sie mit. Die Erhöhung der KULAP-Mittel ist ein richtiges Instrument, um dafür zu sorgen, dass diese Umkehrung funktioniert.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch ein paar Dinge sagen, die mir in den letzten Tagen aufgestoßen sind. Sie haben einen Generalsekretär, der eine unsägliche Rolle spielte, als in der letzten Legislaturperiode darüber diskutiert wurde, wie man den Klimawandel beherrschen kann. Dieser Generalsekretär scheint sich jetzt offensichtlich zu wandeln. Manche brauchen eben etwas länger, bis sie etwas begriffen haben. Wir hoffen aber, dass es dafür umso tiefer sitzt. Selbst Minister Schnappauf sagt mittlerweile, dass man die Klimaschutzanstrengungen verstärken muss. Bisher hat das immer anders geklungen. Da hieß es: Bayern vorn. Wir sind Spitze. – Da müsste man eigentlich nichts mehr tun.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Genau!)

Jetzt aber geben er und sein Ministerpräsident zu, dass offensichtlich nicht alles getan wurde, was notwendig gewesen wäre. Das will man jetzt nachholen. Wir sind an Ihrer Seite. Sie brauchen nur unsere Anträge der letzten Jahre zu nehmen. Dann wäre alles erledigt. Wenn wir die darin enthaltenen Forderungen alle erfüllen, sind wir auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass Ihr Generalsekretär – vielleicht haben Sie ihn inzwischen auch schon abgesetzt, das geht in letzter Zeit ganz schön schnell bei Ihnen – inzwischen vielleicht begriffen hat, dass die energetische Sanierung von Altbauten ein wesentliches Ziel und ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz sein muss. Wenn er das jetzt erklärt, dann verstehe ich nicht, weshalb Sie in der letzten Plenarsitzung unseren Antrag abgelehnt haben, der das Ziel hatte, Altbauten, vor allem auch die staatlichen, endlich schneller energetisch zu sanieren, als das bisher der Fall war.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ach (CSU))

Das müssen Sie den Menschen erklären, uns jedenfalls erschließt sich das nicht. Am Sonntag wettern Sie, wie wichtig der Klimaschutz ist, und am Montag stimmen Sie hierherin ganz anders ab. Das mag verstehen, wer kann.

(Manfred Ach (CSU): Weil wir in keiner Traumwelt leben!)

Sie behaupten, man darf die Ökoprodukte nicht hochfahren, sonst verdirbt man den Preis.

Meine Damen und Herren, dazu sage ich: Das regelt der Markt. Sie sind doch die Verfechter der Marktwirtschaft. Das kann doch nicht durch künstliche Verknappung geschehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn ich das betreiben will, muss ich dafür sorgen, dass der Markt richtig funktioniert. Sie sind doch sonst auch für Subventionen, warum da nicht, wo wir unsere Landwirte stützen und schützen könnten. – Gerade die kleinteilige Landwirtschaft könnte davon hervorragend profitieren.

(Beifall bei der SPD – Helmut Brunner (CSU): Wir tun das doch!)

Das verhindern Sie aber, wenn Sie dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

(Helmut Brunner (CSU): Der hat doch keine Ahnung!)

Wir sind aber gerne bereit, zum Nachtragshaushalt wieder einen Antrag einzubringen, um die Mittel für das Kulturlandschaftsprogramm – KULAP – zu erhöhen und damit die fehlenden Mittel auszugleichen, die aus Europa nicht gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. Herr Staatsminister Miller hat ums Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Am Klimaschutz hat die Landwirtschaft selbst das allergrößte Interesse; denn sie wirtschaftet in und mit der Natur.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Da haben Sie recht!)

Frau Paulig, Sie haben gesagt, ich hätte die Öko-Landwirtschaft schlechtgeredet. Ich bitte, mir dafür den Nachweis zu erbringen. Das werden Sie nicht können. Sie haben uns heute vorgeworfen, wir hätten die Öko-Landwirtschaft in eine Schmuddelecke gedrängt. Sie haben heute die herkömmliche Landwirtschaft wieder in eine Schmuddelecke gedrängt.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Dafür bringen Sie mal den Nachweis!)

– Hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie schreien.

Frau Paulig, Sie sind Biologin. Wissen Sie, dass nur die Pflanzen in der Lage sind, der Atmosphäre das CO_2 zu entnehmen, den Kohlenstoff in die Pflanze einzulagern und den Sauerstoff freizusetzen?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Assimilation nennt man das!)

– Genau. Sehr gut! Note 1.

(Allgemeine Heiterkeit)

Nachdem Sie diesen Effekt kennen, hätten Sie die Kollegin Paulig korrigieren müssen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die weiß das besser als wir!)

Vielleicht können wir uns später einmal darüber unterhalten, ob eine Kuh in einem Öko-Betrieb weniger Methan produziert als eine Kuh in einem herkömmlichen Betrieb.

Sie haben uns auch vorgeworfen, wir hätten etwas verschlafen. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, schauen wir doch einmal in die Bundesländer, in denen die GRÜNEN den Landwirtschaftsminister bzw. die Landwirtschaftministerin gestellt haben, zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen, zu Frau Höhn. Als wir 255 Euro pro Hektar bezahlen konnten, wie Sie es heute forderten, sind dort nicht 255 Euro pro Hektar, sondern lediglich 153 Euro pro Hektar bezahlt worden. In Schleswig-Holstein hat Kollege Klaus Müller von den GRÜNEN nicht etwa 255 Euro bezahlt, wie wir es in Bayern getan haben, sondern 7 Euro mehr als Nordrhein-Westfalen. Die Zahlen offenbaren es. Ich stelle die Frage: Wer hat da was verschlafen – Sie oder wir?

(Beifall bei der CSU)

Ich weise auch zurück, wenn hier die Vertreter des bäuerlichen Berufsstandes verunglimpft werden. Frau Paulig, ich verstehe nicht, was eine ideologisch verbrämte Ideologie ist. Sie haben diese völlig neue Wortschöpfung gebraucht; ich habe noch nicht ganz eruiert, was das ist. Jedenfalls weise ich zurück, was Sie gesagt haben. Niemand reißt neue Gräben auf. Wir tun vielmehr alles, um die beiden Produktionsarten gleichberechtigt nebeneinander zu stellen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Europäische Union die Mittel um 26 % gekürzt hat. Wir haben nicht nur den Bundesanteil von 30 % gehalten, sondern wir haben auch 107 Millionen Euro Landesmittel in ungekürzter Höhe zur Verfügung gestellt. Wir müssen bei den konventionellen Betrieben um 30 % kürzen, beim Öko-Landbau um 25 %. 20 % müssen wir allein schon deswegen kürzen, weil die Anreizkomponente nicht mehr zulässig ist. Es geht also um 5 %. Wir fördern die Öko-Betriebe jetzt mit 190 Euro. Das nächste Land im Ranking ist Hessen mit 160 Euro, dann kommt Baden-Württemberg mit 150 Euro. Andere Länder, in denen heute noch Rot-Grün regiert, liegen bei 137 Euro pro Hektar.

Ich hätte es mir leicht machen können; denn einige Bundesländer haben gefordert, einheitlich 137 Euro pro Hektar zu gewähren, damit keine Wettbewerbsverzerrung entsteht. Ich hätte mich überstimmen lassen können, um dann Krokodilstränen zu vergießen und zu klagen: Wir können euch nicht mehr bezahlen, weil die Regelung bundeseinheitlich so getroffen wurde. Nein, das haben wir nicht gemacht. Wir marschieren vielmehr an der Spitze; wir bezahlen für die ersten 15 Hektar, also für die kleinen Betriebe, 225 Euro pro Hektar. Die Öko-Betriebe erhalten jährlich 30 Millionen Euro. Das sind rund 20 % der gesamten Fördermittel aus dem Kulturlandschaftsprogramm, obwohl ihr Anteil an den gesamten KULAP-Betrieben nur 6 % beträgt.

In der Forschung haben wir einen Arbeitsschwerpunkt „Ökologischer Landbau“; dort gehen wir in 49 Förderprogrammen den Dingen nach. Wir haben einen Mitarbeiter von der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern – LVÖ –, der diese Abteilung leitet. Zum Öko-Landbautag am 7. März 2007 in Freising darf ich Sie herzlich einladen.

Zu Recht haben Sie heute angesprochen, dass der Transport der Nahrungsmittel, auch der ökologisch erzeugten Nahrungsmittel, eine ökologische Belastung darstellt. Wer hat denn das Euro-Siegel mit niedrigeren Standards eingeführt, als wir sie in Bayern haben? Das war doch Ihre Ministerin Renate Künast. Das war ein Schlag ins Gesicht der Öko-Bauern!

(Beifall bei der CSU)

Heute gibt es in den Discountern billige Öko-Nahrungsmittel aus dem Ausland.

Ich meine dagegen, dass zu Öko-Produkten auch die Regionalität gehört. Das ging so weit, dass mich der chinesische Staatspräsident darauf angesprochen hat. Er hat gesagt: Ihre Bundesministerin fordert Ökoprodukte. Eco-production for Germany – wir können das auch in China für Deutschland nach EU-Normen produzieren. Ich sage Ihnen: Öko-Landwirtschaft muss regional verwurzelt sein. Wir sind mit 5000 Betrieben mit an der ersten Stelle, was die Zahl der Betriebe in Deutschland anbelangt. Wir werden in der jetzigen Antragsstellungsphase 150 bis 200 Betriebe dazubekommen. Das, was Sie heute gesagt haben, sollten Sie gegenüber Frau Höhn und gegenüber dem Kollegen Müller wiederholen.

Wir fördern auch die Vermarktung mit einem eigenen Programm. Wir haben ein Qualitätssiegel „Öko-Qualität, garantiert Bayern“. Wir verwenden 10 % der Mittel für den Absatz im Öko-Bereich. Wir haben das, was von den GRÜNEN gefordert wird, nämlich ein Aktionsprogramm für den Öko-Landbau, längst in Angriff genommen. Wir tun das allein schon wegen der gestiegenen Nachfrage nach Öko-Produkten. Wir wollen diesen Markt natürlich für unsere Bauern erschließen. Wir stehen, wie gesagt, an erster Stelle. Das Maßnahmenbündel haben wir weitgehend erarbeitet. Ich werde es in Kürze der Öffentlichkeit vorstellen.

Bayern ist in vielen Bereichen vorne. Es zählt zu den erfolgreichsten Bundesländern. Beim Öko-Landbau sind wir Spitze. Sie tun hier so, als hätten wir etwas verschlafen. Aber dort, wo Sie selbst Verantwortung getragen haben, waren Sie mitunter Schlusslicht. – Diese Fakten passen zum „Lumpigen Donnerstag"; da steht man neben der Kappe. Mit der Realität hatte Ihre Rede jedenfalls nichts zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Für eine Zwischenbemerkung darf ich Frau Kollegin Paulig das Wort erteilen. Sie haben zwei Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatsminister, Fakt ist erstens: Bayern liegt im Vergleich aller Bundesländer, was den prozentualen Anteil der Öko-Betriebe und den Anteil der Öko-Flächen betrifft, unter dem Bundesdurchschnitt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens. Sie hätten sehr wohl die Möglichkeit gehabt, Mittel für die zweite Säule aus der ersten Säule umzuschichten. Aber das wollten Sie nicht tun; Sie hätten dann nämlich Ihrer Klientel an den Kragen gehen müssen. Natürlich haben Sie die Klientel des Bauernverbandes und der Großbetriebe geschützt und nicht umgeschichtet.

Drittens. Die Aufstockung der Prämien im Kulturlandschaftsprogramm – KULAP – von 190 Euro pro Hektar auf 255 Euro pro Hektar würde insgesamt 7 Millionen Euro ausmachen. Ich meine, das sollten Ihnen der Öko-Markt und die gestiegenen Absatzmöglichkeiten für bayerische Öko-Betriebe wert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu den Prämien möchte ich Ihnen sagen: In anderen Bundesländern gibt es beispielsweise Umstellungsprämien. In Sachsen sind das 260 Euro pro Hektar, in Nordrhein-Westfalen sind es 260 Euro pro Hektar, in Rheinland-Pfalz 200 Euro pro Hektar. Bayern hat keine Umstellungsprämie und liegt damit mit 190 Euro pro Hektar weniger hoch.

Fakt ist auch: Gerade mit dem Ökosiegel von Frau Künast hat dieser Markt die notwendigen Wachstumsimpulse erhalten, und wir haben Umsätze, die sich seit 2000, seit Einführung dieses Siegels, verdoppelt haben auf derzeit über 4 Milliarden Euro bei Ökoprodukten im Lebensmittelsektor.

Wir wollen – da sind wir uns möglicherweise einig – nicht, dass die Öko-Lebensmittel von weiß Gott wo hertransportiert werden. Aber wir wollen, dass sie hier erzeugt werden, und hier müssen wir eine Stärkung dieses Marktes vornehmen, indem wir die Betriebe, die diese Produkte produzieren können, stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darum fordern wir ein Aktionspaket für ökologischen Landbau und eine Erhöhung der KULAP-Prämie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, Sie können gern darauf antworten. Es geht nach der neuen Geschäftsordnung nicht zulasten Ihrer Redezeit.

Staatsminister Josef Miller (Landwirtschaftsministerium): Ich kann es ganz kurz beantworten.

Erstens. Die Möglichkeit der Modulation besteht nicht. Da kennen Sie sich leider nicht aus.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Jetzt nicht mehr!)

Darüber diskutiert das Europäische Parlament. Derzeit ist es nicht möglich.

Zweitens. Es ist gut für die Öko-Landwirte, dass Sie nichts zu bestimmen haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN: Ach!)

Es ist deshalb gut, weil eine Umstellungsprämie von 260 Euro für ein, zwei Jahre zu bezahlen und dann herunterzugehen auf 137 Euro, wie es manche Länder machen, von den Öko-Verbänden abgelehnt wird. Ich habe sie alle gefragt. Da liegen Sie völlig daneben. Ich habe gefragt: Wollt ihr eine hohe Umstellungsprämie, die wir ein, zwei, drei Jahre zahlen, und dann gehen wir herunter auf 137 Euro? Es ist gut, dass die Öko-Betriebe rechnen können – im Gegensatz zu Ihnen, sonst würden Sie so etwas nicht fordern.

(Beifall bei der CSU)

Drittens. Sie müssen schon ehrlich sein und sagen, woher die Nachfrage kommt. Die Nachfrage kommt daher, dass der Lebensmitteleinzelhandel – das war unser Bestreben – der Tatsache Rechnung getragen hat, dass heute eine berufstätige Frau nur wenig Zeit zum Einkaufen hat und nicht mehr zum Öko-Betrieb fahren kann – was ich ein bisschen bedauere –, und diese Produkte in die Läden gebracht hat, um das Angebot zu erhöhen, sie dort abzusetzen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Weil dann innerhalb kurzer Zeit die Discounter nachgezogen haben und die Umstellungszeit bei Öko-Betrieben zwei bis drei Jahre dauert – die haben das ohne Ankündigung gemacht –, führt jetzt das Öko-Siegel von Frau Künast dazu, dass heute in Kombination die Waren von weither kommen. Daran haben Sie, die GRÜNEN, einen ganz maßgeblichen Anteil, nämlich am Tourismus von Öko-Produkten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7486 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u. a. u. Frakt. (CSU)
Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren beschleunigen – Kindergeld und Ehegattensplitting nicht beschränken (Drs. 15/7487)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. u. Frakt. (SPD)
AusbauvonKinderkrippenbeschleunigen– dasBayKiBiG zugunsten der Kinder umgestalten (Drs. 15/7501)

Ich darf die gemeinsame Aussprache eröffnen und als Erstem Herrn Kollegen Herrmann das Wort erteilen.

Joachim Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen haben wir in diesem Saal einen Kinderkongress der CSU-Landtagsfraktion erleben dürfen. Vor einer Woche haben wir hier im Saal mit Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen diskutiert.

Mit dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag markieren wir unsere Ziele und unsere Positionen in einigen der nun aktuell diskutierten Fragen. Ich will dazu sechs Stichpunkte kurz ansprechen.

Erstens. Wir brauchen einen deutlichen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr.

(Karin Radermacher (SPD): Das kommt zu spät! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im ersten Lebensjahr sind die allermeisten Kinder zu Hause.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Mit dem Bundeselterngeld, das seit dem 1. Januar gezahlt wird, wird dies auch sehr gut unterstützt.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Doch schon im zweiten und dritten Lebensjahr wollen viele Mütter oder Väter wieder arbeiten, zumindest in Teilzeit.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Respekt!)

Für die Kinder dieser Eltern müssen wir ausreichend Betreuungsangebote zur Verfügung stellen.

Ursula von der Leyen hat davon gesprochen, dass wir aus ihrer Sicht Betreuungsangebote für etwa ein Drittel der Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr brauchen; wohlgemerkt: für ein Drittel der Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr. Wenn Sie meinen, mit Ihrem Antrag die Äußerungen von Frau von der Leyen aufzugreifen, dann täuschen Sie sich, weil Sie das insofern nicht richtig verstanden haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Oberlehrer! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich habe gesagt: Wenn das so ist.

Ich will in dem Zusammenhang auf zwei Dinge hinweisen: Wenn Sie dies zum einen herunterbrechen sozusagen auf alle Kinder zwischen null und drei Jahren, dann sind Sie mit den Zahlen, auf die sich Frau von der Leyen bezieht, bei einer Betreuungsquote von ungefähr 23 %. Aber das lassen wir einmal dahingestellt.

Das Entscheidende ist – das sollten wir bitte bei der aus meiner Sicht unnötig aufgeregten Diskussion darüber auch nicht aus dem Blick verlieren –: Wenn man für bis zu einem Drittel der Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr Betreuungsplätze schafft, dann heißt das immer noch und nach wie vor, dass zwei Drittel der Kinder zu Hause von ihren Familien betreut werden. Es kann also keine Rede davon sein, dass jetzt alles auf den Kopf gestellt wird. Das sollte man bei mancher Kritik hier nicht übersehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat niemand behauptet! – Karin Radermacher (SPD): Von uns kommt das nicht!)

Zweites Stichwort. Ich sage ganz klar, dass im Hinblick auf dieses Ziel, das wir deutlich beschreiben, das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG – eine tragfähige, eine verlässliche rechtliche Grundlage für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote schafft. Es bezieht dabei alle Formen der qualifizierten Kinderbetreuung ein, angefangen von den Kinderkrippen über altersgeöffnete Kindergärten und Häuser für Kinder bis hin zu den Angeboten der Tagespflege. Ich denke, dass gerade auch das Sozialministerium mit der Tagespflegestrukturförderrichtlinie einen beschleunigten Ausbau der Tagespflege angeschoben hat.

Immerhin – und das können wir, denke ich, schon mit einer gewissen Zufriedenheit feststellen – ist der Versorgungsgrad in Bayern von 3,5 % im Jahre 2001 innerhalb von fünf Jahren auf 7 % verdoppelt worden.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Die neueste Zahl ist, dass wir zu Beginn dieses Jahres in Bayern schon einen Versorgungsgrad von 9 % – das sind 30 000 Plätze – erreicht haben. Das war ein enormes Wachstum in den letzten sechs Jahren. Es zeigt, dass gerade in den letzten zwei, drei Jahren das neue Gesetz voll positiv eingeschlagen hat.

Wenn Sie den Berechnungsmaßstab der Bundesfamilienministerin nur auf das zweite und dritte Lebensjahr beziehen, dann sind wir schon bei einer Versorgungsquote von 14 %. Das ist durchaus beachtlich. Aber ich sage Ihnen in der Tat ganz klar, auch im Hinblick auf manche vielleicht noch vorhandene Zurückhaltung auch in unserer eigenen Partei: Der Bedarf ist auch in Bayern sicherlich noch größer als das gegenwärtige Angebot. Deshalb müssen wir in Partnerschaft mit den Kommunen hier weiter ausbauen.

Meine Damen und Herren, es geht – wohlgemerkt – darum, dass Familienfreundlichkeit für viele Kommunen auch, wie ich meine, zu einem Standortfaktor werden muss, de facto heute bereits ein Standortfaktor ist. Ich kann mich nicht auf der einen Seite in diesem Bereich zurückhalten, wie das leider noch die eine oder andere Kommune tut,

(Unruhe)

und auf der anderen Seite beschweren, dass junge Familien mit Kindern den Gemeinden davonlaufen und in die Stadt umziehen.

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in Partnerschaft mit den Kommunen mit diesem Thema auseinandersetzen. Nach dem Gesetz haben die Kommunen ganz klar die Verantwortung für die Bedarfsfeststellung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da war doch was mit der Konnexität!)

Es kann aber nicht sein – das will ich hier sehr kritisch ansprechen –, dass es immer noch eine ganze Reihe von Kommunen in Bayern gibt, die bis heute de facto keinen Bedarf festgestellt haben oder geradezu behaupten, es gebe bei ihnen keinen Bedarf;

(Zuruf der Abgeordneten Johanna-Werner Muggendorfer (SPD))

der Bedarf liege bei ihnen bei null.

Ich bestreite zunächst einmal pauschal nachdrücklich, dass es in Bayern heute noch irgendeine nennenswerte Gemeinde geben könnte, in der der Bedarf für die Kleinstkinderbetreuung bei null liegt. Auf dieser Basis müssen wir uns, denke ich, kritisch auseinandersetzen. Wir respektieren die kommunale Selbstverwaltung, aber die sich daraus ergebende Verantwortung muss von den Kommunen auch wahrgenommen werden. Deshalb müssen wir mit unseren kommunalen Partnern in den nächsten Monaten ganz engagiert reden.

Drittes Stichwort: Auch nach einem solchen Ausbau – ich habe es gerade angesprochen – wird die große Mehrheit der Kinder unter drei Jahren weiter zu Hause betreut und erzogen werden. Den Eltern, die sich für ihre Kinder engagieren und zeitweise ihren Kindern zuliebe auf Berufstätigkeit verzichten, gilt nach wie vor der große Respekt unserer Gesellschaft. Wir wollen solche Eltern zum Beispiel auch weiter mit dem Landeserziehungsgeld unterstützen. Es wäre falsch, das Landeserziehungsgeld zu streichen, nur um das ganze Geld in die staatliche Kinderbetreuung zu investieren. Diesbezüglich unterscheiden wir uns grundlegend von Ihrem Ansatz.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Wir wollen keine scheinbar moralische Bewertung, dass die eine Art der Betreuung besser ist als die andere.

(Widerspruch bei der SPD)

Berufstätige Mütter sind in der Tat keine Rabenmütter. Sie sind um keinen Deut schlechtere Mütter als solche, die zu Hause bleiben. Aber umgekehrt gilt auch: Mütter und Väter, die sich einige Zeit von der Berufstätigkeit frei nehmen und sich ganz ihren Kindern zu Hause widmen, sind deshalb um keinen Deut weniger emanzipiert und modern als andere, die berufstätig sind.

(Beifall bei der CSU)

Beides wird die CSU auch in Zukunft klar hochhalten. Es gilt, die Wahlfreiheit zu akzeptieren und ihr gerecht zu werden.

(Zurufe von der SPD)

Dabei sehen wir ganz deutlich, dass sich insgesamt zahlenmäßig über die letzten Jahrzehnte die Lebensentwürfe junger Frauen verändert haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie sollten, wenn Sie Ihre Weisheiten zum Besten geben, eines nicht übersehen – ich sage das zum wiederholten Male an dieser Stelle –: In keinem anderen Bundesland sind so viele Mütter von Kindern unter 18 Jahren gleichzeitig berufstätig wie in Bayern.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Wir brauchen uns also da vor niemandem zu verstecken. Offensichtlich gelingt die Vereinbarkeit von Elterndasein und Berufstätigkeit bei uns jedenfalls nicht schlechter als anderswo. Bei uns haben die jungen Frauen vor allem überhaupt eine Chance auf einen Arbeitsplatz, die sie anderenorts schon aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen überhaupt nicht haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Viertes Stichwort: Wir sind davon überzeugt – ich sage es noch einmal –, dass das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz die richtigen Grundlagen gibt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir werden mit diesem Gesetz diese Herausforderung auch schultern. Ein unmittelbares Engagement des Bundes im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht notwendig. Schon gar nicht notwendig ist es, das Grundgesetz zu ändern und irgendwie an den Zuständigkeiten herumzubasteln. Wir bekennen uns zu der Verantwortung des Freistaates Bayern und der Kommunen für die Zukunft der Kinderbetreuung in unserem Land, und wir werden das entsprechend weiterentwickeln. Wir werden das mit unseren Mitteln finanzieren und nicht das Kindergeld dafür einschränken oder gar kürzen oder in den nächsten Jahren nicht mehr steigern.

(Beifall bei der CSU)

Die Eltern gerade auch von älteren Kindern, von 15-, 16- und 17-Jährigen, brauchen dieses Kindergeld dringend. Es ist eine Milchmädchenrechnung, wenn gesagt wird: Nur um Kinderkrippen schneller zu finanzieren, nehmen wir lieber den Eltern von 15-, 16-, 17-Jährigen beim Kindergeld etwas weg. Das wird mit uns nicht zu machen sein. Dieser Politik der SPD, wie sie in Berlin propagiert wird, treten wir ganz nachdrücklich entgegen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Fünftens: Wir wollen auch weiterhin steuerliche Erleichterungen und Entlastungen für Familien. Aber wir sagen klipp und klar: Dies darf nicht zulasten des Ehegattensplittings gehen. Das Ehegattensplitting drückt nämlich aus, dass Ehe und gleichberechtigte Partnerschaft der Eheleute ein hohes und schützenswertes Gut sind.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Seit den Siebzigerjahren ist übrigens auch im Ehe- und im Erbrecht verankert, dass alle Einkünfte, die Ehepartner während ihrer Ehe erzielen, ihnen zu gleichen Teilen zugerechnet werden. Das Ehegattensplitting im Steuerrecht bringt nichts anderes als genau dies zum Ausdruck. Deshalb sage ich noch einmal klipp und klar: Mit der CSU wird es eine Einschränkung des Ehegattensplittings nicht geben, und sie wird auch in Berlin auf den erbitterten Widerstand der CSU stoßen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Sechstens und letztens: Ich habe mich sehr gefreut, dass gestern die neue Studie des Kinderhilfswerkes UNICEF veröffentlicht worden ist, die die Lebensumstände von Kindern in 21 sogenannten wohlhabenden Industriestaaten vergleicht. Deutschland landet insgesamt lediglich auf Rang 11, also genau in der Mitte von 21 untersuchten Ländern. Ich will das nicht im Einzelnen kommentieren, aber erfreulich ist natürlich, dass auch in dieser Studie der UNICEF am Schluss wieder herauskommt, dass innerhalb Deutschlands Bayern und Baden-Württemberg am kinderfreundlichsten sind. Auch dies spricht für sich.

(Beifall bei der CSU)

Ich meine – lassen Sie mich das als Letztes sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, wir sollten bei allem notwendigen Ringen um Kinderkrippen und Elterngelder allerdings nicht vergessen, dass Kinder nicht in erster Linie ein Kostenfaktor oder ein Betreuungsproblem sind, sondern dass Kinder in erster Linie – und jeder, der Kinder hat, weiß das – ein herrliches Erlebnis sind, ein Glück für ihre Eltern und für uns alle. Vor allen Dingen deshalb werden wir auch weiter für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft in unserem Land arbeiten. Die Kinder sind unsere Zukunft, und dafür wird sich die CSU auch weiterhin nach Kräften einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) (Von der Rednerin nicht autorisiert): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Was fällt mir zu dem Antrag ein? Kaum wartet man zehn Jahre, schon ist bei der CSU auch ein Umdenken passiert!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil Sie, Herr Herrmann, als Fraktionssprecher dazu geredet haben, habe ich mir jetzt die Frage gestellt, ob das so ist wie beim Ladenschluss, dass Sie sich nämlich nicht einig sind und Sie, Herr Herrmann, die verbindende Funktion übernehmen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Das ist schön. Uns ist das eben auch wichtig, und deshalb spreche ich dazu. Mir fällt bei diesem Antrag aber vor allen Dingen auf, dass das – so fasse ich es auf – eine Bankrotterklärung der Familienpolitik der CSU-Fraktion ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn man den Antrag liest, wird deutlich, dass erstmals festgestellt wird, dass es kein Konzept der Staatsregierung gibt. Respekt! So viel Einsicht hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut. Erstmals wird auch festgestellt, dass es für die Kleinkinder zu wenige Angebote gibt, dass sie in den vergangenen Jahren vernachlässigt wurden und dass die Bedürfnisse der Eltern zügiger erfüllt werden müssen. Respekt für diese Einsicht!

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ich muss wirklich sagen, dass ich Ihnen das gar nicht zugetraut hätte. Man muss sich schon wundern, wenn man dann dieses BayKiBiG im Hinterkopf hat und Sie auch noch ganz explizit betont haben, dass das die richtige Grundlage sei. Da muss ich mich schon wundern. Ich denke, dieses BayKiBiG rächt sich jetzt, weil Sie merken, dass es nicht genügend Angebote für Kinder von null bis drei Jahren gibt. Das kann mit diesem Gesetz auch nicht geschehen, und ich werde Ihnen erklären, warum.

Ich weiß natürlich, dass nicht die richtigen Weichenstellungen getroffen wurden und dass den Kommunen der Schwarze Peter zugeschoben wird. Dazu komme ich vielleicht nachher noch einmal. Auf keinen Fall ist das BayKiBiG eine Erfolgsgeschichte. Es hat auch nicht den großen Schub gebracht, den Sie sich ans Revers heften. Da rächt sich einfach, dass Sie Vorschläge von anderen nicht angenommen haben, dass Sie sich also geweigert haben, Vorschläge anzunehmen.

Mit dem Ausbau der Tagespflege – das muss ich ganz klar sagen – ist es nicht getan. Das ist uns zu wenig. Diesbezüglich ist das Gesetz falsch angelegt. Ich finde, dass das Gesetz schlecht gemacht ist.

Sie haben vorhin ganz klar die Kommunen angeprangert. Sicherlich haben Sie Recht, wenn Sie glauben, dass es da das eine oder andere gibt, was nicht in Ordnung ist. Aber dann ist das Gesetz schlecht gemacht, wenn das Gesetz die Kommunen nicht dazu verpflichtet, ihrer Aufgabe nachzukommen.

Wie schaut es denn mit der Bedarfsfeststellung aus? Sie haben selber bemängelt, dass die Gemeinden den Bedarf nicht richtig feststellen. Wie geschieht denn so etwas? – Ich kann Ihnen das sagen. Da lässt der Bürgermeister in die Zeitung schreiben, wer einen Betreuungsplatz für ein Kind zwischen null und drei Jahren brauche, der solle sich melden. Wer soll denn da einen Bedarf feststellen, wenn das so abläuft und keinerlei Sanktionen für den Fall vorgesehen sind, dass sich die Kommunen so verhalten?

(Beifall bei der SPD)

Das geht doch eindeutig an den Bedürfnissen der Eltern vorbei.

(Joachim Herrmann (CSU): Ich habe Ihnen doch gesagt, dass das ein Problem ist!)

– Ja, da sind wir uns einig. Nur, darüber, wie wir weiter vorgehen, sind wir uns nicht einig, Herr Herrmann. Was das BayKiBiG anbelangt, besteht das Problem beispielsweise darin, dass, wie ich heute wieder gehört habe, die Bedingungen, die das BayKiBiG vorschreibt, eine Verschlechterung der Qualität der Kinderkrippen in München hervorrufen würden. Ein Weiteres muss man vielleicht sagen. Sie haben vorhin Prozentzahlen genannt und geschildert, wie die Steigerung aussieht. Das ist alles wunderbar. Aber wenn man die tatsächlichen Zahlen gegenüberstellt, wird vielen draußen und auch hier drinnen klar, dass das Angebot für die Null- bis Dreijährigen völlig unzureichend ist. Wenn es auf der einen Seite 23 000 Plätze, aber auf der anderen Seite über 300 000 Kinder von null bis drei Jahren gibt, dann stimmt etwas nicht, und dann ist das nicht ausreichend.

(Beifall bei der SPD)

Was zeigt uns dieser Dringlichkeitsantrag noch? Er ist sehr aussagekräftig; Man kann einiges daran erkennen. Ich denke, dass er die Ideologie der CSU deutlich macht, und zeigt, dass die CSU in den letzten 30 Jahren wirklich die falsche Familienpolitik gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Die CSU hat zunächst einmal die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Aber hierin wird auch eine Zerrissenheit innerhalb der CDU/CSU deutlich. Sie wissen nicht, wie Sie vorgehen sollen. Irgendwo habe ich heute gelesen: „Flucht vor der Wirklichkeit“. Ich denke, das trifft es wirklich, weil Sie sich nicht der Tatsache stellen, wie Familie momentan gelebt wird und lebt. Nur noch 15 % der jungen Frauen sehen ihre Aufgabe als Hausfrau und Mutter. Das sei ihnen zugestanden, aber es sind eben nur noch 15 %. Wir als Politiker müssen andere Antworten darauf finden.

Ich bin der Meinung, Sie sollten sich ein Beispiel an Frau von der Leyen nehmen. Sie war da. Wahrscheinlich hat es nicht so reingehauen, wie es vielleicht sinnvoll gewesen wäre.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Doch, sie hat sehr reingehauen!)

– Hat sie reingehauen? Ich finde, Sie sollten sich ein Beispiel daran nehmen, wie sie aus ihrer persönlichen Situation gelernt hat. Sie hat sieben Kinder – vielleicht noch mehr; das weiß ich gar nicht – und ist berufstätig. Ich denke, sie weiß, wovon sie spricht, wenn sie für Kinderbetreuung eintritt.

Auch zum Ländervergleich möchte ich noch etwas sagen. Weil Sie immer so gerne Ländervergleiche anstellen, will ich das auch einmal tun. Schauen wir einmal nach Schweden. Dort gibt es seit 50 Jahren sozialdemokratische Familienpolitik, und dort ist es so, wie wir uns das vorstellen: eine gute Kinderbetreuung, eine hohe Geburtenrate und auch Zufriedenheit bei den Kindern und den Familien. Da können Sie sich anschauen, was SPD-Familienpolitik ist.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

An dem Antrag gefällt mir auch nicht, dass Sie den Schwarzen Peter für das Dilemma – die mangelnde Kinderbetreuung von null bis drei Jahren – wieder den Kommunen zuschieben. So kann man es auch machen. Wir haben hier alle miteinander die Konnexität beschlossen. Wir haben gesagt: Wenn wir eine Aufgabe nach unten verlagern, dann schieben wir auch entsprechend Geld nach. Davon höre und sehe ich nichts. Da wird nur ganz großspurig auf Geld aus dem Bund verzichtet. Das steht ja auch in dem Antrag. Ich denke, das wird so sein wie bei den Mitteln für das Investitionsprogramm „Zukunft,

Bildung und Betreuung“ – IZBB –: Zuerst sagen wir, wir brauchen es nicht, und hernach nehmen wir es gerne an, so wie wir es immer wieder erlebt haben.

Wenn im Alter der Kinder von null bis drei Jahren und vor der Schule überhaupt Bildung stattfindet, so müssen wir diese Aufgabe ernst nehmen. Dann muss dies auch eine staatliche Aufgabe sein, und wir müssen die Finanzierung dafür übernehmen. Insoweit müssen wir die Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch etwas zur Kinderfreundlichkeit sagen, weil Sie sie auch angesprochen haben. Ich finde es wirklich bedauerlich, wo Deutschland in dieser Studie steht. Herr Herrmann, Sie haben es bereits gesagt – daran gibt es nichts zu deuteln –: Kinderfreundlichkeit ist ein Standortfaktor. Das müssten die Kommunen eigentlich wissen. Aber ich muss auch sagen: Solange Kinder bei uns als Problemfall und als Schwierigkeit angesehen werden, müssen wir uns nicht wundern, dass gerade die jungen, gut ausgebildeten Frauen keine Kinder mehr bekommen wollen. In dieser Argumentation muss ich mich Ihnen wirklich anschließen. Wir täten gut daran, auf der einen Seite die Familien zu unterstützen, aber auf der anderen Seite gerade Betreuungsangebote für Kinder von null bis drei Jahren anzubieten, damit wir sagen können: Kinder sind ein Glück und eine Bereicherung im Leben.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Verehrte CSU-Fraktion, Ihrem Antrag merkt man an, wann er geschrieben wurde. Man muss die CSU-Anträge nämlich mittlerweile einteilen in Anträge vor dem Besuch der Familienministerin und in Anträge nach diesem Besuch.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Vor einer Woche, vor dem Besuch, wurde ein Antrag eingebracht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Zum Besuch!)

– Ja, zum Besuch, kann man auch sagen. Okay. – Am selben Abend kam die Familienministerin, und jetzt liegt sozusagen „der Antrag danach“ vor.

Sie tun sich immer noch schwer, den Spagat zu machen zwischen Ihrem traditionellen Familienbild und den Bedürfnissen einer modernen Familie, deswegen auch das Geeiere in Ihrem Antrag: einerseits Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber nicht allzu sehr!)

andererseits das Ehegattensplitting.

Ihre Betonung der Eigenständigkeit der Länder wirft allerdings die Frage auf, warum Sie nicht schon längst gehandelt haben;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

denn der schleppende Ausbau der Betreuung für Kinder unter drei Jahren ist eindeutig ein Versäumnis Ihrer Politik.

Bei den Krippen schaut es besonders schlecht aus. Entweder sind sie überhaupt nicht vorhanden, oder wenn es sie gibt, haben sie lange Wartezeiten und sind unglaublich teuer. Das ist keine Betreuung von unter Dreijährigen, wie wir sie uns wünschen. Insoweit haben Sie noch ein gewaltiges Stück Arbeit vor sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie sind vorhin auf die UNESCO-Studie eingegangen. Dazu möchte ich auch noch etwas sagen. Sie haben sie wahrscheinlich nicht ganz gelesen.Darin ist auch auf die Kita-Betreuung eingegangen worden. Hierbei ist Deutschland nämlich Schlusslicht unter 21 Ländern. Nachdem Bayern in Deutschland ist, kann man folgern: Bayern ist Schlusslicht in Europa. – Sorry.

(Beifall bei den GRÜNEN – Joachim Herrmann (CSU): Bayern ist schon lange nicht mehr Schlusslicht in Deutschland!)

Sie behaupten in Ihrem Antrag, das BayKiBiG sei – ich zitiere – eine „tragfähige, verlässliche rechtliche Grundlage für bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote.“

(Zuruf von der SPD: Einen größeren Schmarrn habe ich schon lange nicht mehr gehört!)

Die Rückmeldungen von Betroffenen sprechen eine deutlich andere Sprache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt Probleme über Probleme. Ich nenne nur einige Stichworte und werde dies nicht näher ausführen; denn sonst müsste ich die Redezeit meiner Nachrednerin zu sehr strapazieren. Gastkinderregelung, Basiswert, Verfügungszeiten, Buchungszeiten-Desaster, Probleme bei den Anrechnungszeiten bei Horten. All dies ist nicht gelöst. Mit all diesen Dingen hat die Bevölkerung vor Ort zu kämpfen, und Sie nehmen das nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weil wir gerade bei dem neunprozentigen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige sind: Ich weiß nicht, welche Omas Sie alle mit hineingerechnet haben; aber neun Prozent sind weiß Gott noch lange nicht erreicht. Da haben Sie noch viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle gehe ich noch kurz auf den SPD-Antrag ein, der Forderungen erhebt, die wir auch erheben. Dennoch gehen wir mit einigen Punkten nicht ganz konform. Wie Sie wissen, wollen wir nicht das letzte, sondern das erste kostenfreie Kindergartenjahr, und der Ausbauplan für die Krippen ist mir auch zu langfristig.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ich habe ja nur Frau von der Leyen zitiert!)

– Aber Frau von der Leyen ist uns eben auch noch ein bisschen zu langsam.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Damit wären wir schon zufrieden!)

Da stellt sich schon die Frage: Worauf wartet die Personalunion aus Staatsregierung und CSU? Warum fangen Sie nicht endlich an? Wofür schreiben Sie Anträge, in denen Sie sich selbst bestätigen, dass Sie zuständig sind?

Dann seien Sie zuständig und machen Sie halt was!

Der Bedarf an Krippenplätzen schreit nach Handlung – die CSU schreibt Anträge nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass; denn Sie müssen schließlich auch Ihre konservativen Wählerschichten befriedigen, und deshalb steht das Ehegattensplitting mit im Antrag. Aber lassen Sie sich sagen, Herr Herrmann: Das Ehegattensplitting dient nicht den Familien. Es bedient Ehepaare, ganz egal ob sie Kinder haben oder nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Für uns ist Familie da, wo Kinder sind. Dorthin muss die Unterstützung fließen. Aber Sie schauen durch Ihre ideologisch verspiegelte Traditionsbrille und wollen nichts sehen.

Andererseits wird Ihnen aber auch immer deutlicher, dass Sie um eine flächendeckende Betreuung von „u3“ nicht herumkommen, weil sie die Voraussetzung dafür ist, dass in den Familien überhaupt erst einmal der Entschluss gefasst wird, Kinder zu bekommen; die Voraussetzung dafür, dass es eine moderne Familienplanung gibt, die Voraussetzung dafür, dass Familie und Beruf vereinbar sind, und die Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Bildung.

Ihre eigene Familienministerin im Bund hat es Ihnen am letzten Mittwoch erklärt. Das hat natürlich nicht allen von Ihnen geschmeckt. Aber kein noch so verschlungener Durch-die-Hintertür-Antrag wird verhindern, dass die Realität langsam auch ins Bewusstsein einiger CDU- und CSU-Politiker einsickert. Herr Herrmann kam mir vorhin schon ein bisschen so vor wie das Kind, das im Keller pfeift, um sich Mut zu machen vor der eigenen Fraktion.

(Engelbert Kupka (CSU): Aber nur, wenn es im Keller dunkel ist!)

Sie waren wirklich tapfer, Herr Herrmann. Bleiben Sie dran!

Aber ich möchte Sie trotzdem dazu auffordern, in Zukunft nicht mehr solche Anträge zu stellen, sondern endlich etwas in die Realität umzusetzen, was nach Realisierung schreit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es!)

Lassen Sie endlich Ihre faulen Tricks, stellen Sie sich der Realität, und schaffen Sie endlich genügend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ums Wort hat Frau Staatsministerin Stewens gebeten.

(Engelbert Kupka (CSU): Die kann über Kinder reden!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Grundsatz, meine ich, ist der Antrag der CSU, den der Fraktionsvorsitzende Herrmann heute noch einmal im Plenum begründet hat, in seiner Zielrichtung ganz richtig, weil er letztendlich bayernweit noch einmal verdeutlicht, wie ernst wir zum einen innerhalb der CSU-Fraktion, zum anderen aber auch innerhalb der Staatsregierung den Ausbau der Kinderbetreuung nehmen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Ja, dann tun Sie es aber auch!)

– Wir tun es auch.

Mit dem viel gescholtenen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird zum ersten Mal in Bayern in jeder Kommune über den Ausbau der Kinderbetreuung diskutiert.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

– Lachen Sie nicht darüber. Das ist wichtig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie recht!)

Ich bin froh, dass sich jeder Gemeinderat, jeder Stadtrat mit der Situation der Familien und mit der Kinderbetreuung intensiv auseinandersetzt. Frau Kollegin Tolle, das gibt es sonst in keinem Land. Das halte ich für ungeheuer wichtig. Ich kann mir durchaus den einen oder anderen Bürgermeister vorstellen, der sich noch intensiver der Situation gerade der jungen Frauen beim Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige annimmt, gar keine Frage.

Ich habe im letzten Jahr ungefähr 100 Veranstaltungen durchgeführt, und ich habe intensiv mit den Kommunen vor Ort diskutiert. Ich sage es noch einmal: Die Kommunen müssen eine Bedarfsplanung aufstellen, und bei dieser Bedarfsplanung – das ist sozusagen ein Dreiklang – sind die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen. Es ist eine Pflicht, dass bei der Bedarfsplanung die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu berücksichtigen sind. Das ist sozusagen ein subjektiver Rechtsanspruch des Trägers, der im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz formuliert worden ist.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich ganz wichtig, dass, wenn die einzelnen Betreuungsplätze in den Bedarfsplan aufgenommen worden sind, ein Rechtsanspruch gegenüber dem Freistaat auf die Förderung besteht. Das heißt, wir sind immer dabei für jeden einzelnen Platz, der in die Bedarfsplanung aufgenommen worden ist.

Wir wissen natürlich auch, dass es Urteile vom VGH gegeben hat in Fällen, in denen Kommunen zunächst in den früheren Bedarfsplänen der Regierungen Plätze aufgenommen haben, aber dann nicht bereit waren, die Plätze zu finanzieren.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben eben vom Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass wir bei der Diskussion um das BayKiBiG einen Antrag gestellt hatten, dies im Gesetz zu verankern, und dass die CSU-Mehrheit dies abgelehnt hat?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie mitbekommen, dass ich Ihnen sehr genau den Weg beschrieben habe, den wir von der CSU – übrigens auch unter dem Stichwort Konnexität, darauf legen Sie immer großen Wert – mit einer qualifizierten Bedarfsplanung mit den Kommunen im Boot beschritten haben. Vor diesem Hintergrund – –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Sie haben vom Rechtsanspruch gesprochen!)

– Von einem subjektiven Rechtsanspruch habe ich gesprochen, und vor diesem Hintergrund ist dies auch entsprechend zu bewerten.

Im Bereich Kindergärten sind das doch alles die alten Schlachten, die wir schlagen. Wir sind mittlerweile bei einer Bedarfsdeckung von 99,4 %, und das in allen drei Jahrgängen. Dabei habe ich die schulvorbereitenden Einrichtungen, die heilpädagigischen Tagesstätten nicht mitgerechnet. Ich kann also insgesamt für Bayern sagen: Wir haben 100 % Bedarfsdeckung bei den Kindergärten schon längst erreicht. Das sollten auch die Damen und Herren von der Opposition zur Kenntnis nehmen.

Wir haben Mitte letzten Jahres eine Bedarfserhebung gemacht. Danach haben wir knapp 32 000 Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen. Das sind nicht ausschließlich Kinderkrippenplätze, sondern auch Betreuungsplätze in den Kindergärten, in Kinderhäusern, und da ist auch die Tagespflege dabei. Wenn ich mir anschaue, was sich im vergangenen Jahr, in der zweiten Hälfte 2006, in den Kommunen getan hat beim Ausbau von Betreuungsplätzen für unter Dreijährige, dann kann ich nur sagen: Hier sind die Kommunen gemeinsam mit der Staatsregierung wirklich dabei, den Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen sowohl quantitativ wie auch qualitativ gewaltig zu verbessern.

Zur SPD will ich sagen, ich lasse mich nicht auf das Jahr 2013 ein oder, wie es im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht, auf das Jahr 2010. Ich bin der Ansicht, wir brauchen jetzt dann, im Jahr 2007/2008, die Bedarfsplanung in den Kommunen,

(Allgemeine Unruhe – Glocke des Präsidenten)

die zu einem möglichst raschen flächendeckenden Ausbau führt. Genau das ist die Zielrichtung, die der Kollege Herrmann heute noch einmal klargemacht hat und die im Dringlichkeitsantrag verdeutlicht worden ist.

Ich möchte noch etwas sagen zur Argumentation und der Diskussion insgesamt. Mein Ziel ist es – darin bin ich mit Frau von der Leyen einig –, dass wir keine junge Frau, kein junges Ehepaar, Mama und Papa vor die Entscheidung stellen dürfen: Kind oder Erwerbstätigkeit. Das ist das Zentrale, was wir letztendlich in unserer Familienpolitik verwirklichen müssen.

Jedem Elternteil, der sich für ein Kind entscheidet, müssen wir die Möglichkeit eröffnen, ein Kind zu haben und damit gleichzeitig Erwerbstätigkeit zu verbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das halte ich für unverzichtbar; denn nur dann werde ich die Offenheit bekommen – wobei das nicht das alleinige Rezept ist, darüber sollten wir uns schon im Klaren sein –, dass sich unsere jungen Eltern wieder verstärkt für Kinder entscheiden. Das halte ich für unabdingbar, darin sind wir uns einig. Trotzdem halte ich auch die Wahlfreiheit für notwendig. Wir sollten die institutionelle Kinderförderung nicht gegen die familiäre Kinderbetreuung ausspielen, und das unterscheidet uns ein Stück weit von Ihnen. Ich gebe zu, auch wir haben die Wahlfreiheit nicht immer ernst genommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist schon mal etwas wert!)

– Man muss darüber offen diskutieren, das ist überhaupt keine Frage. Sie kennen mich, auch ich sage das immer.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Ackermann?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Von Frau Kollegin Ackermann? – Ja.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Staatsministerin, halten Sie die Wahlfreiheit für gewährleistet, wenn Kinderkrippen landauf, landab fehlen? Welche Mutter kann sich für Kinderkrippen entscheiden, wenn es keine gibt?

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die sind viel zu teuer!)

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Kollegin Ackermann, auch dazu sage ich Ihnen ganz klar – wenn Sie mir zugehört hätten, hätten Sie es gehört: Die Kommunen sind in der Pflicht. Deswegen müssten Sie sich eigentlich dem Dringlichkeitsantrag des Kollegen Herrmann anschließen, gemeinsam mit dem Freistaat Bayern ein Konzept für ein bedarfsgerechtes Angebot etwa an Kinderkrippen und Kindergärten vorzulegen. Die Kommunen forderten diese Bedarfsplanung, und vor diesem Hintergrund sind sie in der Pflicht, eine qualifizierte Bedarfsplanung zu erstellen.

Frau Kollegin Ackermann, das Problem scheint im Grunde am stärksten in der Landeshauptstadt München auf, wo es ohne Frage für die unter Dreijährigen prozentual mehr Betreuungsplätze gibt. Aber dort habe ich zurzeit die größten Probleme. Von dort bekomme ich von jungen Müttern, die eine Kinderbetreuung suchen, die schwierigsten Briefe, weil sie, wenn ihr Kind zwei Jahre alt ist, dringend wieder erwerbstätig sein müssen, da die Mieten und die Lebenshaltungskosten so teuer sind. Deswegen ist es wichtig, dass sich hier alle Kommunen auf den Weg machen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Und Sie schieben es auf!)

– Nein, wir schieben es überhaupt nicht auf. Sie sehen dies auch an unseren Haushaltsansätzen: Wir haben eine kindbezogene Förderung im Jahr 2007 von 580 Millionen Euro, im Jahr 2005 betrug der Haushaltsansatz dafür 564 Millionen Euro; die Haushaltsansätze werden immer gesteigert. Daran sehen Sie, wie wichtig es dem Freistaat ist, dass wir den Kommunen signalisieren: Ihr habt einen Rechtsanspruch auf Förderung, wenn ihr eine qualifizierte Bedarfsplanung erstellt. Sie müssen endlich einmal verstehen, es ist uns ganz wichtig, dass wir die jungen Familien aus dieser Option, entweder Kinder oder Erwerbstätigkeit, herausführen wollen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Nein, jetzt bitte keine weitere Zwischenfrage mehr. Ich habe schon zwei Fragen zugelassen, und vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, mich die Gedanken ausführen zu lassen, zumal ich schon zum Ende komme.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

Auch da kann nämlich ein gewisses System dahinter stehen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich möchte deswegen abschließend nochmals sagen: Für uns ist es ganz wichtig, dass wir auf der einen Seite den Wert der familiären Betreuung entsprechend anerkennen und auf der anderen Seite natürlich sagen: Wir brauchen die institutionelle Förderung gerade für unsere jungen Eltern, für die jungen Frauen und Männer, Mütter und Väter, die erwerbstätig sein wollen und müssen. Deswegen hat es keinen Sinn, weiterhin in Schwarz-Weiß-Ideologien zu diskutieren. Das ist ein sehr wichtiges gesamtgesellschaftliches Anliegen. Im „Münchner Merkur“ stand heute übrigens hierzu ein hervorragender Kommentar: Familienfreundlichkeit kann nicht nur die Politik schaffen, sondern Familienfreundlichkeit muss auf die Kommunen und auf die Verantwortung eines jeden Einzelnen heruntergebrochen werden. Wir alle müssen gemeinsam dafür sorgen, dass wir Kinder nicht als lästig, sondern wieder als Glück empfinden, dass wir sie nicht unter dem Gesichtspunkt betrachten, was sie kosten, sondern darüber diskutieren, was sie uns – jedem Einzelnen und dem Staat – wert sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Um das Wort hat Herr Kollege Wahnschaffe gebeten. Bitte schön.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem CSU-Antrag darf man schon darüber rätseln, was er eigentlich soll. Frau Kollegin Ackermann hat gemeint: vor Frau von der Leyen und nach Frau von der Leyen.

(Renate Ackermann (GRÜNE): Zeitrechnung!)

Darin stecken ganz andere wichtige Dinge. Leider habe ich Ihre Rede nicht gehört, Herr Kollege Herrmann. Vielleicht haben Sie darüber etwas gesagt.

(Zuruf von der SPD: Nein, nein! – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

Meine Damen und Herren, wenn Sie die Ziffer 1 des CSU-Antrags sorgfältig lesen, stellen Sie fest, dass darin zwei ganz wichtige Erkenntnisse stecken. In Ziffer 1 wird nämlich die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept vorzulegen. Der Umkehrschluss ist: Die Staatsregierung hat kein Konzept.

Die zweite Forderung, die darin steckt, lautet, die Angebote sollten deutlich ausgebaut werden. Herr Kollege

Herrmann, das bedeutet im Umkehrschluss: Wir liegen nicht etwa vorne, sondern hängen nach. Bayern ist im Angebot Schlusslicht, wie die Opposition immer wieder beklagt hat.

Frau Staatsministerin, deswegen sind all die schönen Worte, die Sie auch heute wieder gefunden haben, im Grunde genommen Schall und Rauch, solange Sie Ihren Worten nicht Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sprechen davon – daher habe ich mich noch einmal gemeldet –, dass de facto ein Rechtsanspruch bestehe. Wo ist denn der einklagbare Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz?

(Beifall bei der SPD)

Ich gebe zu, bei den Kindergärten haben wir fast eine Vollversorgung; aber wir haben sie weder bei den Kinderkrippen noch bei den Horten.

Frau Staatsministerin, wir müssen noch mehr differenzieren. Sie haben ein Gesetz gebacken, in dem Sie zwar den Leuten sagen, ihr habt ein Wahlrecht, also das Recht, euch den Kindergarten auszusuchen, ob es sich nun um die Waldkindergärten, die Waldorfkindergärten oder sonstige Kindergärten handelt; aber das steht nur als Anspruch da, einfordern dürft ihr es nicht. Die Gastkinderregelung ist nämlich so gestaltet, dass letzten Endes derjenige, der diesen Anspruch durchsetzen will, nicht Recht bekommt, sondern bei den Kommunen scheitert. Wir haben das nachdrücklich in Regensburg erlebt. Frau Staatsministerin, mir ist gesagt worden, Sie hätten in Ebersberg ähnliche „Erfolge“ erzielt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben es immer begrüßt, dass die staatliche Förderung auf Kinderkrippen und auf Kinderhorte ausgeweitet worden ist. Aber Sie haben eines unterlassen: Sie haben die finanzielle Ausstattung dieses Förderpakets so gestaltet, dass kaum mehr herausgekommen ist als das, was bisher allein für die Kinderkrippen zur Verfügung stand. Damit ist die Qualität des gesamten Angebotes geschwächt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen können Sie nicht sagen, Sie hätten ein tragfähiges, neues BayKiBiG geschaffen. Sie haben eine Krücke geschaffen – nicht mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben vor allen Dingen zwei Bereiche sträflich vernachlässigt: Der eine Bereich ist die Gastkinderregelung, den ich bereits angesprochen habe. Der zweite Bereich, eine ausreichende Sprachförderung, ist genauso wichtig. Ich war in dieser Woche in mehreren Kindertagesstätten und habe mir vor Ort das große Problem angehört. Das große Problem, das nach wie vor besteht, ist eine ausreichende Sprachförderung, die diesen Namen verdient; denn eine solche Förderung gibt es zwar an Schulen und in Kindergärten, aber beide sind nicht kompatibel. Das Schlimmste aber ist: Es fehlt an der personellen Ausstattung, um dies nachhaltig durchzuführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Am meisten ärgert mich, dass Sie über ein Problem heute gar nicht gesprochen haben. Wir alle im Ausschuss für Soziales setzen uns parteiübergreifend immer wieder dafür ein, dass Menschen mit Behinderung und vor allem Kinder mit Behinderung das Recht haben, ein so normales Leben zu führen, wie es nur möglich ist. Dazu gehört auch die Integration in den Kindergärten. Was geschieht in der Praxis? Sie haben einen Förderfaktor eingeführt, der vorne und hinten nicht reicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Schlimmste ist aber, dass das Problem mit den Bezirken nach wie vor nicht gelöst ist. Eltern müssen nach wie vor um das Geld streiten, wenn sie ihre Kinder in die Kindergärten schicken. Ich empfinde das als entwürdigend.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sollten Sie sich den Antrag der SPD-Fraktion noch einmal ansehen. Ich glaube, er ist weit zielführender als das, was Sie von der CSU in wolkigen Worten in Ihren Antrag hineingeschrieben haben. Wir brauchen Kinderbetreuungseinrichtungen mit viel Qualität. Dafür müssen wir alle gemeinsam eintreten und nicht nur schöne Worte darüber verlieren.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin hat noch einmal ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben ein Problem, wenn man so viele Zwischenfragen zulässt. Ich wollte zur Integration noch reden, weil mir das Thema persönlich sehr am Herzen liegt.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie wissen, dass wir sehr lange mit den Bezirken über die Rahmenvereinbarungen verhandelt haben und dass die Rahmenvereinbarungen zwischen den Kosten- und den Leistungsträgern so nicht zustande gekommen sind. Wir vom Sozialministerium sind dabei außen vor, denn wir können nur immer schauen, dass die einzelnen Verhandlungsführer zusammenkommen. Die Bezirke haben die Rahmenvereinbarungen zwar empfohlen, gleichzeitig aber gesagt, dass in den einzelnen Bezirken darüber noch einmal verhandelt werden sollte. Vor diesem Hintergrund habe ich jetzt noch einmal ein Gespräch mit allen kommunalen Spitzenverbänden geführt, weil ich es für ungeheuer wichtig halte, dass wir bei der Integration Verbesserungen erzielen.

Zum einen gibt es das Problem, dass die Kommunen die 4,5 plus X am Anfang nicht verstanden haben, wobei wir ununterbrochen darüber aufgeklärt haben, dass mit „plus X“ das Zusatzpersonal gemeint ist, das bislang in den Integrationsgruppen war. Vor diesem Hintergrund glauben die Träger, dass sie die Eingliederungsleistungen gar nicht beantragen müssen, wenn sie das plus X nicht genehmigt bekommen. Grundsätzlich ist das falsch. Sie können trotzdem die Eingliederungsleistungen bei den Bezirken beantragen. Auch das hatte ich gestern unseren Trägern gesagt. Ich hatte ein Gespräch mit der Caritas. Zurzeit funktioniert es in zwei Bezirken sehr gut, nämlich in Unterfranken und in Schwaben. Wichtig ist aber, dass es bei allen Bezirken funktioniert. Da gebe ich Ihnen Recht, dazu müssten die erforderlichen Vereinbarungen auch geschlossen werden.

Dann gibt es noch ein anderes Problem bei Kindern mit Behinderungen bzw. deren Eltern. Auch das möchte ich ganz klar sagen. Hierüber verhandeln wir auch schon am Runden Tisch, der speziell für die Integrationskindergärten eingerichtet worden ist. Eltern, die behinderte Kinder haben, müssen zwei Anträge stellen, einen Antrag auf Frühförderung und einen Antrag auf Eingliederungshilfe. Auch hier möchte ich, dass sich die Sozialhilfeämter der Kommunen und die Bezirke zusammentun, damit ein Antrag ausreicht, der dann durchgereicht wird. Dazu haben wir die kommunalen Spitzenverbände noch einmal zu einem Gespräch eingeladen; denn ich bin der Ansicht, dass dieses Problem schnellstmöglich gelöst werden muss. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7487 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/7501 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Dr. Christoph Rabenstein, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Bamberger Domschatz als Leihgabe zum Bistumsjubiläum – sofortiges Handeln notwendig (Drs. 15/7488)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Dr. Rabenstein, Bayreuth.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag betrifft Bamberg, aber natürlich auch Bayreuth, Oberfranken und ganz Franken. Es geht um die Rückführung des Domschatzes als Dauerleihgabe oder zunächst einmal als Leihgabe. Das Thema hat uns im Maximilianeum schon öfter beschäftigt, aber jetzt wird es allerhöchste Zeit, denn die Ausstellung „1000 Jahre Bistum Bamberg“ wird in gut zwei Monaten in Bamberg beginnen. Wenn wir jetzt nichts tun, wann dann?

(Beifall bei der SPD)

In dem Perikopenbuch Heinrichs II., einer der wertvollsten mittelalterlichen Handschriften, stand vor fast genau 1000 Jahren folgender Satz:

> Mit anderen Kleinodien hat König Heinrich dieses Buch in den Schatz des Doms gestiftet, dort sei es eine Zierde für ewige Zeit.

Für ewige Zeiten – es dauerte bis 1802/1803, als im Rahmen der Säkularisation in einem wirklich barbarischen Akt viele Kunstgegenstände zerstört und viele wertvolle Kunstgegenstände aus ganz Franken, wie bekannt, nach München transportiert wurden.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag geht es uns nicht um die generelle Rückführung dieser Kulturgüter nach Franken. Das ist schon seit Längerem Thema hier im Hohen Haus. Das Thema generelle Rückführung wird uns mit Sicherheit auch in Zukunft noch beschäftigen. Heute geht es allein darum, dass die wichtige Ausstellung „1000 Jahre Bistum Bamberg“ mit Exponaten, die in München lagern, bestückt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es geht also um eine vorübergehende Ausleihe.

Ein kurzer Rückblick: Zunächst gab es eine Auseinandersetzung zwischen dem Fraktionsvorsitzenden Joachim Herrmann, der dankenswerterweise die Leihgabe nach Bamberg anmahnte, und Finanzminister Kurt Faltlhauser, der dies geradezu brüsk ablehnte. Ohne Prüfung hieß es, die fragilen Stücke könnten nicht transportiert werden. Wir Franken sind geduldige Menschen, gemütlich, selten aufbrausend, aber

(Susann Biedefeld (SPD): – hartnäckig!)

diese Arroganz aus München hat selbst die CSU im Norden empört. Das muss ich hier deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Günther Denzler, CSU-Landrat in Bamberg und Bezirkstagspräsident in Oberfranken, hat vor allem die Arroganz, mit der sich der Finanzminister wehrt, irritiert und verärgert. Er sagt:

> Ich weiß nicht, was sich der Freistaat vergibt, wenn er den Domschatz dahin geben würde, wo er vor 1803 gewesen ist.

So Dr. Günther Denzler, und dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion hat in München Druck gemacht. Wir haben zunächst einen Antrag eingebracht, und siehe da, es bewegt sich doch etwas. Vor Weihnachten – also als eine Art Weihnachtsgeschenk – hat unser Noch-Ministerpräsident Dr. Stoiber in seiner Rede im Plenum am 12. Dezember des letzten Jahres erklärt – ich zitiere wörtlich –: „Die Staatsregierung will deshalb, dass zur 1000-Jahr-Feier des Bistums Bamberg aus dem Domschatz mindestens auch die Frauenkrone, die Kunigundenkrone und die Heinrichskrone nach Bamberg kommen." Beim CSU-Neujahrsempfang in Bamberg am 18. Januar 2007 nannte Ministerpräsident Dr. Stoiber explizit Exponate, die kommen sollen, nämlich den Achat der Apokalypse, die Elfenbeine aus dem 4. Jahrhundert aus dem Bayerischen Nationalmuseum und fünf Handschriften aus der Bayerischen Staatsbibliothek.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die Versprechungen. Doch bis heute ist nur die Frauenkrone zugesagt. Ich muss sagen, das stellt uns nicht zufrieden; denn es dürfte bekannt sein, die Frauenkrone war schon vor wenigen Jahren bei einer Ausstellung in Forchheim zu sehen. Das, was man nach Forchheim gebracht hat, will man noch einmal in Bamberg ausstellen. Wenn das alles ist, enttäuscht mich die Ankündigung des Herrn Ministerpräsidenten außerordentlich.

(Beifall bei der SPD)

Den Versprechungen müssen nun Taten folgen, und zwar möglichst bald, ansonsten ist die Ausstellung gelaufen, und zwar ohne die Exponate aus München.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Schluss möchte ich noch eines verdeutlichen. Es handelt sich bei dem Jubiläum „1000 Jahre Diözese Bamberg" um kein lokales Ereignis oder gar um eine fränkische Angelegenheit. Das ist ein nationaler Festakt. Deshalb sollte es für den Freistaat Bayern eine Selbstverständlichkeit sein, alles zur Unterstützung zu unternehmen.

(Beifall bei der SPD)

Das schließt auch Transport- und Versicherungskosten mit ein. Zumindest hier könnte man sich finanziell engagieren und damit zeigen, was einem diese Ausstellung mit nationalem Rang in Bamberg wert ist.

Die Rückkehr der fränkischen Schätze, auch wenn sie nur vorübergehend ist, wäre ein ungeheurer Gewinn für Franken.

> (Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Längst beschlossen!)

– Wenn es heißt, das sei längst beschlossen, dann muss ich sagen, richtig, im Hochschulausschuss haben wir das beschlossen. Aber was ist denn passiert? – Bisher ist doch nichts passiert. Deshalb haben wir den Antrag gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte auch deutlich sagen, die vorübergehende Ausleihe schließt nicht aus, dass wir uns weiterhin für einen dauerhaften Verbleib bestimmter Kunstschätze – nicht aller, aber bestimmter – einsetzen werden. Es geht um Kunstgegenstände, die in München verstauben, aber in Franken als wahre Juwelen präsentiert werden könnten. Damit wir das, was ich zusammengefasst habe, noch einmal verdeutlichen und unterstreichen, bitte ich um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Meine Damen und Herren, ich darf kurz eine Bitte des Stenografischen Dienstes weiterleiten. Die Niederschriften des zweiten Teils der heutigen Sitzung können nicht mehr rechtzeitig zum Sitzungsende fertiggestellt werden. Nächste Woche ist sitzungsfrei. Deswegen möge sich derjenige, der seine Rede korrigieren will, eines der gelben Formulare hier vorn beim Stenografischen Dienst abholen, damit die Korrekturabschriften nach Hause geschickt werden können. Dann haben Sie wenigstens etwas Vernünftiges zu tun während der Faschingswoche. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nadler.

Walter Nadler (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie sehen, welche Blüten die Sache treibt und wie weit die Ökumene schon ist. Da sind zwei Vertreter aus dem evangelischen Bayreuth, die sich für den Domschatz in Bamberg einsetzen. Herr Kollege Dr. Rabenstein, der als evangelischer Vertreter die Angelegenheit nicht ganz im Überblick hat, stellt fest, dass mit Bamberg und Bayreuth Oberfranken betroffen ist. Ich muss sagen, betroffen sind auch Teile Mittelfrankens und der Oberpfalz, wenn wir das Bistum insgesamt betrachten. Wenn Sie sagen, das, was momentan läuft, stellt uns nicht zufrieden, dann frage ich mich: Wer ist denn „uns"?

Man sollte doch hier nicht das Vermischen beginnen. „Uns", ist das die SPD zusammen mit dem Bistum? Ist das Franken zusammen mit dem Bistum? – Verwechselt man hier etwas, was eventuell in die Richtung des Fränkischen Bundes geht, mit der Ausstellung selbst, sodass das mit dem Bistum selbst nichts mehr zu tun hat? An all dem sehen wir deutlich, dass Ihre Rede, Herr Kollege Dr. Rabenstein, sehr flüssig war, für mich sogar überflüssig.

> (Susann Biedefeld (SPD): Wie Sie!)

– Zu Ihnen komme ich noch, Frau Kollegin Biedenkopf.

(Susann Biedefeld (SPD): Schon gut, Herr Kollege Nadler!)

Wenn wir über diesen Antrag reden, dann muss ich Ihnen sagen, der Antrag kann nur für einen Tag gestellt worden sein wie den heutigen, nämlich für einen „Unsinnigen Donnerstag".

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Rabenstein hat – wenn auch nur mit Halbsätzen – darauf hingewiesen, dass wir im Hochschulausschuss einen SPD-Antrag, der in die Richtung geht, die wichtigen Dinge nach Bamberg zu bringen, einstimmig verabschiedet haben. Wir haben auch einen CSU-Antrag einstimmig verabschiedet, der noch weiter geht und besagt, es soll festgestellt werden, wo überall noch Kulturschätze aus Bamberg und Franken sind, die gegebenenfalls in anderen Orten in Franken im Rahmen von Museumskonzepten gezeigt werden können.

Meine Damen und Herren, im vorliegenden Dringlichkeitsantrag wird gefordert, die Staatsregierung solle den Aussagen des Ministerpräsidenten vom 12. Dezember Taten folgen lassen. Warum informieren Sie sich denn nicht? – Der Ministerpräsident hat die Minister Prof. Dr. Faltlhauser und Dr. Goppel beauftragt, in der Angelegenheit die weiteren Verhandlungen zu führen. Da ist doch etwas geschehen. Nach meiner Kenntnis hat der Ministerpräsident auch ein Gespräch mit seiner Königlichen Hoheit Herzog Franz, dem Vorsitzenden der Wittelsbacher Landesstiftung, der Eigentümerin des Domschatzes, geführt. Auch da ist doch etwas geschehen, auch nach der Aussage hier im Plenum.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Nadler, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Walter Nadler (CSU): Im Moment nicht.

(Susann Biedefeld (SPD): Weil er die Antwort nicht weiß!)

– Aber selbstverständlich.

Darüber hinaus hat der Ministerpräsident wiederholt auch in Bamberg – auch das ist vorhin gefallen – erklärt, dass er vom Grundsatz her in der Sache mit uns einig ist, dass etwas geschehen muss. Nur, meine Damen und Herren, der Eigentümer ist nicht der Freistaat. Darüber hinaus müssen die Gutachter gehört werden. Gutachter wurden nämlich auch beauftragt. Auch hier ist etwas geschehen. Es wurden sogar internationale Gutachter beauftragt, damit keine Vorwürfe kommen, das seien wieder die Münchner.

Meine Damen und Herren, die Stellungnahme der internationalen Gutachter wollen wir abwarten, weil wir alle – doch sicher auch Sie, meine Damen und Herren von der SPD – daran interessiert sind, dass diese Kulturgegenstände unversehrt bleiben. Fest steht – auch ich betone das –, die Frauenkrone kommt nach Bamberg. Aber was geschieht denn, Frau Biedefeld? – Sie nennen die Leute, von denen Sie etwas haben wollen, Beuteräuber.

(Susann Biedefeld (SPD): Ja!)

So gehe ich aber mit Menschen, von denen ich etwas möchte, nicht um. Das ist das kleine Einmaleins des Anstandes.

(Susann Biedefeld (SPD): Aufgrund der arroganten Äußerungen des Finanzministers Faltlhauser!)

– Sie haben mit „Beuteräuber" ganz andere gemeint als den Finanzminister.

(Susann Biedefeld (SPD): Der Domschatz gehört nach Bamberg! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Warum ist der Domschatz dann in München?)

Glauben Sie, dass solche Titulierungen hilfreich sind, wenn man von jemandem etwas haben will? – Mit Sicherheit nicht. Sie bekommen für solche Äußerungen im besten Fall Beifall von mit Scheuklappen behafteten Separatisten des Fränkischen Bundes, von niemandem sonst.

Bislang scheint mir, meine Damen und Herren, der gute Wille der Wittelsbacher Landesstiftung vorhanden zu sein. Denken Sie an die seinerzeitige Ausleihung des Heinrichschwerts, an die bereits vorliegende Zusage für die Frauenkrone und das Angebot der Staatsregierung – auch das möchte ich erwähnen –, drei Domschatzbücher im Wert von mehr als 140 Millionen Euro nach Bamberg zu geben, so man sie dort haben möchte. Diejenigen, die die Ausstellung durchführen, sollten sagen dürfen, was nach Bamberg kommen soll und was sie verkraften können.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Wunschliste steht doch längst fest!)

Über Versicherungsangelegenheiten und Ähnliches wurde überhaupt nicht geredet.

Ich erinnere daran, dass über 50 Objekte, lieber Kollege Rabenstein, des Domschatzes in Bamberg aufbewahrt werden. Darunter sind die weltweit einmaligen und unschätzbar wertvollen Kaisermäntel von Heinrich und Kunigunde.

Noch einmal zum Mitschreiben, meine Damen und Herren von der SPD: Der Ministerpräsident legte Herzog Franz gegenüber in einem Gespräch seine Grundhaltung zur Thematik dar. Der Ministerpräsident beauftragte die Minister Faltlhauser und Goppel mit den weiteren Verhandlungen. Internationale Gutachter wurden beauftragt. Der zuständige Ausschuss verabschiedete einstimmig zwei Anträge. Bamberg erhält die Zusage hinsichtlich der Frauenkrone und weitere Angebote.

Bei diesem Stand der Dinge, dass nämlich alles, was nur möglich ist, getan worden ist und getan wird, kann

ich einen solchen Antrag nur als Schaufensterantrag par excellence bezeichnen. So etwas habe ich noch nicht gesehen und hier im Hause noch nicht erlebt, dass vor 14 Tagen zwei Anträge von zwei großen Fraktionen einstimmig verabschiedet werden, und man sich dann der Lächerlichkeit preisgibt und versucht, noch einmal einen weiteren Antrag, der in die gleiche Richtung geht, durchzusetzen. Dieser Antrag ist überflüssig, er geht ins Leere. Ich empfehle die Ablehnung.

(Susann Biedefeld (SPD): Der Antrag zielt auf konkrete Maßnahmen!)

Der Bamberger Bürgermeister freut sich über die Zusage für die drei Bücher. Wenn alles gutgeht, sollten wir diese dort hingeben. Damit haben wir unabhängig von der Ausstellung Kulturgut nach Franken gegeben.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Zu einer Zwischenbemerkung erteile ich das Wort der Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Nach den Ausführungen des Kollegen Nadler stelle ich fest, dass nach wie vor vertröstet wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Verantwortlichen der Stadt Bamberg und des Erzbistums haben keinerlei Informationen. Am 9. Februar 2007 waren wir alle bei einem Termin zusammen. Sie waren leider nicht dabei, obwohl Sie auch eine Einladung hatten. Nach wie vor gibt es keine konkrete Aussage. Wir haben heute den 15. Februar 2007. Die Ausstellung wird am 12. Mai 2007 eröffnet. Von den Verantwortlichen weiß niemand Bescheid, was tatsächlich nach Bamberg kommt. Ich verweise darauf, dass die Wunschliste, die Sie vermissen, längst vorliegt. Sie sollten sich informieren und Ihren Worten endlich Taten folgen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Nadler darf darauf antworten.

Walter Nadler (CSU): Dazu ist zu sagen, dass wir Gutachter beauftragt haben und dass die Gutachten betreffend die Heinrichskrone und die Kunigundenkrone nötig sind. Die Staatsregierung hat das im Auftrag des Hohen Hauses erledigt. Sobald diese Gutachten vollständig vorliegen –

(Joachim Wahnschaffe (SPD): 2010!)

zwei liegen vor, ein drittes steht aus – kann darüber entschieden werden, was mit den Dingen, die uns nicht gehören, passieren soll.

(Susann Biedefeld (SPD): Weil sie den Bambergern geraubt worden sind!)

Würden sie uns gehören, wären die Entscheidungen längst gefallen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Der Antrag der SPD ist richtig, soweit er Staatsregierung und CSU nach vollmundigen Ankündigungen in die Pflicht nimmt. Eigentlich kann es nur im Sinne der Staatsregierung und der CSU sein, wenn wir in der Vollsitzung und nicht nur im Ausschuss Ihnen unseren Willen gemeinsam mit auf den Weg geben und den Rücken stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sowohl Herr Stoiber als auch Herr Herrmann bekunden bei den verschiedensten Gelegenheiten ihre Verbundenheit mit Franken und versprechen Taten. Sie müssen sich deshalb heute fragen lassen, ob immer noch die Devise gilt „ein Mann ein Wort“, „eine Frau ein Wort“ oder ob man mittlerweile in der Staatskanzlei für den Ministerpräsident die Devise hat umschreiben müssen in „ein Mann, viele viele viele viele Wörterle“.

Der Antrag der SPD ist nur bedingt richtig, als er die eigentliche Debatte, die wir hier in Bayern führen müssen, nicht oder allenfalls symbolisch zum Thema hat. Bayern braucht nämlich eine Kulturdebatte, die gerade auch einen Blick für die Bedingungen in den Regionen hat; eine Kulturdebatte, die nicht nur den Bau schöner Fassaden zum Inhalt hat, sondern auch die Arbeit, die hinter diesen Fassaden geleistet werden soll. Als Nürnbergerin weiß ich, wovon ich spreche. Wir haben ein wunderschönes neues Museum, aber wir haben niemals Geld für Ankäufe bekommen. Wir haben darunter gelitten, dass viele Jahre – fast ein Jahrzehnt – Zuschüsse aus München für Kulturarbeit deswegen nicht mehr fließen durften. Die Debatte zur Design-Abteilung erspare ich uns.

(Zuruf des Abgeordneten Walter Nadler (CSU))

Hier war eindeutig die Verweigerungshaltung Münchner Kuratoren zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine Kulturdebatte um die Begrifflichkeit selbst, um die Leitkultur. Was verstehen wir unter Kultur in den Regionen? Wir brauchen eine Kulturdebatte, die sich nicht nur mit der sogenannten Hochkultur, zum Beispiel Theater oder Orchesterlandschaft, befasst, sondern auch damit, wie sich Initiativen vor Ort stärken lassen, wie wir sie über das hinaus fördern können, was bisher stattfindet.

Diese Debatte findet leider immer nur anhand von Einzelfällen, anlässlich von Festlichkeiten oder besonderen Anlässen statt, wie heute auch wieder. Die Kulturförderung in den Regionen braucht eine konzeptionelle Grundlage und nicht nur Museumseröffnungen. Wobei ich gestehe, Herr Staatsminister Goppel, Ihren Reden, etwa

bei der Eröffnung im Museum Fürth, lausche ich gerne. Sie sind sehr humorvoll. Das aber, denke ich, reicht für Kulturförderung nicht.

(Walter Nadler (CSU): Kommen Sie zu Bamberg!)

Es wurde ein Prüfauftrag erteilt, Herr Kollege, allerdings nicht mit der Intention, wir Mitglieder des Landtags wollen, dass anlässlich der Sonderausstellung in Bamberg Teile des Bamberger Domschatzes der Stadt und der Kirche ausgeliehen werden. Daran hakt es. Sagt uns Ihr Gutachter, wie das gehen kann? – Diese Intention hat man in den Prüfauftrag leider nicht geschrieben. Man hat es den Museumskuratoren überlassen zu entscheiden, ob überhaupt ausgeliehen werden sollte. Bei dieser Fragestellung und bei Kenntnis der Psyche von Museumskuratoren ist eigentlich ganz klar, wie die Antwort ausfallen wird. Wir kennen die Befindlichkeiten. Ich bin sicher, dass die jetzt noch ausstehenden Gutachten sehr ähnlich wie die bisherigen argumentieren werden.

Meine Herren und Damen, wir kommen bezüglich des Bamberger Domschatzes um eine politische Entscheidung nicht herum. Wir müssen entscheiden. Sie, CSU-Mehrheit und Staatsregierung, müssen entscheiden, welchen Aufwand Sie bereit sind zu betreiben und wie viel Geld Sie in der Region einsetzen wollen. Hierbei sind, das bestreitet niemand, rechtliche Bedingungen zu berücksichtigen. Ich fände es in diesem Zusammenhang sehr spannend zu diskutieren, wie die Rechte des Hauses Wittelsbach ausgestattet sind und ob die Privilegien und finanziellen Zuschüsse an das Haus Wittelsbach tatsächlich noch zeitgemäß sind. Das war oft genug Thema im Haushaltsausschuss. Das würde den Rahmen hier sprengen.

Wohl aber müssen wir hier diskutieren, wie viel Geld und Aufwand Ihnen unsere Region Franken wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich erlaube mir festzustellen, dass die Ausgaben für München hoch und im Vergleich dazu die Ausgaben für Franken relativ gering sind. Ich weiß natürlich, dass jetzt wieder eine Auflistung kommen wird, was alles nach Franken transportiert wurde. Trotzdem sind die Ausgaben für Franken relativ gering. Ich erlaube mir die Spitze, dass dies vielleicht damit zusammenhängt, dass man sich in München von der Monarchie noch immer nicht ganz getrennt hat. Hier braucht man immer noch Prunkfassaden, die neu installiert oder restauriert werden. Wir haben das beim Papstbesuch erlebt, als sich der Ministerpräsident à la Königsfamilie in Prunkräumen ablichten ließ. Die Zeiten der Monarchie sind aber vorbei. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in der Kulturpolitik andere Wege gehen müssen.

Die nächsten Hochglanzprojekte sind bereits in Planung. Ich denke dabei an das Brandhorst-Museum, für das insgesamt 60 Millionen Euro aufgewandt werden. Ich denke auch an den Konzertsaal im Marstall. Ich rate Ihnen dringend, in diese Planungen die Erfahrungen, die Sie mit der Kostenexplosion im Falle der Neuen Pinakothek gemacht haben, einzubeziehen. Ich hoffe, dass Sie aus diesen im wahrsten Sinne des Wortes bodenlosen Entwicklungen gelernt haben.

Können Sie sich noch erinnern, dass die Staatsregierung für den Boden der Neuen Pinakothek im Nachhinein 2,5 Millionen DM lockermachen musste? Um die zusätzlichen Kosten zu senken, wurde dann auf den Feinschliff verzichtet, sodass der Boden heute in einem desolaten Zustand ist. Das Geld, das hier verbaut worden ist und künftig noch verbaut werden soll, hätte ich gerne in der fränkischen Region gesehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Herren und Damen, wir Franken und Fränkinnen sind bescheiden, aber wir sind nicht blöd.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir können rechnen, und wir sehen, was in oberbayerische Schlösser und was in fränkische Burgen investiert wird. Gerade in Mittelfranken gäbe es einige Bauwerke, die dringend einer neuen Farbe bedürften. Ich fordere Sie auf, bekennen Sie sich zu den Farben Rot und Weiß, nicht nur verbal, sondern auch mental. Wir werden dem Antrag der SPD zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine verfahrensleitende Anmerkung: Nach der Abstimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag über den Bamberger Domschatz wird noch der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zum Transrapid aufgerufen. Die Fraktionen haben sich aber geeinigt, nicht mehr in die Aussprache einzutreten. Über den Antrag wird dann sofort und unmittelbar abgestimmt. Ich sage das nur, damit die Fraktionschefs und die Fraktionen Bescheid wissen.

Ich habe noch eine persönliche Anmerkung: Ich stelle fest, dass erstaunlicherweise heute sehr viele männliche Kollegen ohne Krawatte hier sind, was eigentlich nicht unserer Etikette entspricht. Ich hätte noch eine Krawatte hier, wenn Sie eine haben möchten.

(Heiterkeit)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Rabenstein.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz noch zu Herrn Kollegen Walter Nadler: Wem gehört der Bamberger Domschatz? – Dieser Schatz gehört nicht einer Privatperson, sondern der bayerischen Bevölkerung insgesamt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine zweite Bemerkung: Der Erfolg stellt sich erst ein, wenn die Exponate in Bamberg sind und nicht, wenn wir hier irgendeinen Antrag verabschieden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zu den Begriffen „flüssig“ und „überflüssig“. Ich wäre heilfroh, wenn meine Rede so überflüssig wäre, wie sie dargestellt wurde, und die Exponate, wie das Herr Dr. Stoiber versprochen hat, nach Bamberg kämen. Dann bin ich zufrieden und sage: Mea culpa, mea maxima culpa. Dann war die Rede überflüssig.

Eine letzte Bemerkung zu dem Gutachten: Wir wissen, wie es läuft, wenn wir ein Gutachten in Auftrag geben. Wir wissen auch, wie es läuft, wenn bestimmte Leute etwas nicht wollen. Ich werde den Eindruck nicht los, dass Sie sich auf den Standpunkt zurückziehen, dass Sie zwar etwas versprochen hätten, aber die Gutachter dies nicht ermöglichten. Deshalb möchte ich noch einmal den CSU-Fraktionsvorsitzenden Herrmann zitieren. Er hat wörtlich gesagt: „Warum ist es möglich, das Gold der Pharaonen weltweit zu versenden und den Bamberger Domschatz nicht?“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der SPD wäre richtig, wenn die CSU vollmundig etwas erklärt hätte, was sie nicht einhält. Herr Kollege Dr. Rabenstein, tua optima culpa, nicht tua maxima culpa. Die CSU kann schlecht etwas nach Bamberg liefern, was die zuständige Diözese eigentlich gar nicht will.

(Susann Biedefeld (SPD): Wir wissen doch, was sie will!)

– Interessant ist nicht, was Sie wollen, sondern was die Diözese will; denn die Diözese stellt aus, sonst niemand. Und deren Konzept ist entscheidend.

(Susann Biedefeld (SPD): Wissen Sie, was die Diözese will?)

Die Diözese hatte mir geschrieben, dass sie die Frauenkrone wolle. Die kriegt sie. Mehr wollte sie ursprünglich nicht. Die Diözese hatte sonst nichts bei uns beantragt. Sie ist von den Abgeordneten dieses Hohen Hauses gebeten worden, mehr zu beantragen. Der Erzbischof hat jedoch mehr Ahnung von Denkmalpflege als Sie und hatte deswegen keinen Antrag für die Kunigunden- und die Heinrichskrone gestellt. Er hat dazu erklärt, dass er diese Kronen doch nicht bekommen würde, weil sie aus Gründen der Denkmalpflege nicht transportabel seien.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Biedefeld?

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Wir haben keine Zeit.

Das erste Kapitel lautete: Was will der Aussteller? Der Aussteller hatte nicht beantragt, das auszustellen, worüber die Kollegen im Landtag seit Wochen diskutieren. Sie wünschen ständig eine neue Liste. Irgendwann ist diese Liste zu Ende.

(Susann Biedefeld (SPD): Unglaublich! – Warum sagen die zwei Bamberger Kolleginnen und Kollegen nichts, die am letzten Freitag in Bamberg waren?)

– Das ist nicht unglaublich, sondern das ist die Realität. Was in Bamberg ausgemacht wird, ist uninteressant. Ich brauche einen schriftlichen Antrag. Den habe ich nicht. Ich bin der zuständige Minister. Wenn ich einen Antrag habe, wird – soweit rechtlich und fachlich möglich – ausgestellt. Was irgendwo erklärt wird, interessiert mich nicht.

Wir haben auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten alle Anträge geprüft, die hier genannt worden sind. Wir haben erklärt, dass die Diözese alle Stücke, die im Besitz des Freistaates sind, ohne Ausnahme bekommt, wenn sie dies will. Die Diözese hat keinen Antrag gestellt. Wenn Sie etwas zu Hause erklären, spielt das keine Rolle.

Der Ministerpräsident hat erklärt, dass geprüft wird, ob die drei Kronen zur Verfügung gestellt werden können. Bei der Frauenkrone bleibt es bei der ursprünglichen Zusage. Bei der Kunigunden- und der Heinrichskrone gilt, dass ihre Transportfähigkeit geprüft werden muss. In zwei Gutachten wird die Transportfähigkeit verneint. Das dritte Gutachten wird dieses Ergebnis aller Voraussicht nach bestätigen.

Ich kann hochrechnen, was bezahlt werden muss. Die beiden Kronen sind unversicherbar, das heißt, wir bräuchten eine Staatshaftung. Bei einem brüchigen Metall muss geklärt werden, ob es transportierbar ist. Hier geht es nicht um die Frage, ob die Transportfähigkeit für den Hintransport oder für den Rücktransport besteht. Herr Kollege Dr. Rabenstein, wenn Sie fordern, dass der Staat diese Haftung übernehmen sollte, geben Sie auf die Schnelle Millionenbeträge aus. Unversicherbar heißt nämlich, dass es um Beträge in zwei- und dreistelliger Millionenhöhe geht. Wenn Sie so etwas wollen, müssen Sie laut sagen: Tua optima culpa.

Herzog Franz ist gefragt. Er hat ausdrücklich in einem Gespräch mit dem Herrn Finanzminister und mir erklärt: Wenn die Gutachter erklären, dass transportiert werden kann, stimme ich zu. Ich lasse auch neue Gutachten gelten, obwohl ich genügend alte habe, die bestätigen, dass es nicht geht. Dass wir den Herzog mit solchen Anträgen ganz besonders erfreuen, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Die Kronen sind im Eigentum der Wittelsbacher Landesstiftung. Wenn es einmal keinen Wittelsbacher mehr geben wird, wird dieser Besitz dem Freistaat zufallen.

In München wird alles ausgeliehen, was dem Freistaat gehört, wenn es die Diözese will. Es gibt jedoch keinen diesbezüglichen Antrag der Diözese. Das wurde mir ausdrücklich erklärt. Die drei Kronen wären schön. Dann gibt es noch einen weiteren Gegenstand, der recht wäre. Inzwischen ist der Stand: Wenn zwei oder drei von den Büchern dazukommen, wäre die Diözese damit einver-

standen. Die Diözese kriegt diese Bücher jedoch nicht auf Ihren Wunsch, sondern letztlich, weil wir sie anbieten.

Machen Sie den Freistaat nicht dauernd schlecht, nur weil Ihnen das ins Konzept passt. Der Freistaat arbeitet an dieser Stelle mit allem Nachdruck für die Umsetzung der Aussage des Ministerpräsidenten und anderer. Wenn es nicht finanzierbar und von der Diözese partiell nicht gewollt ist, können Sie von mir verlangen, was Sie wollen.

Ich werde es nicht erledigen. Ein Antrag der SPD, den ich umsetzen soll, dessen Umsetzung aber an der Unversicherbarkeit scheitert, mag zwar Ihrem Verständnis vom richtigen Einsatz von Geld entsprechen, aber nicht meinem.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bleiben Sie bitte am Rednerpult; denn ich erteile Frau Kollegin Biedefeld für eine Zwischenbemerkung das Wort.

Susann Biedefeld (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatsminister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass am vergangenen Freitag, 9. Februar, viele Repräsentanten aus Franken, weit über Oberfranken hinaus, auch Repräsentanten der CSU und der CSU-Landtagsfraktion, im Bamberger Rathaus zusammengekommen sind? Dort wurde von Prälat Göller sehr detailliert klar und deutlich dargestellt, was vonseiten des Erzbistums hinsichtlich dessen, was in der Jubiläumsausstellung gezeigt werden soll, beantragt wurde. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen? Wenn nicht, bitte ich Sie, mit den zwei Kollegen aus Bamberg, die am Freitag dabei waren – mit der Kollegin Huml, sie ist leider nicht da; ich stelle fest, es ist keiner der Bamberger Kollegen anwesend – nochmals Rücksprache zu nehmen.

Das war keine Frage, sondern eine Zwischenbemerkung; bitte aufpassen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, selbstverständlich nehme ich das zur Kenntnis, und ich bin auch bereit, Ihnen zu erklären, weshalb ich an dieser Stelle eine abweichende Meinung habe. Herr Prälat Göller, der der Beauftragte des Erzbischofs für diese Frage ist – ich habe vorhin gesagt, der Erzbischof hat keinen Antrag gestellt; ich werde nicht sophistisch, keine Angst, möchte aber dies deutlich sagen –, hat mir ausdrücklich gesagt: Ich habe das überlegt und in der Planung für die Konzeption verworfen. Wir müssen mit der Ausstellung in zwei Monaten ins Geschäft gehen. Es macht keinen Sinn, mit euch bis zum letzten Tag zu diskutieren. Deswegen beantrage ich das gar nicht. Das war die einzige Aussage, die ich von ihm kannte. Wenn er Ihnen erklärt, dass er das lieber anders gehabt hätte, dann mag das richtig sein, aber lieber anders haben wollen und beantragen sind zwei Paar Stiefel. Ich konnte nur tun, was mir als Auftrag mitgegeben worden war. Mehr geht nicht.

Die Frauenkrone wird auf jeden Fall ausgestellt. Bei den beiden anderen Kronen geht das technisch nicht; Sie können in Wien, London oder Berlin nachfragen. Das ist nicht meine Meinung. Ich habe damit gar nichts zu tun. Herr Kollege Faltlhauser hat einmal in der Öffentlichkeit auf die Transportprobleme bei der Staurothek hingewiesen. Die dünnen, filigranen Dinge beim Metall seien gefährdet und auch die Verbindung mit dem Holz, so die Experten. Ich will Ihnen das ausdrücklich sagen. Ich habe noch dreißig Sekunden, und wenn Sie mich noch ein bisschen reizen, sage ich Ihnen noch mehr.

Ich möchte ausdrücklich festhalten: Sie stellen Anträge, obwohl Sie wissen, dass sie am Thema vorbeigehen. Ihr Antrag ist somit überflüssig. Die Staatsregierung tut alles, um mit Ihnen der Diözese zu helfen. Die Staatsregierung wird sich um alles kümmern, was notwendig ist, aber sie kann nicht mehr leisten, als man von ihr verlangt.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Vorbei an den Menschen, vorbei vor allem an den Franken!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. – Frau Kollegin Huml, Sie übersehe ich normalerweise nicht. Wozu melden Sie sich? Zu einer Zwischenfrage? Die CSU hat noch eine Redezeit von neun Sekunden.

(Zuruf der Abgeordneten Melanie Huml (CSU))

Zu einer persönlichen Erklärung dürfen Sie auch nach vorne kommen.

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Ich wollte nur auf die Ausführung der Kollegin Biedefeld kurz anmerken: Herr Kollege Heiner Rudrof liegt erkrankt im Bett und ich war bis vor einigen Sekunden anwesend und habe allen sehr wohl zugehört.

(Susann Biedefeld (SPD): Bei meiner Intervention waren Sie nicht im Raum!)

Während Ihrer Intervention wollte ich Herrn Kollegen Rudrof kurz informieren und fragen, welche Informationen er über die Sache, zu der Sie intervenieren wollten, hat. Das war der Hintergrund.

(Susann Biedefeld (SDP): Sie waren am Freitag dabei, nicht Herr Kollege Rudrof!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ganz ruhig bleiben. Wollen Sie noch eine Erklärung abgeben, Frau Kollegin Huml?

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Wir sind sehr wohl dabei gewesen. Ich weiß nicht, ob Sie jedes Wort von Herrn Göller – –

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich stelle fest, dass wir uns geschäftsordnungsmäßig in einem luftleeren Raum befinden.

Melanie Huml (CSU) (von der Rednerin nicht autorisiert): Kern meiner Aussage war: Bamberger Abgeordnete nehmen das Thema sehr ernst, und wir, das heißt alle Bamberger, haben uns sehr wohl dafür eingesetzt. Wir waren deswegen gemeinsam in Bamberg, weil uns das Thema wichtig ist. Es sind alle Fraktionen zusammen gewesen. Auch im Ausschuss haben alle Fraktionen gemeinsam für den Domschatz gekämpft. Wir empfinden es deswegen als seltsam, wenn jetzt solche Schaufensteranträge populistisch nachgereicht werden. Wenn wir uns im Vorfeld alle einig sind, ist es doch sehr seltsam, dass ein solcher Antrag in dieser Form noch nötig ist.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Stimmen Sie zu, dann beweisen Sie, wie ernst es Ihnen ist!)

Wir waren im Ausschuss sowie bei dem Treffen in Bamberg einer Meinung.

(Beifall bei der CSU – Susann Biedefeld (SPD): Wenn es Ihnen ernst ist, können wir gemeinsam dem Antrag zustimmen!)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich glaube, jetzt sind alle Meinungen ausgetauscht. Damit komme ich jetzt endgültig zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/7488 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Eine Enthaltung; Frau Huml enthält sich der Stimme. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg, u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transrapid – Planfeststellungsverfahren vor dem Hintergrund der unwahrscheinlichen Projekt-Realisierung einstellen (Drs. 15/7489)

Alle Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass keine Aussprache stattfindet. Deswegen lasse ich gleich über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/7489 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/7490, 15/7491, 15/7494, 15/7492, 15/7496 und 15/7493 werden in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich darf noch den Abgeordneten Johannes Strasser begrüßen, unseren ehemaligen Kollegen aus dem Landtag – herzlich willkommen! –, und schließe die Sitzung. Einen schönen Feierabend und einen schönen Fasching!

(Schluss: 15.47 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 87. Vollsitzung am 15. 02. 2007

TOP 4 – Verweisung der in Erster Lesung beratenen Gesetzentwürfe

Das Plenum hat am 15.02.2007 beschlossen, die nachstehenden Gesetzesentwürfe federführend an folgende Ausschüsse zur Weiterbehandlung zuzuweisen:

Erste Lesungen **OHNE** Aussprache:

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung
   zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes
   Drs. 15/7397

   Zuweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

2. Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
   zur Regelung des Jugendstrafvollzugs im Freistaat Bayern (BayJStVollzG)
   Drs. 15/7334

   Zuweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

3. Gesetzentwurf der Staatsregierung
   eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes
   Drs. 15/7387

   Zuweisungsvorschlag:
   Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 87. Vollsitzung am 15. 02. 2007

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**

(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**

(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**

(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**

(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag des Abgeordneten Klaus Wolfrum SPD
   Beteiligung des Freistaats Bayern an der Bäderhaus GmbH Bad Alexandersbad
   Drs. 15/5540, 15/7378 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Staatshaushalt und Finanzfragen	A	Z	A

2. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD
   Marketing für „Niedrigpreis-Angebote“ im bayerischen Tourismus
   Drs. 15/6383, 15/7403 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
   Bericht zur Arbeit des Gremiums „Runder Tisch Radverkehr“
   Drs. 15/6568, 15/7381 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Susann Biedefeld, Herbert Müller u.a. und Fraktion SPD
   Information des Landtags über Kontrollbericht der EU-Kontrolleure zu bayerischen Fleischbetrieben
   Drs. 15/6941, 15/7377 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Umwelt und Verbraucherschutz	Z	Z	Z

5. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
   Honorarkräfte an den Schulen endlich vertraglich absichern und vor allem bezahlen!
   Drs. 15/6830, 15/7447 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**7992**
19.04.2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 15/**7387**

eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Dem Art. 12 Abs. 1 wird folgende Nr. 7 angefügt:

   „7. In Art. 80 Abs. 2 werden nach dem Wort „Hochschulen“ die Worte „in kommunaler Trägerschaft oder“ eingefügt.“

2. In Art. 13 Abs. 3 wird das Wort „fort“ durch die Worte „mit der Maßgabe fort, dass die Hochschulen die Studienplätze im Verfahren nach § 32 Abs. 3 Nr. 3 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und mindestens einem weiteren Kriterium nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 4 vergeben“ ersetzt.

Berichterstatter: **Dr. Ludwig Spaenle**
Mitberichterstatterin: **Adelheid Rupp**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport und der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen haben den Gesetzentwurf mitberaten.
   Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 75. Sitzung am 7. März 2007 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 78. Sitzung am 22. März 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 164. Sitzung am 27. März 2007 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 66. Sitzung am 19. April 2007 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   SPD: Ablehnung
   B90 GRÜ: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in Art. 13 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „20. Mai 2007“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der „19. Mai 2007“ eingefügt wird.

Dr. Ludwig Spaenle
Vorsitzender

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

Drucksache 15/**8057**
25.04.2007

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/**7387**, 15/**7992**

Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG)

Art. 1
Vergabe von Studienplätzen

(1) Die staatlichen Hochschulen im Freistaat Bayern (Hochschulen) verfolgen das Ziel der erschöpfenden Nutzung ihrer Ausbildungskapazitäten.

(2) [1]Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Studiengang die Kapazitäten der Hochschule, so werden die Studienplätze im Auswahlverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) oder in einem örtlichen Auswahlverfahren nach Art. 5 vergeben. [2]Unbeschadet des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 erfolgt die Vergabe der Studienplätze für Deutsche sowie für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die Deutschen gleichgestellt sind. [3]Deutschen gleichgestellt sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sowie sonstige ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen. [4]Verpflichtungen zur Gleichstellung weiterer Personen mit Deutschen auf Grund zwischenstaatlicher Vereinbarungen sind zu berücksichtigen.

(3) Wer zum Bewerbungsstichtag das 55. Lebensjahr vollendet hat, wird an einem Auswahlverfahren nur beteiligt, wenn für das beabsichtigte Studium unter Berücksichtigung der persönlichen Situation schwerwiegende wissenschaftliche oder berufliche Gründe sprechen.

Art. 2
Nachteilsausgleich

[1]Bei der Bewerbung auf einen Studienplatz dürfen keine Nachteile entstehen

1. aus der Erfüllung von Dienstpflichten nach Art. 12a des Grundgesetzes und der Übernahme solcher Dienstpflichten und entsprechender Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
2. aus dem Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfer-Gesetz (EhfG) vom 18. Juni 1969 (BGBl I S. 549) in der jeweils geltenden Fassung,
3. aus der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung oder aus der Ableistung eines freiwilligen ökologischen Jahres nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2002 (BGBl I S. 2600) in der jeweils geltenden Fassung oder im Rahmen eines von der Bundesregierung geförderten Modellprojekts,
4. aus der Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder einer pflegebedürftigen Person aus dem Kreis der sonstigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren.

[2]Gleiches gilt für einen von Bewerberinnen oder Bewerbern nach Art. 1 Abs. 2 Satz 2 im Ausland geleisteten Dienst, wenn er von Inhalt und Ausmaß einem Dienst nach Satz 1 gleichwertig ist.

Art. 3
Festsetzung der Zulassungszahl durch Satzung

(1) Die Hochschulen können durch Satzung Zulassungszahlen festsetzen, wenn zu erwarten ist, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze übersteigt.

(2) Ist ein Studiengang in das Verfahren bei der ZVS einbezogen worden, setzen die Hochschulen die Zulassungszahl durch Satzung nach Maßgabe von Art. 7 des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 22. Juni 2006 - GVBl 2007 S. 2 - (Staatsvertrag) und den hierzu ergangenen Bestimmungen fest.

(3) [1]Die Zulassungszahlen sind so festzusetzen, dass nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der räumlichen und fachspezifischen Gegebenheiten eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazität erreicht wird; die Qualität in Forschung und Lehre, die geordnete Wahrnehmung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere in Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie in der Krankenversorgung, sind zu gewährleisten. [2]Zulassungszahl ist die Zahl der von der einzelnen Hochschule höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber in einem Studiengang. [3]Sie wird auf der Grundlage der jährlichen Aufnahmekapazität festgesetzt. [4]Bei der Erprobung neuer Studiengänge und -methoden, bei der Neuordnung von Studiengängen und Fachbereichen und beim Aus- oder Aufbau der Hochschulen können Zulassungszahlen abweichend von Satz 1 festgesetzt werden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

(4) Vor der Festsetzung von Zulassungszahlen legen die Hochschulen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst einen Bericht mit ihren Kapazitätsberechnungen vor.

(5) Die Satzungen nach den Abs. 1 und 2 ergehen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Art. 4
Kapazitätsermittlung

(1) [1]Die jährliche Aufnahmekapazität wird insbesondere auf der Grundlage des Lehrangebots und des Ausbildungsaufwands ermittelt. [2]Dem Lehrangebot liegen die Stellen für das mit Lehraufgaben betraute hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal, die Lehraufträge und die dienstrechtlichen Lehrverpflichtungen zugrunde. [3]Reduzierungen der Lehrverpflichtung, insbesondere im medizinischen Bereich für Krankenversorgung und diagnostische Leistungen, werden berücksichtigt. [4]Der Ausbildungsaufwand wird von der Hochschule durch studiengangspezifische Normwerte festgesetzt; das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst kann hierfür fächergruppenspezifische Bandbreiten vorgeben. [5]Bei der Festsetzung von Normwerten sind ausbildungsrechtliche Vorschriften sowie der Ausbildungsaufwand in gleichartigen und vergleichbaren Studiengängen zu beachten. [6]Die Normwerte haben eine gleichmäßige und erschöpfende Auslastung der Hochschulen zu gewährleisten; in diesem Rahmen sind die Hochschulen bei der Gestaltung von Lehre und Studium frei. [7]Weitere Kriterien sind insbesondere die räumlichen und sächlichen Gegebenheiten, zusätzliche Belastungen auf Grund der bisherigen Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und der Zahl der Studierenden, die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal, das Verbleibeverhalten der Studierenden (Schwund) und die besonderen Gegebenheiten in den medizinischen Studiengängen, insbesondere eine ausreichende Zahl von für die Lehre geeigneten Patientinnen und Patienten.

(2) Bei der Feststellung der Aufnahmekapazität bleiben Maßnahmen zum Ausgleich zusätzlicher Belastungen auf Grund der bisherigen Entwicklung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger und der Zahl der Studierenden unberücksichtigt; sie sind gesondert auszuweisen.

Art. 5
Örtliches Auswahlverfahren

(1) In den Fällen, in denen von einer Hochschule nach Art. 3 Abs. 1 eine Zulassungszahl festgesetzt ist, findet ein örtliches Auswahlverfahren statt.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die dem Personenkreis in Art. 2 angehören, werden vorab berücksichtigt, wenn sie zu Beginn oder während ihres Dienstes für den betreffenden Studiengang zugelassen wurden oder wenn zu Beginn oder während ihres Dienstes für diesen Studiengang keine Zulassungszahl festgesetzt war.

(3) [1]Von den festgesetzten Zulassungszahlen sind 18 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abzuziehen (Vorabquote):

1. 2 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde,
2. 8 v.H. für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind,
3. 4 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die in einem noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben,
4. 4 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang abgeschlossen haben (Bewerberinnen und Bewerber für ein Zweitstudium).

[2]In Fachhochschulstudiengängen können zusätzlich zu der Vorabquote nach Satz 1 weitere 6 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze vorweg abgezogen werden:

1. 2 v.H. für besonders qualifizierte Berufstätige gemäß Art. 45 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG), die über keine sonstige Studienberechtigung verfügen,
2. 4 v.H. für Bewerberinnen und Bewerber, die das Studium in einem Studiengang aufnehmen möchten, der so ausgestaltet ist, dass parallel zum Studium eine Berufsausbildung absolviert werden kann (Verbundstudium).

[3]Die Hochschulen können im Rahmen der Vorabquote durch Satzung von Satz 1 Nrn. 2 bis 4 abweichen. [4]Studienplätze dürfen nach Satz 1 Nrn. 3 und 4 und Satz 2 Nr. 1 nur bis zu der Zahl vergeben werden, die dem Anteil der jeweiligen Bewerbergruppe an der Bewerbergesamtzahl entspricht. [5]Werden Studienplätze in den Quoten nach den Sätzen 1 und 2 nicht in Anspruch genommen, so erfolgt die Verteilung der entsprechenden Studienplätze im Rahmen des Abs. 4. [6]Eine außergewöhnliche Härte liegt insbesondere vor, wenn soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. [7]Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 Nr. 2 werden vorrangig nach ihrer Befähigung ausgewählt. [8]Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 1 werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung ausgewählt. [9]Bewerberinnen und Bewerber nach Satz 1 Nr. 4 werden nach den Prüfungsergebnissen des Erststudiums und nach den für die Bewerbung für ein weiteres Studium maßgeblichen Gründen ausgewählt. [10]Die Aufnahme eines Verbundstudiums im Sinn von Satz 2 Nr. 2 setzt voraus, dass die Berufsausbildung wie im Verbundstudium vorgesehen aufgenommen wird.

(4) [1]Die nach Abzug der Studienplätze nach Abs. 3 verbleibenden Studienplätze werden wie folgt vergeben:

1. 25 v.H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung,
2. 65 v.H. nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens und
3. 10 v.H. nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit).

[2]Zeiten eines Studiums an einer staatlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden auf die Wartezeit nicht angerechnet. [3]Wer geltend macht, aus nicht selbst zu vertretenden Umständen daran gehindert gewesen zu sein, einen für die Berücksichtigung bei der Auswahl nach Satz 1 Nrn. 1 bis 3 besseren Wert zu erreichen, wird mit dem Wert an der Vergabe der Studienplätze in den Quoten nach Satz 1 beteiligt, den sie oder er nachweisen kann. [4]Im Fall von Ranggleichheit wird ausgewählt, wer dem Personenkreis in Art. 2 angehört; im Übrigen erfolgt eine Entscheidung durch das Los.

(5) [1]Im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren wählt die Hochschule die Bewerberinnen und Bewerber aus, die nach Eignung und Motivation die besten Aussichten auf einen erfolgreichen Abschluss des Studiums bieten. [2]Dabei kann sie ihrer Auswahl neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einen oder mehrere der folgenden Maßstäbe zugrundelegen:

1. die Einzelnoten der Hochschulzugangsberechtigung, die über die fachspezifische Eignung besonderen Aufschluss geben,
2. das Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
3. die Art einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit,
4. das Ergebnis eines Auswahlgesprächs, das Aufschluss über die Motivation der Bewerberin oder des Bewerbers und über die Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten Beruf gibt.

[3]Beim Auswahlverfahren der Hochschulen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags findet Satz 2 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Hochschule neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung mindestens einen weiteren Maßstab ihrer Auswahl zugrunde zu legen hat. [4]Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst weitere Kriterien verwenden. [5]Der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung muss überwiegende Bedeutung zugemessen werden. [6]Die Hochschule kann im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren für einen jeweils vorher bestimmten Anteil von Studienplätzen neben der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung unterschiedliche Kriterien heranziehen (Binnenquoten). [7]Den besonderen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge ist bei der Gestaltung des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens angemessen Rechnung zu tragen.

(6) [1]Der Kreis der Bewerberinnen und Bewerber, die im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren beteiligt werden, kann auf der Grundlage der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, gegebenenfalls in Verbindung mit einem weiteren Kriterium nach Abs. 5 Sätze 2 und 4, beschränkt werden (Vorauswahlverfahren). [2]Im Auswahlverfahren der Hochschulen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags kann im Rahmen der Vorauswahl der Grad der Ortspräferenz berücksichtigt werden.

(7) Die Hochschule regelt die nähere Ausgestaltung des Auswahlverfahrens der Hochschulen gemäß Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 des Staatsvertrags und des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens durch Satzung.

Art. 6
Zulassung zu höheren Fachsemestern, postgradualen Studiengängen und zum Verbundstudium

(1) [1]Ist in einem Studiengang für ein höheres Fachsemester eine Zulassungszahl festgesetzt, werden die verfügbaren Studienplätze von der Hochschule an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in das betreffende höhere Fachsemester erfüllen. [2]Ist eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich, die die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllen, sind die Studienplätze in folgender Reihenfolge zu vergeben:

1. an Studierende, die an der betreffenden Hochschule im Studiengang Medizin auf einem Teilstudienplatz eingeschrieben sind,
2. an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben sind,
3. an Studierende, die an der betreffenden Hochschule in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind,
4. an sonstige Bewerberinnen und Bewerber.

[3]Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

(2) [1]Bei postgradualen Studiengängen wird die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach Bildung einer Vorabquote entsprechend Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nrn. 1 und 2 im Rahmen des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens auf Grund der Maßstäbe getroffen, die Voraussetzung für den Zugang zu dem postgradualen Studiengang sind. [2]Die Auswahlmaßstäbe nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 4 können zusätzlich herangezogen werden. [3]Die zur Verfügung stehenden Studienplätze können nach der Fachrichtung der Abschlussprüfung, die Qualifikation für den postgradualen Studiengang ist, aufgeteilt werden.

(3) Ist ein zulassungsbeschränkter Studiengang so ausgestaltet, dass auch ein Verbundstudium (Art. 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2) absolviert werden kann, werden die Studienplätze zunächst an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, die am Verbundstudium teilnehmen und

1. die Berufsausbildung wie im Verbundstudium vorgesehen aufgenommen haben und
2. zu Beginn oder während dieser Berufsausbildung für diesen Studiengang zugelassen wurden; dies gilt nicht, wenn zu einem dieser Zeitpunkte für diesen Studiengang keine Zulassungszahl festgesetzt war.

Art. 7
Beirat der ZVS

Die Vertreterin oder der Vertreter im Beirat der ZVS und deren Stellvertretung werden von den Präsidentinnen oder Präsidenten der Hochschulen, die Studiengänge anbieten, die in das Verfahren der ZVS einbezogen sind, aus ihrem Kreis oder aus dem Kreis der an ihrer Hochschule auf Lebenszeit berufenen Professorinnen und Professoren bestimmt.

Art. 8
Verordnungsermächtigung

(1) [1]Die Bestimmungen nach Art. 3 Abs. 1 und 2 werden durch Rechtsverordnung getroffen,

1. wenn das Einvernehmen nach Art. 3 Abs. 5 nicht herzustellen ist,
2. wenn die Hochschule Art. 3 Abs. 3 und Art. 4 und die hierzu ergangenen Bestimmungen nicht beachtet,
3. wenn die Hochschule im Fall des Art. 3 Abs. 2 untätig bleibt,
4. wenn die Hochschule bei einer Veränderung der Kapazitäten nicht unverzüglich eine Anpassung der Zulassungszahlen vornimmt und dadurch ein Verstoß gegen Art. 1 Abs. 1 droht.

[2]Die Hochschule ist vor Erlass der Rechtsverordnung zu hören, es sei denn die Regelung ist unaufschiebbar.

(2) Durch Rechtsverordnung können ausführende Bestimmungen zu Art. 4 Abs. 1 erlassen werden.

(3) Für das örtliche Auswahlverfahren können durch Rechtsverordnung

1. im Rahmen des Art. 5 Abs. 3 und 4 Quoten für einzelne Bewerbergruppen gebildet werden, soweit dies im Hinblick auf Art und Typus der erworbenen Hochschulzugangsberechtigung oder die besonderen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit notwendig ist,
2. Einzelheiten der Kriterien im ergänzenden Hochschulauswahlverfahren bestimmt werden,
3. das Zulassungsverfahren einschließlich der Fristen und der Zuständigkeiten geregelt werden; dabei kann die Verpflichtung zur elektronischen Antragstellung vorgesehen werden.

(4) [1]Zuständig ist das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. [2]Die Rechtsverordnung nach Abs. 3 Nr. 1 ergeht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Art. 9
Voranmeldung

Die Hochschulen können durch Satzung für Studiengänge, für die keine Zulassungszahlen festgesetzt sind, Voranmeldefristen für Bewerberinnen und Bewerber festlegen; dabei kann vorgesehen werden, dass bei Versäumnis der Voranmeldefrist die Einschreibung für den betreffenden Studiengang versagt wird, es sei denn, dass die Bewerberin oder der Bewerber diese Frist ohne Verschulden versäumt hat.

Art. 10
Staatliche Aufgabe

[1]Soweit die Hochschulen den Staatsvertrag, dieses Gesetz sowie die auf diesen Vorschriften beruhenden Rechtsvorschriften zu vollziehen haben, obliegt ihnen dies als staatliche Aufgabe. [2]Im Rahmen dieses Gesetzes und der auf dieser Grundlage ergangenen Rechtsverordnungen können sie durch Satzung ergänzende Regelungen treffen.

Art. 11
Zuständigkeit nach dem Staatsvertrag

(1) Rechtsverordnungen nach Art. 15 des Staatsvertrags werden vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erlassen.

(2) Soweit der Staatsvertrag auf nach Landesrecht zuständige Behörden verweist, nimmt diese Zuständigkeiten das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wahr.

Art. 12
Änderung anderer Rechtsvorschriften

(1) Das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) wird wie folgt geändert:

1. Art. 19 Abs. 2 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

   „[1]Der oder die Vorsitzende der Hochschulleitung führt die Bezeichnung Präsident oder Präsidentin, die weiteren gewählten Mitglieder der Hochschulleitung die Bezeichnung Vizepräsident oder Vizepräsidentin. [2]Die Grundordnung kann vorsehen, dass der Präsident oder die Präsidentin die Bezeichnung Rektor oder Rektorin und die Vizepräsidenten und Vizepräsidentinnen dementsprechend die Bezeichnung Prorektor oder Prorektorin führen.“

2. Art. 43 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   „[1]Durch die bestandene Vorprüfung oder entsprechende Prüfungen in einem Fachhochschulstudiengang wird die fachgebundene Hochschulreife für einen eng verwandten Studiengang an einer Universität erworben.“

3. Art. 44 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „des Lehramts an Gymnasien und Realschulen“ durch die Worte „eines Lehramts an öffentlichen Schulen“ ersetzt.

   b) In Abs. 3 Halbsatz 1 werden die Worte „der Hochschulreife“ durch die Worte „den allgemeinen Qualifikationsvoraussetzungen“ ersetzt.

   c) Abs. 4 Satz 5 erhält folgende Fassung:

      „[5]Das Nähere wird durch Rechtsverordnung geregelt.“

   d) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

      „(5) Durch Rechtsverordnung nach Abs. 2, 3 oder 4 Satz 5 kann bestimmt werden, dass die erforderlichen Regelungen ganz oder teilweise von den Hochschulen durch Satzung getroffen werden.“

4. In Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 werden die Worte „und Satz 2 Nr. 1“ gestrichen.

5. Art. 64 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 2 werden nach dem Wort „Studiengang“ die Worte „im Sinn von Art. 57 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und Satz 2 Nr. 1“ eingefügt.

   b) In Satz 3 Halbsatz 1 werden nach dem Wort „Fachhochschulstudiengänge“ die Worte „und einschlägiger sonstiger universitärer Studiengänge“ eingefügt.

6. In Art. 68 Abs. 3 Halbsatz 1 werden die Worte „Abs. 1 und 4“ durch die Worte „Abs. 1, 2 und 4“ ersetzt.

7. In Art. 80 Abs. 2 werden nach dem Wort „Hochschulen“ die Worte „in kommunaler Trägerschaft oder“ eingefügt.

(2) Dem Art. 3 des Gesetzes über die Hochschule für Politik München (BayRS 2211-2-WFK), geändert durch Gesetz vom 10. November 2006 (GVBl S. 822), wird folgender Satz 6 angefügt:

„[6]Art. 80 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes gilt entsprechend.“

Art. 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Dieses Gesetz tritt am 20. Mai 2007 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 19. Mai 2007 tritt das Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 19. Februar 1988 (GVBI S. 18, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303) außer Kraft.

(3) Für Studiengänge, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes in das Verfahren der ZVS einbezogen sind, gilt anstelle der Art. 1 bis 11 das bisherige Recht bis zum Außerkrafttreten des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999 (GVBl 2000 S. 11) mit der Maßgabe fort, dass die Hochschulen die Studienplätze im Verfahren nach § 32 Abs. 3 Nr. 3 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl I S. 18), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 12. April 2007 (BGBl I S. 506), nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und mindestens einem weiteren Kriterium nach Art. 5 Abs. 5 Sätze 2 und 4 vergeben.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode Plenarprotokoll

15/92

25.04.2007

92. Sitzung

**am Mittwoch, dem 25. April 2007, 13.00 Uhr,
in München**

Geschäftliches 6956

Aktuelle Stunde gem. § 65 GeschO auf Antrag der SPD-Fraktion
„Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“

Dr. Thomas Beyer (SPD) 6956
Joachim Unterländer (CSU) 6958
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) 6959
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 6961
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 6962
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) 6963
Franz Josef Pschierer (CSU) 6964
Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 6966
Renate Dodell (CSU) 6968
Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber 6968

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern** (Drs. 15/7944)
– Erste Lesung –

Staatsministerin Dr. Beate Merk 6970
Franz Schindler (SPD) 6971
Christine Stahl (GRÜNE) 6972
Thomas Kreuzer (CSU) 6972

Verweisung in den Verfassungsausschuss 6973

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die **Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz – BauKaG)** (Drs.15/7162)
– Zweite Lesung –

hierzu

Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7996)

Roland Richter (CSU) 6973
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 6974
Dr. Christian Magerl (GRÜNE) 6974
Staatssekretär Georg Schmid 6975

Beschluss zu den Nrn. 1 und 2 des SPD-Änderungsantrags15/7559 6975

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7162 in Zweiter Lesung 6976

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7162 6976

Erledigung der CSU-Änderungsanträge 15/7550 und 15/7932 sowie der Nr. 3 des SPD-Änderungsantrags 15/7559 6976

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Atomkraft behindert den Klimaschutz
(Drs. 15/8035)

und

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Parlamentspapiere abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen/Tagesübersicht zur Verfügung.

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ruth Paulig (GRÜNE) 6976
Ludwig Wörner (SPD) 6979
Christian Meißner (CSU) 6980
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf . . 6982, 6985
Ruth Paulig (GRÜNE) (Zwischenbemerkung) . . 6984

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8035 6986

Beschuss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8044 6986

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)
Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Angelika Schorer (CSU) 6986
Dr. Linus Förster (SPD) 6988
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 6989
Staatsministerin Emilia Müller 6990

Beschluss 6992

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Franz Maget (SPD) 6992
Renate Ackermann (GRÜNE) 6993
Joachim Unterländer (CSU) 6994, 6996
Staatssekretär Jürgen W. Heike 6995
Kathrin Sonnenholzner (SPD) 6995
Joachim Wahnschaffe (SPD) 6996, 6997
Joachim Unterländer (CSU) (Zwischenbemerkung) 6997

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/8045 6997

Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/8037 (s. a. Anlage 1) 6997, 6999

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Thomas Mütze (GRÜNE) 6998, 7003
Engelbert Kupka (CSU) 6999
Jürgen Dupper (SPD) 7000
Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser 7001

Beschluss 7004

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u. a. u. Frakt. (CSU)
Sexuellen Missbrauch von Kindern zum Verbrechen aufstufen! (Drs. 15/8039)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 7004

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann Karin Pranghofer u. a. u. Frakt. (SPD)
Mehr Lehrer an bayerischen Schulen (Drs. 15/8040)

und

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lehrerplanstellen statt „Ein-Euro-Jobberinnen bzw. Ein-Euro-Jobber“ an Bayerns Schulen (Drs. 15/8041)

Verweisung in den Bildungsausschuss 7004

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. Anlage 2)

Beschluss 7004

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/7797)

Absetzung von der Tagesordnung 7004

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur **Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze** (Drs. 15/7251)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/7986)

Joachim Unterländer (CSU) 7004
Joachim Wahnschaffe (SPD) 7005
Renate Ackermann (GRÜNE) 7006
Staatssekretär Jürgen W. Heike 7007, 7008
Renate Ackermann (GRÜNE)
(Zwischenbemerkung) 7007

Beschluss in Zweiter Lesung 7007

Schlussabstimmung 7008

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines **Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes** (Drs. 15/7387)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7992)

hierzu

Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren (Drs. 15/7701)

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7987)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 7008
Adelheid Rupp (SPD) 7009
Ulrike Gote (GRÜNE) 7010
Staatsminister Dr. Thomas Goppel 7010

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/7387 in Zweiter Lesung 7011

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 15/7387 7011

Beschluss zum CSU-Entschließungsantrag 15/7701 7011

Antrag der Staatsregierung
auf **Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern** (Drs. 15/7183)
– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 15/7991)

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) 7012
Wolfgang Vogel (SPD) 7012
Ulrike Gote (GRÜNE) 7013

Beschluss 7013

Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/7791)

Staatssekretär Georg Schmid 7013
Franz Schindler (SPD) 7014
Herbert Ettengruber (CSU) 7014
Christine Kamm (GRÜNE) 7014, 7015

Beschluss 7015

Schluss der Sitzung 7015

(Beginn: 13.02 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 92. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

(Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Man sagt ständig, ich soll ins Parlament kommen, und dann ist keiner da! – Franz Maget (SPD): Herr Präsident, wir sind da! – Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Ich bin da! – Franz Maget (SPD): Herr Ministerpräsident, ich freue mich schon den ganzen Tag auf Sie!)

– Nachdem Kollege Maget seine Freude offenbart hat, können wir fortfahren. Wie immer, haben Presse, Funk und Fernsehen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde erteilt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion der SPD vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zum Thema „**Mängelliste in Bayern: Kinder, Bildung, Arbeitsplätze – handeln statt immer neuer Gutachten!“** beantragt. Die Regularien der Aktuellen Stunde sind Ihnen bekannt, aber ich möchte sie zur Information unserer Besucher noch einmal deutlich machen: Die einzelnen Redner dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion erhält ein Mitglied zehn Minuten Redezeit. Diese Redezeit wird auf die Gesamtredezeit der Fraktion angerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als zehn Minuten, erhält eine Fraktion auf Antrag eines ihrer Mitglieder zusätzlich fünf Minuten Redezeit.

Wir beginnen mit der Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Beyer.

Dr. Thomas Beyer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die großen Linien, die der Staatsregierung im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ unter der Unterüberschrift „Nachhaltige Politik für Kinder, Bildung und Arbeit“ von den eigenen Experten ins Stammbuch geschrieben werden. Wie gesagt: Wir begrüßen die großen Linien, nicht jedes Detail, nicht den Transrapid und sicher nicht die Kernkraft, an deren Wesen nach unserer festen Überzeugung Bayern nicht genesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir begrüßen im Übrigen nicht die missglückte Verwaltungsreform, für die Henzler 1 die Vorlage geliefert hat. Wir begrüßen die großen Linien von Henzler 2, weil sie, was auch die Medien völlig zutreffend und ausführlich dargestellt haben, zentrale Anliegen unseres Politikentwurfs für Bayern aufnehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie beenden Ihre Amtszeit so, wie Sie sie begonnen haben, nämlich mit der Ankündigung von Ausgaben in Milliardenhöhe, finanziert aus Privatisierungserlösen.

(Joachim Herrmann (CSU): Sehr erfolgreich!)

– Herr Herrmann, Sie sind auch da. Es gibt aber einen Unterschied. Das Programm „Zukunft Bayern 2020“ hat bei Weitem nicht den Neuigkeitswert und schon gar nicht den Überraschungseffekt, den Sie mit Ihren Hightech-Offensiven für sich beanspruchen wollten. Was in „Zukunft Bayern 2020“ steht, ist in Wirklichkeit überhaupt nicht neu. Die Forderung nach Kinderbetreuung, vor allem nach Krippenplätzen, ist nicht neu; neu ist sie nur für die CSU, Herr Herrmann.

(Beifall bei der SPD)

Die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung von Ganztagsschulen, vor allem an den Hauptschulen, ist nicht neu; neu ist sie für die CSU. Die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Studienplätze an den bayerischen Hochschulen ist nicht neu. Neu ist, dass sich die CSU diese Notwendigkeit zum Handeln von Experten in ihr Hausaufgabenbuch eintragen lässt. Neu ist auch nicht die Steigerung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Neu ist aber, dass Sie eingestehen müssen, dass Ihre bisherigen Ansätze zu kurz greifen.

Dass die Wirkung der Hightech-Offensive eben nicht nachhaltig genug ist, wird gerade an Henzler 2 deutlich. Die SPD-Fraktion hat bereits zum aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die auch im Gutachten formulierten Schwerpunkte vorgeschlagen: 190 Millionen Euro zusätzlich für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege, insbesondere für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr; 337 Millionen Euro zusätzlich für die Schulen, 118 Millionen Euro zusätzlich für Hochschulen, zusammen also 455 Millionen Euro mehr für Schulen und Hochschulen. Das fordert Henzler: Wir sind auf dem Weg dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern 440 Millionen Euro mehr – das haben wir in unseren Vorstellungen zum Doppelhaushalt dargestellt – für Investitionen und damit unmittelbar für Arbeitsplätze. Allein für Umwelt und regenerative Energien wollen wir 113 Millionen Euro mehr. Unter dem Strich fordern wir 900 Millionen Euro mehr für Kinder, Bildung, Arbeitsplätze und Investitionen in Bayern in den Jahren 2007 und 2008, und das – Herr Ministerpräsident, weil Sie das wieder falsch gesagt haben – ohne einen Cent Neuverschuldung, nur durch strukturelle Veränderungen im Haushalt.

(Beifall bei der SPD)

Ohne ein zusätzliches Programm wäre also schon jetzt eine echte Schwerpunktsetzung möglich gewesen. 900 Millionen Euro zusätzlich für Kinder, Bildung und Arbeitsplätze wären möglich durch eine andere, eine zielgerichtete Verwendung der vorhandenen Mittel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CSU und die Staatsregierung haben diese Vorschläge wie immer reflexartig abgewehrt, und jetzt sehen Sie aus Henzler 2, dass das nötig gewesen wäre. Wir begrüßen also die im Gutachten definierten Investitionsschwer-

punkte auch deshalb, weil sie die zentralen Defizitfelder Ihrer Staatsregierung aufdecken. Wir sind gespannt, wie Sie in der CSU mit dieser Bloßstellung umgehen. Wir sind gespannt, ob es „viele gute Anregungen und Ideen aus der CSU-Fraktion geben wird“, wie Sie, Herr Ministerpräsident, im Text der Einladung zu Ihrer Pressepräsentation erwartet haben. Wir sind gespannt auf die Meinung derer – wieder wörtliches Zitat von Stoiber –, „die künftig höhere Verantwortung übernehmen wollen“. Man beachte den Hinweis „wollen“! Herr Huber – er ist da – und Herr Beckstein – wenn er kommt –, ich sage Ihnen: Wir sind gespannt, was Sie uns zu Henzler zu sagen haben.

(Beifall bei der SPD)

Im Programm „Zukunft Bayern 2020“ sagen Sie uns aber nicht, worum es uns eigentlich gehen muss. Ihnen fehlt die Vision, und es fehlt der konkrete Handlungsauftrag, dem wir uns alle hier zu stellen haben. Es muss um Arbeit für die Menschen in diesem Land gehen. Es geht um Vollbeschäftigung in Bayern, um nicht mehr und nicht weniger. Das ist unser politisches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Arbeitsplätze werden durch Nachfrage angeregt und durch Investitionen geschaffen. Die staatlichen Investitionen sind aber – wir können es nicht oft genug sagen, weil das für Bayern so falsch war – unter Ihnen, Herr Stoiber, von 22 % auf 11 bis 12 % dramatisch verfallen. Bei den Direktinvestitionen haben wir eine Negativbilanz: Mehr bayerisches Geld geht ins Ausland, als Geld aus dem Ausland zu uns kommt.

Wir müssen umsteuern. Wir brauchen den Dreiklang von Investitionen, Innovationen und Qualifizierung. Wir brauchen eine verstärkte Akquisition ausländischer Direktinvestitionen in Bayern, die Wiederbelebung staatlicher Investitionen, eine Investitionsoffensive. Wir wollen Weltmarktführer bei den regenerativen Energien werden. Sie aber lehnen das letztlich aus ideologischen Gründen ab. Sie wollen nicht wirklich etwas von diesen Energien wissen, und Sie halten in ideologischer Verfestigung an der Atomenergie fest. Damit erweisen Sie Bayern keinen guten Dienst.

Ein dritter Punkt ist nötig, nämlich eine Qualifizierungsoffensive. Auch hier lehnen Sie unsere Vorschläge ab. Wir haben schon jetzt einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in Bayern. Wir müssen alle Instrumente der Qualifizierung und der Arbeitsmarktpolitik einsetzen. Wir rufen Sie auf: Handeln Sie mit uns zusammen.

Die SPD hat im aktuellen Doppelhaushalt – ich wiederhole: ohne Neuverschuldung – einen Schwerpunkt auf die Investitionen in Höhe von 440 Millionen Euro gelegt. Allein dadurch würde die Investitionsquote um 0,6 % steigen. Das wäre gut für die Menschen in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Mit Erstaunen haben wir die Finanzierungsvorschläge für „Zukunft Bayern 2020“ zur Kenntnis genommen. Die Kosten für die vier großen Investitionsblöcke werden dort mit einer Höhe zwischen sechs und acht Milliarden Euro beziffert. Bei der Finanzierung – man lese und staune – ist von einem „höheren Wachstumspfad“ die Rede.

(Jürgen Dupper (SPD): Prinzip Hoffnung!)

Es ist auch von „Selbstfinanzierungseffekten“ die Rede. Man liest es und reibt sich die Augen: Ein der CSU-Staatsregierung zuzurechnender Text anerkennt, dass es Alternativen zum Kürzen und zum Schrumpfen gibt, nämlich eine wachstumsorientierte Politik. Herr Dr. Stoiber, das ist in der Tat etwas Neues. Wir beglückwünschen Sie dazu, dass Sie die Makroökonomie entdeckt haben. Endlich erkennen auch Sie, dass staatliche Ausgaben einen Wachstumseffekt haben und dass dadurch die gesamtwirtschaftliche Nachfrage steigt, sodass Einkommen und Arbeitsplätze entstehen und dadurch auch die staatlichen Steuereinnahmen steigen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erkenntnisfortschritt. Das ist wirklich neu an Henzler.

(Beifall bei der SPD)

Es ist doch überraschend, dass Sie spät, aber immerhin, zu gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen in der Lage sind. Sie haben jahrelang eine Haushaltspolitik nach dem Prinzip des braven Hausvaters betrieben. Plötzlich – kaum, dass Sie Ihren Rücktritt angekündigt haben – weitet sich der Horizont. Wir sind dafür sehr dankbar.

Herr Dr. Stoiber, Sie haben aber mit Ihrer Politik zugelassen, dass Bayern beim Wirtschaftswachstum abgehängt wurde. Es stimmt nicht, dass wir um ein Prozent vor den anderen Ländern liegen, wie Sie letzte Woche in der Presse erzählt haben. Beim Wirtschaftswachstum hat Bayern im letzten Jahr Platz sechs auf der Wachstumstabelle belegt. Das ist Mittelmaß, nicht weniger, aber eben auch nicht mehr. Aber Bayern-Verantwortlichen ist das Mittelmaß in der Tabelle inzwischen bekannt.

Die Zahlen, die im Gutachten vorgelegt werden, sind doch mehr Voodoo-Ökonomie als seriöse Makroökonomie. Das Gutachten geht bereits im Jahr 2009 von einem zusätzlichen Wachstumseffekt von 2,1 Milliarden Euro aus. Das ist mehr als erstaunlich. Eine Milliarde Euro, die zusätzlich eingesetzt wird, soll 2,1 Milliarden Euro Wachstum erzeugen. Wenn es so einfach wäre, wäre es schön.

Richtig ist, dass im Wirtschaftskreislauf ein Euro mehrfach ausgegeben wird. Der Multiplikator ist bekannt. Wir haben ihn vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung – DIW – errechnen lassen, als wir die negativen Effekte, die Ihr Nachtragshaushalt 2004 für Bayern bedeutet hat, ermitteln ließen. Danach hat Bayern einen Multiplikator von 1,4, liegt also deutlich unter den Zahlen, die Henzler anführt. Anders ausgedrückt: Der Finanzierungspfad, den Henzler vorschlägt, ist auf Sand gebaut.

Im Interesse der Menschen in Bayern können wir Ihnen nur dringend empfehlen: Schauen Sie sich diese Zahlen noch einmal nüchtern an. Auch wenn das nächste Jahr ein Wahljahr ist, müssen Sie solide rechnen. Rechnen Sie diese Zahlen nach und überarbeiten Sie diesen Teil. Nachdem Sie sich wieder von außen mit einem Gutachten munitionieren ließen, fordern wir Sie auf: Beginnen Sie, mit uns konstruktiv für die Zukunft dieses Landes zu arbeiten.

Herr Dr. Stoiber, die Zeit der Ankündigungen ist vorbei. Jetzt heißt es: Machen, machen, machen. Kommen Sie in die Puschen und arbeiten Sie.

(Lachen bei der CSU)

– Herr Kollege Herrmann, wenn Sie sich mit Henzler von zentralen Lebenslügen der Politik verabschieden, die Sie bisher vertreten haben, ist das gut für die Menschen in Bayern. Wenn Sie sich unseren Konzepten annähern, ist das für die Menschen in Bayern noch besser.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben für den aktuellen Doppelhaushalt die richtigen Schwerpunkte für Bildung, für Kinder, für Investitionen und Arbeitsplätze vorgegeben. Unsere Konzepte liegen auf dem Tisch. Wir laden Sie ein: Machen Sie sich mit uns auf den Weg.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Dann müssten wir ja rückwärts gehen!)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon allein das Thema Ihrer Aktuellen Stunde ist falsch und greift ins Leere. Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben das noch einmal bestätigt. Wenn Sie sich die reale Situation im Freistaat Bayern auf dem Arbeitsmarkt, bei der wirtschaftlichen Entwicklung und hinsichtlich des gesellschaftlichen Klimas ansehen, müssen Sie zugeben, dass der Freistaat Bayern an der Spitze der Entwicklung der gesamten Bundesrepublik steht. Sie sollten keine fadenscheinige Mängelliste in den Mittelpunkt rücken.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Dr. Beyer, Sie haben die Haushaltspolitik, die von Nachhaltigkeit ohne Neuverschuldung gekennzeichnet ist, als altväterlich bezeichnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Hausväterlich!)

Dies widerspricht allen wirtschaftlichen und staatspolitischen Erkenntnissen. Sie gehen mit Ihren Konzepten in die Zeit der Siebzigerjahre zurück, die bekanntlich nicht erfolgreich gewesen ist.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wir haben über Henzler gesprochen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer sich dagegen wehrt, wissenschaftlichen Sachverstand als eine Grundlage für die Gestaltung der Zukunft des Freistaates Bayern zu nutzen, der handelt kurzsichtig und ist nicht zukunftsfähig. Das Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ stellt in den Bereichen Kinder, Bildung, Hochschule, Forschung und Arbeit eine notwendige Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen dar, mit denen sich alle politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen auseinanderzusetzen haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das schreibt fest, was wir schon seit zehn Jahren haben!)

Die Voraussetzungen sind, wie Henzler feststellt, günstig. Ich darf nur kurz zitieren:

> Bayerns Ausgangsposition zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen ist ausgezeichnet. Bildungsqualität, Forschungsleistung, Wirtschaftskraft, Finanzen, Infrastruktur, Umweltqualität sowie landwirtschaftlicher Reiz und Kultur – in all diesen für die Zukunftschancen entscheidenden Feldern belegt Bayern Spitzenplätze.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und der FC Bayern?)

> Dazu kommen eine starke Identifikation der Bürger mit dem Land und seinen Traditionen als Stabilitätsanker nach innen sowie ein positives Image.

Politik muss Innovationsfähigkeit entwickeln, gerade um die demografische Entwicklung, die Bildungsbedürfnisse und die wirtschaftlichen Notwendigkeiten berücksichtigen zu können. Die CSU-Landtagsfraktion wird sich, wie die Bayerische Staatsregierung, auf diesen Feldern intensiv einsetzen und den gesamten Bayerischen Landtag auffordern, sich mit den besten Alternativen auseinanderzusetzen. Die CSU-Landtagsfraktion wird aber auch die im Henzler-Gutachten nicht so intensiv angesprochenen Themen, gerade die bewusst ausgeklammerten innen- und sozialpolitischen Fragestellungen, berücksichtigen und auf der Basis eines nachhaltigen schuldenfreien Haushalts und wirtschaftlicher Prioritäten Schwerpunkte setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema der Aktuellen Stunde ist falsch, weil Sie gerade in der Kinder- und Familienpolitik sowie der frühkindlichen Förderung auf der Grundlage von bayerischen Spitzenpositionen und nicht von Mängellisten zu diskutieren haben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum dann Henzler?)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern mit 98,5 % die höchste Bedarfsdeckungsquote bei Betreuungsplätzen für Kinder im Alter zwischen drei und fünf Jahren hat, während der bundesweite Schnitt bei knapp 90 % liegt? Ist Ihnen entgangen, dass die Versorgungsquote bei Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder die höchste aller westdeutschen Länder ist? – Sie liegt bei uns bei 35 %, während sie in den anderen westdeutschen Ländern bei 21 % liegt. Ist Ihnen entgangen, dass der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren stark gestiegen ist?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Der Platzausbau stark gestiegen? – Susann Biedefeld (SPD): Sagen Sie doch auch die Zahlen dazu! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Zahlen!)

Ist Ihnen entgangen, dass der Freistaat Bayern auch in Zukunft Betreuungsplätze entsprechend dem Bedarf ohne jegliche Begrenzung fördert?

Meine Damen und Herren, auch in der Stärkung der Familien durch die Realisierung des Grundsatzes der Wahlfreiheit, dass also Familien über ihre Biographien im Freistaat Bayern selbst entscheiden können, sind wir aufgrund unserer eigenständigen finanzpolitischen und landespolitischen Leistungen vorbildlich. Diese Leistungen werden wir auch fortsetzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Büchergeld!)

Die CSU-Landtagsfraktion und die Bayerische Staatsregierung wollen einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsplätze, so wie ihn auch Bayerns Eltern wollen. Wir investieren in die weitere Steigerung der Qualität der Rahmenbedingungen des Bildungs- und Erziehungsplanes und des Schwerpunkts Sprachförderung, und wir erweitern die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben auf die Wirtschaft, denn es gilt der Grundsatz, Jobs familiengerecht und nicht Familien jobgerecht zu machen.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Dann tun Sie doch etwas! – Karin Radermacher (SPD): Reden Sie nicht nur, sondern machen Sie auch etwas!)

Meine Damen und Herren, wie unglaubhaft Ihre Position ist, zeigt sich daran, dass Sie ein Gutachten ablehnen, während Sie ständig den Sozialbericht anmahnen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Gutachten haben wir nicht abgelehnt!)

Das, meine Damen und Herren, nenne ich mangelnde Glaubwürdigkeit. Das sollten Sie bei Ihren eigenen Aktivitäten berücksichtigen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Dürr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Aktuelle Stunde ist wieder ein schönes Beispiel dafür, wie stark sich CSU und Staatsregierung bemühen, die Wirklichkeit auszublenden, das aber zeigt, wie schwer sie es dabei haben. Das wird immer schwieriger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns schon daran gewöhnt, dass sich die Minister ihre eigenen Fragen stellen, wenn die CSU-Fraktion nicht nachkommt. Sie lassen entweder die Fragen aufschreiben, oder sagen gleich direkt, diese Frage würden sie gerne beantworten. Ich finde es aber interessant, dass die CSU jetzt sagt, das Thema der SPD für die Aktuelle Stunde sei falsch. Wenn ihr nur noch darüber diskutieren wollt, worauf ihr Antworten habt, sind wir in diesem Hohen Hause schnell am Ende, dann können wir heimgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es gibt merkwürdige Redewendungen.

(Joachim Herrmann (CSU): Kollege Dr. Beyer sprach vorhin davon, dass wir nichts Neues hätten!)

– Sie dürfen gleich reden. Bei uns ist Zukunft Sache der Fraktionsvorsitzenden. Wenn Sie auch etwas zur Zukunft Bayerns zu sagen haben, dürfen Sie gleich ans Pult kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt merkwürdige Redewendungen, von denen man glaubt, dass sie zu nichts nutze wären. Ein Satz ist mir gestern wieder eingefallen. Er heißt: Der Berg kreißte und gebar eine Maus. Ich hätte nie gedacht, dass ich einen solchen Satz einmal verwenden muss. Es kommt aber auch die Stunde für die dümmste Redewendung. Gestern war diese Stunde. Gestern hat das Kabinett auf der Zugspitze, dem höchsten Berg Bayerns, getagt. So hoch wie der Berg waren auch die Erwartungen, aber das Ergebnis war winzig. Es war total winzig.

(Eduard Nöth (CSU): Sie waren doch auch droben!)

Es ist gekommen, wie man es befürchten musste. Die Staatsregierung, so schrieb die „Süddeutsche Zeitung“ gestern schon vorausschauend, brauche nicht noch eine Kommission, sie brauche auch keine Zugspitzshows und Minister in Versuchsfahrzeugen. Es würde reichen, wenn sie den Eindruck vermittelt, dass sie den Klimaschutz ernst nimmt.

(Joachim Herrmann (CSU): Warum sind Sie dann auf die Zugspitze gegangen?)

Seit gestern ist klar, dass man das von diesem Kabinett nicht mehr erwarten kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachen Klimaschutz hat sich dieses Kabinett bereits verabschiedet. Handeln ist auf den Oktober vertagt. Dann gibt es dieses Kabinett nicht mehr.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Oder auf den November!)

Alle wichtigen Fragen, auf die die Menschen in Bayern eine Antwort haben wollen, die ihnen auf den Nägeln brennen, vertagt die Staatsregierung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der endlose Abschied des scheidenden Ministerpräsidenten oder des amtierenden, wie Sie, Kollege Herrmann, ihn nennen, kostet Bayern Zeit und Zukunft. Auch in diesem Falle, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wäre es besser gewesen, wenn Sie schon früher einmal der Opposition zugestimmt hätten. Es wäre besser ge-

wesen, wenn Sie mit uns im Januar für einen Neuanfang gestimmt hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Bayern ist es unerträglich und den Menschen in Bayern ist es auch nicht zuzumuten, dass sie von einem Kabinett regiert werden, das die Lösung der dringenden Probleme um ein halbes Jahr verschieben will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Klimaschutz, bei der Kinderbetreuung, beim Chaos in den Schulen und bei der fehlenden Chancengerechtigkeit, überall muss sofort gehandelt werden. Wir können und wollen nicht warten, bis die CSU ihre internen Probleme endlich gelöst hat. Dass Sie darauf noch hoffen, verstehe ich. Die Zeit haben wir aber nicht mehr. Unser Land hat das nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, zur Wahrnehmung der Wirklichkeit in unserem Land brauchen die Menschen in Bayern keine Zukunftskommissionen. Sie wissen, wie stark die Wirklichkeit vieler Menschen von der fehlenden Chancengerechtigkeit geprägt ist. Sie wissen, dass es in Bayern zu wenige Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gibt und dass die Eltern durch das neue Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz noch mehr belastet werden. Sie wissen, dass die Gewichtungsfaktoren und der Personalschlüssel die Kindergärten daran hindern, zu echten Bildungseinrichtungen zu werden. Sie wissen, dass die Kinder und Lehrkräfte an den Hauptschulen es ausbaden müssen, dass sie von der CSU und von der Staatsregierung allein gelassen werden. Sie müssen es ausbaden, dass die CSU und die Staatsregierung alleine aus ideologischen Gründen am dreigliedrigen Schulsystem festhalten, statt endlich mit einer gemeinsamen Schule allen Kindern und Jugendlichen wirkliche Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An den bayerischen Schulen herrscht Chaos. Das wissen Sie vielleicht auch, Kollege Nöth. Es herrscht Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel. Was tut der bayerische Kultusminister? Er heuert Ein-Euro-Jobber an. Das ist ein pädagogisches Armutszeugnis, das auch Sie als solches erkennen sollten.

(Eduard Nöth (CSU): Wo?)

– In Gilching, Kollege Nöth!

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie nicht endlich handeln, versündigen Sie sich an den Kindern und schaden der Leistungsfähigkeit unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, dass wir in einem reichen Land leben. Sie wissen aber auch, dass die Kluft zwischen den einzelnen Regionen nirgendwo in Deutschland so groß ist wie bei uns.

(Joachim Herrmann (CSU): Völlig falsch!)

– Wollen Sie Ihre eigenen Erfolge schlechtmachen? Dann müssen Sie aber auch zu den Misserfolgen stehen. Nirgendwo in Westdeutschland gibt es so viele Landkreise mit Zukunftsrisiken und gleichzeitig so viele Landkreise mit Zukunftschancen wie bei uns. Genau diese Spreizung ist einmalig in Deutschland. Darauf haben Sie bis heute keine Antwort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie vergrößern diese Kluft immer noch. Diese Risiken und Chancen wirken sich in Bayern unmittelbar aus bei den Arbeitsplätzen, bei den Krankheitsrisiken, beim Bildungsniveau, bei der Lebenserwartung und sogar bei der Lebensfreude, Kollege Herrmann. Dazu gibt es jede Menge Untersuchungen. Die Menschen in den vernachlässigten Regionen sind häufiger arbeitslos; ihre Jobs sind schlechter bezahlt; für die Kinder gibt es weniger Krippen; es gibt weniger ganztägig geöffnete Kindergärten. Ihre Chancen auf einen höheren Bildungsabschluss sind deutlich niedriger, aber sie erkranken häufiger an Krebs und sterben früher. Fragen Sie das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Sie können alles nachlesen, aber offensichtlich sind Sie dazu zu faul. Sie wollen die Wirklichkeit einfach nicht wahrnehmen. Sie wollen die Wirklichkeit in Bayern nicht sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Wie beim Klima!)

Die geteilte Wirklichkeit in diesem Lande ist ein Skandal.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie haben eine Wahrnehmungslücke!)

Inzwischen weiß sogar Kollege Herrmann, dass man den Menschen im ländlichen Raum endlich helfen muss. Ihnen, Kollege Herrmann, ist es gleich aufgefallen, anders als Ihnen, Kollege Spaenle. Ihm ist gleich aufgefallen, dass im so genannten Zukunftsprogramm des Ministerpräsidenten der ländliche Raum nicht vorkommt. Ihm ist gleich aufgefallen, dass der ländliche Raum bei Stoiber keine Zukunft hat.

(Joachim Herrmann (CSU): Das habe ich nicht gesagt!)

Kolleginnen und Kollegen, von der CSU, wir haben ein Impulsprogramm für den ländlichen Raum vorgelegt und erwarten, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen und endlich handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie dürfen nicht nur noch ein weiteres halbes Jahr verstreichen lassen. Es geht um unsere Kinder, um ihre und um unsere Zukunft. Es muss sofort gehandelt werden. Das Gleiche gilt für den Klimawandel. Auch da fordern wir

jede Plenarwoche konkrete Sofortmaßnahmen gegen die drohende Erderwärmung. Auch hier erwarten die Menschen in Bayern, dass Sie endlich handeln. Wir leiden immer öfter unter unerhörten Hitzewellen, Dürrezeiten, Wolkenbrüchen, Jahrhunderthochwassern und Stürmen. Sie tun aber nichts. Im Gegenteil, mit Ihrer Politik beschleunigen Sie den Klimawandel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Ergebnis der gestrigen Kabinettssitzung auf der Zugspitze ist erbärmlich. Es ist eine Bankrotterklärung nicht nur der Staatsregierung, sondern auch der CSU.

Was macht das Kabinett? – Anstatt sofort zu handeln, verfährt es nach dem Motto: Wenn man nicht mehr weiter weiß, gründet man einen Arbeitskreis.

(Engelbert Kupka (CSU): Das war kein Arbeitskreis, das war ein Gutachterkreis!)

– Doch, ein Kabinettsarbeitskreis wird eingerichtet.

Im Herbst soll ein Gesamtkonzept vorliegen. Sie vertagen den Klimaschutz, als ob sich der Klimawandel auf Ihre parteipolitischen Spielchen einlassen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So ist es nicht. Der Klimawandel wartet nicht, bis Sie zurande gekommen sind.

(Engelbert Kupka (CSU): Er wartet auf euch! – Thomas Kreuzer (CSU): Was hat Rot-Grün jahrzehntelang in Berlin gemacht?)

– Kollege Kreuzer, Sie sehen zu, wie Stoiber wieder einmal eine Kommission einrichtet, um nicht handeln zu müssen.

Wir haben nichts gegen einen Klimarat. Im Gegenteil.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie und Schröder denn gemacht?)

Wir haben schon vor sechs Jahren in diesem Hause einen Klimarat gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer war dagegen? – Sie, Kollege Kreuzer, und Ihre Fraktion. Wir meinen, ein Klimarat muss die Staatsregierung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen, nicht beim Nichtstun. Dafür ist der Klimarat zu schade.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen in Bayern wissen, wie sehr die wirtschaftliche Entwicklung, die künftigen Arbeitsplätze und wie sehr die Zukunft davon abhängen, dass die Staatsregierung auch gegen den Klimawandel handelt. Nur Sie glauben, Sie könnten weitermachen wie bisher.

Staatsminister Sinner – er ist auch anwesend – hat gestern erklärt, Bayern sei Weltmeister beim Solarstrom. Recht hat der Mann. Darauf sind wir GRÜNEN wirklich stolz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn, Minister Sinner, der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist: Wo die Staatsregierung zuständig ist, geht nichts vorwärts. Die Gebäude verrotten und die Wärme zieht zum Fenster hinaus. Wo wir zuständig sind, dort wird gehandelt. Wir haben – Kollege Kreuzer, das sage ich zu Ihrer Frage, was Rot-Grün gemacht habe, als wir in Berlin mitregiert haben – das Signal auf Grün gestellt. Unsere vernünftigen bayerischen Bürgerinnen und Bürger haben gehandelt. Sie haben gegen die CSU gehandelt. Deshalb haben wir so viele Arbeitsplätze.

Kolleginnen und Kollegen, vielleicht erinnern Sie sich noch, dass Sie vor Kurzem gegen das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – gewettert haben, gegen Kinderkrippen und gegen die flächendeckende Einführung von Ganztagsschulen. Wir können Sie nur ermuntern, noch mehr bei uns zu klauen. Übernehmen Sie noch mehr Konzepte und Ideen von uns. Je schneller Sie das tun, desto besser ist das für Bayern. Handeln Sie jetzt.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Unterländer, Sie haben gesagt, das Thema der Aktuellen Stunde sei falsch. Ich bedanke mich für diesen wertvollen Hinweis. Soll ich Ihnen sagen, was falsch war? – Falsch war, dass Sie jahrelang jede Bemühung um eine Erhöhung der Bildungs- und Schulinvestitionen in diesem Lande abgelehnt haben

(Beifall bei der SPD)

und heute eine Kommission brauchen, die Ihnen das ins Stammbuch schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die Mitglieder der Henzler-Kommission fordern mehr Investitionen für die Bildung und für die Schulen. Da kann ich diesen Herrschaften nur sagen: Guten Morgen. Ich hoffe nur, dass Sie, lieber Herr Ministerpräsident, dies dann endlich umsetzen, Sie hatten jahrelang Zeit zur Umsetzung dieser „neuen“ Erkenntnisse. Sie haben sie leider nicht genutzt. Wir haben bei den Schulen einen gigantischen Investitionsstau. Jahrelang haben Sie die Ganztagsschulen abgelehnt. Jetzt tun Sie so, als hätten Sie die Ganztagsschule gerade erfunden und als sei sie die große Innovation der CSU. Die Hürden für die Gemeinden

und die Schulen, solche pädagogisch wertvollen Ganztagsangebote einzurichten, sind so hoch, dass sich sehr viele davon abhalten lassen, sie zu beantragen.

Ich will deutlich machen, dass der Bedarf an Ganztagsschulen nicht nur für die Hauptschulen besteht. Sehen Sie ein, dass wir für Förderschulen, Gymnasien und Realschulen auch mehr Ganztagsangebote in Form von rhythmisierten Unterrichtsangeboten brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben seit Jahren strukturellen Lehrermangel. Sollten Sie es wirklich ernst meinen und investieren wollen, geben Sie den Hauptschulen die 1660 Stellen zurück, die Sie bis 2008 einsparen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Das wäre eine Antwort auf den Bedarf der Schulen, nicht die Papiere, die Sie monatelang ohne Ergebnis diskutieren. Stellen Sie für jedes Gymnasium und jede Realschule mindestens zwei zusätzliche Lehrkräfte ein. Das wäre eine passende Antwort auf den Investitionsbedarf und tausendmal besser als die Papiere, die Sie werbewirksam verteilen wollen. Sorgen Sie dafür, dass unsere Schulen mehr Lehrkräfte bekommen. Sorgen Sie für kleinere Klassen und weniger Unterrichtsausfall. Das wäre die passende Antwort auf den Investitionsbedarf und nicht Papiere, die Sie am Ende Ihrer Amtszeit den Menschen als großen Erfolg verkaufen wollen.

Meine Damen und Herren, das alles ist seit Jahren in diesem Hause bekannt. Wir hätten keine Henzler-Kommission gebraucht. Sie hätten sich stattdessen ernsthaft mit den Anträgen der Opposition der letzten Jahre auseinandersetzen können. Wenn Sie dazu bereit gewesen wären, hätten wir keine Henzler-Kommission gebraucht.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie in den Nachtragshaushalt. Wir fordern eine zusätzliche Bildungsmilliarde – jedes Jahr 250 Millionen Euro. Diese haben Sie mit der Begründung abgelehnt, dass wir in Bayern die höchste Bildungsfinanzierung der ganzen Welt hätten.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Wenn nicht noch mehr!)

Die Henzler-Kommission beweist das Gegenteil. Insofern sind Sie für die Lage an den Schulen, wie wir sie heute vorfinden, verantwortlich. Sie sind verantwortlich, sonst niemand. Auch das bestätigt die Henzler-Kommission. Wir haben vor zwei Jahren mittelfristig im Doppelhaushalt eine Bildungsmilliarde gefordert. Diese Forderung haben Sie hämisch abgelehnt. Jetzt fordert die von Ihnen beauftragte Henzler-Kommission die Bildungsmilliarde als Investition. Nun feiern Sie das als richtige Innovation.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, was das ist? – Das ist, die Menschen in diesem Land für dumm zu verkaufen. Nichts anderes. Sie wollen Ihre Versäumnisse der letzten Jahre im Nachhinein mit einer Kommission legitimieren. Ich sage Ihnen: Auf diesen Leim geht Ihnen keiner.

Die Henzler-Kommission ist überflüssig. Die Ergebnisse kannten wir in diesem Parlament alle. Sie aber wollten die Notwendigkeiten über Jahre nicht wissen und haben alles abgelehnt. Für eines, lieber Herr „Noch-Ministerpräsident“, ist die Henzler-Kommission allerdings gut: Sie hat den eindrucksvollen Nachweis der bildungs- und schulpolitischen Versäumnisse der letzten zehn Jahre geliefert.

(Beifall bei der SPD)

Somit ist der Beweis erbracht. Sie sind für die Situation an den Schulen verantwortlich – niemand anderer.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Prof. Dr. Waschler.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Wortwahl der Opposition ist hochinteressant.

(Jürgen Dupper (SPD): Und treffend!)

– Herr Kollege Dupper, eben nicht. Das Gegenteil ist der Fall.

Es geht nicht um eine Mängelliste in Bayern, wie die Opposition zu suggerieren versucht, sondern man reibt sich, Herr Kollege Beyer, um Ihren Sprachgebrauch zu verwenden, die Augen, mit welcher Argumentation Dinge aufgetischt werden, um die Öffentlichkeit zu täuschen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie müssen sie nur noch aufmachen!)

Ich möchte belegen, wie die Wirklichkeit, Herr Kollege Dürr, aussieht. Würden Sie mal nicht schreien, sondern zuhören, wäre mir das leichter möglich, denn in der Kürze der Zeit ist leider nur eine Auswahl möglich.

Die Opposition blendet die Wirklichkeit aus. Was Sie uns vorwerfen, machen Sie. Deshalb stelle ich fest, dass das Gutachten der Henzler-Kommission wichtig und richtig ist. Es gibt entscheidende Hinweise für die Zukunft, und es ist eine Bestätigung für die erfolgreiche Politik der Bayerischen Staatsregierung.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist die Frage!)

Dieses Gutachten – ich greife ganz wenige Beispiele heraus – unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit – Herr Kollege Pfaffmann, es tut mir leid für Sie, wenn es so ist; so sind eben die Fakten – des gegliederten Bildungswesens. Wenn Sie unterstellen, es hätte Versäumnisse gegeben,

dann kann man sagen: Ein bisschen mehr ist immer gut, in jeder Hinsicht. Aber der Staatshaushalt steigt in Relation zu den Bildungsausgaben nicht so stark. Bildung ist immer überproportional an den Steigerungen beteiligt gewesen. Die Ziele des Gutachtens werden eindeutig von uns befürwortet. Wenn es im Gutachten „Zukunft Bayern 2020“ heißt: Steigerung, weitere Steigerung und möglicherweise eine erhöhte Steigerung, dann ist das wichtig.

Ich möchte Ihnen den Blick auf die Realität empfehlen. Wir haben eine hohe Bildungsqualität. Wir handeln schon jetzt. Wenn Herr Kollege Beyer sagt: Machen, machen, machen, dann muss ich sagen: Das wird getan, und zwar in jeder Hinsicht. Es gibt in unserem Land gute Bildungschancen.

Unter Punkt 9.2 der zweiten Pisa-Studie wird eindeutig festgestellt, dass die Koppelung zwischen der sozialen Herkunft und dem Kompetenzerwerb derart ist, dass man sagen kann: In Bayern haben wir insgesamt ein hohes Bildungsniveau und eine niedrige Koppelung mit der sozialen Herkunft. Das bedeutet eine hohe Chancengerechtigkeit im Bildungssystem. Die Bildungsressourcen werden gut ausgeschöpft.

Keine Frage: Wir haben auch Baustellen, an denen wir arbeiten müssen, wie zum Beispiel an zu großen Klassen oder am Ausbau der Ganztagsschulen. Das kann ich in jeder Hinsicht unterstreichen. Und hierbei setze ich große Hoffnungen auf die Möglichkeiten, die wir im Nachtragshaushalt durch Steuermehreinnahmen haben. Wenn Sie uns aber immer wieder vorwerfen, es bestehe eine Bildungsungerechtigkeit in Richtung Gymnasium – das ist die Standardrede der Opposition im Bildungsausschuss –, dann muss man auch feststellen, dass 25 % der für das Gymnasium Geeigneten bewusst den Weg über die Realschule und die Hauptschule gehen, weil der Weg zur Hochschule über die berufliche Bildung genauso gut, genauso bedeutsam und sogar in der Breite ein bisschen besser ausgestaltet ist als über das Gymnasium.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, die Henzler-Kommission hat deutlich festgestellt, dass ein eindeutiges Ja zum gegliederten Schulsystem besteht. Dieses Ja kann auch belegt werden. Schauen Sie doch in die verschiedenen Studien. Die fünf schlechtesten Pisa-Länder haben Gesamtschulsysteme. Das ist doch nicht ohne Grund.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Und die besten?)

– Seien Sie einmal vorsichtig. Nehmen Sie zum Beispiel Schweden, Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Danke für die Steilvorlage. In Schweden besuchen 98 % der Schüler die gymnasiale Oberstufe. Ein Drittel der Schüler bekommt kein Abschlusszeugnis und nur 50 % schaffen das Abitur. Das Sahnehäubchen drauf: Die neue Regierung in Schweden will dieses System abschaffen und nimmt sich ein Beispiel am bayerischen System. Das kann nicht verkehrt sein.

Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir in jeder Hinsicht nicht nur handlungsfähig sind, sondern viele gute Dinge auf den Weg gebracht haben. Wir wollen durch die vor wenigen Tagen getroffene Kabinettsentscheidung ein klares Signal zur Minderung des Unterrichtsausfalls und zur Verbesserung der mobilen Reserve setzen – all die Dinge, die wichtig und notwendig sind, auch um die Integration weiter zu verbessern und die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu erweitern. Ich bitte Sie herzlich, all das zur Kenntnis zu nehmen. Dann müssen Sie sich nicht die Augen reiben. Ein Blick auf die Realität und die Fakten hätte genügt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie soll Bayern im Jahr 2020 aussehen? – Das zu beschreiben war wohl die Aufgabe der Henzler-Kommission. Es liest sich wie ein Märchenbuch für die Zukunft – wenn auch einiges ausgelassen wurde –, es liest sich gut; das, was darin steht, wollen wir alle gerne glauben. Eine kinder- und familienfreundliche vitale Gesellschaft wünschen wir uns alle. Das ist gar keine Frage, nur fehlt uns der Glaube daran. Alles, was zu diesem Ziel führt und was darin beschrieben ist, haben Sie bisher abgelehnt, Sie haben es torpediert und wollten es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine beiden Vorredner haben bereits beschrieben, welche Anträge wir zu diesem Themenkreis gestellt haben; das muss ich nicht mehr ausführen. Aus der Sicht der SPD muss ich nach der Lektüre sagen: Nichts Neues von Henzler. Das haben wir alles schon gewusst. Ich habe mir die Frage gestellt: Wäre es nicht Aufgabe der CSU-Fraktion gewesen, eine Zukunftsvision für Bayern zu erarbeiten und Zukunftskonzepte zu formulieren? Was bedeutet es, dass die CSU-Fraktion das nicht gemacht hat? Kann sie es nicht oder darf sie es nicht?

(Zuruf von der SPD: Will sie es nicht?)

Auf jeden Fall ist es für mich ein Armutszeugnis, dass die CSU-Fraktion nicht an einem Zukunftskonzept für 2020 mitgewirkt hat. Es muss gefragt werden: Wozu braucht man denn eine Expertenkommission? – Wenn nur eine einzige Frau dabei ist, muss man ohnehin schon sagen, dass das nichts Gescheites sein kann.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das eine. Das andere ist: Ich frage mich, wo die politische Gestaltungskraft der CSU-Fraktion bleibt. Wenn man einen Unternehmensberater an die erste Stelle setzt, dann muss man hinterfragen, was ein Unternehmensberater so zu tun hat. Er sagt einem, was man ohnehin schon weiß; so habe ich jetzt gehört. Ich habe ein schönes Zitat in einer Zeitung gefunden, wo es heißt: Zeig mir deine Uhr und ich sage dir, wie spät es ist. So ungefähr muss man sich das vorstellen.

Ich habe mir dann überlegt, vielleicht wollte man die defizitären Mängel nicht selbst benennen. Man hat dies jemand anderen sagen lassen wollen. Es macht sich natürlich besser, wenn einem das ein anderer sagt. Nun hoffe ich für die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Fraktion, dass Sie wenigstens bei der Behebung der Mängel mitreden, Vorschläge machen und mitarbeiten dürfen. Es ist ja noch einiges offen; es ist eine große Baustelle.

Vor allem möchte ich gerne wissen: Wo ist denn der Wille zur Umsetzung der formulierten Vorschläge? Die Erkenntnisse darüber hätten wir schon länger. Wir hätten das schon billiger haben können. Ich lese gerne – ich muss auf Herrn Unterländer zu sprechen kommen – und habe dabei festgestellt, dass Bayern bei der Kinderbetreuung einen großen Schritt machen muss. Was bedeutet das, Herr Unterländer – „Herr Hinterländer“ hätte ich beinahe gesagt –? Das bedeutet, dass man hinten dran ist. Man ist hinten dran und muss deshalb einen großen Schritt vorwärts machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ist das die Beschreibung eines Mangels? – Ich lese gerne, dass wir bei den Kindern unter drei Jahren einen Vorsorgungsgrad von 20 % erreichen wollen. Man muss sich dabei aber dabei zunächst den Ist-Zustand ansehen. Wie schaut es denn aus? Was haben wir denn? – Was die Kindergärten angeht, sind wir sehr zufrieden. Allerdings müsste man auch da über Ganztagsangebote nachdenken. Ganztags bedeutet aber bei Ihnen schon sechs Stunden. Auch dabei würde mich interessieren, wie das gehen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Bei den Arbeitszeiten der CSU!)

– Genau, die kurze Arbeitszeit!

Hinsichtlich der Kinder unter drei Jahren muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, dass man für die über 300 000 Kinder die von Ihnen genannten 29 000 Betreuungsplätze – das sind noch keine Kinderkrippenplätze – zur Verfügung hat. Das ist noch gering geschätzt, Herr Unterländer. Man muss sich fragen: Was soll das? – Man hat dabei noch einen großen Schluck aus der Pulle zu nehmen. 53 % dieser Betreuungsplätze sind allein in München. Das hat die Stadt München alleine geschultert und hat versucht, die Betreuungsmöglichkeiten für die Bevölkerung einigermaßen verträglich hinzubekommen. Man muss wissen: Das haben die Kommunen alleine geschafft.

Sie haben sich immer dagegen ausgesprochen und es torpediert, und zwar zum Teil aus ideologischen Gründen. Es ist kein Wunder, dass ein Riesen-Nachholbedarf vorhanden ist. Das hat die Henzler-Kommission auch so festgestellt. Ich sage: Das hätte es nicht gebraucht, das hätten Sie auch von uns erfahren können. Wir hätten Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt, was wir darüber wissen.

Ein weiterer Vorschlag, den ich gerne höre, ist: Wir brauchen eine Qualitätsoffensive. Auch im Hinblick auf die Forderung nach einer Qualitätsoffensive wird ein Defizit beschrieben. Respekt, dass das auch die Henzler-Kommission bemerkt. Ich muss in diesem Zusammenhang sagen: Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist hinsichtlich der Qualität kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD)

Die Qualität kann mit diesem Gesetz nicht besser werden, und deshalb ist es kontraproduktiv.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, wir sind über der Zeit.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn ich noch einen Satz hinsichtlich der Qualität anführen darf: Die Qualität hat natürlich auch mit der Ausbildung des Personals zu tun. Bayern ist das letzte Bundesland, das die Weiterbildungsmöglichkeiten für Erzieherinnen an Fachhochschulen ermöglicht. Ich kann nur meinen Kolleginnen und Kollegen, die vor mir geredet haben, zustimmen und auffordern zu handeln, zu handeln und nicht nur darüber zu reden!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Pschierer.

(Zuruf von der CSU: Herr Dr. Spaenle)

Oh, Entschuldigung, ich habe die Reihenfolge verwechselt. Machen Sie bitte weiter, Herr Kollege Pschierer, ich glaube das ist kein Problem. Anschließend spricht dann Herr Kollege Spaenle.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, Herr Kollege Dr. Beyer, meine Damen und Herren von der Opposition! Ich habe aufmerksam zugehört, aber ich konnte nichts entdecken, Herr Dr. Beyer, was mich abgehalten hätte, Folgendes zu sagen: Wie Sie dieses Programm interpretiert haben, zeigt, dass Sie es entweder nicht gelesen oder nicht verstanden haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wer hier den Freistaat als ein Bundesland darstellt, in dem wirtschaftliche Not und existenzielle Zwänge herrschen, der verfehlt das Thema, und zwar eklatant.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Freistaat Bayern ist ein wirtschaftspolitisches Erfolgsmodell. Dazu haben Sie allerdings wenig beigetragen, weder in dieser Legislaturperiode noch in den vergangenen Legislaturperioden. Ich will nur einen ganz kurzen Blick darauf werfen, weshalb der Freistaat Bayern zu einem Erfolgsmodell geworden ist.

(Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben im Freistaat einige Dinge gemacht, die andere Bundesländer nicht gemacht haben: Ich nenne den konsequenten Ausbau der Infrastruktur,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was ist dann mit den Staatsstraßen?)

den konsequenten Ausbau der Energieversorgung, die Sicherung einer preiswerten Energieversorgung, die Hightech- und Zukunftsorientierung unserer Wirtschaftspolitik. Diese Politik sichert die mittelständischen Betriebe und die Betriebe, die Global Player sind, wie auch die Betriebe, die der Hightech-Branche angehören. Nehmen Sie doch endlich einmal zur Kenntnis, dass dieses Programm auch ein Masterplan für eine längere Zukunft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

– Herr Dr. Beyer, nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass Sie zu den von Ihnen kritisierten Punkten keinen Beitrag geleistet haben. Ich will Ihnen dafür ein Beispiel nennen: die Forschungs- und Entwicklungspolitik. Wo haben Sie die Staatsregierung und die CSU begleitet, als es um den Forschungsreaktor ging?

(Peter Hufe (SPD): Die Kosten: 140 Millionen Euro! – Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir hätten General Electric nicht hier, wenn die Staatsregierung diese Entscheidung nicht gefällt hätte.

(Beifall bei der CSU)

Oder nehmen wir den Ausbau der Infrastruktur. Ich warte schon die ganze Zeit darauf, dass Sie uns bei wichtigen Entscheidungen wie der für die dritte Startbahn des Flughafens München, für den Transrapid oder für den Ausbau vieler Dinge begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Nehmen wir einen anderen Punkt: Die Energiepolitik. Das ist Standortpolitik. Was Sie aber unter Rot-Grün gemacht haben, ist ein Skandal. Aus populistischen Gründen haben Sie ein Ausstiegsszenario formuliert, ohne gleichzeitig ein tragfähiges Konzept für eine zukunftsfähige Energiepolitik vorzulegen.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN – Susann Biedefeld (SPD): Arbeitsplätze zu schaffen ist also ein Skandal?)

Entschuldigen Sie mal, meine Damen und Herren, es ist doch Schwachsinn, was Sie machen. Sie wollen unsere Kernkraftwerke abschalten, ohne zu wissen, wie Sie sie ersetzen sollen. Sie haben sich noch nie mit dem Thema Kraftwerkspakt in der Bundesrepublik Deutschland auseinandergesetzt. Damit gefährden Sie auch Arbeitsplätze hier im Lande.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dr. Beyer, deshalb ist in dem Programm auch eine sehr enge und systematische Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik vorgesehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Uli Hoeneß! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Uli Hoeneß!)

Und jetzt wende ich mich einmal an die SPD. Wie haben Sie sich in den Siebziger- und den Achtzigerjahren verhalten, als es um die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Wirtschaft und Politik ging? – Da hätten Sie Politiker und Unternehmer doch am liebsten mit einem Kontaktverbot belegt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Reden Sie doch nicht einen solchen Schmarrn!)

Wir waren es doch, die von Technologietransfer und von Wissenstransfer gesprochen haben, und wir werden durch dieses Gutachten bestätigt.

Abschließend will ich noch auf ein paar Punkte des Gutachtens hinweisen, die für uns ebenfalls sehr wichtig sind. Für mich als Wirtschaftspolitiker ist das eine gute Gelegenheit, mich systematisch mit der Frage zu beschäftigen, welche Rolle der Staat in einer funktionierenden Marktwirtschaft hat. Welche Rolle spielt die Wirtschaft? – Da sind ganz interessante Diskussionspunkte enthalten. Was verstehen wir heute beispielsweise unter hoheitlicher Aufgabe und unter Daseinsvorsorge?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): „Erst kürzen, dann denken“?)

Ich möchte Sie einladen, uns kritisch und durchaus konstruktiv zu begleiten.

Abschließend noch Folgendes: Es gibt ein paar wichtige Ansatzpunkte in der Wirtschaftspolitik, die die Staatsregierung analog zu diesem Gutachten vorantreiben wird. Wir werden sicher viel zu tun haben, um unsere Wirtschaft im globalen Wettbewerb von Kosten zu entlasten. Wir werden viel zu tun haben, um die Personengesellschaften im Vergleich zu den Kapitalgesellschaften durch eine mittelstands- und wettbewerbsfreundliche Deregulierung zu stärken. Darüber hinaus werden wir, was das Thema Marktwirtschaft angeht, kritisch fragen, was soziale Marktwirtschaft in einer globalisierten Welt bedeutet. Dieser Begriff hat sich zwar gut bewährt, wir müssen ihn aber gemeinsam mit der Wirtschaft und vielen anderen fortschreiben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Mit Sicherheit nicht!)

Die Linie „Neue Produkte, neue Betriebe, neue Märkte“ wird Schlüsselmerkmal einer bayerischen Wirtschaftspolitik bleiben.

Ich darf Ihnen noch etwas mit auf den Weg geben. Nennen Sie mir ein Bundesland in Deutschland, das mehr Außenwirtschaftspolitik als der Freistaat Bayern macht. Bayern hat 21 Auslandsrepräsentanten in 15 Ländern dieser Erde.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und was kommt dabei heraus?)

Da kommt Nordrhein-Westfalen nicht mit, auch nicht Baden-Württemberg oder viele andere Bundesländer.

- Ihre Frage, Herr Dr. Beyer, finde ich fast schon unverschämt. Wir eröffnen den mittelständischen Betrieben den Zugang zu solchen Märkten und wir akquirieren in diesen Ländern auch Betriebe, die sich bei uns engagieren.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Aber nicht genug!)

Herr Dr. Beyer und Herr Dr. Dürr, zum Thema Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen. Wir brauchen sie.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung, den Doktor nehme ich zurück, der Name war wieder einmal Programm: Es war dürr, was Sie gesagt haben.

(Widerspruch und Unruhe bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Bildung und exzellente Forschungseinrichtungen werden in Bayern gefördert.

Nun der letzte Punkt: Wir werden weiterhin darauf achten, dass zu einer funktionierenden Marktwirtschaft auch eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur gehört. Auch dies steht in dem Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich habe schon vorhin gesagt: Was das Thema Daseinsvorsorge und hoheitliche Aufgaben anbelangt, so ist unsere Cluster-Politik bestätigt worden. Was die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft angeht, so haben Sie diese Politik nie begleitet. Unter der rot-grünen Bundesregierung haben Sie nichts getan, damit die Bundesrepublik Deutschland ihren technologischen Fortschritt sichern kann. Der Freistaat Bayern hat durch seine Politik deshalb nicht nur seinen Bürgerinnen und Bürgern einen Gefallen getan, sondern der Bundesrepublik Deutschland insgesamt.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege – –

Franz Josef Pschierer (CSU): Ich darf mich ganz herzlich für das Programm bedanken. Wir werden intensiv weiter darüber diskutieren, sehr zu Ihrer Enttäuschung.

Präsident Alois Glück: Herr Kollege Pschierer, bitte strapazieren Sie die Zeit nicht zu sehr.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Dr. Beyer, Sie haben gesagt: Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg. Das werden wir nicht tun, wir werden unseren eigenen Weg gehen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Trotz der Heftigkeit der heutigen Debatte sollten Sie das Protokoll einmal im Hinblick auf ein paar Formulierungen durchlesen, Herr Kollege. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Herr Dr. phil. Josef Dürr, was hier stattgefunden hat, war zwar sehr laut, doch umso lauter erklang auch die hohle Glocke. Im Freistaat Bayern ist die Tatsache, dass man sich den Rat der Besten holt, Grundlage des politischen Geschäfts.

Die Politik fragt diejenigen, die in ihrer jeweiligen Profession die Hervorragendsten sind, wie man die politische Entwicklung im Freistaat Bayern nach vorn bringen kann.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Insofern sind wir Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, an einem weiteren Beispiel die Praxis der hervorragenden bayerischen Landespolitik beleuchten zu können, nämlich die Hebung der Bildungsreserven für die akademische Ausbildung. Sie ist seit den Sechzigerjahren Grundphilosophie der Landespolitik. Mit den großen Gründungswellen für Universitäten und Fachhochschulen wurde man dem Grundprinzip der Hebung der Bildungsreserven im Flächenland Bayern in idealer Weise gerecht. Wir haben heute bayernweit 30 Hochschulstandorte. Das ist ein so dichtes Netz, wie es in kaum einem anderen Flächenland zu finden ist. Wir haben eine Angebotspalette von Studiengängen und Studienorten, aber auch von akademischen Förderungsmöglichkeiten, wie sie in kaum einem anderen Land zu finden ist. Das ist die Erfolgsgeschichte der tertiären Bildung im Freistaat Bayern. Sie mussten mit bewusstem Ignorieren hinnehmen, dass die akademische Breitenbildung aufgrund der Investitionsprogramme in den letzten 15 Jahren massiv verbessert wurde und wir uns in der akademischen Ausbildung und der Forschung wie auch in der außeruniversitären Forschung in einer Spitzenstellung bewegen. Der Freistaat Bayern gehört nicht nur zu den Allerbesten in Europa, sondern in der ganzen Welt.

Genau an diesem Punkt setzt die Beratung der Henzler-Kommission an. Es werden konkrete Handlungsanweisungen für die nächsten 15 Jahre gegeben. Das heißt, die akademische Bildung soll in der Fläche, in der Spitze und im Hinblick auf den Zugang verbessert werden. Das ist ein entscheidendes Moment, denn wir leben in einer Gesellschaft, in der an einzelne Berufsbilder und Ausbildungsgänge immer höhere Anforderungen gestellt werden. Wir stellen fest, dass eine Reihe von Berufsbildern, die in hoch qualifizierten Berufen bis hin zur Meisterschule und zur Fachakademie gibt, in die akademische Bildung hineinwächst, weil die Ansprüche immer höher steigen.

Auf diese Fragen gibt die Wissenschaftspolitik in Bayern die Antwort, bestätigt durch die Henzler-Kommission, und ergänzt durch wichtige Hinweise. Das heißt einerseits, 40 % aller Studierenden sind langfristig an den Fachhochschulen zu verorten, und andererseits ist der Zugang für Personen, die die Hochschulzugangsbe-

rechtigung nicht über den klassischen Weg, nämlich das Gymnasium, erreichen, zu verbessern.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das fordern wir schon lange!)

Auch hierzu gibt es Möglichkeiten. Bereits jetzt ist ein knappes Drittel derer, die ein Studium an den bayerischen Hochschulen aufnehmen, auf einem anderen Weg als über das Gymnasium zur Hochschulzugangsberechtigung gelangt. Das ist die konsequente Weiterentwicklung eines offenen, jedem seine Chance offerierenden Bildungssystems. Die Gewährung eines leistungsorientierten Durchstiegs in einem differenzierten Bildungssystem von jedem Punkt aus, das ist die Grundphilosophie, die wir mit einem 13. Fachoberschuljahr zur Vollendung eines zweiten vollständigen institutionellen Zugangs zur Hochschulzugangsberechtigung neben dem Gymnasium in Bayern flächendeckend anbieten.

Die Fortentwicklung der Berufsoberschule unter Anerkennung zusätzlicher Wege – wir werden das heute Nachmittag noch diskutieren –, die Eröffnung des fachgebundenen Hochschulzugangs für Personen, die keine klassische Hochschulzugangsberechtigung weder für die Fachhochschule noch für die Universität besitzen, durch die Qualifikationen, die im Bereich der beruflichen Bildung und der beruflichen Praxis erworben werden, das sind klare Antworten auf die Herausforderungen einer immer stärker steigenden Anforderungen gerecht werdenden Bildungsgesellschaft. Wir geben konkrete, sachorientierte Antworten auf die einzelnen Herausforderungen, denen sich die jungen Menschen gegenübersehen. Wir betreiben also keine Schwarz-Weiß-Malerei wie die linke Seite des Hohen Hauses, sondern wir engagieren uns für eine konkrete Fortentwicklung des Bildungsstandortes Bayern bis hin zu den Leistungsspitzen, den Leuchttürmen, die wir durch die eindrucksvolle Auszeichnung der beiden Münchner Universitäten im Bereich des Exzellenzwettbewerbes erfahren haben.

Die Kernaussage der Bayerischen Staatsregierung lautet – fußend auf den Hinweisen der Henzler-Kommission –, dass durch die Massierung der Investitionstätigkeit im Bereich von Wissenschaft und Forschung sowie von schulischer Ausbildung und durch eine weitere Ausdifferenzierung des bayerischen Bildungssystems die richtige Zukunftsantwort am rohstoffarmen und auf die Veredlung des Rohstoffes Geist angewiesenen Standort Bayern auch für die nächsten 15 Jahre gegeben wird. Das ist Zukunftssicherung, wie wir sie verstehen. Dazu dient die Beratung durch die Besten. Eine zum Handeln entschlossenen Staatsregierung und eine zum Handeln entschlossene Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Hause werden auch in den kommenden eineinhalb Jahrzehnten den entsprechenden Rahmen setzen, damit Bayern der leistungsstärkste Standort in der Bundesrepublik ist und bleibt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Dodell.

Renate Dodell (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe dieser Diskussion in der Aktuellen Stunde sehr aufmerksam zugehört und festgestellt, dass das Einzige, was die Opposition kann, Panikmache, Weltuntergangsstimmung und Schlechtmacherei ist.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wir haben Vorschläge gemacht! Was ist damit?)

Das ist das Einzige, was Sie können. Und damit, verehrte Damen und Herren von der Opposition, stellen Sie sich ein Armutszeugnis aus. Wenn Herr Dürr sagt, es gebe in Bayern keine Lebenschancen, keine Lebensfreude, und wenn er alles Grau in Grau malt, frage ich ihn: In welchem Land leben Sie denn, Herr Dürr?

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da haben Sie wohl nicht genau zugehört!)

Wenn Herr Beyer sagt: Wir begrüßen die großen Linien, und wenn Sie, Herr Dürr, sagen, alle für die Menschen wichtigen Fragen vertagt die CSU auf den Sankt-Nimmerleins-Tag und wenn Sie, Herr Dr. Beyer, feststellen, die Zeit der Ankündigungen sei vorbei, wir sollten machen, machen, machen,

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Ja machen Sie endlich einmal!)

dann frage ich Sie: Wer hat denn in der Vergangenheit etwas gemacht? Wer macht denn etwas? Das waren doch Ministerpräsident Edmund Stoiber und die CSU, die in den vergangenen Jahren gehandelt haben.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

Wir haben gehandelt, nicht Sie!

(Beifall bei der CSU)

Wir haben in den Neunzigerjahren Privatisierungserlöse ganz gezielt eingesetzt in die Forschung, in die Hochschulen und in die Bildung. Da waren Sie noch ängstlich und zögerlich.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Was?)

Sie haben damals auf die falschen Pferde gesetzt. Wir haben gehandelt.

Sie sind hinterhergelaufen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, die Unruhe im Saal ist nicht mehr zu vertreten. Ich bitte Sie, Ihre Zwischenrufe nicht als Dauerfeuer zu gestalten und insgesamt Ruhe im Saal zu bewahren.

Bitte, Frau Abgeordnete Dodell.

Renate Dodell (CSU): Ich sage Ihnen, Herr Dr. Beyer, bei uns stimmen die großen Linien und die Details.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN)

Es gelingt uns, das Richtige zur richtigen Zeit zu tun. Wir haben in wirtschaftlich schwierigen Jahren den Haushalt konsolidiert. Da haben Sie noch auf immer neue Schulden gesetzt und wollten die Schuldenberge immer noch höher auftürmen. Jetzt werden wir im Hinblick auf das Jahr 2020 die Zukunft gestalten.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer ist denn „wir“?)

Das Gutachten ist eine wichtige Grundlage dafür. Wir, die CSU-Fraktion, schauen uns die Ergebnisse sehr genau an.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Und dann lehnen Sie sie ab!)

Wenn ich versuche, die Vision 2020 auf den Kern zu bringen, brauchen wir jedes Kind in diesem Land. Wir müssen und wollen alle Talente entfalten, damit künftig daraus Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit entstehen.

Ihr und unser Ziel mag vielleicht dasselbe sein, aber die Wege sind durchaus unterschiedlich. Wir werden uns die Ergebnisse der Expertenkommission, wie gesagt, sehr genau anschauen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ehrlich? – Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Es gibt aus Sicht der CSU-Fraktion sicherlich noch eine ganze Reihe wichtiger Fragen, die wir diskutieren werden. Ich nenne nur das große Thema ländlicher Raum oder die Infrastruktur in Bayern, egal ob Straße oder Bahn. Daraus werden wir ein Gesamtkonzept für die Zukunft entwickeln, denn nur so gibt das einen Sinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was aber machen Sie? Sie reißen alles runter, Sie machen den kläglichen Versuch, mit dieser Aktuellen Stunde mitzuschwimmen und tun so, als seien wir im Mittelalter stehengeblieben.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sie haben wie immer nicht zugehört!)

Das, was Sie hier versuchen, was Ihnen aber ganz offensichtlich misslingt, ist, selber mit Ihren angeblich tollen Rezepten gut dazustehen. Ich sage Ihnen nur: Wenn wir in den letzten zehn Jahren das Geld, das Sie hier in Ihren verschiedensten Anträgen für die von Ihnen formulierten Zwecke gefordert haben, ausgegeben hätten, hätten wir heute keinen Cent mehr für die Dinge, die wirklich wichtig sind.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben eines übersehen, verehrte Damen und Herren von der Opposition, dass nämlich diese angeblich tollen Konzepte, die Sie in den vergangenen Jahren vorgelegt haben, von den Wählern nicht honoriert worden sind. Sie sind vom Wähler in gar keiner Weise honoriert worden, also waren sie auch nicht ganz so toll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Vielleicht aber die von der Henzler-Kommission?)

SPD und GRÜNE haben es immer wieder bewiesen: Sie versuchen Höhenflüge hinzulegen und stürzen hinterher ab. Wir gehen einen anderen Weg. Wir gehen einen verlässlichen und berechenbaren Weg mit Maß und Ziel. Visionen sind in der Politik wichtig – das ist völlig klar. Und dass wir Visionen Punkt für Punkt mit den entsprechenden Haushaltsmitteln in die Realität umsetzen, das haben wir in den vergangenen Jahren bewiesen.

(Zuruf der Abgeordneten Karin Radermacher (SPD))

Damit ist Bayern in der Vergangenheit gut gefahren und wird auch in der Zukunft gut fahren. Dafür brauchen wir Sie mit Ihrer Jammerei und Herunterreißerei ganz bestimmt nicht.

(Beifall bei der CSU – Dr. Thomas Beyer (SPD): Mei, san Sie arrogant!)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der SPD wird wiederum kritisiert – ich habe eigentlich auch gar nichts anderes erwartet –, dass wir eine Henzler-Kommission eingesetzt haben. Das wäre doch alles nicht notwendig gewesen, oder wie auch immer. Wieder ein Papier! Handeln Sie, machen Sie! – Das sind Ihre Aussagen.

Ich will noch einmal auf den Kern zurückkommen und eine Bemerkung dazu machen, die sich an Herrn Beyer und Herrn Dürr wendet. Sie zeichnen hier ein Bild von Bayern, mit dem Sie weder in Bayern noch darüber hinaus den Anklang finden, den Sie finden wollen.

(Beifall bei der CSU – Franz Maget (SPD): Henzler zeichnet ein Bild von Bayern, das steht in Ihrem Gutachten!)

Ich will jetzt keine Debatte darüber. Aber eines ist doch völlig klar. Wir sind zwischenzeitlich zum wirtschaftlich stärksten Land aufgestiegen. Wir sind das Land, das den größten Finanzausgleich gegenüber den anderen Bundesländern erbringen muss. Ohne Bayern wäre das Wachstum in Deutschland wesentlich geringer. Wir sind das Land, das am attraktivsten für die Menschen ist. Wir haben in den letzten zehn Jahren eine Million neue Bürgerinnen und Bürger hier in Bayern empfangen.

(Franz Maget (SPD): Für die Sie auch die Kinderbetreuungseinrichtungen brauchen!)

Das ist ein Nachweis der Attraktivität dieses Landes, das lange Zeit natürlich nicht so anziehend gewesen war. Nur soviel dazu. Das wissen die Leute, und deshalb haben sie auch so viel Vertrauen in die CSU und in die Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber nicht in Sie!)

Lassen Sie mich nun einmal deutlich machen, was der Kern dieser ganzen Sache eigentlich ist. Mein Vorvorgänger Franz Josef Strauß, der zu den Naturwissenschaften eine große Affinität hatte und dort natürlich auch viel geleistet hat, hat damals den Wissenschaftlich-Technischen Beirat eingerichtet. Dieser Wissenschaftlich-Technische Beirat ist weiterhin in Amt und Würden. Wir haben im Laufe der letzten Jahre von ihm eine ganze Reihe von exzellenten Expertisen erhalten. Ich denke vor allen Dingen daran zurück, dass wir ohne den Wissenschaftlich-Technischen Beirat im Jahre 1997 die moderne Hochschulreform gegen Ihren Widerstand und gegen den Widerstand Tausender von Studenten niemals durchgeführt hätten. Wir würden heute in der Hochschullandschaft ganz anders dastehen, als es der Fall ist. Ich denke zum Beispiel an die Hightech-Offensive oder die Offensive „Zukunft Bayern“.

(Franz Maget (SPD): Wo ist der Widerstand heute?)

Damals hat der Wissenschaftlich-Technische Beirat empfohlen: Ändern Sie die Politik in diesem Punkt im Sinn von Franz Josef Strauß und von Max Streibl, und seien Sie bereit, in einer Zeit, in der der Fokus der Politik der Bundesregierung und Deutschlands wegen der Wiedervereinigung mehr auf den Osten gerichtet sein muss, mit den Privatisierungserlösen aus der DASA, aus dem Bayernwerk und aus der Versicherungskammer Infrastruktur zu finanzieren, etwa die Bildungsinfrastruktur, die Forschungsinfrastruktur und die Verkehrsinfrastruktur in diesem Lande. – Wir haben das gemacht.

(Franz Maget (SPD): Gegen welchen Widerstand?)

Sie haben damals – Frau Schmidt, Herr Schmidt – diese Politik massiv bekämpft und gesagt, wir würden das Tafelsilber Bayerns verschleudern. Was ist denn geschehen? Schauen Sie sich einmal das Gutachten genau an. Dieses Gutachten sagt, wegen dieser mutigen Politik in den Neunzigerjahren habe es Bayern geschafft, in zehn Jahren, von 1996 bis zum Jahre 2006, pro Jahr im Schnitt ein um einen Prozentpunkt höheres Wirtschaftswachstum zu erreichen als die Bundesrepublik Deutschland im Durchschnitt. Wir stehen heute an der Spitze. Das war eine Weichenstellung, auch unter Zugrundelegung von professoralen Erkenntnissen. Und wir haben in der Politik den Mut gehabt, sie umzusetzen. Jetzt liegt wieder ein Gutachten vor. Mehr ist es im Moment noch nicht.

(Zuruf von der SPD)

Wir werden natürlich mit der Staatsregierung und mit der Landtagsfraktion der CSU aus diesem Gutachten ein Programm entwickeln, und dieses Programm wird viele Jahre entweder weitergeführt oder konkret verändert.

(Zuruf von der SPD)

In diesem Sinne sage ich noch einmal sehr deutlich: Nehmen Sie Ihre Tiraden gegen Bayern zurück! Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Sie machen unser Land madig, und das kommt Ihnen nicht zugute.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Das ist gar keine Frage. Die Leute sind stolz auf dieses erfolgreiche Land.

(Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU)

Im Jahre 1949 waren wir in der Tabelle letztes aller elf Länder. Wir waren das schönste Land, das kulturell reichste Land, aber das wirtschaftlich ärmste Land. Als Franz Josef Strauß 1988 gestorben ist, hatten wir nach 40 Jahren immer noch einen Platz knapp unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Heute sind wir mit einer Kennziffer von 113 in Deutschland absolute Spitze.

(Zuruf von der SPD)

Das verdanken wir einer mutigen Politik in der Vergangenheit, und die werden wir natürlich auch in Zukunft durchführen.

(Zuruf von der SPD)

Lassen Sie mich zu einem Punkt, den Sie angegriffen haben, ein allerletztes Wort sagen: Sie werden eines Tages noch erleben, dass man nicht auf der einen Seite den CO_2-Ausstoß beklagen, aber auf der anderen Seite gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen und in der Kohleindustrie bleiben kann. Ich halte es aufgrund der neuesten Erkenntnisse über die Klimakatastrophe für unverantwortlich, dass in Deutschland gegenwärtig bis zum Jahre 2010 neun neue Kohlekraftwerke angefahren werden, während gleichzeitig aus der CO_2-freien Kernenergie ausgestiegen wird.

(Zurufe von der SPD)

Das wird nicht zusammengehen. Und deswegen ist die Aussage in diesem Gutachten völlig richtig. Wir werden im Zusammenhang mit CO_2-freier Energie eine ganz andere Debatte bekommen. Die Deckung des Energiebedarfs werden Sie mit der regenerativen Energie auf Dauer so schnell nicht schaffen. Sie werden sie aber auch durch fossile Brennstoffe nicht weiter ergänzen und ersetzen können. Also bleibt im Prinzip die friedliche Nutzung der Kernenergie; das sagt die Europäische Kommission und das sagt die Welt.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Deswegen ist es ein außerordentliches Verhängnis, letzten Endes aus einer sicheren CO_2-freien Energie aussteigen zu wollen und weitere Kohlekraftwerke anzufahren. Das wird Ihnen eines Tages nicht mehr zu Ehre gereichen. Wir werden uns durchsetzen.

(Anhaltender Beifall und Bravo-Rufe bei der CSU – Franz Maget (SPD): Stoiber wäre besser als Franz Josef Strauß!)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern (Drs. 15/7944) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel der Staatsregierung ist es, im Zuge der aktuellen Verwaltungsreform auch die Struktur der Gerichtsorganisation weiter zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen die ursprünglich 33 amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bayern aufgelöst werden. Damit erreichen wir erhebliche organisatorische und personalwirtschaftliche Erleichterungen. Auf diesem Weg sind wir schon ein gutes Stück weitergekommen. Inzwischen sind elf amtsgerichtliche Zweigstellen aufgelöst. Die Auflösung weiterer Zweigstellen steht entweder unmittelbar bevor oder wird vorbereitet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird nun einer Besonderheit unter den Zweigstellen Rechnung getragen. Als einzige Zweigstelle soll nämlich Sonthofen, bisher noch Zweigstelle des Amtsgerichts Kempten, zu einem eigenständigen Amtsgericht hochgestuft werden. Ich möchte die Sonderstellung dieser Zweigstelle nochmals kurz erklären: Sonthofen ist mit Abstand die größte amtsgerichtliche Zweigstelle, sie ist sogar größer als das Amtsgericht in Tirschenreuth. Sie ist als einzige amtsgerichtliche Zweigstelle in Bayern ein Gericht mit eigenem Grundbuchamt. Die Zweigstelle Sonthofen befindet sich baulich gesehen in einem hervorragenden Zustand. Der Erweiterungsbau und die Sanierung des Altbaus wurden 1999 mit Gesamtkosten von rund 4,7 Millionen Euro abgeschlossen. Der Unterhalt dieses Gebäudes dieser Zweigstelle ist aus diesem Grund sehr günstig,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

in den letzten fünf Jahren sind dafür nur circa 10 000 Euro angefallen. Das heißt, größere Investitionen in das Gebäude müssen wir auch längerfristig nicht erwarten. Wichtig ist auch, dass Raumreserven vorhanden sind. Telefonanlage und IT-Verkabelung entsprechen neuestem technischen Standard. Auch die Straßenanbindungen über die Autobahn und die Bundesstraße sind gut.

Wie Sie wissen, haben wir alle 33 Zweigstellen in einem sehr aufwendigen Verfahren individuell danach untersucht, welche Zweigstellen der Amtsgerichte in Bayern in welcher Zeit und mit welchen Kosten aufgelöst und in die Hauptgerichte integriert werden können. Dabei stand und steht der Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit an oberster Stelle.

Die Berechnungen für die übrigen 32 Zweigstellen ergaben, dass ihre Zusammenlegung mit dem jeweiligen Hauptgericht zu erheblichen Einsparungen führt. Ganz anders ist es im Fall Sonthofen; denn hier würde eine Zusammenlegung mit dem Hauptgericht in Kempten unter dem Strich für die Staatskasse zu hohen finanziellen Belastungen und zu einem zusätzlichen Raumbedarf von mindestens 1700 Quadratmetern Mietfläche führen. Für die dann in Kempten unterzubringenden Mitarbeiter ergäben sich allein hohe Mietkosten in Höhe von 120 000 Euro.

Das bedeutet, alles in allem hätten wir in zehn Jahren Mehrausgaben von mehr als einer Million Euro zu erwarten.

Die Alternative, Sonthofen als Zweigstelle zu erhalten, kommt nicht in Betracht. Zwar mögen sich angesichts ihrer Größe organisatorische Probleme nicht in dem Maße stellen, wie das bei kleineren Zweigstellen der Fall ist; aber auch hier führt der Umstand, dass das Amtsgericht Kempten bisher auf zwei Standorte verteilt ist, zu erheblichen Reibungsverlusten organisatorischer Art.

Deshalb gehen wir einen anderen Weg. Es ist wichtig: Die Aufstufung der Zweigstelle Sonthofen zum selbstständigen Amtsgericht kann personalwirtschaftlich kostenneutral vollzogen werden. Das bedeutet zum einen, dass das bisher in Sonthofen eingesetzte Personal aller Laufbahnen dort verbleiben kann, zum anderen, dass es beim Amtsgericht Kempten zu einer zahlenmäßigen Reduzierung der Beschäftigten kommt. Die rein formal auszusprechenden Versetzungen vom Amtsgericht Kempten an das Amtsgericht Sonthofen sind aber für die jetzt in Sonthofen tätigen Bediensteten mit keinem Ortswechsel verbunden.

Es wird dennoch einen echten zusätzlichen Personalübergang von Kempten nach Sonthofen erforderlich machen. Denn künftig wird es auch in Sonthofen ein Familien- und Schöffengericht geben. Dazu aber müssen wir kein neues Personal einstellen, weil diese Aufgaben, die den Bezirk Sonthofen betreffen, dann am Amtsgericht Kempten wegfallen. Die für das neue Amtsgericht Sonthofen erforderlichen Beförderungsstellen für Richter stammen aus dem Topf des Amtsgerichts Kempten.

Richtig ist: Die Aufstufung von Sonthofen bedeutet eine Ausnahme vom Grundsatz der sogenannten Einräumigkeit der Verwaltung, also der Deckungsgleichheit zwischen dem Amtsgerichtsbezirk und dem Landkreis. Denn der Landkreis Oberallgäu wird künftig der einzige Land-

kreis sein, der zwei Amtsgerichte hat. Diese Sonderregelung ist aber aus den von mir dargestellten Gründen nicht nur gerechtfertigt. Sie ist auch von der Sache her geboten. Die Aufstufung von Sonthofen zum neuen Hauptgericht wird mit erheblichen organisatorischen Vorteilen verbunden sein.

Bei unseren Überlegungen hatten wir zunächst den 1. November 2007 als Termin ins Auge gefasst, was sich in der Begründung des Gesetzentwurfs im Zusammenhang mit der Frage der Übergangsregelungen noch niederschlägt. Im Hinblick auf die damit verbundenen Erleichterungen bei der Haushaltsabwicklung und der Statistik schlagen wir nunmehr vor, das Gesetz zu Beginn des nächsten Jahres, also zum 1. Januar 2008, in Kraft treten zu lassen. Unabhängig davon laufen aber die erforderlichen offiziellen Vorbereitungen bereits ab November 2007.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Staatsregierung diesen Gesetzentwurf begründet hat, muss ich nun auch eine sogenannte Sonthofener Rede halten

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber mit anderem Akzent!)

und Folgendes anführen:

Erstens: Es ist schon bedauerlich, dass in der Einführung zum Gesetzentwurf von einem Zusammenhang der Auflösung der amtsgerichtlichen Zweigstellen mit der sogenannten aktuellen Verwaltungsreform geredet wird. Es war und ist nämlich Ausdruck der Geringschätzung der Justiz als dritter Säule des Staates, wenn die Organisation der Justiz als Teil der Verwaltung behandelt wird, so wie es der Ministerpräsident in seiner Rede vom November 2003 gemacht hat. Damals gab es noch Naserümpfen, als die Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in einem Atemzug mit der Schließung von Eichämtern verkündet wurde. Mittlerweile gibt es nicht einmal mehr ein Naserümpfen und hat offensichtlich sogar das Justizministerium die Diktion übernommen.

Zweitens: Wir stimmen der Aufstufung der bisherigen Zweigstelle Sonthofen des Amtsgerichts Kempten zum Amtsgericht ausdrücklich zu, bedauern aber, dass es offensichtlich viel schneller möglich war, elf Zweigstellen mit den jeweiligen Hauptgerichten zusammenzulegen und die Zweigstellen zu schließen, als eine Zweigstelle zum Hauptgericht aufzustufen.

Drittens: Meine Damen und Herren, wir halten es nach wie vor für falsch, alle anderen 32 Zweigstellen aufzulösen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich weiß auch, dass die Welt nicht untergeht und dass es organisatorische und personalwirtschaftliche Vorteile gibt, wenn in einem Landkreis wie zum Beispiel dem meinen, in Schwandorf, oder in Cham nicht mehr drei oder vier Zweigstellen neben dem Hauptgericht bestehen. Dennoch bedeutet der Abzug der Zweigstellen aus Ebern, Füssen, Donauwörth, Vilshofen, Nabburg, Ochsenfurt, Moosburg, Burghausen, Mainburg, Burglengenfeld und Bad Kötzting einen Verlust an Bürgernähe der Justiz

(Beifall bei der SPD)

und insbesondere einen Verlust für die elf genannten und die weiteren 21 Städte,

(Alexander König (CSU): Die wurden doch schon vor Jahrzehnten abgeschafft!)

in denen die Zweigstelle des Amtsgerichts oft nicht nur für eine jahrhundertelange Justiztradition steht, sondern mit der Zweigstelle meist auch die letzte verbliebene staatliche Einrichtung abgezogen wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Es ist zwar nicht Angelegenheit des Landtags, über die Schließung der Zweigstellen zu befinden. Aber dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der CSU kaum einen Finger gerührt haben, um die Zweigstellen zu erhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Gegenteil: Die Mehrheitsfraktion hat im November 2004 der Auflösung der Zweigstellen grundsätzlich zugestimmt, wenn auch mit dem Versuch, das Problem möglichst über das Wahljahr 2008 hinauszuschieben.

(Beifall und Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zu retten, genau!)

Viertens: Meine Damen und Herren, zu der Begründung des Gesetzentwurfs ist noch anzumerken, dass die dort erwähnten Vorzüge der bisherigen Zweigstelle Sonthofen, nämlich ein eigenes Grundbuchamt, 33,75 Arbeitskraftanteile und 39 Bedienstete, dass sie die größte Zweigstelle überhaupt und in baulich hervorragendem Zustand ist, nicht von Natur aus gewachsen, sondern das Ergebnis politischer und gerichtsorganisatorischer Entscheidungen sind. Grundsätzlich könnten auch die anderen Zweigstellen noch über ein eigenes Grundbuchamt und mehr Mitarbeiter verfügen und müssten nicht unter Personaleinsparungen, zum Beispiel durch Arbeitszeitverlängerung, leiden, wenn es die Staatsregierung und die Mehrheit denn gewollt hätten. Wenn es sachgerecht erscheint, im Landkreis Oberallgäu zwei vollwertige Amtsgerichte zu schaffen, stellt sich natürlich die Frage, warum dies in anderen, noch größeren Landkreisen – solche gibt es in Bayern – nicht auch sachgerecht wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem stellt sich die Frage, wer die Verantwortung dafür trägt, dass die allermeisten der nach der Landkreisreform 1973 gebildeten zunächst 48, später noch 33 Zweigstellen im Laufe der Jahre durch Änderung der Zuständigkeiten, durch Verlagerung von Aufgaben von den Zweigstellen an die Hauptgerichte systematisch ausgetrocknet und personell so sehr ausgedünnt worden sind, dass sie nur noch mit Minimalbesetzung arbeiten können. Es stellt sich die Frage, wer hierfür die Verantwortung trägt.

Nun ist es leider nachweisbar, dass meine Fraktion die Verantwortung hierfür nicht trägt und dass der frühere Justizminister in seiner Amtszeit ungefragt an fast allen Zweigstellen der Amtsgerichte Bestandsgarantien abgegeben hat. Ich darf noch einmal aus der „Chamer Zeitung“ vom Februar 2000 zitieren, wo sich der damalige Justizminister Manfred Weiß wie folgt geäußert hat – ich zitiere –:

> Er bezog vor der Presse klar Position zum Erhalt der vier Zweigstellen im Landkreis Cham und sagte: „Wir wissen um den Wert einer bürgernahen Justiz.“ Er mache diese Feststellung sowohl im Hinblick auf die räumliche Nähe der Justiz zu den Menschen als auch auf den Vorteil, dass ein Richter besser urteilen könne, wenn er die Leute kenne.
>
> (Beifall bei Abgeordneten der SPD)
>
> Genau deshalb mache er die Äußerung in Cham.

In der Antwort auf meine Anfrage vom Januar 2003 hat er noch ausführen lassen, es gebe keine Überlegungen des Staatsministeriums der Justiz, Aufgaben von den amtsgerichtlichen Zweigstellen wegzuverlagern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir waren es also nicht, die die Bediensteten und Wähler getäuscht haben. Das war schon die Mehrheit in diesem Haus, die sich jetzt wie noch vor und in jedem Wahljahr wieder einmal daranmacht, den ländlichen Raum „zu retten“. Das musste der historischen Wahrheit zuliebe noch einmal gesagt werden.

Ansonsten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Man kann es im Grunde genommen sehr kurz machen. Denn wir waren uns alle einig, dass dieses Gericht eine Aufwertung braucht. Gleichzeitig – das kommt hier überhaupt nicht mehr heraus – gab es ansonsten nur Diskussionsbedarf bei der Schließung von Amtsgerichtszweigstellen. Der Kollege Schindler hat es schon dargestellt. Wir werden also diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Gleichwohl hätte ich – das können wir morgen im Ausschuss nachholen – großes Interesse daran, zu erfahren – dafür gibt der Gesetzentwurf nur bedingt etwas her –, wie sich die Schließung der Amtsgerichtszweigstellen Jahre danach tatsächlich darstellt. Welche Einsparungen wurden erreicht? Was wurde tatsächlich an Neuinvestitionen notwendig? Hat man mit dem, was als Verwaltungsreform bzw. Justizreform durchgeführt wurde, die Ziele erreicht, die vorgegeben waren? Oder muss man letztendlich eingestehen, dass man sich etwas vorgemacht hat und die Entscheidungen auf Kosten der Bürger und Bürgerinnen, der Bürgernähe und der Transparenz gingen?

Wir haben über das Thema hier ausführlich diskutiert. Ich muss das nicht weiter ausführen und bin sehr gespannt auf die Debatte morgen, weil ich mir da von der Verwaltung neuere Zahlen erwarte. Die Zwischenbilanz war jedenfalls nicht so, dass man sagen kann, das ist ein voller Erfolg. Im Gegenteil: Bis zum Ende des letzten Jahres hat man eine Million Euro Minus gemacht. Das stellen wir uns nicht unter Reform vor. Das ist das genaue Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Herr Kollege Kreuzer.

Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Als von der Opposition im Ältestenrat die Behandlung des Gesetzentwurfs in Erster Lesung im Plenum beantragt worden ist, habe ich mir schon gedacht, dass es nicht um die Zweigstelle Sonthofen geht, sondern um die Auflösung der anderen Zweigstellen, also nicht um den eigentlichen Inhalt des Gesetzentwurfs. Tatsächlich soll nachtarockt werden, was vor Jahren beschlossen worden ist.

(Unruhe)

Zu Sonthofen nur so viel: Die Ministerin hat überzeugend ausgeführt, was für Sonthofen spricht. Ich bin gewiss unverdächtig, für Sonthofen ohne sachliche Gründe Partei zu ergreifen; denn die Errichtung des Amtsgerichts in Sonthofen bedeutet natürlich, dass die Stellen nicht nach Kempten, an meinen Standort, kommen. In diesem Fall ist das aber mehr als vernünftig. Wir haben in Kempten immer schon Raumprobleme gehabt. Herr Kollege Schindler, um Sie aufzuklären: Das ist der Grund, warum Sonthofen das Grundbuchamt behalten hat. In den Kemptener Räumlichkeiten wäre es niemals unterzubringen gewesen. Das wurde auf Wunsch der Kemptener Justiz so geregelt. Es gab keine politische Vorgabe in irgendeiner Richtung.

Die Reform bezüglich der Amtsgerichtszweigstellen war aus meiner Sicht richtig. Sie sollte bereits bei der Gebietsreform in den Siebzigerjahren durchgeführt werden, ist aber auf halbem Wege abgebrochen worden, und zwar entgegen dem Wunsch der Justiz selbst. Die Justiz und alle Verantwortlichen waren immer dafür, große, leistungsfähige Amtsgerichte in Bayern zu schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie war denn die Situation? – Ein Landkreis, ein Amtsgericht und vier Zweigstellen, das haben wir vorgefunden. 0,5 Richterstellen

oder 0,7 Richterstellen bei den Zweigstellen: Der Richter war in der Woche einmal da. Es gab Vertretungsprobleme ohne Ende. Akten wurden hin- und hergefahren. Wo war denn hier die Bürgernähe? – Es waren nur noch wenige Aufgaben bei den Zweigstellen angesiedelt. Der normale Bürger musste sich erkundigen, ob die Zweigstelle für einen bestimmten Bereich überhaupt zuständig ist. Herr Kollege Schindler, Sie müssen sich einmal in der Praxis erkundigen bei den Richtern und Staatsanwälten, was die dazu sagen. Es war für einen normalen Menschen überhaupt nicht überblickbar, was in der Zweigstelle gemacht wurde und wann er sich an das Hauptgericht wenden musste.

Dieses System war ineffizient und nicht bürgernah. Es war auch immer gegen den Willen der in der Justiz Verantwortlichen. Hier wurden Ressourcen verschwendet. Deshalb war es höchste Zeit, im Rahmen einer allgemeinen Überprüfung der Verwaltung auch diesen Bereich unter die Lupe zu nehmen. Wir sparen nun Geld, die Justiz wird schneller und effizienter. Die Einsparung beträgt 27 Millionen Euro.

Dagegen hätte die Auflösung von Sonthofen Mehrkosten von einer Million Euro bedeutet. Deshalb war es richtig, Sonthofen aufzustufen. Allein an diesem Beispiel sehen Sie, wir haben uns sehr wohl in jedem einzelnen Fall Gedanken gemacht. Dies war ein Fall, in dem die Aufstockung richtig war. Ansonsten war die Auflösung der Zweigstellen und die Zusammenlegung mit den Hauptgerichten nach Auffassung aller Menschen, die mit Justiz etwas zu tun haben und in diesem Bereich arbeiten, richtig. Deswegen war Ihr Nachtarocken, Herr Kollege Schindler, genauso falsch wie Ihre Debattenbeiträge zum Zeitpunkt der Entscheidung. Mit Populismus kann man keine zukunftsgewandte Politik machen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Gibt es dagegen einen Einwand? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz – BauKaG) (Drs. 15/7162)
– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abg. Franz Josef Pschierer, Roland Richter bzw. Peter Welnhofer u. a. (CSU) (Drsn. 15/7550 und 15/7932)

Änderungsantrag der Abg. Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u. a. (SPD) (Drs. 15/7559)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner: Herr Kollege Richter.

Roland Richter (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für das Berufsrecht der Architekten und beratenden Ingenieure in wesentlichen Bereichen geändert. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen und den Anforderungen an ein modernes und zukunftsorientiertes Berufsrecht entsprochen werden. Die Neuregelung dient der Harmonisierung des Kammerrechts im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern. Das Bayerische Architektengesetz und das Bayerische Ingenieurekammer-Bau-Gesetz sollen vorbehaltlich der spezifischen Unterschiede der beiden Berufsgruppen systematisch und inhaltlich weitgehend gleichlautend formuliert werden. Dafür sollen die bisher für die beiden Berufsstände getrennten Gesetze zu einem einheitlichen Baukammerngesetz zusammengeführt werden.

Neben der damit verbundenen Einsparung einer Stammnorm im bayerischen Recht kann der erforderliche Textumfang für die Regelungen ohne inhaltliche Abstriche um fast die Hälfte reduziert werden. Mit Blick auf die innerhalb der Berufsstände geäußerte Befürchtung sei jedoch bemerkt, dass damit nicht zugleich eine Fusion der Kammern selbst ins Blickfeld rücken soll. Auch eine Reihe anderer Länder hat ein gemeinsames Kammerngesetz für Architekten und beratende Ingenieure, ohne dass damit beabsichtigt wäre, die Eigenständigkeit der jeweiligen Kammern infrage zu stellen.

Anlässe für eine grundlegende Neustrukturierung des Bayerischen Architektengesetzes und des Ingenieurekammer-Bau-Gesetzes sind zudem das im Jahr 2002 verabschiedete Muster-Architektengesetz und das im Jahr 2003 von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene Muster-Ingenieur-Kammergesetz. Das bayerische Recht soll nun im Interesse bundesweit einheitlicher Regelungen und damit in erster Linie im Interesse der Betroffenen soweit wie möglich an diese Vorgaben angepasst werden. Soweit bayerische Sonderregelungen sachgerecht sind, wird eine eigenständige Vorgehensweise beibehalten.

Weiterer Änderungsbedarf besteht im Hinblick auf die Berufsgruppe der Städteplaner. Die steigende Bedeutung der Erbringung städtebaulicher Planungsleistungen und die mittlerweile erheblichen Probleme bayerischer Städteplaner bei der Bewerbung um Aufträge außerhalb Bayerns rechtfertigen es, die Berufsbezeichnung des Städteplaners auch in Bayern gesetzlich zu schützen, wie es in fast allen anderen Ländern bereits seit Längerem der Fall ist. Die Berufsbezeichnung darf in Zukunft nur geführt werden, wenn die oder der Betreffende über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt und in die entsprechende Liste eingetragen ist. In gleicher Weise erscheint es sachgerecht, Regelungen über die Führung der geschützten Berufsbezeichnung im Namen einer Gesellschaft zu treffen. Nur so ist es den Berufsangehörigen möglich, die Berufsbezeichnung auch dann zu führen,

wenn sie ihre Tätigkeit nur in Form einer Gesellschaft mit anderen erbringen können.

Um dies alles zu ermöglichen, muss auch den Abschlüssen der Bachelor- und Masterstudiengänge Rechnung getragen werden. Zudem soll eine Vorgabe des europäischen Rechts, nämlich die Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes, umgesetzt werden. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf mit den Änderungen, die bereits in den Ausschüssen vorberaten worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Diese Allerweltsweisheit lässt sich nur bedingt beim Bayerischen Baukammerngesetz sagen. Wir stimmen dennoch vielen Artikeln dieses Gesetzentwurfs zu. Wir haben aber nach wie vor Bedenken, was die Regelung bezüglich der beratenden Ingenieure anbelangt.

Zunächst zum Positiven: Kollege Richter hat schon gesagt, dass bayerisches Recht an Bundesrecht angeglichen wird – das ist in Ordnung – und dass als Neuerung in das Gesetz Vorschriften zum Schutz der Berufsbezeichnungen „Stadtplanerin“ und „Stadtplaner“ aufgenommen werden. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass es nur eine Baukammer gibt. Jetzt bleibt es aber dabei, dass es die Architektenkammer und die Ingenieurekammer-Bau gibt. Das ist für uns eine Entscheidung der berufständischen Selbstverwaltung, und die akzeptieren wir selbstverständlich politisch. Der Staat hat das zu akzeptieren und muss das notwendige Regelwerk zur Verfügung stellen.

Es war auch sinnvoll, inhaltlich weitgehend gleichlautende Festlegungen für die beiden Berufsbereiche zu wählen. Das schafft Klarheit und eine gewisse Gleichrangigkeit, wohlgemerkt: „eine gewisse“. Nach wie vor halten wir es für notwendig und haben das auch per Änderungsantrag gefordert, dass für den Berufsstand der beratenden Ingenieure gesetzlich eine höhere Qualifikationsanforderung vorgeschrieben wird. Hintergrund dafür ist, dass gerade beratende Ingenieure vom Staat immer mehr Aufgaben übertragen bekommen. Deshalb hat es in unseren Augen wirklich Sinn, ein Qualitätsniveau für die berufliche Fortbildung festzuschreiben. Wir halten das nach wie vor für notwendig.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Übrigen auch die Meinung der Ingenieurekammer-Bau. Ich wundere mich sehr, dass sich die Staatsregierung hier nicht bewegen wollte. Uns wurde gesagt, man müsse auch die EU-Regelungen beachten. Ich glaube, dass ich gut habe darstellen können, dass es in Deutschland für den Meisterbrief eine einmalige Regelung gibt, die wir verteidigen, weil sie für Handwerksleistungen profilbildend und qualitätssichernd ist.

Die Staatsregierung scheint überhaupt wenig Wohlwollen – ich formuliere das einmal so – gegenüber den beratenden Ingenieuren zu entwickeln.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das war schon immer so!)

– Kollege Beyer, dieser Eindruck verfestigte sich bei der Ausschussberatung. Wir haben versucht, die Aufgaben ebenso wie für Architekten und Stadtplaner klarer zu formulieren. Das war nur eine Nuance, aber auch bei dieser Nuance wurde nicht nachgegeben.

Ich spreche einen weiteren Konfliktpunkt der Ausschussberatung an, weil ich das immer noch nicht nachvollziehen kann. Der Eintragungsausschuss der Ingenieurekammer-Bau sollte nach unseren Vorstellungen über Fort- und Weiterbildungsqualitäten entscheiden, was für die Eintragung eine bestimmte Norm bedeutet. Erstaunlicherweise darf aber nun der Eintragungsausschuss, der extra gebildet wird und fachlich hoch kompetent ist, darüber nicht entscheiden, sondern die Ingenieurekammer-Bau soll Fort- und Weiterbildungen selbst veranstalten. Herr Kollege Richter, wir haben dagegen argumentiert. Auch beim Nachlesen des Protokolls wird mir immer noch nicht verständlich, warum die Ingenieurekammer-Bau selbst Fort- und Weiterbildung veranstalten bzw. sie in Auftrag geben soll und nicht Weiterbildungsqualitäten, die andernorts erworben wurden, beurteilen und eintragen darf.

Dennoch stimmen wir dem Gesetzentwurf zwar zu. Wir sind aber nach wie vor davon überzeugt, dass eine Zustimmung zu unserem Änderungsantrag den Gesetzentwurf deutlich verbessert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Da wir dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen, mache ich meinen Beitrag kurz und spreche nur einige wenige Punkte an. Frau Kollegin Kronawitter hat das meiste hierzu schon ausgeführt. Der Gesetzentwurf enthält zum Teil eine Angleichung an Bundesrecht und an EU-Regelungen. Wir halten es für sinnvoll, dass die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ jetzt geschützt ist. Das ist in unseren Augen ein sehr wichtiger Schritt. Insgesamt stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Ansonsten werden wir die Voten zu den Änderungsanträgen der SPD im Ausschuss übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatssekretär Schmid das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass dieser Gesetzentwurf die allseitige Zustimmung des Hauses findet. Frau Kollegin Kronawitter, ich möchte noch auf Ihre Argumente eingehen. Ich halte es für den richtigen Ansatz, diese beiden Gesetze zusammenzufassen. Das Baukammerngesetz sorgt für eine gewisse Vereinfachung und Deregulierung.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Ich habe nichts dagegen!)

– Ich komme gleich noch auf Ihre Argumente zu sprechen. Es war grundsätzlich richtig, auf der einen Seite diese beiden Gesetze zusammenzufassen und zu einer Deregulierung zu kommen und andererseits bei aller Harmonisierung die Spezifika für beide Kammern zu bewahren. Gewiss war es auch notwendig, die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ in das Gesetz aufzunehmen. Das gibt es in anderen Bundesländern. Deshalb war es der richtige Weg, das Gesetz zu ändern und die Berufsbezeichnung „Stadtplanerin“ oder „Stadtplaner“ aufzunehmen. Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Organisation haben wir im Gesetz die notwendige Flexibilität.

Wir wollten auch die Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Anerkennung der Berufsqualifikation eins zu eins in Landesrecht übersetzen. Ich glaube, dass das mit unserem Entwurf gelungen ist.

Nun komme ich zu dem, was Sie soeben angeführt haben; ich weiß, dass darüber im Ausschuss lebhaft diskutiert worden ist. Im Falle der Hochbauarchitekten war die Mindeststudienzeit von vier Jahren kein Problem. Für Stadtplaner und Stadtplanerinnen und für Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen wurde eine Mindeststudienzeit von drei Jahren als Voraussetzung fixiert. Für den beratenden Ingenieur ist im Baukammerngesetz keine Mindeststudienzeit vorgesehen. Vielmehr wird insoweit auf das Ingenieurgesetz verwiesen. Nun wurde gefordert, auch hier eine vierjährige Mindeststudienzeit im Interesse einer Angleichung vorzusehen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Diese Studienzeiten werden im Hinblick auf den neuen Bachelor-Studiengang heftig diskutiert; deswegen kommt es zu dieser Auseinandersetzung.

Ich darf Ihnen noch drei oder vier Gründe vortragen. Der beratende Ingenieur fällt gegenwärtig nicht unter die Berufsanerkennungsrichtlinie. Das ist im Übrigen kein eigener Beruf, anders als der sonstige Ingenieur. Das Unterfallen unter diese Anerkennungsrichtlinie würde sich ändern, wenn man eine Mindeststudienzeit von vier Jahren festschreiben würde. Nach EU-Recht müssten dann Ausländer aus anderen Mitgliedstaaten der EU sowie aus Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum als beratende Ingenieure in Bayern zugelassen werden.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das ist beim Meister auch so!)

– Wir wollen das an dieser Stelle gerade nicht, weil das sonst zu einer Inländerdiskriminierung führen würde. Das wollten wir an dieser Stelle nicht.

(Zurufe von der SPD)

Eine Mindeststudiendauer von drei Jahren entspricht dem Musterarchitektengesetz der Bauministerkonferenz und stimmt mit dem Mustergesetz der Wirtschaftsministerkonferenz zum Ingenieurbereich überein. Auch wenn das andere Länder anders machen, darf das doch nicht zu einer Inländerdiskriminierung oder einer Diskriminierung von Bayern führen.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

– Frau Kollegin, das ist aber so. Das würde dazu führen, und deswegen halte ich das für einen richtigen und vernünftigen Ansatz.

Der Bachelor-Abschluss würde seine Qualität verlieren, wenn der andere Weg beschritten würde, also wenn man die Absolventen, die ein dreijähriges Studium als Grundlage haben, nicht zur Berufsausbildung zulassen wollte. Ich glaube, dass die Argumente, die im Ausschuss vonseiten der Staatsregierung vorgetragen wurden, zutreffend sind. Ich will nicht über das Handwerksproblem oder das Meisterproblem sprechen. Ich trage an dieser Stelle Verantwortung dafür, dass das Baukammerngesetz so beschlossen wird, dass es zu keiner Diskriminierung für die bayerischen Kolleginnen und Kollegen kommt. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, die Zustimmung des Hohen Hauses erhält.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550, 15/7559 und 15/7932 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die Nummern 1 und 2 des Änderungsantrages auf Drucksache 15/7559 abstimmen. Insoweit wird der Änderungsantrag vom federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum den Nummern 1 und 2 des Änderungsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag insoweit abgelehnt.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 empfiehlt der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Annahme mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfas-

sungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 15/7996. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7162 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine.

Frau Kollegin Paulig, vielleicht könnten Sie sich zukünftig an der Abstimmung beteiligen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Sie haben sich weder bei Ja noch bei Nein noch bei der Stimmenthaltung vom Platz erhoben. Deshalb muss es für mich zulässig sein, zu erfragen, wie Ihr Abstimmungsverhalten ist.

Es ist einstimmig vom Hohen Haus so beschlossen. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Bayerische Architektenkammer und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (Baukammerngesetz)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/7996 haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 15/7550 und 15/7932 sowie die Nummer 3 des Änderungsantrags auf der Drucksache 15/7559 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Atomkraft behindert den Klimaschutz (Drs. 15/8035)

sowie den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Susann Biedefeld, Ludwig Wörner u. a. u. Frakt. (SPD)
Atomkraft ist kein Weg zu mehr Klimaschutz: Kein Rückfall hinter den Atomausstiegskonsens (Drs. 15/8044)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf hierzu Frau Kollegin Paulig als erster Rednerin das Wort erteilen.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! „Klimaschutz, die Megaherausforderung“, so Umweltminister Dr. Schnappauf in der letzten Sitzung des Umweltausschusses. „Klimaschutz erfordert eine Revolution.“ So ist es. Im Plenum sagte Herr Dr. Schnappauf am 7. Februar: „Mit diesem Thema werden wir uns in einer eigenen Kabinettsklausur am 24. April beschäftigen und das Bayerische Klimaschutzprogramm mit ehrgeizigen Zielen weiterentwickeln und fortschreiben.“ Am 5. März erklärte Dr. Schnappauf: „Bayern für klimapolitisches Gesamtkonzept – zu viele unausgereifte Einzelvorschläge“. Ich kann nicht feststellen, dass Sie auf Ihrer Kabinettsklausur auf der Zugspitze zu viele Einzelvorschläge gemacht hätten. Sie haben weder ein klimapolitisches Gesamtkonzept vorgelegt noch ehrgeizige Ziele formuliert noch irgendwelche brauchbaren Einzelvorschläge gemacht. Hier muss ich sagen: Fehlanzeige.

Sie haben Großes angekündigt und sich dann weggeduckt. Wir haben am Tag vor Ihrem großen angeblichen Klimagipfel sieben Felder benannt, auf denen hier in Bayern Handlungen dringend nötig sind: Energieeinsparung, Energieeffizienz, Strom aus erneuerbaren Energien, Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, Handeln in der Landwirtschaft und beim Verkehr sowie die Bitte, nicht wieder das alte Ammenmärchen von der klimafreundlichen Atomenergie zu erzählen. Sie haben auf allen diesen Feldern deutlich versagt. Ihre Erklärung auf der Kabinettsklausur enthält Fehler und ist schludrig. Wo Sie hätten konkret werden können, zum Beispiel beim Vorschlag der Reduktion der CO_2-Emissionen pro Kopf in Bayern, wie sie Herr Graßl, der künftige Leiter des Klimarates vorgegeben hat, sind Sie abgetaucht und haben erklärt, dass dies geprüft werde.

(Christian Meißner (CSU): Nennen Sie mir ein Land, wo mehr getan wird als in Bayern! – Henning Kaul (CSU): Das kann sie nicht!)

Sie haben keinen konsequenten Beschluss gefasst. Sie haben im Kabinett eine Klimakommission eingerichtet. Fast alle Ministerien sind daran beteiligt. Sie warten jetzt auf Vorschläge, die erst im Oktober kommen werden. Haben Sie Ihre Ministerien in den letzten Wochen und Monaten nicht damit beschäftigt, vernünftige und belastbare Vorschläge für den gestern stattgefundenen Klimagipfel vorzulegen? – Bis jetzt liegt noch nichts auf dem Tisch und die Vorschläge sollen erst wieder in einem halben Jahr kommen.

(Christian Meißner (CSU): Ihr Konzept ist Beliebigkeit!)

Sie haben seit Jahren den Klimaschutz in Bayern verzögert und verschlafen. Das Einzige, was Ihnen dazu einfällt, ist das hohe Lied der Atomenergie. Darüber müssen wir heute einmal reden. Ich möchte noch etwas zu dieser Pressemitteilung sagen: Es wäre für das Kabinett gut, wenn Sie künftig ohne Fehler arbeiten würden. Da heißt es zum Beispiel: „84 % der Energieerzeugung in Bayern sind CO_2-frei“. Diese Zahl gilt nur bezogen auf den Strom, aber nicht auf die Energieerzeugung. Lassen Sie bitte Fachleute Ihre Erklärungen noch einmal gegenlesen, damit sich solche Fehler nicht häufen.

(Henning Kaul (CSU): Sehen Sie sich einmal die Fehler in Ihren Anträgen an!)

Ich möchte darauf hinweisen, dass Herr Dr. Stoiber bereits im Jahre 1995 ein 13-Prozent-Ziel für die erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2000 angekündigt hat. Auf Ihrem Klimagipfel gestern haben Sie ein Ziel angekündigt, das um 3 % höher liegt, aber erst 20 Jahre später verwirklicht werden soll.

(Christian Meißner (CSU): Sagen Sie uns doch einmal, welches Land überhaupt vergleichbare Ziele hat!)

Sie wollen jetzt im Jahr 2020 16 % Anteil an erneuerbaren Energien erreichen. Ich bitte Sie. Das reicht nicht aus. Ihre Ankündigungen sind äußerst dürftig.

Von 1995 bis 2000 wollten Sie 13 % erreichen. Jetzt wollen Sie bis 2020, also 20 Jahre später, 16 % erreichen.

(Christian Meißner (CSU): Was hätten Sie denn gerne?)

Die EU hat das Ziel verkündet, bis 2020 einen Anteil von 20 % zu erreichen. Sie fallen damit um vier Prozentpunkte hinter das Ziel der EU zurück. Und Sie hier in Bayern wollen Vorreiter im Klimaschutz sein,

(Henning Kaul (CSU): Wir wollen es nicht nur sein, wir sind es!)

obwohl wir doch ein hohes Potenzial an erneuerbaren Energien haben. Wir haben in Bayern die Geothermie, wir haben die Wasserkraft, wir haben die Biomasse, wir haben einen hohen Ertrag aus Solaranlagen. Das ist richtig so. Deshalb sollten Ihre Ziele auch wirklich ehrgeizig sein. Und Sie sollten konsequent versuchen, diese Ziele zu erreichen. Dass Sie aber hinter das Ziel der EU zurückfallen, ist nun wirklich blamabel.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn das?)

– Ich habe es Ihnen gerade erklärt: Die EU fordert einen Anteil der erneuerbaren Energien in Höhe von 20 %, Sie haben gestern auf dem Klimagipfel 16 % bis 2020 beschlossen. Das ist verdammt wenig.

Es ließe sich noch vieles sagen. Kommen wir aber zu dem Thema, das uns heute beschäftigt. Morgen liegt der Tschernobyltag 21 Jahre zurück. Kommen wir zur Atomenergie, für die Sie wieder das Hohelied singen.

(Henning Kaul (CSU): Das also war der Anlass Ihres Antrags!)

Das ist der Anlass unseres Antrags. Sie haben auf Ihrem Klimagipfel wieder gesagt: Wir brauchen eine ehrliche Diskussion über die Perspektiven der Kernenergie. Wir wollen eine ehrliche Diskussion, und dazu rufe ich Sie hier auf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Kein Problem!)

Sogar der frühere Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen - UNEP –, Töpfer, hat sich inzwischen von der Kernenergie als einer Lösung für das Problem Klimaschutz verabschiedet. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir können mit der Kernenergie das Klima nicht retten. Im Gegenteil, wir werden den Klimaschutz weiter behindern. Atomstrom ist kein Klimaretter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wenn Sie es immer noch nicht glauben: Der CSU-Arbeitskreis Umwelt verlangt eine Abkehr von der Stromerzeugung in zentralen Großkraftwerken. Das beschloss er am 19. April 2007. Ich zitiere: Das gelte für Kohle- und Kernkraftwerke gleichermaßen – Recht hat Ihr CSU-Umweltarbeitskreis. Bis auf den hohen Gipfel, auf die Zugspitze, ist das aber nicht durchgedrungen

Außerdem haben gestern knapp 50 engagierte kompetente Umweltgruppen die Klimaallianz gegründet. Sie fordern einen Ausstieg aus der hochriskanten Atomenergienutzung durch die möglichst schnelle Abschaltung der Atomkraftwerke bei gleichzeitig strenger sicherheitstechnischer Überwachung und gegebenenfalls notwendiger Nachrüstung der Atomkraftwerke in der verbleibenden Restlaufzeit. Wer etwas von Klimaschutz versteht, legt die Verlängerung von Restlaufzeiten oder den Bau neuer Atomkraftwerke ad acta. Lesen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der Anteil der Atomenergie ist marginal. 2,5 % Anteil hat die Atomenergie am Energieendverbrauch. Selbst wenn Sie 40 % Atomkraftwerke dazu bauen, liegt der Anteil gerade einmal bei 2,9 %. So hat es die Internationale Energieagentur ausgerechnet. Sie wissen genau, dass die Einsparpotenziale bei Strom und bei Wärme zwischen 20 und 80 % betragen. Damit retten wir das Klima, aber nicht mit einem gigantischen Ausbau der Atomenergie. Mit diesem würden wir zusätzliche ungelöste atomare Risiken schaffen, bis hin zu den terroristischen Risiken, die wir seit dem September 2001 als reale Restrisiken kennen gelernt haben. Das ist Fakt.

Sie singen immer das Hohelied der Versorgungssicherheit. Sie wissen aber auch, dass Uran so begrenzt ist wie die fossilen Energieträger.

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Noch mehr!)

– Noch mehr; es kommt auf die unterschiedlichen Berechnungen an. Sie müssen auch daran denken, dass Atomkraftwerke eine Planungs- und Bauzeit von 20 Jahren haben. Damit können Sie das Klima nicht retten. Wir haben ein schmales Zeitfenster. Wir brauchen mehr Energieeffizienz, mehr Energieeinsparung und mehr erneuerbare Energien. Wenn Sie mir mit verlängerten Laufzeiten kommen, muss ich Ihnen sagen, das ist unsinnig.

(Christian Meißner (CSU): Was spricht dagegen?)

Unser Antrag richtet sich gegen die Verlängerung der Laufzeiten und auf die Beibehaltung des Atomausstiegs. Und dem können Sie heute zustimmen.

(Henning Kaul (CSU): Warum?)

– Weil das atomare Risiko und das terroristische Risiko bis hin zum Atomwaffenbesitz von unsicheren Staaten zu groß ist. Zweitens sind alte Atomkraftwerke per se ein technisches Risiko.

(Henning Kaul (CSU): Jetzt kommt das wieder! – Ludwig Wörner (SPD): Das ist der Reflex eurer Ideologie! – Christian Meißner (CSU): Das ist doch eure Ideologie!)

Wir haben jedes Jahr über 100 meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken in Deutschland. Durchschnittlich laufen die Atomkraftwerke 22 Jahre. Sie wollen die Laufzeit einfach auf 40, 50 oder 60 Jahre verlängern.

(Henning Kaul (CSU): Wo haben Sie das denn her?)

Die durchschnittliche Laufzeit beträgt weltweit 22 Jahre, und das mit Recht, denn nach 30 Jahren ist ein Reaktorkern verbraucht. Hohe Korrosion, chemische Aggressivität, hohe Temperaturen und hoher Neutronenbeschuss sind ein immenses technisches Risiko. – Lieber Herr Kaul, ich verstehe Ihre Zwischenrufe nicht, weil Sie dauernd dazwischenreden und nuscheln. Melden Sie sich zu Wort und reden Sie nach mir, das wäre besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf ein weiteres möchte ich hinweisen. Es gibt in Europa keine Atomrenaissance. Das ist eine reine PR-Erfindung. Beispielsweise wurden letztes Jahr in Europa acht Atomkraftwerke stillgelegt, darunter vier in Großbritannien. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden in Europa 15 Atomkraftwerke endgültig stillgelegt. Nur eines wird in Finnland neu gebaut. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Von einer Renaissance kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem ist Atomstrom durch erneuerbare Energien ersetzbar. Wir haben jetzt in Deutschland zwei Atomkraftwerke abgeschaltet, nämlich in Stade und in Obrigheim. Diese Atomkraftwerke haben pro Jahr sieben Milliarden Kilowattstunden produziert. Die derzeitige Stromproduktion aus erneuerbaren Energien liegt bei über 70 Milliarden Kilowattstunden.

(Christian Meißner (CSU): Das ist aber eine Milchmädchenrechnung!)

Das ist das Zehnfache. Allein der Zuwachs an Stromproduktion war im letzten Jahr höher als die Stromproduktion aus diesen zwei stillgelegten Atomkraftwerken pro Jahr.

(Thomas Kreuzer (CSU): Warum werden dann in jeder Ecke neue Kohlekraftwerke gebaut?)

– Warum werden neue Kohlekraftwerke gebaut? – Weil die Kohleländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hessen dies wollen. So sieht es doch aus. In den Ländern, in denen die CDU regiert, wollen die Ministerpräsidenten das voran bringen. Sie sind im Zangengriff der Atomlobby und der Kohlenlobby und noch dazu mit der Automobilindustrie verheiratet. So schaut doch Ihr Klimaschutz aus. Das wollen wir ganz klar sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen sollen unter CDU-Regierungen die neuen Kohlekraftwerke entstehen. Das ist Ihre Politik.

Ich darf auf eine neue Studie des Wuppertal Instituts und auf eine neue Studie von Greenpeace und EUtech verweisen. Beide sind im März veröffentlicht worden. Das Wuppertal Institut hat ganz klar ausgeführt, dass Atomenergie weder in Bezug auf den Klimaschutz noch in Bezug auf die Versorgungssicherheit wie auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit brauchbar ist. Die Atomkraftwerke sind eine Investitionsbremse für die Wirtschaft. Genau das müssen Sie endlich zur Kenntnis nehmen. Jeder billig und riskant produzierte Strom verhindert die notwendigen Investitionen in Einsparmöglichkeiten und in erneuerbare Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Atomkraftwerke sind überdies eine Innovationsbremse. Wenn Sie es mir nicht glauben, lesen Sie bitte die Studie des renommierten Wuppertal Instituts vom März 2007 mit dem Titel „Kernenergie im energiepolitischen Zieldreieck von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit."

Noch etwas: In der Studie von Greenpeace und EUtech wurde untersucht und festgestellt, dass wir bis 2020 sowohl 24 % Strom einsparen als auch die Treibhausgase um 40 % reduzieren können, dass wir keine neuen Kohlekraftwerke brauchen und dass wir aus der Atomenergie bis 2015 aussteigen können. Das sind Zielvorstellungen. Die würde ich als ehrgeizig beurteilen. Diese Ziele sind bei dem derzeit technischen Standard auch erreichbar, aber nicht mit einer CSU, die die Megaherausforderungen dieses Jahres und dieses Jahrzehnts nicht zur Kenntnis nimmt. Seit 20 oder 30 Jahren ist klar, dass wir Klimaschutz brauchen. Mit einer CSU, die unfähig und feige ist, die entscheidenden politischen Ziele anzustreben

und Taten umzusetzen, ist das leider nicht machbar. Sie haben die Chance, unserem Antrag zuzustimmen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard?

Ruth Paulig (GRÜNE): Nein, alle dürfen dann selber reden, denn das geht alles auf meine Redezeit.

(Dr. Otmar Bernhard (CSU): Fragen stören! – Zurufe von der CSU: Sie haben doch genügend Zeit!)

Klimaschutz ist nur ohne Atomenergie umsetzbar. Das sollte auch die CSU endlich zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sagen Sie klar Nein zur Verlängerung der Restlaufzeiten und zum Neubau von Atomkraftwerken. Ziehen Sie eine ehrliche Bilanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner, bitte.

Ludwig Wörner (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Man sollte sich nicht in allzu dünne Luft begeben, weil einem, das weiß man vom Bergsteigen, sonst die Luft ausgeht und das Denken erschwert wird. Entsprechend ist das Ergebnis des Zugspitz-Gipfels. Das kann man nachlesen.

(Christian Meißner (CSU): Deshalb bleiben Sie in München! – Henning Kaul (CSU): Ist das Ihre Diagnose?)

– Herr Kaul, das sagt jeder vernünftige Höhenarzt. Nur Sie wissen es nicht, weil Sie Ingenieur sind.

(Henning Kaul (CSU): Hier gibt es aber unterschiedliche Aussagen!)

Die zweite Bemerkung: Sie hätten viel Geld und Kommissionen sparen können, wenn Sie all die Ergebnisse, die in der Enquete-Kommission erarbeitet wurden, mit uns umgesetzt hätten. Dann bräuchten wir keinen Klimagipfel und viele andere Dinge auch nicht. Die Enquete-Kommission hat viel Geld gekostet. Darin vertreten waren anerkannte Wissenschaftler, die Sie und wir bestellt haben. Diese haben uns gesagt, was zu tun ist. Was haben Sie daraus gemacht? – Sie haben Zeit verspielt, anstatt im Interesse des Klimas, der Menschen und unseres wunderschönen Landes Bayern zu handeln. Das ist besonders ärgerlich. Heute jagt ein Gipfel den anderen. Das Ergebnis ist mehr als mager. Wir können nur hoffen, dass es ähnlich geht wie mit der Henzler-Kommission, nämlich dass Herr Prof. Graßl Ihnen sagen wird, wie es geht, und dass Sie dann endlich begreifen, worum es geht. Sie haben bisher nicht begriffen, worum es geht.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Sie rennen immer noch Ihrem ideologischen Fetisch Kernkraft nach, wie die kleinen Buben mit der Trommel hinter der Blechmusik.

Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag wurde gestellt, weil die Nutzung der Kernenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Das wissen Sie. Die Bilanz ist katastrophal, wenn man den Weg von der Urangewinnung bis zum Endlager betrachtet. Über die Endlager müssen wir uns wegen der neuesten Erkenntnisse gesondert unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Henning Kaul (CSU))

Ich verweise auf Asse II.

Langfristig ist auch Kohle kein Ersatz für Kernenergie.

(Engelbert Kupka (CSU): Nicht einmal kurzfristig!)

Kohlekraftwerke sind aber besser, weil sie effizienter sind. Herr Kaul, Sie als Ingenieur müssten wissen, dass Kernkraftwerke schon deshalb Unfug sind, weil nur 35 % des Energieeinsatzes genutzt werden können.

(Thomas Kreuzer (CSU): Wo entsteht mehr CO_2, bei Kohle- oder bei Kernkraftnutzung?)

Der Rest verdampft in der Luft.

(Henning Kaul (CSU): Bei Kohle auch!)

– Da ist man immerhin bei 60 %.

(Henning Kaul (CSU): Nur mit der Kraft-Wärme-Kopplung – KWK –!)

– Natürlich, in der Auskopplung. Das wollen wir. Wir wollen das möglichst nahe an der Auskopplung.

(Johannes Hintersberger (CSU): Das ist Äpfel mit Birnen verglichen!)

– Überhaupt nicht. Mit der KWK können möglichst kleine Einheiten nahe dem Ort gebaut werden, wo man Energie braucht. Mit Kernkraftwerken kann man das nicht. Es sei denn, Herr Kaul will sein eigenes im Keller haben. Das ist aber sein Problem, nicht das unsere.

Wir wollen, dass der Freistaat Bayern rechtstreu ist.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass man Verträge schließt und diese dann infrage stellt. Das tun Sie.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit wieder ändern! Wenn Sie Ahnung hätten, wüssten Sie das!)

– Ja, das ist die Beliebigkeit Ihrer Politik. Das ist nicht unsere Politik. Wir sind zuverlässige Partner. Das waren wir schon immer.

(Thomas Kreuzer (CSU): Verträge kann man jederzeit ändern!)

Wir sind der Meinung, dass die Kernkraft ein Irrweg ist. Das wurde erkannt. Wir müssen so schnell wie möglich davon wegkommen. Das Ausstiegsszenario ist in Ordnung. Es gibt Zeit, um auf regenerative Energien und auf energieeffiziente Techniken umzusteigen, um damit die Energieversorgung sicherzustellen.

Ich habe Minister Schnappauf bewundert

(Engelbert Kupka (CSU): Das tun wir auch!)

– das meine ich ohne Häme –, dass er den Mut besessen und in der Pressekonferenz endlich den benannt hat, der Schuld daran ist, dass im Freistaat Bayern die Gebäude immer noch nicht energetisch saniert worden sind, wie es notwendig wäre. Das ist Minister Faltlhauser. Dieser verscheuert lieber das Vermögen, anstatt einen einzigen Euro in Energiesparmaßnahmen für die staatlichen Liegenschaften zu stecken.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ich empfehle Ihnen, sich die Münchner Kliniken anzusehen.

(Maria Scharfenberg (GRÜNE): Die Regensburger Universität auch!)

Es gibt noch viele andere Gebäude. Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen so gut wie ich, dass Uran immer weniger wird. Der Aufwand beim Abbau und der CO_2-Ausstoß werden immer größer. Uns allen müsste also unter anderem deswegen daran gelegen sein, von der Atomenergie wegzukommen.

Herr Kollege Meißner, Sie sind einige Jahre jünger als ich. Ich verstehe nicht, warum Sie mit dem tödlichen Restrisiko leben wollen. Ich möchte es nicht. Deshalb kämpfe ich dafür, dass die Kernkraftwerke abgeschaltet werden.

(Henning Kaul (CSU): Was ist denn Restrisiko?)

Wir müssen auch über die Endlager reden, da wir wissen, dass Salzstöcke nicht der Hit sind. Ich bin gespannt, wie Sie sich positionieren wollen. Das und das Kühlwasser werden künftig Themen sein. Was wollen Sie tun, wenn aufgrund des Klimawandels das Wasser und damit auch das Kühlwasser immer weniger werden? Wie wollen Sie das Problem lösen? – Das müssen Sie, meine Damen und Herren, den Menschen sagen.

(Henning Kaul (CSU): Das trifft auf die Kohlekraftwerke auch zu!)

Bei KWK stimmt das nicht. Das wissen Sie. Meine Damen und Herren, offensichtlich sitzen hier die Ideologen.

(Henning Kaul (CSU): Was machen Sie im Sommer?)

Hier sitzen die Ideologen, die die Großanlagen befeuern wollen und nicht die Kleinanlagen. Herr Kaul, Sie gelten als einer mit viel Ahnung von Energie.

(Henning Kaul (CSU): Mehr als Sie auf jeden Fall! – Gegenruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das bezweifle ich stark!)

Großtechnologie führt dazu, andere zu unterschätzen. So ging IBM beinahe pleite, weil dieses Unternehmen den PC unterschätzt hat. Sie werden mit Ihrer Politik zurückrudern müssen. Kleinanlagen benötigen kein Kühlwasser und KWK. Viele andere Maßnahmen führen zu dem Ziel, wie wir es beschreiben. Wir fordern mit unserem Antrag: „Keinen Rückfall in die Atomzeit, keinen Rückfall hinter das, was im Ausstiegsszenario beschlossen wurde“. Wir sind der Meinung, dass die Atomenergie kein Beitrag zum Klimaschutz ist. Stimmen Sie deshalb im Interesse Bayerns und der Menschen unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Henning Kaul (CSU): Schwacher Beifall!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißner, bitte.

(Henning Kaul (CSU): Klären Sie doch bitte die Opposition auf!)

Christian Meißner (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die Hoffnung des Kollegen Wörner nicht erfüllen. Wir werden Ihre Anträge geradezu inbrünstig ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass Sie viele Worte gemacht, aber nicht mit einem einzigen begründet haben, was schädlich sein soll, wenn wir Laufzeiten verlängern wollen oder auch nur so ehrlich sind, darüber zu diskutieren.

Die Aufgaben für den Klimaschutz sind unbestritten. Ich möchte die Herangehensweise der Staatsregierung, wie sie gestern in großer Höhe deutlich geworden ist, ausdrücklich unterstreichen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): War das langsam genug?)

Ich möchte das deswegen unterstreichen, weil ein wissenschaftlicher Ansatz gewählt und das Ganze in Ruhe durchdacht wird, um

(Ruth Paulig (GRÜNE): Handeln!)

dann mit einem ganzheitlichen Ansatz Klimaschutz zu betreiben. Sie arbeiten mit Ihren Anträgen jede Woche nach dem Bauchladenprinzip. Es wird empfohlen, japanische Autos zu kaufen. Das Tempolimit wird gefordert und dieses und jenes. Ich gebe der Staatsregierung recht,

wenn sie sich tiefere Gedanken machen will und nicht Ihre Wunschliste abarbeitet. Die heutigen Oppositionsanträge zur Kernkraft vernebeln die Fakten. Ein Beispiel: Sie schreiben ganz bescheiden: Der Anteil der Kernkraft an der Endenergie ist 2,5 %.

Wenn Sie alle zusammen nehmen, ist das richtig. Aber mit diesen Zahlen vernebeln Sie die Fakten; denn Tatsache ist: Bei der Stromerzeugung hat die Kernenergie einen Anteil von immerhin 30 %. Ganz speziell an Sie, Frau Kollegin Paulig: Warum schreiben Sie Aussagen wie die, krebserregende Radioaktivität werde freigesetzt? Sagen Sie uns doch einmal, wo das der Fall sein soll.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Tatsache ist: Die Kernkraft spart in Deutschland – wir reden über Klimaschutz – jährlich 140 Millionen Tonnen CO_2.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

An dieser Tatsache kommen Sie nicht vorbei.

Was sagt die Europäische Union? Die Europäische Union sagt: Wer auf Kernkraft verzichtet, muss Ersatzlösungen, Substitute ohne CO_2-Ausstoß finden. Was ist die Lösung von Rot-Grün, bei diesem Thema wieder traut vereint? Rot-Grün sagt: Wir bauen Kohlekraftwerke; 40 sind in Deutschland geplant. Sie wissen ganz genau, welche Probleme damit verbunden sind.

Unglaublich ist, dass ein Bundesumweltminister in Zeiten des Klimaschutzes verkündet: Das Industrieland Deutschland ist gut beraten, sich nicht aus der Kohlekraftwerkstechnologie zu verabschieden. Weiter sagt Herr Gabriel: Auf Braunkohle werden wir in absehbarer Zeit nicht verzichten können. – Ich frage Sie von der SPD, Herrn Kollegen Wörner – wo ist er denn, jetzt hat er sich versteckt –: Wie will der Bundesumweltminister bis 2020 den CO_2-Ausstoß um 20 % verringern?

(Ruth Paulig (GRÜNE): Sie sind doch in der Koalition und nicht wir!)

– Ich habe langsam den Eindruck, ich werde trotz des Mikrofons nicht mehr verstanden. Das ist zur Kenntnis genommen, aber man muss nicht über jede Koalition glücklich sein.

Ich habe den Bundesumweltminister zitiert, aber was ist die Lösung der Opposition hier im Landtag? – Sie scheint nach dem Motto vorzugehen: Wenn mir die Klimabilanz nicht gefällt, dann wird sie eben frisiert. Wenn ich mit der Klimabilanz nicht einverstanden bin, exportiere ich das Problem. Wir haben vorvergangene Woche über die gute Lösung der Stadt München diskutiert. Die Stadt München sagt: Wir wollen das Klima schonen, indem wir unser Problem sozusagen nach Herne 5 in Nordrhein-Westfalen exportieren. Es heißt immer so schön, auch bei Kohlekraftwerken könne man Filtertechnologien einbauen, um den CO_2-Ausstoß zu verringern. Das kann man nicht. Nach meinen Informationen ist zum Beispiel bei Herne 5 in Nordrhein-Westfalen nicht einmal daran gedacht, die Technologie einzusetzen. Abgesehen davon – das ist allgemeine Auffassung – dauert es noch zehn bis fünfzehn Jahre, bis man bei Kohlekraftwerken eine entsprechende Technik einsetzen kann. 10 bis 15 Jahre. Und Sie reden immer vom Zeitfenster.

Was sagt der SPD-Vorsitzende? Er hat sich auch – sehr uninformiert – über die CO_2-Bilanz von Kernkraftwerken geäußert; das ist einmalig, aber mittlerweile ist er kräftig zurückgerudert. Gerade wenn ich an die SPD denke, ist das aber ein Beweis für die Schlagwortpolitik, die Sie beim Klimaschutz offensichtlich bevorzugen. Tatsache ist: Pro Kilowattstunde trägt der CO_2-Ausstoß bei Kernkraftwerken nur 1 % im Vergleich zu einem Braunkohlekraftwerk bei. Das sind Zahlen, bei denen die Argumente – ob die Zahlen Ihnen gefallen oder nicht – für sich sprechen.

Die Lösung, die Sie letztlich erreichen werden, weil auch im Grundlastbereich eine Versorgung erfolgen muss, wird sein: Wir importieren unseren Atomstrom aus Temelin; Hauptsache, in Deutschland wird der große Ausstiegskompromiss letztendlich realisiert.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Auch wenn Sie noch so viele Worte finden, Frau Kollegin Paulig, wird es dabei bleiben: International redet kein Mensch von einer Renaissance der Kernenergie, aber international wird etwas scheuklappenfreier über die Sache nachgedacht. Neben dem von Ihnen angesprochenen finnischen AKW sind derzeit weltweit 29 Meiler im Bau.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ich rufe nur dazu auf, sich darüber Gedanken zu machen.

Diese Kernkraftwerke werden nach Bauplänen gebaut, hauptsächlich in Asien, die entsprechend den Standards in Deutschland, in Europa oder in den USA niemals genehmigungsfähig wären. Das bedeutet auf der anderen Seite: Wir müssen uns bei unserem Technologievorsprung, den wir bei sicheren Kernkraftwerken haben, zumindest über Laufzeitverlängerungen unterhalten dürfen. Am meisten in dieser Debatte ärgert mich, dass Sie ständig so tun, als würde etwas Neues geplant werden. Es geht darum, Laufzeiten der sichersten Kernkraftwerke der Welt im Interesse des Klimaschutzes zu verlängern. Anderswo – in den USA, in Großbritannien, in der Schweiz oder in Frankreich – denkt man wesentlich ideologiefreier darüber nach.

Ihre Argumentation halte ich insgesamt für verlogen. Ich kann das nicht anders sagen. Es geht um eine Verlängerung. Die Bevölkerung – ich glaube, das ärgert Sie so; ich verstehe das auch, weil Unsicherheiten vorhanden sind – will keinen neuen Meiler, aber ich habe das deutliche Gefühl, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sagt: Wenn es im Sinne des Klimaschutzes ist und wir sichere Anlagen haben, können wir deren Laufzeiten verlängern. Ich mache Ihnen sogar einen Vorschlag: Wenn Sie einmal darüber nachdenken würden – Henning Kaul

hat das immer wieder deutlich gemacht –, könnten wir die Ersparnisse, die sich aus einer Laufzeitverlängerung ergeben, zum Beispiel für regenerative Energien nutzen. Darin könnte man investieren und die Wirtschaftlichkeit entsprechender Anlagen vorantreiben.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Ihr Lieblingskernkraftwerk Isar II läuft seit Inbetriebnahme nur – wenn überhaupt Meldungen notwendig waren – auf der untersten Stufe der internationalen Skala; es ist also sicherheitstechnisch unbedenklich. Ich verstehe nicht, warum Sie sich so zieren, zumindest darüber nachzudenken.

Prof. Dr. Vahrenholt – nur ein Beispiel, Chef von REpower; man kann ihn ruhig zitieren, immerhin war er ehemaliger SPD-Umweltsenator in Hamburg – sagt: Der Ausstieg aus der Kernenergie ist – dieser Satz gefällt mir gut – ein typisch deutscher Kurzschluss, der klimapolitisch, geopolitisch und wirtschaftspolitisch ein schwerer Fehler ist. Herr Vahrenholt sagt: Wir brauchen diese Energie für die Übergangszeit - um nichts anderes geht es –, damit wir wirtschaftlich bleiben können. Bei diesem Punkt bin ich ganz begeistert von Herrn Vahrenholt. Er ist meiner Meinung nach ein Sozialdemokrat, der die ideologische Kaderschulung überwunden hat. Für alle anderen bayerischen Sozialdemokraten und für die GRÜNEN gilt offensichtlich: Wir bleiben weiter in unserem ideologischen Hamsterrad. Wir lieben unsere Scheuklappen und wir bedienen unsere Klientel. Zufällig kommt alle Jahre noch vor dem Jahrestag von Tschernobyl ein anderer Antrag zur Kernenergie.

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

Ich sage Ihnen – wie eingangs schon –: Wir werden diese Anträge inbrünstig ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bevor ich in der Rednerliste fortfahre, darf ich ganz herzlich ein ehemaliges Mitglied des Bayerischen Landtags, Herrn Landrat Grabner, begrüßen. Herr Landrat Grabner, herzlich willkommen bei uns im Bayerischen Landtag.

(Beifall)

Ich gebe das Wort an einen Vertreter der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben zwei Anträge der Oppositionsfraktionen zur Beratung. In diesen Dringlichkeitsanträgen wird die Staatsregierung von den GRÜNEN mit ganz offensichtlicher Süffisanz aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeiten der deutschen Atomkraftwerke nicht verlängert werden. Ähnlich ist der Inhalt des Antrags der Sozialdemokratischen Fraktion.

Beide Anträge führen dazu, dass die Klimadebatte auf die alte Schlacht um die Frage der friedlichen Nutzung der Kernenergie verengt wird. Das ist eine mehr als bedauerliche, ja schädliche Entwicklung, denn die jüngsten Berichte des IPCC im Auftrag der Vereinten Nationen, die in den letzten Tagen und Wochen die Welt erreicht haben, machen deutlich, dass die Erwärmung des Klimas schneller voranschreitet und intensiver ausfällt, als es uns die Wissenschaft noch vor Kurzem vorgetragen hat. Die Bundeskanzlerin und derzeitige Vorsitzende es Europäischen Rates hat deshalb bei der Weltwirtschaftskonferenz in Davos formuliert, dass die Energieversorgung und der Klimaschutz die größten Herausforderungen der Menschheit sind.

Das Thema steht jetzt auch auf der Tagesordnung der Weltpolitik zum ersten Mal ganz oben. Zum ersten Mal hat sich auch der UN-Sicherheitsrat damit befasst. Es hat Beschlüsse des Europäischen Rates mit erstmals verbindlichen Zielen zur CO_2-Reduktion und zum Ausbau erneuerbarer Energien gegeben. In wenigen Wochen wird sich auch der G-8-Gipfel in Heiligendamm zusammen mit Schwellenländern wie China und Indien erstmals damit befassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Klimaerwärmung von der Wissenschaft und der Weltpolitik völlig neu bewertet wird, fällt der Opposition nichts anderes ein, als die alten Schlachten einmal mehr ins Hohe Haus zu tragen.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meißner hat in seinem Beitrag gezeigt, und auch Herr Kollege Kaul hat das durch seinen Zwischenruf vorhin deutlich gemacht, dass es gar nicht darum geht, neue Kernkraftwerke zu bauen. In dieser Frage wurde durch Sie, Frau Kollegin Paulig, ein völlig falscher Eindruck vermittelt. Die Diskussion, die wir führen, geht doch darum, Kernkraftwerke länger zu nutzen, als es der Atomkonsens vorsieht. In Bayern betreiben wir fünf Anlagen seit Mitte der 70er Jahre. Das bedeutet, seit rund 30 Jahren beziehen wir im Freistaat Strom aus Kernenergie, ohne dass es bisher auch nur einen einzigen Störfall gegeben hätte.

(Ludwig Wörner (SPD): Seid doch froh!)

Das heißt, wir haben hier eine Energiequelle, die praktisch kohlendioxidfrei Strom erzeugt und damit klimaverträglich zur Verfügung stellt. Zusammen mit der Wasserkraft sind wir in der Lage, rund 80 % unseres Strombedarfs kohlendioxidfrei zu erzeugen.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

– Frau Paulig und meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, im Grunde haben Sie sich mit den neuen Berichten von der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe für Klimaänderungen – IPCC – überhaupt noch nicht befasst.

(Lachen bei den GRÜNEN – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch das Allerletzte!)

Sie wiederholen Ihre alten Ansichten, ohne auf die neuen Herausforderungen neue und flexible Antworten zu geben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Ich habe aus einem Gutachten vom März 2007 zitiert!)

Ich sage Ihnen, Kernenergie für sich allein rettet das Klima nicht, das behauptet auch niemand. Aber ohne Kernenergie haben wir keinen Chance, das Klima zu retten!

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Dummheit!)

Letzten Endes, und das mache ich am Beispiel der Situation in Bayern deutlich, sieht die Sache doch wie folgt aus: Heute erzeugen wir 80 % des Stroms weitgehend kohlendioxidfrei. Wenn wir die zwei Drittel, die aus Kernstrom kommen, ersetzen, dann können wir das nur zu einem kleinen Teil aus erneuerbaren Energien tun. Ob das dann am Ende 16 %, 20 % oder 25 % sind, das ist völlig egal.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜNE))

Ihr Kollege Sigmar Gabriel

(Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist doch Ihr Kollege! – Maria Scharfenberg (GRÜNE): Sie sind doch mit ihm in der Regierung!)

hat beim Treffen der Umweltminister in Düsseldorf vor wenigen Tagen ein flammendes Plädoyer für den Ausbau von Kohlekraftwerken gehalten. Ich habe hier einen Auszug aus seinem schriftlichen Redetext. Ich zitiere:

> Deshalb brauchen wir Investitionen in moderne, hoch effiziente Öl-, Gas- und Kohlekraftwerke.

(Christian Meißner (CSU): Das ist doch nicht zu fassen! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Wörner, das ist ein schriftlicher Redetext vom SPD-Bundesumweltminister Sigmar Gabriel. In der tatsächlich gehaltenen Rede hat er das sogar noch unglaublich ausgeschmückt und regelrecht auf die Tube gedrückt, dass wir jetzt Kohlekraftwerke bauen müssen. Er meinte sogar, wir bräuchten auch noch Öl- und Gaskraftwerke. Wenn wir die aber bauen, dann werden wir zusätzlich 30 bis 40 Millionen Tonnen an CO_2-Ausstoß haben. Das konterkariert alle Klimaanstrengungen im Freistaat Bayern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißner (CSU): Dazu sagen die Erbsenzähler aber nichts! – Ruth Paulig (GRÜNE): Und was ist beim Emissionshandel los? – anhaltende Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die ganze Verlogenheit der Oppositionsfraktionen will ich an zwei weiteren Zitaten deutlich machen. Ich zitiere:

> Unbeschadet unterschiedlicher Einschätzungen hinsichtlich der Verantwortbarkeit der Risiken der Kernenergie stimmen beide Seiten darin überein, dass die Kernkraftwerke und sonstige kerntechnische Anlagen auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau betrieben werden. Sie bekräftigen, dass dieses Sicherheitsniveau auch weiterhin aufrechterhalten wird.

Wissen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, ganz besonders aber von der Fraktion der GRÜNEN, wer dieses Zitat unterschrieben hat? – Es stammt von Jürgen Trittin.

(Henning Kaul (CSU): Hört, hört!)

Und auch für Sie, Herr Kollege Wörner, habe ich ein Zitat dabei, nämlich eines von Gerhard Schröder. Ich zitierte die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000, auch „Atomkonsens“ genannt. In diesem Konsens wird die Sicherheit der Anlagen ausdrücklich festgestellt. Ich zitiere noch einmal: „Auf einem international gesehen hohen Sicherheitsniveau – –.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Paulig?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Im Anschluss gerne, aber jetzt möchte ich gerne den Kontext vortragen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wann im Anschluss?

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Ich möchte den Zwischenruf jetzt nicht gestatten, weil ich nämlich auch noch etwas zu Herrn Wörner sagen möchte. Ich habe ein Pressezitat extra für Sie, Herr Wörner, mitgebracht. Dort heißt es, und ich zitiere wörtlich:

> Die Vielfalt der Energieversorgung kann fortschrittliche Technologien einschließen, wie etwa erneuerbare Energie, Atomkraft und saubere Kohle.

Wissen Sie, wer das mitgetragen hat? – Das war Ihr Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Thomas Mirow. Ihr Bundesfinanzminister war nämlich bei einer Safari in Südafrika und hat deshalb ihn auf das G-7-Treffen in die USA geschickt. Dort hat man sich einmütig so geäußert. Wissen Sie, was der französische Minister Thierry Breton gesagt hat? Der französische Finanzminister Thierry Breton wertete das Treffen als

> Erfolg seiner Bemühungen, dass sich die G-7-Finanzminister zum Abschluss ihrer Beratungen in Washington zu einer gemeinsamen Erklärung für Nuklearenergie als einer möglichen Alternative für Öl, Gas und Kohle aussprachen. Bei den vorangegangenen G-7-Ministertreffen war eine solche Empfehlung immer am Widerstand Deutschlands gescheitert.

Sie müssen sich bei Rot-Grün schon einmal klar werden, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das Gefühl, dass die Bundes-SPD und der Bundesumweltminister weiter sind als die bayerische Opposition.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bestimmt nicht! – Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD) – weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich eine ganz einfache Rechnung anstellen. Ich denke, auch die Oppositionsfraktionen im Bayerischen Landtag sollten darüber noch einmal heftig nachdenken, wenn wir in Bayern auch in Zukunft zu den klimafreundlichsten Regionen dieser Welt gehören wollen, so wie wir das bisher tun. Wir haben im Moment als hoch entwickeltes Industrieland einen CO_2-Ausstoß von 6,8 Tonnen pro Kopf und Jahr. Deutschland liegt bei über 10 Tonnen pro Kopf und Jahr und die USA liegen bei rund 20 Tonnen pro Kopf und Jahr. Wir liegen also an der Spitze im europa- und im weltweiten Vergleich. Wir haben bei der Kabinettssitzung zum Klimaschutz, an der Herr Kollege Kaul teilgenommen hat, beschlossen, dass der Freistaat Bayern auch künftig bereit ist, seinen Beitrag zur Erreichung der von der EU gesetzten Klimaschutzziele zu leisten. Dabei soll der Vorsprung Bayerns beim reduzierten Pro-Kopf-CO_2-Ausstoß im Freistaat gegenüber dem Bundesdurchschnitt auch in Zukunft gehalten werden. Wir wollen also den Vorsprung um ein Drittel, den wir im Moment haben, auch künftig halten. Wir prüfen eine weitere, noch stärkere Entkoppelung von innovativem Wirtschaftswachstum und den CO_2-Emissionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir das ehrgeizige Ziel haben, trotz der Reduktionen, die international gesehen erforderlich sind, weiter an der Spitze bleiben zu wollen, wenn wir also unseren Vorsprung halten wollen, dann erfordert das, wirklich alle Möglichkeiten zu nutzen, um den CO_2-Ausstoß zu reduzieren. Das betrifft deshalb die Privathaushalte ebenso wie die Industrie, das Gewerbe und den Verkehr.

Wenn wir die Kernkraft gemäß dem Atomkonsens vorzeitig abschalten, obwohl die Anlagen intakt sind und Sicherheit bieten, dann kann sie zu einem beachtlichen Teil nur durch fossile Energien ersetzt werden. In dieser Frage besteht eine breite Einigkeit in der Bundespolitik, angefangen bei Sigmar Gabriel bis hin zum Bundesfinanzministerium. Das heißt, ein vorzeitiges Abschalten der Kernkraft führt zum Neubau von Kohle- und Gaskraftwerken in Deutschland. Das ist die Wahrheit. Die erneuerbaren Energien, von denen wir so schnell als möglich so viel als möglich haben wollen, wie wir auch gestern im Kabinett beschlossen haben, werden nie reichen, egal wie viel Prozent wir dann haben, um die Lücke bis zum Jahr 2020 zu schließen.

Frau Kollegin Paulig, ich darf Ihre Kollegen aus Nordrhein-Westfalen aus dem „Spiegel“ vom 19. März 2007 zitieren:

> In Nordrhein-Westfalen sind insgesamt zwölf Anlagen
>
> – Kohlekraftwerke –
>
> geplant. Sollten sie alle ans Netz gehen, kämen sie pro Jahr nach Berechnungen der NRW-GRÜNEN auf geschätzte 68 Millionen Tonnen zusätzlicher Klimagase.

Meine Damen und Herren, wir müssen die Diskussion deshalb redlich führen. Jeder, der die Kernenergie vorzeitig abschaltet, muss den Bürgern offen sagen, dass er damit weiterhin schmutzige CO_2-Emissionen in die Atmosphäre sendet und weiter zur Erhitzung des Klimas beiträgt.

(Beifall bei der CSU)

Man muss den Bürgern auch offen und ehrlich sagen: Wer die Kernkraft vorzeitig abschaltet, wird den Druck auf die Bürger weiter erhöhen; denn es werden zusätzliche Lasten auf die Haushalte, auf den Verkehr und andere Sektoren zukommen, weil die internationalen Zwänge, Kohlendioxid zu mindern, vorhanden sind. Sie tun gerade so, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, als ob es hier einfach eine alte Schlachtenordnung fortzuführen gäbe. Sie negieren völlig, dass uns die Wissenschaft seit wenigen Monaten sagt, dass es so nicht weitergehen kann, letzten Endes die weltweite Atmosphäre zu einer Müllkippe für CO_2-Emissionen zu machen. Sie führen die Schlachten der Vergangenheit, ohne Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben. Deshalb sollten diese Anträge so, wie es Kollege Meißner gesagt hat, geschlossen von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt werden. Sie bewegen sich damit vergangenheitsorientiert und geben überhaupt keine Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Angesichts dieser heißen Luft des Herrn Ministers möchte ich ein paar Anmerkungen machen. Herr Minister Schnappauf, haben Sie nicht zur Kenntnis genommen, dass ich von neuen Studien aus dem März 2007 gesprochen habe, in denen nachgewiesen wird, dass 40 % Reduktion an Klimagasen bis zum Jahre 2020 erreicht werden können, selbst wenn wir gleichzeitig bis zum Jahre 2015 aus der Kernenergie aussteigen, keine neuen Kohlekraftwerke bauen, Stromeinsparungen von über 20 % umsetzen und die erneuerbaren Energien ausbauen? – Das bitte ich zur Kenntnis zu nehmen.

Ich habe Ihrer Rede entnehmen können, dass Sie keinen Kommentar zu der Kabinettsentscheidung von gestern abgeben wollten.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Werner Schnappauf)

Das ist besser so, denn das heißt, auch Sie können trotz Ihrer großen Sprüche nicht zufrieden sein mit dem, was dort beschlossen wurde. Eine Entscheidung und politisches Handeln wurden dort nur auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt.

Wenn Sie aus der Atomausstiegsvereinbarung zitieren, die Herr Trittin in der Tat mit unterschrieben hat, dann ist das richtig so. Wir brauchen den höchsten technischen Standard für die vereinbarten Restlaufzeiten von über 30 Jahren. Das ist hart genug für uns GRÜNE. Wir haben da gestritten, aber die Sicherheit geht vor. Wir wollen allerdings keine weiteren Laufzeiten; denn diese würden das Sicherheitsrisiko deutlich erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nehmen Sie bitte als Letztes zur Kenntnis, dass gerade Ihr Wirtschaftsminister Glos – Sie wissen, dass an dieser Bundesregierung auch die CSU beteiligt ist und nicht wir GRÜNEN –

(Christian Meißner (CSU): Gut so!)

Widerstand gegen die Minderung der Emissionen angekündigt hat, die die deutsche Wirtschaft ab 2008 umsetzen muss. Die EU hat diese Minderungen durchgesetzt, obwohl sich der Bundeswirtschaftsminister gegen diese Emissionsminderung gewehrt und ein viel zu hohes Emissionskontingent festgesetzt hat. Das ist Ihre Rolle in dieser Bundesregierung. Tönen Sie also hier nicht so scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD – Christian Meißner (CSU): Wo sind Ihre Anträge?)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was Sie, Frau Paulig, gerade gesagt haben, ist eine Milchmädchenrechnung. Es ist eine absolute Volksverdummung, den Bürgern sagen zu wollen, dass wir von heute an auf einen Schlag mehr tun könnten. Bayern hat einen doppelt so hohen Anteil an erneuerbaren Energien, als ihn der Bundesdurchschnitt ausweist. Der Bundesdurchschnitt liegt zwischen 4 % und 5 %, wir haben 8 %. Es ist doch eine Verdummung der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, wenn Sie hier sagen, bis zum Jahre 2020 könnten wir 100 % unserer Energieversorgung und der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien schaffen. Das ist wünschenswert, aber irreal.

(Beifall bei der CSU – Ruth Paulig (GRÜNE): Das habe ich doch gar nicht gesagt! Hören Sie doch einmal richtig zu!)

– Sie haben eine Zwischenfrage gestellt und jetzt beantworte ich sie. Als Sie gestern auf der Zugspitze ein Transparent entrollten, war das das typisch grüne Trara und der Klamauk, den wir von Ihnen gewöhnt sind.

(Beifall bei der CSU – anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

In der Sache selbst – ich empfehle Ihnen, sich damit einmal etwas näher zu beschäftigen – , hat der Freistaat Bayern, hat die Bayerische Staatsregierung gestern als erstes Land in Deutschland einen ganzheitlichen „Klimaschutzaktionsplan Bayern 2020“ aufgelegt und einen Kabinettsausschuss eingesetzt, in dem alle beteiligten Ressorts den Auftrag haben, bis zum Oktober 2007 ein ganzheitliches Klimaschutzaktionsprogramm zu konkretisieren.

(Zurufe von den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Hören Sie doch endlich einmal zu!)

Dabei lassen wir uns wissenschaftlich beraten von Prof. Graßl und einem eingesetzten Klimarat.

(Anhaltende Zurufe der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Und was machen Sie mit Ihren Klein-klein-Aktivitäten, Frau Paulig? – Ihre Kollegin Künast empfiehlt den Deutschen, japanische Autos zu kaufen, und andere empfehlen, die Glühbirnen zu verbieten: Das alles ist eine Klein-klein-Symbolpolitik der GRÜNEN, die nicht zum Ziel führt.

(Beifall bei der CSU – Christian Meißner (CSU): Die können das halt nicht anders!)

Wir haben gesagt, wir gehen das ganzheitlich an, und zwar alle Ressorts.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich nenne die Stichworte Energieeffizienz, Steigerung der Effektivität erneuerbarer Energien, Fortführung der Wasserstoffinitiative und ähnliches mehr beim Kollegen Huber. Bei Kollegen Beckstein nenne ich die energetische Sanierung der Gebäude.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Paulig (GRÜNE))

Kollege Beckstein hat gestern die Zahlen genannt. Wir haben in Bayern in den letzten Jahren eine ganze Menge getan.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

Wir haben aber auch gesagt, dass wir angesichts der rasant fortschreitenden Erwärmung noch mehr tun und

noch schneller handeln müssen. Es wird deshalb auch eine Gebäudesanierungsoffensive Bayern geben. Es wird ein Biomasseprogramm Bayern geben, im Rahmen dessen die nachwachsenden Rohstoffe ausgebaut und einer Gesamtentwicklungsstruktur zugeführt werden.

(Susann Biedefeld (SPD): Es wird, es wird! Immer nur Ankündigungen!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien – Sonne, Erdwärme, Wasserkraft – wird in einem ganzheitlichen Konzept massiv vorangetrieben.

(Ruth Paulig (GRÜNE): Da bin ich aber gespannt!)

Wenn Sie nun versuchen, den Eindruck zu erwecken, Frau Paulig, als ob am bayerischen Klimaschutz das Klima dieser Welt genesen könnte, muss man bei allen Anstrengungen, die wir unternehmen, immer auch hinzufügen, dass die gesamten CO_2-Emissionen Bayerns mit derzeit etwa 83 Millionen Tonnen pro Jahr lediglich 0,31 % der Welt-CO_2-Emissonen ausmachen. Wir gehen hier also mit gutem Beispiel voran und wollen zeigen, dass wir es schaffen, innovatives Wirtschaftswachstum von immer mehr Klimabelastung zu entkoppeln. Wir haben hier ein ganzheitliches Konzept auf den Weg gebracht, nach dem Sie in Deutschland sonst lange suchen müssen. Ich behaupte, Sie werden bundesweit kein Beispiel einer derart fundierten Herangehensweise finden.

(Zuruf von der SPD: Es geht um Bayern!)

Mit Ihren Schaufensteraktionen tragen Sie überhaupt nichts zur Rettung des Klimas bei. Ich erwarte, wenn dieses Thema hier auf der Tagesordnung steht, dass Sie sich seriös und fundiert damit befassen, damit wir insgesamt einen Beitrag vonseiten Bayerns leisten, der auch anderen hilft, ihre Wirtschaftsentwicklung voranzubringen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich denke da an die Schwellenstaaten wie China und Indien, denen es gelingen muss, ihre Wirtschaftsentwicklung von vornherein klimaverträglich zu gestalten.

(Susann Biedefeld (SPD): Ihr Konzept, bitte sehr!)

Ich appelliere deshalb noch einmal an Sie, den Klimaschutz wirklich als das zu nehmen, was er ist, nämlich eine der größten Herausforderungen, die wir im 21. Jahrhundert haben.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zur Geschäftsordnung darf ich darauf hinweisen, Herr Staatsminister, dass natürlich auf eine Zwischenbemerkung, die 2 Minuten dauern darf, auch das Mitglied der Staatsregierung nur 2 Minuten reden kann. Das war jetzt länger; es wird auf die Redezeit der Regierung angerechnet.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Sehr gut!)

Das nur, damit es im Nachhinein keine Diskussionen gibt.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, zur Abstimmung die Plätze einzunehmen. Gespräche bitte ich außerhalb des Plenarsaals zu führen.

Die Anträge werden für die Abstimmung wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8035 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8044 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Joachim Herrmann, Markus Sackmann, Prof. Ursula Männle u. a. u. Frakt. (CSU)
Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen (Drs. 15/8036)

Ich eröffne die Aussprache und darf hierzu als erster Rednerin Frau Kollegin Schorer das Wort erteilen.

Angelika Schorer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meinen sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Wochen konnten wir den 50. Jahrestag des EWG-Vertrages, der sogenannten Römischen Verträge, feiern. Gestern hat die CSU-Fraktion im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten mit dem Dringlichkeitsantrag vom 28.03.2007 „EU muss zukunftsfähig bleiben“ an die Erfolgsgeschichte in den vergangenen 50 Jahren erinnert, an Frieden, Freiheit, Demokratie, Wohlstand und wirtschaftliche Erfolge, verbunden mit dem Wegfall der Grenzen. Bayern hat die Erweiterung der EU um zehn neue Mitgliedstaaten am 1. Mai 2004, um Bulgarien und Rumänien am 1. Januar 2007, unterstützt; denn dadurch wurde die jahrzehntelange Spaltung Europas überwunden

und die politische Stabilität Europas entscheidend gefestigt.

Unsere Heimat profitiert von der EU-Erweiterung besonders; denn Bayern rückte damit von einer geografischen Randlage in die Mitte Europas. Was früher undenkbar war, ist heute Realität: Wir können jederzeit in das Auto oder in den Zug steigen und in wenigen Stunden ungehindert in den europäischen Metropolen Prag, Warschau oder auch Budapest sein. Außerdem – auch das ist wichtig – eröffnet sich mit den neuen Mitgliedstaaten ein langfristiger Wachstumsmarkt. Gleichzeitig stellt uns die Erweitung der Europäischen Kommission vor enorme und politische Herausforderungen.

Mit dem Dringlichkeitsantrag zum Thema „Bulgarien und Rumänien: Einhaltung der Verpflichtungen aus dem EU-Beitritt streng kontrollieren und Schutzmaßnahmen ergreifen“ unterstreicht die CSU-Fraktion erneut, dass sie dem Erfolg der EU-Erweiterung eine sehr große Bedeutung beimisst. Wir sehen die aktuelle Entwicklung insbesondere in Rumänien und Bulgarien mit großer Sorge. Im Monitoring-Bericht im September 2006 stellt die Kommission zwar einerseits fest, dass Bulgarien und Rumänien bei der Vorbereitung ihres Beitritts weitere Fortschritte erreicht und damit ihren Fähigkeiten Ausdruck verliehen haben, die Grundsätze und Rechtsvorschriften der Europäischen Union ab dem 1. Januar 2007 anzuwenden. Andererseits hat die Kommission Defizite festgestellt.

Mit dem Beschluss des Landtags vom September des vergangenen Jahres, Drucksache 15/6367, setzte sich der Bayerische Landtag für den konsequenten Abbau der noch bestehenden Defizite in Rumänien und Bulgarien ein. Insbesondere sind weitere Fortschritte im Kampf gegen die organisierte Kriminalität und die verbreitete Korruption sowie bei der Verwaltung von Fördermitteln unabdingbar. Es wurde darüber hinaus gefordert, dass die nach dem Beitritt noch bestehenden Defizite in diesen beiden Ländern durch Schutzklauseln und rechtliche Sicherungsinstrumente sowie Übergangsbestimmungen zum Schutz des europäischen Binnenmarktes und zur Abwendung von Nachteilen für die Mitgliedstaaten stattfinden.

Mit diesen Anträgen hat der Bayerische Landtag die Staatsregierung aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Kommission diese Maßnahmen nachhaltig unterstützt. Der Deutsche Bundestag hat ferner mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN eine Entschließung „EU-Beitritt Bulgariens und Rumäniens zum Erfolg führen“ gefasst. Danach hält der Bundestag vom Beginn des Beitritts an Schutzmaßnahmen für erforderlich, sollten die von der Kommission genannten Defizite nicht zum 1. Januar 2007 beseitigt sein. Er fordert gleichzeitig dazu auf, von ihrem Recht Gebrauch zu machen, bei der Kommission gegebenenfalls die Festsetzung von Schutzmaßnahmen zu beantragen. Die Bayerische Staatsregierung hat diese Haltung, in allen defizitären Bereichen Schutzklauseln einzuführen, gegenüber dem Bund mehrfach schriftlich und mündlich bekräftigt. Die von der EU-Kommission vorgesehenen Berichtspflichten für Bulgarien und Rumänien begrüßen wir. Sie sind jedoch angesichts der erwähnten Defizite nicht ausreichend. Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen, insbesondere in Rumänien, bekräftigen wir mit dem Dringlichkeitsantrag mit Nachdruck unsere Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen.

Ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass dieses Hohe Haus bereits im September 2006 ausdrücklich auf die Defizite hingewiesen und konkret gefordert hat, alle Schutzmaßnahmen anzuwenden. Das ist leider bis heute nicht geschehen. Aufgrund der geschilderten Situationen, die in den Ländern herrschen, kann man wirklich zu der Auffassung kommen, dass bei den Reformen teilweise Stillstand herrscht, insbesondere bei Schutzmaßnahmen in besonders wichtigen Bereichen wie der Justiz, bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Korruption. Aktuelle Berichte über die Situation in Rumänien, die uns bekannt wurden, zeigen uns, dass in einigen Bereichen weiterhin Anlass zur Sorge besteht. Dass unsere Sorge gravierend ist, wird aufgrund dieser Information sehr deutlich: Bereits im Februar mahnte EU-Kommissar Franco Frattini in Bulgarien eine Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren an, denn dies sei absolut notwendig, um den Kampf gegen die Kriminalität zu gewinnen. Auch das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung – OLAF – wurde aktiv. Es ist besonders zu erwähnen, dass sich Bulgarien hier sehr kooperativ verhält und sehr aktiv mitgearbeitet hat; gemeinsam mit Deutschland und der Schweiz deckte OLAF im Februar einen international agierenden Verbrecherring auf, der an einem Betrug rund um den EU-Beitrittsfonds beteiligt war. Ich möchte auch erwähnen, dass Bulgarien diese Reformanstrengungen insbesondere auf diesem Gebiet stark unterstützt hat.

In Bezug auf Rumänien gibt es Gründe für eine Überprüfung der Reformfortschritte. Dort drohen die Erneuerung der Justiz und andere wichtige Reformen im politischen Machtkampf, der zur Zeit herrscht, unterzugehen. Hier werden die Reformansätze gerade mit Füßen getreten. Es entsteht der Eindruck einer Politik nach dem Prinzip: drei Schritte zurück, einen halben Schritt nach vorne. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 23.04.2007 wird derzeit vom Premier die Entlassung von Justizministerin Monica Macovei von der Demokratischen Partei betrieben, die sich besonders im Kampf gegen die Korruption hervorgetan hat. Zusammen mit dem Parlament strebt der Premier auch die Absetzung von Präsident Traian Basescu an, der die Archive der früheren Sicherheitsdienste Securitate öffnen will. Am 20. Mai dieses Jahres findet in Rumänien ein Referendum für die Amtsenthebung des Präsidenten Traian Basescu statt.

Ich möchte betonen, dass der CSU-Fraktion eine positivere Entwicklung in den Ländern natürlich lieber gewesen wäre. Aber wir müssen diesen Realitäten ins Auge schauen. Deshalb möchten wir mit diesem Dringlichkeitsantrag erreichen, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, gegenüber der Bundesregierung und auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass erstens die Einhaltung der Verpflichtungen Rumäniens und Bulgariens aus dem EU-Beitritt streng kontrolliert wird,

zweitens schnellstmöglich konkrete Schutzmaßnahmen seitens der EU ergriffen werden und drittens Rumänien und Bulgarien darüber hinaus nachdrücklich verpflichtet werden, in ihren Anstrengungen beim Abbau von Defiziten auch nach dem EU-Beitritt nicht nachzulassen, sondern diese Reformanstrengungen weiterhin schnellstmöglich fortzusetzen. Diese Forderungen dienen nicht nur dem Schutz der Bevölkerung, sondern sind von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der EU nach innen wie nach außen, insbesondere für die Akzeptanz der Erweiterung.

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass die Menschen in Deutschland die EU-Erweiterung nur dann akzeptieren werden, wenn sie sicher sind, dass sich der Standard ihrer Sicherheit und ihres Lebens dadurch nicht verschlechtert. Deshalb müssen wir gemeinsam alles tun, um die Mängel, die heute noch vorhanden sind, so rasch wie möglich zu beseitigen. Wir helfen dadurch Rumänien und Bulgarien, denn nur so können diese Staaten ihre Probleme lösen. Wir wollen sie in ihren Reformbemühungen unterstützen. Gleichzeitig leisten wir dadurch einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Vollendung der Europäischen Union.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion unterstreicht unseren festen Willen, die EU-Erweiterung zu einem echten Erfolg werden zu lassen. Sie soll sowohl den Menschen in den Beitrittsländern als auch den Menschen in Deutschland und in Bayern, uns allen, zugutekommen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag, der aktuell und wichtig ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Kollegin Schorer ganz richtig ausgeführt hat, haben wir gestern im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten einen Antrag beraten, der im letzten Plenum als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden war. Aktueller Anlass war der 50. Jahrestag der Römischen Verträge, welche sie auf diese Art und Weise auch ein wenig feiern wollten.

Wir hätten diesem Antrag gestern zugestimmt, wäre da nicht der eine Satz gewesen: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt." Darauf, und anscheinend nur darauf, kam es Ihnen an. Der Rest war, wie Sie, Frau Professor Männle, ausgeführt haben, in gewisser Weise schöne Prosa, mit der Sie die EU und ein wenig auch die deutsche Ratspräsidentschaft loben wollten.

Ich falle auch noch darauf rein und sage: Wir brauchen eine symbolische Politik, und Prosa gehört dazu.

(Professor Ursula Männle (CSU): Kollege Hoderlein hat von Prosa gesprochen!)

– Gut, dann nehme ich das insoweit zurück. Herr Kollege Hoderlein hat es als Prosa zusammengefasst. Aber ich falle darauf herein und sage noch: Wir brauchen ein wenig symbolische Politik, und Prosa kann auch mal positiv dazugehören. Ich hätte zugestimmt, hätten Sie den Satz mit der Türkei gestrichen.

Wenn Sie uns heute wieder einen Dringlichkeitsantrag mit solcher Prosa vorlegen werden, würde ich wahrscheinlich wieder auf Sie reinfallen und dies grundsätzlich unterstützen. Aber mir ist bewusst geworden, wohin Sie wollen. Denn wir alle wissen: Das Böse lauert immer und überall und vor allem im Osten und Südosten Europas.

Aber dann vermisse ich auch das konsequente Eintreten Ihrer Fraktion gegen das organisierte Verbrechen und Korruption in anderen Regionen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Siemens!)

Man hört, dass es auch in den Vorstandsetagen eines Münchner Weltunternehmens dergleichen geben soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Aber wir sind der Meinung: Lassen Sie uns lieber in die Ferne schauen.

Zur Sache. Mal ganz ehrlich: Ich kann nicht genau erkennen, welches konkrete Ziel Sie mit dem vorliegenden Antrag verfolgen und welche Forderungen Sie ganz konkret erheben wollen. Einerseits fordern Sie eine strengere Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen Bulgariens und Rumäniens gegenüber der EU. Aber, Frau Kollegin Schorer, wenn es diese Kontrolle nicht schon gäbe, dann würde es jetzt auch keinen Monitoring-Bericht der EU-Kommission geben, der die anderen Mitgliedstaaten der EU und die Öffentlichkeit darüber informiert, wie es um die Reformfortschritte in den beiden Staaten bestellt ist.

Andererseits fordern Sie – und in diesem Punkt sind wir absolut Ihrer Meinung –, dass die beiden neuen EU-Mitglieder bei ihren Anstrengungen nachdrücklich unterstützt werden sollen. Aber was jetzt? Wenn Sie im gleichen Atemzug schon wieder konkrete weitere Schutzmaßnahmen der EU gegen diese Staaten einfordern, machen Sie diese Argumentation aus meiner Sicht unglaubwürdig. Da müssen Sie sich schon entscheiden, was Sie nun wollen: Unterstützung oder Schutzmaßnahmen, und welche Sanktionen sollen es dann, bitte schön, sein? Da fehlen mir konkrete Vorschläge und Forderungen, und diese wären ganz nützlich, um darüber zu diskutieren.

Im Übrigen sollten Sie wissen, dass etwa im Bereich der Polizei und des Justizwesens bayerische Beamte in Bulgarien Unterstützungsarbeit leisten, wenn es um den Auf- und Ausbau moderner, transparenter und effizienter Strukturen geht. Das kann sich durchaus sehen lassen. Kollegin Schorer hat an ein paar Punkten auch ausdrücklich gelobt, wo erfolgreiche Maßnahmen durchgeführt werden.

Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Versäumnisse angeprangert, nötigenfalls auch mit aller Härte und

Konsequenz sanktioniert werden müssen. Wenn Sie aber in Ihrer Rede von einer Verlangsamung reden oder in Ihrem Antrag so schön schreiben:

> „Angesichts von Berichten über eine deutliche Verlangsamung der Reformanstrengungen in beiden Ländern nach dem Beitritt bekräftigt der Landtag seine Forderung nach der schnellstmöglichen Anwendung konkreter Schutzmaßnahmen nachdrücklich.“,

wüsste ich gerne, welche Berichte der EU an uns vorbeigegangen sind, ob Sie, Frau Ministerin, da eventuell weitere Erkenntnisse haben, die der Ausschussvorsitzende Runge und die Opposition nicht haben. Oder ich müsste mich doch fragen, ob Sie in der CSU-Fraktion Quellen aus zweiter Hand oder dem, was man vom Hörensagen mitbekommt, mehr glauben als dem offiziellen Monitoring-Bericht der EU-Kommission.

> (Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Ansonsten meine ich, dass es sicherlich besser wäre, erst den Bericht, der Ende Mai erscheinen wird, abzuwarten und dann auf der Basis von konkreten und verlässlichen Fakten über das weitere Vorgehen zu beraten und zu entscheiden.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nun gut, ich glaube, dass Sie im Landtag und vielleicht auch als Signal an einige Wähler und Wählerinnen draußen im Bayernland einfach bemüht sind, das Thema „Hardliner der EU“ strategisch zu besetzen. Da lohnt sich dann eine saubere Doppelstrategie mit hier drohen, dort intensiv Hoffnung nähren und als Speerspitze für neue Erweiterungen, zum Beispiel in Richtung Kroatien – Kollege Kobler ist ganz aktiv in Bulgarien – zu wirken.

> (Franz Maget (SPD): Ukraine! Stoiber!)

– Ukraine, gutes Beispiel. Danke.

Erlauben Sie mir noch einen anderen Erklärungsansatz. Vielleicht liegt es zurzeit einfach am Wesen Ihrer Partei, wo alles im Fluss ist und jede Position gleich zweifach besetzt wird,

> (Franz Maget (SPD): So kann man es auch sehen!)

wie beispielsweise mit mehreren Parteivorsitzenden oder mehreren Meinungen.

Kommen wir noch einmal auf Ihren Dringlichkeitsantrag von gestern zurück, das ist ein gutes Beispiel. Gestern bestand die CSU im Bayerischen Landtag noch ausdrücklich auf dem Satz: „Eine Mitgliedschaft der Türkei wird abgelehnt.“ Punkt. Klipp und klar. Gleichzeitig verkündet Ihr Berliner Landesgruppenchef Ramsauer, dass die Verhandlungen mit der Türkei unbedingt ergebnisoffen weiterzuführen sind

> (Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Da schau her!)

und dass jedes Zurückstoßen der Türkei nur den reformfeindlichen Kräften diene und mahnt zur Mäßigung. Ja, als ob er gewusst hätte, was die CSU im Bayerischen Landtag parallel macht.

Leider ist Schnappauf jetzt nicht mehr da, sonst könnte ich mich genauso, wie er es vorhin gemacht hat, an Sie wenden und sagen: Da müssen Sie sich schon einmal entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, was Sie eigentlich wollen.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Hätten Sie es lieber bei der Prosa belassen, dann hätten wir großkoalitionär zugestimmt. Aber diesem Antrag können wir nicht zustimmen, denn er ist in unseren Augen ein Schaufensterantrag. Das Thema wird an gegebener Stelle mit der entsprechenden Ernsthaftigkeit zu diskutieren sein.

> (Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Barbara Rütting (GRÜNE))

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! EU-Beitritte bei unzureichender Beitrittsreife sind immer unbefriedigend und misslich. Solche Beitritte sind zum einen schlecht für die Gemeinschaft, zum anderen aber auch schlecht für das Ansehen der Europäischen Gemeinschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern. Auch den neuen Mitgliedern tut man damit keinen Gefallen.

Wir GRÜNEN waren immer skeptisch im Hinblick auf die Beitrittsreife von Rumänien und Bulgarien. Wir waren skeptisch im Hinblick auf den Beitrittstermin 1. Januar 2007.

Das haben wir hinreichend dokumentiert über Anträge, Reden, Abstimmungsverhalten und Presseerklärungen. Herr Zeller, interessanterweise waren es die GRÜNEN im Europäischen Parlament, die im Frühjahr 2005 den Antrag gestellt haben, nicht so früh ein Beitrittsvotum abzugeben und nicht frühzeitig einen Freibrief zu überreichen.

Werter Herr Zeller, weil Sie sich bemüßigt sehen, mit mir in die Diskussion zu treten, sage ich Ihnen: Großspurig angekündigt war ein solcher Antrag von der Fraktion der Europäischen Volksparteien; aber gestellt hat sie ihn nicht. Also haben die GRÜNEN einen solchen Antrag gestellt, weil sie ihn für richtig gehalten haben. Ich darf unseren Europaabgeordneten und Co-Vorsitzenden der Fraktion der GRÜNEN im Europäischen Parlament zitieren, der gesagt hat, es gebe keinen Grund, jetzt schon

abzustimmen. Wir könnten nicht immer Blankoschecks ausstellen.

Dann ging es an die Abstimmung. Die Abstimmung wurde für Rumänien und Bulgarien getrennt durchgeführt. Eine interessante Konstellation war, dass ein Antrag der GRÜNEN komplett von den CSU-Abgeordneten unterstützt wurde. Das war bei Rumänien so. Bei Bulgarien war die Auffassung in der CSU gespalten. Es stand etwa 50:50, was Ihre Kolleginnen und Kollegen im Parlament in Straßburg anbelangt.

Im September 2006 gab es einen Bericht der Kommission zu Rumänien und Bulgaren. Ich darf wieder Herrn Cohn-Bendit zitieren. Er hat mit dem Bericht herumgefuchtelt und gesagt: „Wir sind scheinheilig." Das „wir" hat sich bezogen auf das Europäische Parlament. „Wenn es in dem Bericht um die Türkei gegangen wäre, dann würden Sie alle Nein sagen." Diese Scheinheiligkeit war tatsächlich gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die festgestellten Defizite sind zum Teil im Antrag angesprochen, wohlweislich nur zum Teil. Man könnte sie enumerativ aufzählen. Es geht um den Aufbau des Justizwesens, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, aber auch um Defizite bei der Lebensmittelhygiene und der Lebensmittelsicherheit. Da greift man sich an den Kopf und denkt: Hoppla, das kommt uns hier in Bayern bekannt vor. Stichwort: Ekelfleisch. Auch die Abhilfemaßnahmen nach den gravierenden Skandalen scheinen wenig gefruchtet zu haben, schenkt man den Berichten der beiden Damen, welche die Kommission im Herbst geschickt hat, Glauben.

Zur Korruption und zur organisierten Kriminalität – Linus Förster hat es angesprochen – muss man sagen: Auch ein hier in der Nähe beheimatetes Unternehmen, das mit der Politik wohlverwoben ist, ist in die Schlagzeilen geraten. Dabei geht es um die klassischen Korruptionsdelikte, nämlich Bestechung, Untreue und die Führung schwarzer Kassen. Dazu kommen Steuerhinterziehung in großem Ausmaß, illegale Preisabsprachen und das Kaufen von Arbeitnehmervertretern – also alles, was man sich nur vorstellen kann. Es ist eine Reihe von Sparten betroffen, und scheinbar ist der Zentralvorstand auch nicht außen vor. Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund brauchen wir uns nicht anzumaßen, auf andere mit dem Finger zu zeigen – auch Sie nicht von der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um von Bayern und den Missständen in Bayern zur EU, zu Rumänien und Bulgarien und Ihrem Antrag zurückzukommen: Jetzt werden – wir hatten schon im September einen Antrag von Ihnen – Schutzklauseln und Übergangsregelungen gefordert. Wie schon im September an gleicher Stelle ausgeführt, halten wir das für den falschen Weg. Wir halten es für problematisch und teilweise auch für wenig zielführend, weil ein Europa, in dem es Mitgliedstaaten erster Klasse und Mitgliedstaaten zweiter Klasse gibt, keinen Sinn macht. Über Schutzklauseln könnte man eventuell noch reden, obwohl deren Anwendung nicht ganz leicht ist, aber zu den Übergangsregelungen haben wir uns auch an anderer Stelle schon kritisch geäußert. Dazu gibt es von unserer Seite ein klares Nein. Wie ich schon skizziert habe, sehen wir selbstverständlich die Defizite in Rumänien und Bulgarien. Wir sind alles andere als glücklich darüber, aber wir werden Sie auch nicht bei dem von Ihnen eingeschlagenen falschen Weg unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung spricht nun Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Herrn Dr. Förster ganz klar sagen, dass an der Bayerischen Staatsregierung kein Bericht, auch kein Bericht über Bulgarien oder Rumänien, vorbeigegangen ist, sondern uns die Fakten sehr wohl bekannt sind. Zur Türkei haben die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion eine glasklare Haltung, und zwar unverändert und unbeirrt.

Herr Kollege Dr. Runge hat gemeint, wir würden jetzt noch darüber diskutieren, ob Rumänien und Bulgarien überhaupt aufgenommen werden sollen. Ich sage Ihnen: Die Aufnahme Rumäniens und Bulgariens ist Fakt; daran führt kein Weg vorbei. Die Osterweiterung ist mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens zum 01.01.2007 abgeschlossen. Der Freistaat Bayern hat die Osterweiterung stets unterstützt.

(Franz Maget (SPD): Was ist mit Kroatien?)

– Herr Maget, wir reden nicht von Kroatien, sondern wir reden jetzt über Rumänien und Bulgarien.

(Franz Maget (SPD): Weil Sie sagen, die Osterweiterung sei abgeschlossen!)

– Ich habe gesagt, die Osterweiterung ist damit abgeschlossen.

(Franz Maget (SPD): Kroatien also nicht?)

– Ich möchte jetzt mit meiner Rede fortfahren.

Ich bin der Überzeugung, dass mit der Aufnahme von Rumänien und Bulgarien ein Beitrag dazu geleistet wird, dass Frieden, Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent gestärkt werden und damit das Gewicht Europas in der Welt. Aus diesem Grund hat Bayern dem Beitrittsgesetz im November des letzten Jahres im Bundesrat zugestimmt. Wir waren der Auffassung, dass durch die Übernahme des Acquis communautaire, also der rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union zum Beispiel zu den Bereichen Umwelt, Sozialstandards, Verbraucherschutz, Sicherheit und Hygiene, die Kostenvorteile der Beitrittsländer verringert werden und der unfaire Wettbewerb insgesamt abgebaut wird.

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass Bulgarien und Rumänien in vielen Bereichen erhebliche Defizite bei der Umsetzung des EU-Rechtes aufweisen wie zum Beispiel im Justizwesen, bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie bei der Verwaltung von EU-Agrarfördermitteln. Aus diesem Grund kann ich sagen: Das ist in dem Dringlichkeitsantrag treffend formuliert. Die Staatsregierung hat frühzeitig auf die im Beitrittsvertrag vorgesehenen Schutzklauseln hingewiesen und beim ersten Durchgang des Beitrittsgesetzes im Bundesrat im Juli 2006 die Kommission zur Vorbereitung der Anwendung der Schutzklauseln aufgefordert. Wir haben dazu auch einen Entschließungsantrag formuliert. Auch der Bundestag hat einen Entschließungsantrag formuliert, wie bereits angesprochen worden ist. Wir haben aber im Rat keine Mehrheit dafür gefunden und auch nicht in der Kommission; das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Kommission Ende 2006, wie von Bayern gefordert, in vielen Bereichen, zum Beispiel beim Agrarfonds, bei der Lebensmittelsicherheit, aber auch bei der Flugsicherheit Schutzmaßnahmen beschlossen hat, die sich allerdings bei der Justiz und bei der Korruptionsbekämpfung zunächst auf weitere Überprüfungen beschränken. Zur Lebensmittelsicherheit ist zu bemerken, dass diese Länder den europäischen Binnenmarkt nicht bedienen können, wenn ihre Produkte nicht den Kriterien entsprechen. Auch in den Schutzmaßnahmen, die die Europäische Union gegen Rumänien und Bulgarien betreffend die Lebensmittelsicherheit verhängt hat, ist dies klar zum Ausdruck gekommen. Wir unterstützen das ausdrücklich.

Nach Auffassung der Staatsregierung hätte die Kommission gerade in den besonders sensiblen Bereichen der Justiz und der Korruptionsbekämpfung einen Schritt weiter gehen und zum Beispiel die Aussetzung der EU-weiten Anerkennung von Haftbefehlen und Gerichtsurteilen beider Länder als konkrete Schutzvorschriften erlassen müssen, und zwar zum Beitritt am 01.01.2007. Dies hätte nach unserer Auffassung gegenüber reinen Berichtspflichten einen ungleich stärkeren Anreiz für Rumänien und Bulgarien geboten, der verbleibenden Defizite so schnell wie möglich Herr zu werden und diese abzubauen. Ich möchte klar darauf hinweisen, dass die Kommission am 13. Dezember 2006 in ihren Entscheidungen die künftige Zusammenarbeit und die Überprüfung der Fortschritte Rumäniens und Bulgariens in den Bereichen Justiz und Inneres ausdrücklich vereinbart und auf die weiteren bestehenden Möglichkeiten hingewiesen hat, konkrete Schutzmaßnahmen wie die Aussetzung der Verpflichtung zur Anerkennung von Gerichtsurteilen zu ergreifen.

Jetzt wird es ganz entscheidend darauf ankommen, den Druck auf Bulgarien und Rumänien weiter aufrechtzuerhalten, dabei kontinuierlich die Reformen einzufordern und diese beiden Länder auf die Notwendigkeit hinzuweisen, diese Reformen durchzuführen.

Bayern – auch das ist eine Forderung dieses Antrags – wird beide Länder weiterhin bei ihren Reformanstrengungen unterstützen. Seit Längerem unterhält der Freistaat Bayern bilaterale Partnerschaften mit den beiden Ländern und betreibt auch Twinning-Projekte. Der Freistaat Bayern hat ein Kontaktnetzwerk zu diesen beiden Ländern, eine Partnerschaft mit Bulgarien und natürlich eine Partnerschaft dortiger mit bayerischen Staatsanwaltschaften aufgebaut. Wir arbeiten daran, die Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten zu fördern. Wir organisieren Veranstaltungen für Führungskräfte der Justiz, für moderne Personalführung und Seminare zur Bekämpfung verschiedener Korruptionsstraftaten. Mit der Zusammenarbeit in den Regierungskommissionen werden wir beide Länder weiterhin, insbesondere bei der Entwicklung einer funktionierenden Verwaltung, unterstützen. Das ist vor allem in Bezug auf europäische Fördergelder von entscheidender Bedeutung.

Konsequente Reformen sind für die Zukunft von entscheidender Bedeutung. Deswegen erfüllt mich die aktuelle Entwicklung in Bulgarien und Rumänien mit ganz großer Sorge. Kollegin Schorer hat vorhin schon darauf hingewiesen. In Bulgarien hat Justizkommissar Frattini bereits im Februar dieses Jahres die Beschleunigung der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren im Kampf gegen die Kriminalität angemahnt.

Große Sorge insgesamt bereitet die Entwicklung in Rumänien. Ich denke dabei insbesondere an die Ablösung der rumänischen Justizministerin Macovei, die seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2004 gegen massive Widerstände die über Jahre verschleppten Reformen des Justizwesens angeschoben und so erst den Beitritt Rumäniens ermöglicht hat. Sie war für uns auch ein Garant für konsequente Reformen in der Justiz.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Besorgnis wird auch von der Europäischen Kommission in Brüssel geteilt. Ich hoffe deshalb, dass die Kommission die Berichte Bulgariens und Rumäniens mit größter Sorgfalt prüft und die aktuellen Entwicklungen in ihre eigenen Berichte einbezieht. Die Kommission hat soeben mit der Prüfung der von Bulgarien und Rumänien Ende März übermittelten Fortschrittsberichte über ihre Bemühungen zur Erfüllung der Kommissionsvorhaben begonnen und Expertenmissionen nach Bulgarien seit dem 16.04. und nach Rumänien seit dem 23.04. dieses Jahres entsandt. Über die Ergebnisse dieser Überprüfungen wird sie das Europäische Parlament und den Rat voraussichtlich noch im Juni informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Rat hat auf deutsche Initiative hin am 10.01.2007 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Begleitung des Überprüfungsverfahrens für Rumänien und Bulgarien eingerichtet. Ich kann dazu nur sagen: Wenn die Kommission und auch die Ad-hoc-Gruppe zu dem Ergebnis kommen, dass dort Defizite vorhanden sind, dann müssen Sanktionen überlegt werden, und es müssen Einschränkungen im Binnenmarkt und Kürzungen der Finanzhilfen forciert werden. Für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union und ihre Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern – das wurde vorhin angesprochen – ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese Überprüfungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Das heißt für uns, dass sie bis zum Wegfall der Defizite bzw. der Erfüllung der Zielvorgaben Anwendung finden. Die Staatsregierung wird die weitere Entwicklung genau beobachten und ihre Forderung nach konkreten Schutzmaßnahmen in aller Deutlichkeit wiederholen,

wenn Bulgarien und Rumänien keine überzeugenden Fortschritte bei der Erfüllung der EU-Vorgaben gemacht haben.

Der bayerische Ministerrat wird sich im Juni erneut mit diesem Thema befassen. Ich werde Sie auf dem Laufenden halten, wenn wir die Berichte und die klare Beurteilung der Kommission haben. Herr Runge und Herr Förster, Sie dürfen dessen versichert sein, dass uns in Europa kaum etwas entgeht. Wir sind gut aufgestellt. Deshalb ist hier jede Art von Befürchtung unbegründet.

Ich unterstütze diesen Dringlichkeitsantrag ausdrücklich und halte ihn auf jeden Fall für zielführend.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Frau Ministerin, vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/8036 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der CSU-Fraktion gegen die Stimmen der beiden anderen Fraktionen angenommen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): War das wirklich die Mehrheit?)

– Wir haben schon nachgezählt: Das waren 34 : 30 Stimmen. Herr Kreuzer, da haben Sie gerade noch Glück gehabt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist aber armselig bei 124 Mitgliedern! – Thomas Kreuzer (CSU): Die beiden Mitglieder der Staatsregierung müssen dazugezählt werden!)

– Die haben nicht die Hand gehoben, also konnte ich sie nicht mitzählen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Von 124 Abgeordneten der CSU sind 34 anwesend, Respekt!)

– Frau Kollegin, Sie haben recht. Ich drücke deswegen auch wieder einmal auf den Gong.

Ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD)
Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drs. 15/8037)

und den nachgezogenen

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung (Drs. 15/8045)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Wortmeldung: Kollege Maget.

Franz Maget (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise spricht zu diesem Thema entweder mein Kollege Wahnschaffe oder meine Kollegin Frau Sonnenholzner sehr sachkundig. Ich war aber am Samstag Zeuge einer besonderen Begegnung bei einem großen Kongress des VdK, in dem, wie wir wissen, auch Repräsentantinnen und Repräsentanten aller hier im Haus vertretenen Parteien aktiv sind. Wir haben dort Grußworte und Referate gehört, unter anderem von Frau Ministerin Stewens,

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

die sich ausgerechnet jetzt bedauerlicherweise absentiert hat. Es ist, wie auch sonst immer, schade, dass wir uns mit ihr jetzt nicht auseinandersetzen dürfen. Das ist wirklich ein Zufall. Zum Thema Pflegeversicherung hat noch ein anderer großer Repräsentant der CSU gesprochen, nämlich der stellvertretende Vorsitzende, der sich anschickt, Vorsitzender zu werden, Herr Seehofer. Die beiden haben dort zum Thema Pflegeversicherung diametral unterschiedliche Forderungen gestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Herr Kollege Seehofer hat dort ausdrücklich gesagt – wie ich meine, völlig zu Recht; ich würde mich wundern, wenn Sie dem nicht beitreten würden –, wir bräuchten in der solidarischen Sozialversicherung weiterhin das Prinzip der Parität und wir müssten alles verhindern, was zur Einführung von Kopfpauschalen in der Sozialversicherung führt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Dem ist zuzustimmen. Jeder relevante Sozialpolitiker in diesem Raum – ich glaube, sogar jeder aus Ihren Reihen, selbst wenn es nur innerlich wäre –

(Lachen bei der SPD)

würde dieser Position zustimmen, weil jede Kopfpauschale natürlich eine Verletzung des Solidarprinzips ist; denn sie stellt nicht mehr auf die Leistungsfähigkeit des einzelnen Versicherten ab.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unsozial und unsolidarisch, wenn ein Spitzenverdiener für die gleiche Leistung einen gleich hohen Beitrag zu entrichten hat wie ein Verdiener der untersten Gehaltsklasse.

Darüber waren wir uns einmal im Prinzip historisch und aktuell einig. Nun legen Frau Stewens und die Bayerische Staatsregierung einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung vor, der diesem Grundgedanken eklatant und in einer Weise widerspricht, die man nicht

hinnehmen kann. Der Gedanke, alterskranke, altersverwirrte und demente Menschen in den Leistungskatalog einzubeziehen, was jetzt noch nicht möglich ist, ist richtig. Hinter diesem humanen Gedanken versteckt sich jedoch die unsoziale Einführung der Kopfpauschale.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung sagt nämlich: Das finanzieren wir dann mit einem einheitlichen Beitrag von 6 Euro pro Monat von jedem Versicherten, das sind 72 Euro im Jahr. Dann wird pro Jahr ein Euro mehr erhoben. Der Betrag summiert sich dann ganz schön. Am Ende wird man die Frage stellen müssen, warum jemand, der 500 oder 600 Euro sozialversicherungspflichtiges Einkommen pro Monat hat, 10 Euro zusätzlichen Beitrag zur Pflegeversicherung bezahlen muss und jemand, der 10 000 Euro im Monat verdient, ebenfalls 10 Euro, also den gleichen Betrag. Mir erschließt sich nicht, woher Sie die soziale Grundlage für einen solchen Vorschlag hernehmen. Dieser Vorschlag ist unsozial, unsolidarisch und muss deswegen wieder vom Tisch verschwinden.

(Beifall bei der SPD)

Schade, dass sich Frau Staatsministerin Stewens dieser Debatte nicht stellt. Dieser Vorschlag ist nämlich auch unseriös vorgetragen worden. Erstens ist gesagt worden, aus diesem Antrag werde eine Bundesratsinitiative. Wo ist diese Bundesratsinitiative? – Dann ist gesagt worden, dieser Antrag sei mit den B-Ländern abgestimmt worden. Das sei der Vorschlag der Union. Davon höre ich auch schon längst nichts mehr. Andere CDU-Vertreter sagen längst, diese Vorschläge hätten nicht ihr Einverständnis.

Jetzt muss die CSU auf diesem sozialpolitischen Gebiet schon von der CDU links überholt werden. Soweit sind Sie gekommen. Sie brauchen die CDU, damit sie Sie auf diesem Gebiet auf den rechten Weg zurückbringt. Wir haben eine Konsequenz, die wir in einen einzigen Satz verpacken. Mehr muss dazu auch nicht gesagt werden. Wir brauchen keine langen Abhandlungen, wie es mit der Pflegeversicherung weitergehen soll. Hier muss noch viel und gründlich überlegt werden. Einen Satz müssen wir jedoch festhalten: Keine Kopfpauschale in der Pflegeversicherung.

(Beifall bei der SPD)

Schon jetzt zahlen die Versicherten durch den Verzicht auf einen Feiertag faktisch den Beitrag der Arbeitgeber mit. Wir haben auf diesem Gebiet schon einmal das Prinzip der Solidarität eingeschränkt. Deshalb darf dies nicht erneut geschehen. Dies wäre im Übrigen das Einfallstor für die Einführung von Kopfpauschalen in den anderen Zweigen der Sozialversicherung. Das will Herr Kollege Imhof nicht. Herr Kollege Unterländer möchte dies auch nicht. Deshalb möchten wir zu diesem Antrag eine Abstimmung haben. Der Einfachheit halber beantragen wir eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Namentliche Abstimmung ist beantragt. Ich bitte darum, dies bekannt zu geben. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte gerne die Frau Ministerin begrüßt, aber sie ist leider nicht da. Das ist sehr schade; denn wenn man solche Vorschläge macht, sollte man sich auch der Diskussion über diese Vorschläge stellen und nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Maget, bis zu diesem Moment wusste ich noch nicht, dass sich Herr Seehofer so geäußert hat. Ich begrüße das ausdrücklich, zeigt es doch, dass es auch in der CSU Personen gibt, die eine solidarische Pflegeversicherung vorantreiben. Wir dürfen guter Hoffnung sein, dass sich die sozial denkenden Menschen in dieser Fraktion der Meinung von Herrn Seehofer anschließen und sich diesem Vorschlag einer Kopfpauschale, der schon einmal bei der Krankenversicherung baden gegangen ist, nicht annähern wollen. Dieser Vorschlag ist unsolidarisch, er ist unsozial und er bringt überhaupt nichts für den Aufbau eines finanziellen Grundstocks, der später eingesetzt werden könnte. Dies ist ein hilfloser Versuch. Die Ministerin wäre gut beraten, wenn sie diesen Versuch besser heute statt morgen wieder zurückzöge. Vielleicht wird sie das tun. Vielleicht ist sie gerade deshalb heute gegangen. Es besteht die Hoffnung, dass sich bei ihr die Einsicht durchgesetzt hat.

Die Ministerin sollte sich statt über die Kopfpauschale lieber den Kopf darüber zerbrechen, wie die Pflegeversicherung in Zukunft gestaltet werden sollte. Darauf sollte sie ihre Bundesratsinitiativen richten. Sie hätte genug Möglichkeiten, sich hier effektiv zu engagieren. Sie könnte sich zum Beispiel dafür einsetzen, dass an Demenz Erkrankte künftig in die Pflegeversicherung aufgenommen werden oder dass künftig Prävention und Rehabilitation belohnt werden. Die Frau Ministerin hat außerdem vorgeschlagen, dass die Pflegestufe 3 belohnt werden sollte. Das würde bedeuten, dass die schlechte und uneffektive Pflege belohnt würde. Das kann es doch nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Pflegestufen haben sich im Übrigen selbst überlebt. Die Erfahrung zeigt, dass wir von diesen starren Pflegestufen weg müssen. Sie führen nur zu Ungerechtigkeiten und zu einem Druck auf das Pflegepersonal. Dieser Punkt muss bei einer neuen Pflegeversicherung bedacht werden. Herr Kollege Maget, Sie haben völlig recht: Wir können heute nicht über die Pflegeversicherung in allen ihren Ausprägungen diskutieren. Die Priorität muss aber sein, dass die alten Menschen künftig die Sicherheit haben, richtig und gut gepflegt zu werden. Dabei müssen alle Gruppen von alten Menschen mitbedacht werden. Das sind die Voraussetzungen. Eine Kopfpauschale trägt dazu überhaupt nicht bei. Deshalb noch einmal mein Appell an die nicht anwesende Ministerin: Überdenken Sie diese Vorschläge und rücken Sie davon ab. Schließen

Sie sich Ihrem Parteikollegen an und fordern Sie eine Pflege-Bürgerversicherung. Das ist wesentlich sinnvoller.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass Frau Staatsministerin Stewens nach meiner Kenntnis einen dringenden Termin in Nürnberg wahrzunehmen hat. Der Herr Staatssekretär kann selbstverständlich in die Diskussion eingreifen.

Erstens. Wir benötigen eine andere Diskussionsqualität bei der Reform der Pflegeversicherung, als es bei der zurückliegenden Gesundheitsreform der Fall war. Ich bedauere zutiefst, dass bei der Gesundheitsreform wesentliche strukturelle und inhaltliche Fragen an einem Schützengraben-Denken zwischen den zwei Finanzierungskonzepten „Bürgerversicherung“ auf der einen Seite und „Gesundheitsprämie“ auf der anderen Seite gescheitert sind.

(Lachen bei der SPD)

Die jetzige Situation birgt eine große Chance in sich. Zur Erarbeitung von Eckpunkten wurde eine Arbeitsgruppe unter Federführung von drei Bundesministern, nämlich Ursula von der Leyen, Ulla Schmidt und Horst Seehofer eingesetzt.

Für uns muss es ganz entscheidend sein, dass Finanzierungsfragen und inhaltliche Fragen gleichzeitig und miteinander beraten werden und dass nicht wieder, wie manche es wollen, die Schwarz-Weiß-Diskussion über die Pauschale auf der einen Seite und die Bürgerversicherung auf der anderen Seite geführt wird. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Staatsministerin Christa Stewens hat bei der Pressekonferenz, auf die Sie sich beziehen, Herr Kollege Maget, ein mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung – MDK – abgestimmtes verändertes Bewertungssystem vorgestellt, das uns bei der Definition des Pflegebegriffs sehr viel weiter bringen würde als das gegenwärtige System. Als zweiten Punkt hat sie dann den Koalitionsvertrag angesprochen. Dieser Koalitionsvertrag, zu dem Ihre Partei genauso wie die Unionsparteien steht, sieht bekanntlich vor, dass eine Reform der Pflegeversicherung erfolgen muss, um das System nicht an die Wand zu fahren.

Bei Betrachtung der demografischen Entwicklung – das sage ich Ihnen ganz ehrlich, das sind objektive Zahlen – werden wir an einer grundlegenden Reform, die auch zur Bildung eines Kapitalstocks führt, nicht vorbei kommen. Dazu gibt es drei verschiedene Wege.

Der erste Weg ist, ohne dass ich jetzt Prioritäten setze,

(Zurufe von der SPD: Die Kopfpauschale!)

die Pauschale mit einem bestimmten Betrag, der aus meiner Sicht und auch nach dem ursprünglichen Vorschlag der CSU durchaus mit einer einkommensbezogenen und einer altersbezogenen Komponente versehen werden kann.

Der zweite Weg ist eine Erweiterung des Kreises der Bezieher von Leistungen aus der Pflegeversicherung und damit der Beitragspflichtigen in Form einer Bürgerversicherung. Der dritte Weg, der möglicherweise mit dem ersten oder mit dem zweiten Weg gepaart werden kann, ist eine maßvolle Anhebung der Beiträge. Das sind die drei Perspektiven.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und was wollen Sie?)

Wir müssen einen Weg finden, der auch für die künftigen Generationen eine Alternative darstellt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): So weit sind wir schon!)

Die junge Generation muss heute definitiv davon ausgehen, dass sie aus der gesetzlichen Pflegeversicherung in 20 oder 30 Jahren keine Leistungen bekommen wird, wenn wir nichts daran ändern und dieses System an die Wand fahren. Für diese Generation brauchen wir eine Antwort, und darüber sollten wir uns alle wirklich im Klaren sein.

(Zurufe von der SPD: Und was wollen Sie?)

Die Antwort kann die Bildung des Kapitalstocks in Form einer Pauschale sein. Die zweite Alternative ist für mich eine maßvolle Beitragssatzerhöhung.

(Franz Maget (SPD): Was machen wir jetzt?)

Vor dem Hintergrund, dass wir im Moment noch am Anfang der Beratungen stehen, halte ich es für völlig falsch, einen Weg von vornherein auszuschließen. Damit stellen Sie sich, Kolleginnen und Kollegen von der SPD, mit Ihrem Dringlichkeitsantrag auch ausdrücklich gegen die Koalitionsvereinbarung. Wenn Sie das tun, ist das Ihre Sache, wir tun es jedenfalls nicht. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung insgesamt für die Zukunft sicher wird. Wir wollen, dass die Pflegeversicherung als solche auch erhalten bleibt. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Karin Radermacher (SPD) und Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was wollen Sie?)

Wir wollen auch eine inhaltliche Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Das gilt vor allem für die Definition des Pflegebegriffs und für die Einbeziehung von an Demenz Erkrankten. Das gilt auch für eine stärkere Förderung für Formen des betreuten Wohnens. Wir müssen die Geburtsfehler der Pflegeversicherung, wie etwa die Zeiteinheiten oder die Schnittstellenproblematik beseitigen. Das gilt auch für die Tatsache, die Frau Kollegin Ackermann völlig zu Recht angesprochen hat, dass die Pflegestufe 3 nicht dazu angetan ist, Rehabilitation zu

fördern. Deswegen brauchen wir hierzu einen anderen Ansatz.

Vor dem Hintergrund dieses Spektrums eine der Alternativen auszuschließen, wäre der völlig falsche Weg, zumal wir diesen Kapitalstock benötigen, wie Staatsministerin Christa Stewens völlig zu Recht gesagt hat. Meines Wissens distanziert sich davon auch Horst Seehofer nicht. Für uns ist es deshalb völlig klar, dass wir diesem Antrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat nun Herr Staatssekretär Jürgen Heike.

(Karin Radermacher (SPD): Vielleicht hat der Herr Staatssekretär eine Meinung!)

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal finde ich Ihren Vorwurf nicht sehr nett, Herr Kollege Maget. – Ich dachte mir, wir telefonieren hier im Saal nicht mehr.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Die Fraktionsspitze darf das!)

– Wenn ich ihn anspreche, wäre es schon wichtig, dass er mir zuhört. Denn er hat behauptet, die Ministerin fehle heute unentschuldigt. Das ist nicht richtig. Sie ist auf dem Weg nach Nürnberg, wo heute eine Ärztediskussion stattfindet. Ich glaube, es ist auch im Interesse des politischen Friedens, dass dort miteinander und nicht übereinander gesprochen wird. Deswegen ist die Ministerin heute frühzeitig von hier abgereist.

Meine Damen und Herren Kollegen, Herr Maget hat es vorhin vorgetragen, und Kollege Dürr hat jetzt mehrfach in verschiedenen Sprachen – er scheint ein Sprachgenie zu sein – nachgefragt, was wir denn wollen. Diese Frage, Kollege Maget und Kollege Dürr, gebe ich Ihnen gerne zurück. Was wollen Sie denn? Mit Sicherheit ist es überhaupt keine Lösung, nur zu sagen, ich will etwas gar nicht. Tatsache ist, dass wir nicht einfach Nein sagen können, sondern wir müssen der Demografie Rechnung tragen. Wir müssen all dem Rechnung tragen, was vor uns im Raume steht.

Einmal wissen wir, dass ein Kapitalstock notwendig ist. Einen Kapitalstock brauchen wir, um die Demografiereserve aufzubauen. Wir brauchen einen Ausgleich zwischen den Generationen. Herr Kollege, uns beide trifft es vielleicht auch einmal. Natürlich brauchen wir auch eine gerechte Lastenverteilung zwischen den Generationen, wie sie im Übrigen im Koalitionsvertrag vereinbart worden ist. Das sollte man auch nicht vergessen, Herr Kollege. Das ist der Dreh- und Angelpunkt der ganzen Diskussion.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Sonnenholzner? –

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass der sozialpolitische Ausschuss in der letzten Woche einen Antrag der SPD-Fraktion beraten hat, in dem wir genau formuliert haben, was wir in Sachen Finanzierung der Pflegeversicherung wollen?

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Ich werde darauf zurückkommen. Natürlich weiß ich, was Sie darin gefordert haben. Ich habe vorhin sehr genau dem Kollegen Unterländer zugehört, der auch ausdrücklich gesagt hat,

(Zuruf der SPD: Haben Sie auch verstanden was er gesagt hat?)

wir sind bereit, zu diskutieren. Das sollten wir tun. Wir sollten uns nicht gegenseitig „What do you want?“ zurufen, Herr Kollege Dürr. Der Kapitalstock muss gesichert sein. Das ist richtig. Der Kapitalstock muss natürlich auch davor gesichert sein, dass irgendjemand anderer darauf zurückgreift. Wir werden mit dem kapitalgedeckten Versicherungsanteil dafür sogen, dass wir den Menschen in Zukunft wirklich die notwendige Hilfe geben können. Wir hielten es für politisch verantwortungslos, das Umlageverfahren einfach so weiterzuführen. Wir wissen alle genau, dass wir dann eine Beitragssatzsteigerung um drei bis vier Prozent hätten, die mit Sicherheit eine unzumutbare Belastung wäre.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Wahnschaffe, lassen Sie sich doch einmal von Ihren eigenen Genossen belehren, die etwas davon verstehen. Das werden Sie dem Herrn Rürup sicher zubilligen. Er hat ausdrücklich gesagt, dass nur der Weg über eine kapitalgedeckte Zusatzversicherung richtig ist und dass wir deshalb diesen Weg gehen müssen, damit wir in Zukunft unsere Bürger schützen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, wenn wir das Umlageverfahren so weiterführen, wie wir es bisher haben, haben wir eine Sackgasse vor uns. Damit werden wir der demografischen Entwicklung nicht Rechnung tragen können.

Wir werden die unbestreitbar zu erwartenden massiven Steigerungen der Pflegeversicherungskosten so nicht lösen können. Es ist auch, entgegen der Diskussion, Herr Kollege Maget, keine solidarische Finanzierung gewesen, die eingerichtet worden ist. Denken Sie bitte daran, es war die Aufhebung des Buß- und Bettages, die nur den Arbeitgebern zugutekam. Damit wurde die Pflegeversicherung finanziert.

(Franz Maget (SPD): Ist das die Begründung dafür?)

Das war der Punkt, der dafür gegeben wurde. Wenn wir jetzt etwas Neues machen, müssten wir, wenn wir Ihren Lösungsvorschlägen nachgingen, wieder auf die Halbierung gehen. Das wird nicht der Sinn der Sache sein. Es geht nicht um denjenigen, der 800 oder 10 000 Euro verdient, sondern es geht um den Durchschnitt, der weiß Gott schon genügend zur Kasse gebeten wird.

Meine Damen und Herren, ich kenne im Moment nur die Möglichkeit, jede Belastung auf ihre Zumutbarkeit hin überprüfen zu müssen. Bei dem Vorschlag geht es um 6 Euro. Das sind die berühmte Schachtel Zigaretten, die wir bald nicht mehr rauchen, ein Kinobesuch oder zwei Bier. Die Altersvorsorge ist dies ganz sicher wert. Über eines sind wir uns einig, das habe ich aus allen Wortmeldungen entnommen. Es geht auch darum, die Demenzkranken einzubeziehen. Das kostet Geld. Wir müssen die Eigenverantwortung der Einzelnen einbeziehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Belastungen von Sozialleistungsempfängern abzumildern, ist eine richtige Absicht. Darüber kann man sich unterhalten. Es gibt die Möglichkeit, zum Beispiel für einkommensschwache Personen einen Zuschuss aus staatlichen Mitteln zu nehmen, ähnlich der Riester-Förderung. Oder man kann in der Diskussion versuchen, den Stein der Weisen zu finden – Kollege Unterländer hat es vorhin für die CSU-Fraktion deutlich gesagt. Sie ist durchaus bereit, mit Ihnen zu diskutieren und einen guten Weg zu finden.

(Susann Biedefeld (SPD): Seehofer oder Stewens?)

Niemand hat etwas davon, wenn wir uns mit Neiddebatten auseinandersetzen. Wir müssen den richtigen Weg finden. Wir wollen gerne zusammenarbeiten. Ich hoffe, wir werden es schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Für den weiteren Ablauf stelle ich fest, dass die Staatsregierung 2 Minuten 57 Sekunden über die Zeit gesprochen hat. Das sind rund drei Minuten und bedeutet, für jede Fraktion verlängert sich die Redezeit um drei Minuten. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir eben erlebt haben, war für die Staatsregierung äußerst blamabel.

(Beifall bei der SPD)

Wir erleben nicht zum ersten, sondern zum zweiten Mal eine neue Qualität der Politik der Staatsregierung. Die CSU-Fraktion mit Ihrer Zweidrittelmehrheit und die von ihr getragene Staatsregierung sind nicht in der Lage, in einer wichtigen Frage mit einer Stimme zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Das konnten Sie schon nicht beim Ladenschluss. Bei einer so wichtigen Veranstaltung des größten Sozialverbandes Bayerns, dem VdK, der mehr Mitglieder hat als alle Parteien in Bayern, treten zwei Repräsentanten auf, die nicht nur der CSU, sondern auch der Staatsregierung und der Bundesregierung angehören, und legen kontroverse Ansichten zur Finanzierung der Pflegeversicherung vor. Dazu sagen Sie, Herr Staatssekretär, „What do you want?“ Wunderbar. Das möchten wir Sie fragen. Wir wollen die Haltung der CSU wissen.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Maget hat es beschrieben. Sie entwickeln sich immer weiter weg von einer sozialen Partei hin zu einer neoliberalen Partei. Das drücken Sie bei diesem Thema deutlich aus.

Herr Kollege Unterländer, ich bewundere schon, wie Sie es in fünf oder noch mehr Minuten nicht geschafft haben, klar zu sagen, wofür Sie eigentlich stehen.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Unterländer?

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Ja gerne, vielleicht sagt er etwas Klares!)

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, ist Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und der CDU/CSU gibt, die ausdrücklich für die Pflegeversicherung feststellt, dass es eine Lösung geben soll, die die Zukunftsorientierung in Form eines Kapitalstocks vorsieht, – –?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche, aber das geht von meiner Zeit ab.

Mir ist wie Ihnen bekannt, dass es eine Koalitionsvereinbarung gibt. Ich will Ihnen etwas zu dem Vorschlag von Frau Stewens sagen, die heute nicht anwesend sein kann. Ich habe dafür Verständnis, denn die Situation in Nürnberg ist schwierig genug.

(Joachim Unterländer (CSU): Frage!)

– Natürlich gibt es eine Festlegung. Von der haben Sie sich mit Ihrer Vorfestlegung auf 6 Euro als Beitrag, den alleine die Versicherten zu zahlen haben, nämlich der Kopfpauschale, meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur das, meine Damen und Herren. Man muss genauer hinsehen. Was Frau Stewens vorgeschlagen hat, entfernt sich von der Kopfpauschale, die noch Vorschlag der Union zur Krankenversicherung war. Dort gab es einen sozialen Ausgleich. Jetzt fordert Frau Stewens 6 Euro vom Millionär und auch 6 Euro von der Reinemachefrau. Nach Ihrem früheren Modell hätte die Reinemachefrau mit geringem Einkommen einen steuerlichen Ausgleich bekommen. Das Modell von Frau Stewens sieht das nicht vor. Es gibt keinen sozialen Ausgleich. Das ist im höchsten Maße unsozial.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Unterländer?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Nein, ich habe leider wenig Redezeit.

Ihre Lösung zielt darauf ab, die Arbeitgeber außen vor zu halten. Es soll nicht nur erreicht werden, dass die Kopfpauschale eingeführt wird, sondern dass die Arbeitgeber von weiteren Erhöhungen verschont bleiben. Das würde die einseitige Belastung der Versicherten bedeuten. Schließlich lehnen Sie mit diesem Modell den Ausgleich zwischen der privaten und der gesetzlichen Pflegeversicherung ab, wie er im Koalitionsvertrag steht. Auch das ist im höchsten Maße unsolidarisch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir können zu diesem Zeitpunkt festhalten, dass die CSU im Unterschied zur Mehrheit der Union in der Bundesregierung eine Lösung favorisiert, die sie bei der Krankenversicherung noch lauthals abgelehnt hat. Jetzt plötzlich ist sie für die pure Lösung der Kopfpauschale. Meine Damen und Herren, damit ist die CSU in einer Situation, wo sie sich fragen muss, ob sie überhaupt noch das Wort „sozial“ im Namen führen kann.

(Beifall bei der SPD)

Das alleine ist es aber nicht. Hinzu kommt die Infamie, dass einerseits Herr Seehofer sagt, er sei gegen die Kopfpauschale, wohl wissend, dass er die CSU nicht hinter sich hat, und andererseits Frau Stewens die Kopfpauschale fordert, wohl wissend, dass diese in der Koalition nicht durchzusetzen ist. Das ist Populismus in Reinkultur. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen, und wir hoffen, dass sich die Ehrlichen unter Ihnen bei der namentlichen Abstimmung ebenfalls gegen eine solche Lösung aussprechen werden.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ich erteile Herrn Kollegen Unterländer das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben davon gesprochen, dass sich die CSU aufgrund des Vorschlags von Staatsministerin Stewens von der Koalitionsvereinbarung entfernt habe.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Das sehen wir so!)

In der vergangenen Woche haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, mit dem Sie die Einführung der Bürgerversicherung für die Pflegeversicherung gefordert haben. Das ist keineswegs durch die Koalitionsvereinbarung abgedeckt. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang Ihren Antrag? –

Aus unserer Sicht ist dies eine eklatante Abweichung von der Koalitionsvereinbarung.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Wahnschaffe, wollen Sie darauf antworten?

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Unterländer, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie diese Frage gestellt haben. Das gibt mir Gelegenheit, darauf zurückzukommen, worauf es eigentlich ankommt. Wir alle miteinander wollen – ich glaube, das ist eine Gemeinsamkeit –, dass die Pflegeversicherung ausgebaut wird, dass die Pflegeversicherung wirklich denen zugutekommt, die sie dringend brauchen, weil sie einen entsprechenden pflegerischen Bedarf haben. Das ist durch die gegenwärtigen Leistungen nicht gesichert.

Sie wissen auch, dass bei Einführung der Pflegeversicherung die damalige konservativ-liberale Regierung dafür gesorgt hat, dass eine Dynamisierung der Pflegeversicherung ausgeschlossen bleibt. Deswegen haben wir bis heute hinsichtlich Beiträgen und Pflegeleistung das Niveau von damals. Wir müssen zu einem anderen Ergebnis kommen.

Wir meinen, dass das System einer Bürgerversicherung, das verschiedene Einkunftsarten mit einbezieht, das gerechteste wäre, weil damit das Prinzip der Solidarität nicht nur nicht verletzt, sondern gestärkt würde. Das ist mit Ihrem Modell nicht der Fall. Deswegen ist es durchaus erlaubt, solche Dinge, die Ihnen nicht unbekannt sind, in die Debatte zu werfen, wohl wissend, dass sie in dieser Koalition nicht zu verwirklichen sind.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die beiden Anträge wieder und lasse zuerst über den Antrag abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist – das ist der Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8045 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 15/8037, Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen sind aufgestellt. Das Verfahren ist bekannt. Vier Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 17.02 bis 17.06 Uhr)

Die Zeit ist abgelaufen. Ich bitte, die Urnen zur Auszählung mitzunehmen. Ich gebe das Ergebnis später bekannt.

Ich rufe auf

Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Steuergeschenke für Großunternehmen; Unternehmenssteuerreform vollständig gegenfinanzieren – Interessen des Mittelstands berücksichtigen (Drs. 15/8038)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Mütze.

Es ist der Wunsch geäußert worden, dass der Präsident die Redezeiten bekannt geben soll. Ich hatte gesagt: drei Minuten Redezeitverlängerung. Das heißt, die CSU hat noch zwei Minuten und 56 Sekunden, plus drei, sind also etwa sechs Minuten. Bei der SPD dasselbe. Bei den GRÜNEN haben wir sechs Minuten, plus drei, sind neun Minuten insgesamt. Ich sage im Voraus: Wenn die Staatsregierung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN Stellung nehmen sollte, dann verlängern sich damit auch wieder die Redezeiten zugunsten der Fraktionen.

Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorweg, damit Sie unseren Antrag nicht in die falsche Kehle bekommen: Die Senkung der Steuersätze für Unternehmen ist wegen des internationalen Wettbewerbs und des Vergleichs der Steuersätze zwischen den Ländern sicher sinnvoll. Das meinen auch wir. Aber wenn Kritik geäußert wird – die Kritik kommt aus dem roten und schwarzen Lager; es geht sogar soweit, dass sich die CSU-Bundesminister sehr kritisch geäußert haben –, dann kann es nicht angehen, dass wir dieses Gesetz, über das momentan im Bundestag beraten wird und das im Mai in den Bundesrat eingebracht wird, so einfach vorbeigehen lassen, ohne die Kolleginnen und Kollegen der großen Fraktionen darauf hinzuweisen, dass etwas zu ändern ist und was zu ändern ist.

Ich habe mehr Zeit, als ich gedacht habe und deshalb kann ich ein bisschen ausführlicher darauf eingehen: Das Ergebnis, Herr Minister, ist keineswegs so, wie Sie es im „Merkur“ angepriesen haben, ein Rundumerfolg. Keineswegs. Man kann nicht davon sprechen, dass es zu einer Entlastung der Bürger und der Wirtschaft von Bürokratiekosten kommt. Stattdessen beklagt der Normenkontrollrat – von der schwarz-roten Bundesregierung eingesetzt – ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften Bürokratiekosten und den einmaligen Einnahmen für den Fiskus. Alleine bei der Änderung der Abschreibungsregeln wird mit jährlich wiederkehrenden – ich sage: jedes Jahr wiederkehrend – Zusatzkosten von 180 Millionen Euro gerechnet.

Hier steht der von Ihnen so viel gepriesene Bürokratieabbau bereits auf dem Prüfstand. Wenn das Gesetz so, wie es vorliegt, verabschiedet wird, können Sie den Normenkontrollrat eigentlich auch gleich wieder abschaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was passiert denn? – Mit dem neuen Gesetz werden für die Unternehmen 23 neue Informationspflichten eingeführt. Wie viele werden abgeschafft? – Zwei. Die Bürger erhalten acht neue Informationspflichten, genauso viele wie die Verwaltung. Insgesamt werden damit 40 neue Informationspflichten geschaffen. Das ist Bürokratieabbau schwarz-roter Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt weiteren Nachbesserungsbedarf. Statt einer nachhaltigen Sicherung der Steuerbasis, wie das im rotschwarzen Koalitionsvertrag steht, gibt es jährlich milliardenschwere Steuerausfälle. Bis zum Jahr 2012 werden es pro Jahr mehr als 6 Milliarden Euro sein. Statt weitergehender Rechtsformen und Finanzierungsneutralität wird Eigenkapital benachteiligt. Statt die internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Europatauglichkeit zu verbessern, werden die steuerlichen Bedingungen für die Realinvestitionen in Bayern weiter verschlechtert und außerdem weitere europarechtliche Hürden aufgebaut. Statt einer Einschränkung der Gestaltungsmöglichkeiten gibt es eine Zinsschranke und neue Felder der Steuergestaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch im Mai 2005 hat die Bayerische Staatsregierung selbst gefordert, die Senkung der Unternehmenssteuersätze nicht über eine Erhöhung der Neuverschuldung zu finanzieren. Wie sieht es jetzt aus? – Ich habe es bereits angedeutet: Es gibt Steuerausfälle von 6 bis 7 Milliarden Euro pro Jahr in jedem der nächsten drei Jahre. Für die Länder, und darauf kommt es hier in Bayern an, werden bis zum Jahr 2012 rund 13 Milliarden Euro Steuern ausfallen. Das ist im neuesten Entwurf auf der Bundesratsdrucksache 220/07 nachzulesen. Diese Ausfälle sollen unter anderem durch einen Selbstfinanzierungseffekt ausgeglichen werden. Das kann man nicht nachprüfen, das ist für uns nicht nachvollziehbar. Ist das die Gegenfinanzierung, die Sie im Jahr 2005 noch selbst gemeint haben?

Eine steuerliche Entlastung, Herr Minister, hat schon im Jahr 2005 für die Großunternehmen stattgefunden. Die Gegenfinanzierung muss unserer Meinung nach vollständig bei den Unternehmen stattfinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So könnten zum Beispiel die Subventionen, die es für Arbeitsplatzverlagerungen in die neuen Mitgliedstaaten der EU und weiter nach Osten gibt, abgebaut werden. Das wäre eine echte Stärkung des Standortes Bayern.

Zum Mittelstand: Hier komme ich zu Bundeswirtschaftsminister Glos, der die „Mittelstandslücke“ im neuen Gesetz so massiv angemahnt hat. Mittelstandsfeindlich ist Folgendes: Der Wegfall der degressiven AfA trifft die Betriebe unmittelbar, genauso wie die Einschränkung der Sofortabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern. Diese geringwertigen Wirtschaftsgüter auf 100 Euro zu reduzieren, das ist doch lächerlich und trifft vor allem die kleinen und die mittleren Personengesellschaften, also in etwa die 250 000 Unternehmen, die Wirtschaftsminister Glos genannt hat. Diese Unternehmen finanzieren unter anderem die Steuerabsenkungen für die Großen. Gerecht ist das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch ein Wort zur Gerechtigkeit. Bundeswirtschaftsminister Glos und sein bayerischer Kollege führen jetzt das große Wort. Sie sprechen von Steuergerechtigkeit und sagen, man müsse auch an die Einkommensteuer denken und diese absenken. Das ist richtig, es fragt sich

nur: Wann? – Die Unternehmenssteuern werden jetzt gesenkt, die Einkommensteuer aber soll erst nach der Bundestagswahl 2009 gesenkt werden. Nachtigall, ick hör dir trapsen! – Das ist doch nichts anderes als ein Ablenkungsmanöver, um die Entlastung für die Unternehmer zu rechtfertigen und davon abzulenken, dass die Bürger auf lange Sicht davon nichts sehen werden, nichts anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister, eigentlich wollte ich Sie für Ihre Äußerung zur Zukunft der Erbschaft-steuer loben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Tu es nicht!)

Sie haben sich eindeutig positioniert und gesagt, mit der CSU ist die Abschaffung der Erbschaftsteuer nicht zu machen. Das begrüßen wir. Ich stecke dieses Lob aber gleich wieder ein, denn mit dem Gesetz, wie es jetzt – –

Hier steht: „Redezeit zu Ende“. Ich habe aber doch noch dreieinhalb Minuten, oder?

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Sie haben noch drei Minuten.

(Jürgen Dupper (SPD): Davon hast du jetzt zehn Sekunden verloren!)

Thomas Mütze (GRÜNE): – Die stecke ich so weg. Mit diesem Gesetz, wie es jetzt vorliegt, und das, wie mir scheint, so auch durchgepeitscht werden soll, denn selbst die SPD-Linke hat dazu nichts mehr gesagt, wird das Ziel nicht erreicht. Ich bin gespannt, ob sie sich noch zu nennenswertem Widerstand aufrafft.

(Jürgen Dupper (SPD): Die unterstützt das voll!)

Das Lob wird es also von uns nicht geben, Herr Finanzminister, denn im „Münchner Merkur“ haben Sie gesagt, die Kommunen blieben von dieser, und das sage ich sozusagen in Anführungszeichen, „Reform“, völlig unberührt. Das ist schon komisch, denn im Entwurf steht, und dabei habe ich nur die Zahlen zusammengerechnet: Für die Kommunen werden die Ausfälle bis 2012 auf 1,7 Milliarden Euro beziffert. Allein München rechnet schon mit einem Ausfall von 100 Millionen Euro. Wenn Oberbürgermeister Ude Ihnen, ich meine Schwarz-Rot, nicht in den Rücken fällt, dann kann ich das allerdings verstehen. Und das wollen Sie bewerkstelligen, nachdem sich die Kommunen gerade erst von den Gewerbesteuerausfällen erholt haben.

Ich fasse noch einmal zusammen: Diese Unternehmenssteuerreform muss nachgebessert werden. 5 Milliarden Steuerausfall sind ein reiner Hoffnungswert. Wir lehnen Steuergeschenke für Großunternehmen auf Kosten der Steuerzahler konsequent ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kleine und mittlere Unternehmen haben keine Vorteile von den schwarz-roten Reformplänen. Die Reform ist schädlich für Innovationen und für Investitionen in Bayern. Zudem werden Gewinnverlagerungen ins Ausland nicht gestoppt, obwohl Sie uns das vormachen wollen. Bessern Sie im Bundesrat nach, Herr Minister Faltlhauser, Bayerns Bürgerinnen und Bürger und die bayerische Wirtschaft werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich gebe zwischendurch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer und anderer und Fraktion auf Drucksache 15/8037, Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung, bekannt. Mit Ja haben gestimmt 47, mit Nein haben gestimmt 89 Abgeordnete. Stimmenthaltungen: Eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Kupka.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ihr habt aber jetzt eine schlechte Besetzung! – Gegenrufe der Abgeordneten Jürgen Dupper (SPD) und Dr. Thomas Beyer (SPD))

Engelbert Kupka (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir

(Unruhe bei der SPD)

heute doch eine große Anzahl von Zuhörerinnen und Zuhörern haben, sollten wir über die steuerliche Fachdebatte hinaus erläutern, worum es hier eigentlich geht. Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuerreform vorgelegt und verabschiedet.

(Anhaltende Unruhe)

Dieser Gesetzentwurf wird jetzt im Bundesrat beraten. Das Ziel des Gesetzentwurfs, den die Union, also CDU/CSU, und die SPD eingebracht haben, ist es, die steuerliche Attraktivität des Standorts Deutschland zu erhöhen und darüber hinaus die internationale Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuerrechts zu verbessern. Das ist nämlich notwendig. Darüber hinaus soll eine längerfristige Sicherung der deutschen Steuerbasis geschaffen werden. Es soll weniger attraktiv werden, Gewinne ins Ausland zu verlagern. Schließlich soll eine Verbesserung der Planungssicherheit für die Unternehmen und die öffentlichen Haushalte geschaffen werden.

Um das zu erreichen, hat man eine Fülle von steuersenkenden Maßnahmen beschlossen, beispielsweise die Verringerung der nominalen Steuerbelastung für Kapitalgesellschaften von 38,65 % auf 29,83 %, die Senkung der Körperschaftssteuer von 25 % auf 15 % und viele andere Dinge mehr. Die Kosten insgesamt werden im Jahr 2008 für Bund, Länder und Gemeinden zirka 6,5 Milliarden Euro betragen. 2011 werden es noch 5,2 Milliarden Euro sein und 3,6 Milliarden Euro im Jahr 2012.

Liest man den Antrag der GRÜNEN, die im Bundeskabinett nicht beteiligt waren,

(Thomas Mütze (GRÜNE): Natürlich nicht! – Peter Welnhofer (CSU): Jetzt halt doch mal die Klappe!)

dann muss man sagen: Der Anfang liest sich ganz gut, Herr Kollege Mütze. Da steht: Zustimmung, Zustimmung, Zustimmung, bis zu dem Absatz, in dem es heißt, dass die Reform vollständig im Bereich der Unternehmensbesteuerung gegenfinanziert werden muss. Das aber würde nichts anderes bedeuten, als etwas in eine Tasche hineinzustecken, was man vorher aus der anderen herausgenommen hat. Da brauche ich keine Reform zu machen.

Wir haben bei dieser Reform folgendes Problem: Die Steuersenkung wirkt sofort, die Maßnahmen aber, die Wirtschaftsimpulse setzen und eine Gegenfinanzierung erbringen, kommen nur sehr verzögert. Deshalb muss man in der Zwischenzeit über die Subventionierung gegenfinanzieren. Wer das nicht machen will, der muss auf die Reform verzichten. Die Entlastung findet nicht, wie Sie das behaupten, in erster Linie bei den Kapitalgesellschaften statt, sondern, wie der Bundesfinanzminister das deutlich gesagt hat, vor allem die mittelständischen Unternehmen profitieren von der Unternehmenssteuerreform.

Es ist richtig; Die Körperschaftsteuer wird für die Großunternehmen gesenkt; das soll auch so sein. Aber wir haben eine enorme Gewerbesteuerentlastung für Personengesellschaften und für Einzelunternehmen. Die Gewerbesteuermesszahl wird von 5 % auf 3,5 % heruntergesetzt.

Jetzt gibt es einige Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die Sie kritisiert haben. Nicht nur die Konzerne, sondern auch die mittelständischen Unternehmen stehen bei diesen Gegenfinanzierungsmaßnahmen im Blickpunkt des Gesetzgebers. Die Konzerne profitieren zwar von der Körperschaftsteuersenkung, aber der Mittelstand profitiert von der Absenkung der Gewerbesteuermesszahl. Wir haben dann eine Zinsschranke eingeführt; um das noch kurz zu erläutern: Der Saldo von Zinsaufwendungen und Zinserträgen darf nur bis zu 30 % des EBIT berücksichtigt werden. EBIT ist der Gewinn vor Zinsen und Steuern, begrenzt auf 1 Million Euro.

Wir haben darüber hinaus aber auch verschiedene Regelungen bei den Dauerschuldzinsen – ich will das im Einzelnen jetzt nicht erläutern; Sie kennen das alles – über Leasing- und Anmietungsmodelle. Die Personengesellschaften und Einzelunternehmen können aber künftig die Gewerbesteuer bis zu einer Hebesatzhöhe von 380 % unmittelbar von der Einkommensteuerschuld abziehen. Das ist ein großer Vorteil, der nicht mit Bürokratie verbunden ist.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter können künftig nur bis zu 100 Euro abgeschrieben werden. Ich könnte in der Tat mit Ihnen diskutieren, was das an Bürokratieaufwand bedeutet. Aber dafür gibt es Sammelabschreibungen für Anschaffungen von 101 Euro bis zu 1000 Euro.

Alles in allem meine ich, dass diese Dinge relativ ausgewogen sind. Wer meint, eine Steuerreform durchführen zu können, in der es nichts mehr an Bürokratie gibt, wird sich sehr täuschen. Herr Mütze, das wissen Sie auch. Wir sind permanent in diesem Bereich in Gerechtigkeitsdiskussionen. Der eine will dies, der andere will jenes und jeder erklärt dem Gesetzgeber sehr deutlich, warum er einen so großen Nachteil hat.

Wir sind der Meinung, dass per Saldo von diesem Gesetzentwurf ein starker Impuls in die Wirtschaft ausstrahlen wird. Dieser Impuls muss zunächst in den Anlaufjahren finanziert werden. Er kann nicht aus dem System heraus finanziert werden. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie es sagen. Aber tun Sie bitte nicht so, als ob hier die Möglichkeit einer Gegenfinanzierung aus dem System heraus bestünde. Das bedeutete, was die Unternehmen an Erleichterung bekommen, sollen sie wieder selbst finanzieren. Dazu brauche ich keine Reform. Das ist auch keine Reform. Eine Reform hat eine Langzeitwirkung. Wir haben das Ende dieser Reform ins Auge gefasst und gesagt: Jawohl, diese Reform wird sich letzten Endes gegenfinanzieren. Sie haben das angezweifelt.

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Kollege Kupka, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Engelbert Kupka (CSU): Allein wenn das Bruttosozialprodukt in Bayern um einen halben Prozentpunkt über dem des Bundes liegt, haben wir bereits eine enorme Gegenfinanzierung. Aber auch in ganz Deutschland wird dies der Fall sein. Impulse zu geben, um die Wirtschaft anzukurbeln, ist wohl die beste Gegenfinanzierung, die man auf dem Finanzsektor machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Dupper.

Jürgen Dupper (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege von den GRÜNEN, wir haben uns daran gewöhnt, dass die bundespolitisch akzentuierten Diskussionen mittlerweile von Ihrer Fraktion in den Landtag kommen. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Mir sind diese Diskussionen lieber, als dass ich mich über die Gemeinderatsbeschlüsse der Stadt München in Form von Aktuellen Stunden unterhalten muss; denn sonst werden wir uns einst über die Kehrichtordung in Bayern unterhalten.

(Heiterkeit)

Diese Debatte ist also sehr gut und vor allem gut getimt. Denn heute gab es eine Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages zu diesem Thema „Unternehmenssteuerreform“. Das Echo auf diese Reformvorschläge war, was zumindest die beteiligten Verbände und Experten angeht, nicht so schlecht. Im Gegenteil: Das Echo war sehr gut, ohne dass dort alles akzeptiert worden wäre.

Ich sage auch – Kollege Kupka hat es schon gesagt –, der Antrag ist nicht so, dass man gleich aus allen Wolken fallen müsste. Es verbergen sich darin allerdings einige

Anspielungen wie beispielsweise, die Unternehmenssteuerreform brächte mehr Bürokratie oder der Referentenentwurf würde mittelständische Personenunternehmen finanziell benachteiligen. Das entspricht nicht den Tatsachen. Deswegen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können, außer Sie ändern ihn gleich noch. Aber da fehlt mir ein bisschen die Hoffnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss bei dieser Unternehmenssteuerreform eines sehen. Im Jahr 2000 und danach wurden von einer ganz anderen Bundesregierung umfangreiche Steuerreformen durchgeführt. Genau diese Steuerreformen der Jahre 2001 bis 2005 haben sich zum einen auf die Einkommensteuer bezogen und zum andern auf der Unternehmensseite sehr stark auf die Personengesellschaften. Gerade die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer bei Personenunternehmen auf die Einkommensteuer barg den gewaltigen Entlastungseffekt für die Personengesellschaften.

Die Kapitalgesellschaften haben dabei ein bisschen von dem geänderten Anrechnungsverfahren und dem geänderten Halbeinkünfteverfahren profitiert. Dass diese Unternehmenssteuerreform sich nun mehr auf die Kapitalunternehmen konzentriert als früher, hat zur Vorgeschichte, dass eben vor wenigen Jahren die Personengesellschaften stark entlastet wurden. Das muss man vom System her verstehen.

Kollege Kupka hat vieles von dem geschildert, was jetzt ansteht. Und auch ich habe gelesen, Kollege Mütze, was Sie zum Antrag der GRÜNEN im Deutschen Bundestag referiert haben. Dieser Antrag ist auch nicht so verkehrt. Aber lassen Sie mich vom Grundsatz her die beiden Pfeiler der jetzigen Unternehmenssteuerreform noch einmal darlegen.

Auf der einen Seite – das ist ganz wichtig – sollte bei der Körperschaftsteuer und bei der Senkung der Gewerbesteuermesszahl – ein ganz gewichtiges Instrument – natürlich die Wirtschaft entlastet und im internationalen Steuervergleich die Wettbewerbsfähigkeit hergestellt werden. Das ist aber nur die eine Seite. Auf der anderen Seite müssen wir uns bemühen, mit dem, was Sie als Gegenfinanzierungsvorschläge bezeichnen, das Steuersubstrat in Deutschland wieder auf eine breitere Basis zu stellen, damit wieder mehr von den Gewinnen, die in diesem Land gemacht werden, auch hier versteuert werden. Das sind die beiden Eckpfeiler der Kritik, die immer wieder kommt mit dem Argument, dass die Wirtschaft laufe, aber die Einnahmesituation so gut sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass man gerade deshalb diese Reform jetzt durchführen muss. Man kann doch keine Unternehmenssteuerreform machen, wenn die Wirtschaft schlecht läuft. Mit dem Rücken zur Wand gibt es nur die schlechtesten Reformen. Deshalb sollte man diese Zeit jetzt nutzen, um diese Unternehmenssteuerreform mit all ihren Haken und Ösen durch den parlamentarischen Betrieb hindurchzuziehen.

Ich sage Ihnen noch eines, weil immer mit dem Mittelstand und auch den Kommunen und den öffentlichen Haushalten argumentiert wird. Ich sehe dabei das Problem, dass die Unternehmensbesteuerung in diesem Land immer mehr zur kommunalen Aufgabe wird. Mit der Veränderung der Körperschaftsteuer verlagert sich das Steuersubstrat immer mehr hin zu den Kommunen und weg von den anderen staatlichen Ebenen, Herr Kollege Kupka. Deshalb hört man von den kommunalen Spitzenverbänden zu dieser Frage überhaupt nichts. Die halten still, weil sie wissen, dass sie davon profitieren. Die Kommunen sind die wahren Profiteure dieser Unternehmensteuer.

Meine letzte Minute Redezeit möchte ich zu folgender Feststellung nutzen: Ich sehe das Ganze unter dem Strich nicht als goldenen Regen, der über das Land verteilt wird. Es müssen natürlich in den ersten Jahren der vollen Wirksamkeit Einbußen in den öffentlichen Haushalten hingenommen werden, sonst bräuchten wir diese Reform nicht anzugehen; da haben Sie völlig recht. Das ist logisch. Ich denke aber, dass wir aufgrund dieser guten Ansätze beispielsweise bei den Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer oder bei der Zinsschranke oder beispielsweise mit der Funktionsverlagerung oder mit dem Mantelverkauf gute Ansätze haben, die Steuerbasis in Deutschland auf Dauer zu verbreitern.

Ich glaube, das sollte uns das Ganze wert sein. Ich gebe Ihnen völlig recht, darüber werden wir noch eine heftige Debatte haben, aber für uns als SPD ist es klar: Die Unternehmenssteuerreform ist verknüpft mit der Erbschaftsteuer. Das eine wird es nicht ohne das andere geben. Wer bei der Erbschaftsteuerreform auf Zeit spielt, sodass wir für das Jahr 2008 keine Lösung hinbekommen, bekommt auch keine Unternehmenssteuerreform.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Das sei hier deutlich gesagt. Ansonsten kann ich meiner Fraktion leider nur die Ablehnung des Antrags empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Vielen Dank, Herr Kollege. Ich erteile nun das Wort dem Staatsminister für Finanzen, Herrn Prof. Dr. Kurt Faltlhauser.

Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser (Finanzministerium): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Dupper, zunächst einmal – ich glaube, ein weiteres Mal: Ihre Ausführungen waren inhaltlich so gestaltet, dass ich ihnen in der Tonart und auch im Inhalt nur zustimmen kann.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Schon wieder! Was ist da los? Das ist gefährlich!)

Das war eine für die Große Koalition in Berlin durchaus angemessene Rede.

(Zuruf von der SPD)

Dass das die GRÜNEN natürlich ärgert, kann ich verstehen, und deshalb stellen Sie den Antrag. Sie wollen auch noch auf einen Erfolgszug aufspringen; denn ich meine, die Steuerreform, die sich jetzt in die Zielgerade bewegt, wird ein Erfolg sein. Wie Herr Dupper schon sagte, ist das Ziel ein Doppeltes: erstens, international wettbewerbsfähige Steuersätze zu haben. Durch die Maßnahmen kommen wir auf etwa unter 30 %, und das ist ein Signal, weil wir dadurch etwa in die Mitte der Steuersätze in der Welt eintauchen. Zweitens wollen wir auch die Internationalisierung des Steuerrechts und ihre Auswirkungen in den Griff bekommen. Es gibt zwei typische Beispiele. Erstens: Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland, die europaweit bzw. weltweit verflochten sind, stecken ihre eigenen deutschen Unternehmen mit hohen Fremdkapitalkosten voll – die Kosten für Fremdkapital, die Zinsen, werden als Aufwand abgezogen und die Erträge dadurch geringer – und generieren die Erträge in anderen Ländern mit niedrigeren Ertragssätzen. Auch die Eigenkapitalbildung wird in den ausländischen Unternehmen, zum Beispiel in Irland, mit einem Körperschaftssteuersatz von 16,5 % wahrgenommen. So wird deutsches Steuersubstrat exportiert. Das kann der Staat, das kann der Fiskus auf die Dauer nicht akzeptieren.

Das zweite Beispiel ist der Export von Wissen und Aufwendungen aus diesem Land auf indirekte Weise: In diesem Land wird etwa von einem Unternehmen, meinetwegen von einem pharmazeutischen Unternehmen, mit hohem Aufwand an der Neuentwicklung eines Wirkstoffes gearbeitet. Der neu entwickelte Wirkstoff wird, kaum ist er fertig, an ein Tochterunternehmen im Ausland exportiert, und dort – nicht in Deutschland! – wird die Entwicklung sofort gewinnwirksam; also: Hier in Deutschland wird der Aufwand mit den negativen Wirkungen für den Fiskus betrieben, im Ausland wird der Ertrag gemacht. Das kann dieses Land nicht akzeptieren. Es ist eine schwierige Aufgabe, mit zwei Maßnahmen dagegen vorgehen zu wollen, nämlich erstens durch die Zinsschranke – fremdkapitalorientiert – und zweitens durch die Behinderung von Funktionsverlagerungen mit ihrem Wissens- und Know-how-Export.

Das, was Herr Mütze sagt, ist insofern richtig, als das Steuerrecht durch diese Unternehmenssteuerreform nicht einfacher wird. Warum kann es nicht einfacher werden? Weil der Versuch des Einfangens der Globalisierung der steuerlichen Vorgänge außergewöhnlich komplex ist und deshalb teilweise von der Administration nicht mehr überblickt werden kann. Aber wir können nicht stumm zuschauen, wie Steuersubstrat aus dem Land exportiert wird. Dies geht nicht. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen. Der Freistaat Bayern war bei der Erarbeitung der Vorschläge als dasjenige Land, das mit am intensivsten mitgearbeitet hat. Nicht nur ich war in der politischen Arbeitsgruppe, sondern meine besten fünf Leute waren in allen Arbeitsgruppen vertreten und haben diese Arbeitsgruppen zum Teil geleitet. Da habe ich mitbekommen, wie sehr sie um die besten Lösungen ringen.

Herr Mütze, es hat überhaupt keinen Wert, oberflächlich zu polemisieren, was da herauskommt. Die Große Koalition ringt heftig darum, die neuen Entwicklungen der Globalisierung mit einzufangen. Dass es da viele Fragen gibt, zeigt die heutige Situation. Wir haben gegenwärtig im Finanzministerium am Odeonsplatz in einer Arbeitsgruppe – ich habe sie jetzt verlassen – 56 Anträge zu sichten, die morgen in der Finanzministerkonferenz gestellt werden. Auch unsere Anträge zur Feineinschleifung und zur Verbesserung der Situation sind dabei. Alle Themen sind dabei, etwa die Forderung verstärkt für Verbesserungen für den Mittelstand sowie die Präzisierung und Verbesserung bei der Zinsschranke einzutreten. Aber wir werden es morgen hinbekommen, weil Union und SPD – wie ich sehe – gemeinsam gewillt sind, nicht ein Schauspiel wie bei der Gesundheitsreform zu bieten. Sie werden bei uns in der politischen Arbeitsgruppe niemanden gesehen haben, der hinterher draußen vor die Presse tritt und mit einer Fliege am Hals erklärt, das, was wir gerade verhandelt haben, sei alles Unsinn. Wir waren insgesamt – SPD und Union – sehr konstruktiv dabei, und das werden wir bis zum Schluss durchhalten.

Herr Mütze, natürlich ist immer die Sorge dabei, die Mittelständler würden nicht angemessen entlastet. Ich will Ihnen ein Zitat Steinbrücks vorlesen:

> Bei mittelständischen Unternehmen schlägt die vorgesehene Tarifsenkung auf 29,83 % voll durch, während wesentliche Elemente der Gegenfinanzierung von Freibeträgen und Freigrenzen bei diesen Mittelständlern nicht wirksam werden. Vor diesem Hintergrund wird selbst die geplante Abschaffung der degressiven Abschreibung laut ZEW keine nennenswerte Mehrbelastung für den Mittelstand nach sich ziehen.

Das ist ein Zitat aus einer Rede von Herrn Steinbrück vom Montag. Ich habe nachher mit ihm geredet und ihm gerade in diesem Punkt Recht gegeben; es ist so. Ich glaube, die Mittelständler werden sich insgesamt – abgesehen von ein paar Details, die verbesserungsfähig wären, das muss ich zugeben – nicht beschweren können. Dass das Ganze für den einen oder anderen Verband noch nicht übersichtlich genug ist, mag sein. Aber ich glaube, dass wir zu einem guten Ende kommen werden. Dass dann im Herbst weiß Gott der eine oder andere noch sagt, Moment einmal, ihr habt offenbar nicht daran gedacht, dass die eine oder andere Regelung Auswirkungen hat, die man nicht voraussehen konnte, ist typisch für Regelungen in neue Sachgebiete hinein. Ich bitte, auch hier im Steuerrecht auf neuen Gebieten nach dem Prinzip *trial and error* zu verfahren. Bessere Erfahrungen und bessere Ratschläge haben wir von niemandem, von keinem Verband und von keinem Wissenschaftler, bekommen. Ich höre von manchen Wissenschaftlern nur sehr pauschale Urteile. Zu dem, was wir tun, kann ich nur sagen: Setzt euch einmal hin und macht selber eure Hausaufgaben.

Wir haben – um die Größenordnung des Vorgangs zu zeigen – ein Bruttoentlastungsvolumen von 30,5 Milliarden Euro und demgegenüber eine Gegenfinanzierung in Höhe von 25 Milliarden Euro. Solch ein Gegenfinanzierungsvolumen in fachlicher Hinsicht zu schultern, ist wirklich nicht einfach. Ich kann nur sagen: Wir werden vonseiten der CSU weiterhin nicht nur konstruktiv mitwirken, sondern natürlich auch koalitionstreu bleiben, um dies über die Bühne zu bringen. Wir wollen als CSU in der Frage der Erbschaftssteuer auf diesem Gebiet keine neuen Erfindungen machen. Ich sage auch hier, ich halte

von einer Abschaffung der Erbschaftssteuer absolut nichts. Dies hätte mit unserer Sozialen Marktwirtschaft wenig zu tun. Ich füge hinzu: Ich halte auch von einer Neukonzipierung der Erbschaftssteuer als Nachlasssteuer nichts. Da gibt es eine Fülle von Einwendungen fachlicher Art, die ich neulich der Öffentlichkeit mitgeteilt habe. Das heißt, wir bleiben bei dem, was wir vereinbart haben. Ich arbeite konstruktiv weiter und hoffe, dass wir dann eine erfolgreiche und konstruktive Unternehmenssteuerreform bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Herr Minister, vielen Dank. Der Herr Minister hat uns für jede Fraktion eine neue Redezeit von 8 Minuten 20 Sekunden beschert. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Mütze.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Gabsteiger (CSU))

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Gabsteiger, ich will es jetzt wissen, es ist einfach so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Mir ist klar, dass Schwarz und Rot diese Reform – in Anführungszeichen – „schönreden" müssen. Glaube versetzt nach Volkes Meinung Berge, und manche Bundesligamannschaft wäre schon lange abgestiegen, wenn sie nicht daran geglaubt hätte, dass es noch klappt. Genauso geht es mit diesem Gesetz; so sehe ich das.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frankfurt! – Weiterer Zuruf von der CSU)

– Bitte, hier keine persönlichen Anmerkungen aus der linken Ecke.

Zu meinen Vorrednern. Lieber Kollege Kupka, Herr Minister Eichel hat damals auch an eine Reform mit Langzeitwirkung gedacht, als er das Halbeinkünfteverfahren einführte. Wir haben jetzt 2007. Seine Reform hat eine Wirkung von gerade mal sechs Jahren gehabt. Die Halbwertszeit Ihrer jetzt vorliegenden Unternehmensteuerreform dürfte noch knapper bemessen sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum Kollegen Dupper. Lieber Kollege Dupper, es ist ja so: Die Kritik an den Bürokratiekosten und der Verschlechterung bei den Abschreibungen kommt ja nicht von uns, sondern von neutralen, von überparteilichen Gremien, wie der Normenkontrollrat einer ist. Er sagt:

> … Neubelastung von drei Millionen Klein- und Kleinstunternehmen sowie Selbstständigen, denen das Recht zur Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter genommen wird, ein deutliches Missverhältnis zwischen den dauerhaften bürokratischen Lasten und der einmaligen Mehreinnahme. …

Das steht, das ist Fakt. Warum hat man denn diesen Normenkontrollrat eingesetzt? – Doch nicht, damit er irgendwelche belanglosen Kommentare abgeben darf.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wenn Sie Bürokratieabbau ernst nehmen, dann müssen Sie auf die Kritik des Normenkontrollrates in irgendeiner Form reagieren, und Sie können nicht sagen: Das muss man so hinnehmen – oder, wie der Kollege Dupper: Diese Reform hat Haken und Ösen. Das schlucken wir. – Das geht nicht. Dann lösen Sie den Normenkontrollrat auf und sagen: Das Steuerrecht wird schwieriger, das müssen wir schlucken.

Noch etwas kommt hinzu, und damit bin ich bei Ihnen, Herr Minister. Wenn das Steuerrecht komplizierter wird, wenn es so komplex ist, dass selbst unsere Prüfer draußen längere Zeit brauchen, um eine Prüfung abzuschließen, dann wissen Sie ganz genau, was passiert. Die Prüfer haben heute schon nicht die Zeit, die Firmen so zu prüfen, wie es eigentlich notwendig wäre. Die Folge sind sinkende, nicht steigende Steuereinnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, mit dieser neuen Reform würden die Funktionsverlagerungen nach ihrem Gewinnpotenzial ins Ausland besteuert. Das stellt doch gerade erst den Steueranreiz dar, dass nicht nur die Produktion wie bisher ins Ausland verlagert wird, sondern auch die Forschung. Das ist doch klar. Dadurch werden Innovationen in Bayern verhindert. Das ist doch kontraproduktiv.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann verlagere ich natürlich die Forschung, die kostenintensiv ist und die Gewinne schmälert, auch ins Ausland. Dann habe ich alles, was wir eigentlich vermeiden wollten – davon gehe ich jedenfalls aus, Herr Minister.

Jetzt möchte ich etwas zitieren von einem aus der CSU,

(Eduard Nöth (CSU): Wer denn?)

– aus dem Bundeswirtschaftsministerium, dann wissen Sie, wenn ich meine –, der sagt,

> Personengesellschaften mit einem Betriebsvermögen zwischen 210 000 und etwa 400 000 Euro müssen mit den schlechteren Abschreibungsbedingungen leben, ohne im Gegensatz dazu zu profitieren. Zum anderen nützt ihnen auch die Ausweitung des sogenannten Investitionsbezugsbetrags nichts, da die Firmen auf ein Betriebsvermögen von maximal 210 000 Euro begrenzt sind.

Auf der anderen Seite sorgen die Abschaffung der degressiven Abschreibung und die Einführung einer Wertzuwachssteuer für eine massive Erhöhung der Kapitalkosten. Das zu der Aussage, Sie würden den Mittelstand mit dieser Reform fördern.

Ich meine, Sie können nicht so tun, als wären die Kritikpunkte, die genannt wurden, so einfach wegzuschieben, und Sie könnten sich einfach darauf konzentrieren, dieses Gesetz durchzupeitschen. Schauen Sie darauf. Im Bundesrat haben wir die Möglichkeit, Sie, Herr Minister, besonders, noch Änderungen vorzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 15/8038, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Der Antragsteller – oder die Antragstellerin. Gegenstimmen? – Die beiden anderen Fraktionen. Gibt es Enthaltungen? – Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 15/8039, 15/8040 und 15/8041 werden im Einvernehmen mit den Fraktionen in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlage mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Tempolimit auf Autobahnen (Drs. 15/7238)

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Entschuldigung. Darf ich daraus schließen, dass der Punkt Tempolimit auf Autobahnen ganz abgesetzt wird?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nummer 4! – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das Parlament ist der Souverän!)

Dann rufe ich jetzt Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 15/7251)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt zehn Minuten. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Änderung des AGSG ist erforderlich, weil die Bezirke als Träger sowohl für die Bezirkskrankenhäuser als auch für die forensischen Abteilungen dort unterschiedliche Rechtsformen haben. Im normalen Bereich der Bezirkskrankenhäuser haben sie in vielen Fällen bereits die Rechtsform der GmbH eingeführt. Aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen konnten sie dies für den forensischen Bereich nicht tun. Dort mussten sie bisher als kommunale Eigenbetriebe geführt werden.

Erschwernisse sind nicht nur zwei verschiedene Steuer- und auch Betriebsverfassungsrechte, sondern insgesamt eine mangelnde Flexibilität im wirtschaftlichen und im klinischen Führungsverfahren für die Einrichtungen. Deswegen ist es ein dringendes Anliegen sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht, dass auch die forensischen Abteilungen in private Rechtsformen entlassen werden. Dies sieht der Gesetzentwurf vor, dem der federführende und auch der mitberatende Ausschuss mehrheitlich zugestimmt haben.

Lassen Sie mich in aller Kürze noch auf Punkte eingehen, die bei der Aussprache im federführenden Ausschuss genannt worden sind. Ich darf feststellen, dass dieser Gesetzentwurf ausdrücklich keine Privatisierung an sich vorsieht, sondern eine Umwandlung der Rechtsform, deren Notwendigkeit innerhalb des gesamten Spektrums der Krankenhauslandschaft ich schon kurz dargestellt habe. Es ist kein Sparmodell zulasten der Einrichtungen, aber es bringt mehr wirtschaftliche Effizienz, weil die Flexibilität in den Entscheidungen größer wird.

Es ist kritisiert worden, dass es insgesamt in der Forensik in den letzten Jahren zu wenig Fortschritte gegeben habe. Ich möchte dem vehement widersprechen und feststellen, dass gerade in puncto Sicherheit und bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die unheimlich stark steigenden Fallzahlen Gegenmaßnahmen ergriffen worden sind. Wir benötigen aber – und daran arbeiten wir gemeinsam – ein inhaltliches Gesamtkonzept,

(Joachim Wahnschaffe (SPD): So ist es! Das brauchen wir!)

das die Ursachen für den Anstieg der Fallzahlen ins Auge fasst und auch zu reduzieren versucht. Das fordert auch zum Teil bundesrechtliche Änderungen. Außerdem brauchen wir neue Konzepte in der Therapie, die als solche allgemein akzeptiert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang klarstellen, dass die Forensik immer in der zwiespältigen Situation ist, zum einen Therapie durchführen zu sollen, zum anderen die Sicherheit der Bevölkerung nicht außer Acht lassen zu dürfen. Ich möchte ganz klar feststellen: Maßnahmen der Therapie dürfen nicht zulasten der Sicherheit der Bevölkerung gehen.

Die Forensik insgesamt ist einzubetten – dazu liegt bereits ein Entwurf vor, mit dem sich der Bayerische Landtag auseinandersetzen wird – in den Landespsychiatrieplan. Ich denke, wir sind im Sinne eines übergreifenden Gesamtkonzeptes in der bayerischen Psychiatriepolitik auf einem richtigen Weg.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich darf Sie persönlich ansprechen. Sie haben in unseren Sozialausschussberatungen die Änderungen des AGSG als – ich habe es mir noch einmal angeschaut – Echternacher Springprozession bezeichnet.

Das möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe es schon damals nicht akzeptiert.

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Wahnschaffe (SPD))

– Sie wissen genau, dass das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch ein sehr breites Spektrum von Ausführungsbestimmungen zu sozialrechtlichen Bestimmungen enthält. Dass es hier ständig Änderungsbedarf gibt, ist klar. Ich habe Ihnen bereits prophezeit und tue das auch heute, dass wir uns im Laufe der Jahre immer wieder mit inhaltlichen Veränderungen auseinandersetzen müssen.

Vor dem Hintergrund der genannten Notwendigkeiten bitte ich Sie, der Änderung des AGSG in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen, damit die Flexibilität auch in der Forensik in den Bezirkskrankenhäusern einkehren kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wahnschaffe. Herren Kollegen Wahnschaffe und Welnhofer, ich bitte darum, die Regensburger Probleme, die Sie haben, woanders zu besprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Welnhofer (CSU))

– Herr Welnhofer, ich habe ja nur gemeint. Herr Wahnschaffe hat das Wort.

Joachim Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn es heute nur um einen formalen Rechtsakt ginge, bräuchte man nicht viele Worte darüber zu verlieren. Darüber, dass die Umwandlung in GmbHs notwendig ist, um auf einer sicheren Rechtsgrundlage agieren zu können, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Aber, Herr Kollege Ettengruber, Sie haben sich zu früh gefreut; denn es geht hier um Probleme, die durch die Gesetzesänderung in keiner Weise gelöst werden und die weiter einer Lösung harren. Herr Staatssekretär, es wäre schön, wenn Sie heute im Anschluss dem Hohen Haus in einer wohldurchdachten Rede mitteilen könnten, wie die Staatsregierung diese Probleme zu lösen gedenkt. Ich darf sie Ihnen namentlich benennen:

Zunächst einmal haben wir seit Jahren ein Phänomen – das liegt dem Gesetzgebungsakt zugrunde –, eine Entwicklung, die niemand beeinflussen kann außer den Gerichten selbst. Die Gerichte sind – jedenfalls nach unserer derzeitigen Verfassung – unabhängig und haben nach freiem Ermessen im Rahmen von Recht und Gesetz darüber zu entscheiden, ob jemand zu einer Gefängnisstrafe oder zu einer Maßnahme gemäß § 63 oder § 64 des Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Das hat zur Folge, dass in der Vergangenheit immer mehr Gerichte der Meinung waren, dass ein Täter – aus welchen Gründen auch immer – nicht voll verantwortlich und deswegen Maßnahmen nach § 63 bzw. § 64 zuzuführen ist.

Diese Praxis hat zu vollen Häusern geführt, über die wir uns vielleicht anderweitig, aber nicht im vorliegenden Fall freuen. Das Ganze hat auch dazu geführt, dass sich die baulichen Mängel, die in der Vergangenheit völlig unbeachtet geblieben sind, als ein Riesenproblem herausgestellt haben. Es war ja nicht so, dass die Staatsregierung aus freien Stücken gehandelt hat, sondern sie hat gehandelt, weil ihr die Täter in Massen weggelaufen bzw. – schlimmer – ausgebrochen sind. Darunter waren nicht nur harmlose Täter, sondern auch hoch kriminelle. Diese Entwicklung ist leider bis heute nicht zu 100 % gestoppt. Jedenfalls kann man sagen, dass die Bezirkskliniken nicht so sicher sind wie die bayerischen Justizvollzugsanstalten. Wenn ich recht unterrichtet bin – Herrn Kollege Schindler, ich sehe ihn gerade nicht –, haben die Justizvollzugsanstalten eine Entweichensquote von 1 %. Diese Quote liegt bei den Bezirkskrankenhäusern wesentlich höher. Das hat natürlich spezifische Gründe.

Meine Damen und Herren, es geht darum, ein Konzept dafür zu entwickeln, wie man den verschiedenen Anforderungen des Gesetzes Rechnung tragen kann. Erstens geht es darum, Sicherheit zu schaffen. Es geht darum, dass diese Täter nicht ausbrechen und dass sie keinen Schaden zum Beispiel durch zu frühe Entlassung anrichten können.

Zweitens muss man dafür sorgen, dass die Gelder, die von Jahr zu Jahr sprunghaft gestiegen sind, nicht zum Fenster hinausgeworfen werden, indem man die Leute zusammenpfercht. Das Ziel, dass die Therapie die Menschen wieder an ein ordentliches Leben ohne Straftaten heranführen und ihre psychische Gesundheit wiederherstellen soll, rückt in immer weitere Ferne, weil die Anstalten so überbelegt sind, dass ausnahmsweise sogar Akutabteilungen in Anspruch genommen werden müssen, um die Täter unterzubringen. Von einer geordneten Therapie, die das Gesetz fordert, kann also keine Rede sein. Deswegen ist das viele Geld, das dafür ausgegeben wird, nicht zweckgerichtet investiert.

Herr Kollege Unterländer, Ihre Hoffnung, dass allein der Beschluss, den wir heute fassen, zu mehr Wirtschaftlichkeit führt, weil die Einrichtungen als GmbH geführt werden, ist eine Hoffnung, die sich nicht erfüllen wird, weil wir die Dinge ohne ein Konzept und ohne zielgerichtete Arbeit nicht in den Griff bekommen werden. Deswegen werden wir weiter nachbohren. Das, was wir heute beschließen, ist keine halbe Sache, sondern gar nichts.

Ich halte meine Aussage aufrecht, dass mit dem Gesetz wieder einmal ein kleiner Sprung der Echternacher Springprozession vollzogen wird. Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern, wie oft Sie sich mit diesem Gesetz schon haben auseinandersetzen müssen und wie viele Gesetzesänderungen Sie haben beschließen müssen. Herr Kollege Unterländer, ich weiß, das ist eine komplexe Materie und der Bundesgesetzgeber hat lange Zeit gebraucht, um die – wie viele sind es? - Ich glaube zwölf – Sozialgesetzbücher zu beschließen. Sie hätten Zeit gehabt, aber Sie haben Ihre Zeit damit verplempert, sich darüber Gedanken zu machen, wann denn nun welcher neue Ministerpräsident kommt. Stattdessen hätten Sie in Kreuth beschließen können, wer in Zukunft für die Eingliederungshilfe und die Pflege im stationären Bereich zuständig sein soll, die Gebietskörperschaften oder die Bezirke. Das haben Sie bis heute nicht entschieden.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Herr Kollege Kreuzer, das haben Sie bis heute nicht entschieden, aber das passt prima in die Politik, die ich vorhin beschrieben habe. Die CSU hat zwar eine Zweidrittelmehrheit in diesem Hause, aber diese Zweidrittelmehrheit führt zu mehr und mehr Agonie. Sie sind nicht mehr in der Lage, wichtige Entscheidungen zu treffen. Das fängt an beim Ladenschluss, setzt sich fort bei der Pflegeversicherung und endet noch nicht bei der Forensik.

(Unruhe bei der CSU)

– Ich verstehe schon, Sozialpolitik ist etwas für Spezialisten, das sollte den normalen Abgeordneten nicht zu sehr interessieren. Eines darf ich Ihnen sagen: Auch Sie tragen das Risiko der Pflegebedürftigkeit in sich. Ob die Pflegebedürftigkeit eintritt und wann sie eintritt, können Sie nicht selbst entscheiden.

Zurück zum Thema. Meine Damen und Herren, wir beschließen heute ein Gesetz, das letztlich nur ein Problem verdeckt, aber kein Problem löst. Deswegen geben wir zähneknirschend, weil es in diesem Fall nicht anders möglich ist, unsere Zustimmung. Wir werden aber wie die Zahnärzte weiter bohren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer: Das Wort hat Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wahnschaffe, entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen widerspreche: Sie müssen nicht zähneknirschend zustimmen, Sie können auch dagegenstimmen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Aber wir haben Staatsräson!)

Ich komme zum Thema Forensik und will Ihnen einen kleinen Einblick geben, wie es dort aussieht. Die forensischen Abteilungen sind hoffnungslos überfüllt; Therapie kommt viel zu kurz.

Es ist deshalb auch kein Wunder, dass es immer wieder Schlagzeilen gibt, wenn Menschen aus der Forensik entwichen sind und irgendwo draußen eine Straftat begangen haben. Die Forensiken können so, wie sie derzeit ausgestaltet sind, ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Herr Kollege Unterländer, daraus den Schluss zu ziehen, dass die Überführung in eine andere Rechtsform der richtige Weg wäre, ist auch falsch. Sie können natürlich kaum noch zurück; denn die Bezirke haben teilweise schon landauf, landab verkündet, dass die Umwandlung in diese Rechtsform der richtige Weg sei, und haben ihre anderen Einrichtungen auch schon umgewandelt. Das Gesetz soll auch schon zum 1. Mai in Kraft treten. Schon von daher ist höchste Eile geboten. Deshalb musste dieser Tagesordnungspunkt naturgemäß heute noch behandelt werden.

Es ist keine Lösung, Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, sondern das ist ein Sparansatz. Im Vordergrund steht der Wunsch nach einer wirtschaftlicheren Führung von Forensiken, und das kann nur dazu führen, dass an den Forensiken gespart wird. Ich prophezeie Ihnen – und ich werde darauf zurückkommen –, dass vor allem an den Therapieansätzen gespart werden wird; denn man wird draußen zunächst nicht bemerken, dass dort gespart wird. Man würde es bemerken, wenn an der Sicherheit gespart würde, und man würde es bemerken, wenn an den baulichen Voraussetzungen gespart würde, aber Einsparungen an der Therapie kann man draußen zunächst nicht feststellen. Diese Einsparung richtet sich gegen die Menschen, die dort betreut werden, und richtet sich unter Umständen auch gegen die Menschen draußen, wenn jemand entweicht, der nicht therapiert wurde. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.

Eine solche Umwandlung wäre dann keine Gefahr, wenn vorher Standards dafür festgesetzt würden, wie nach einer Überführung in eine private Rechtsform mit den Menschen in der Forensik verfahren werden soll, wenn Therapie als wichtiger Standard festgeschrieben wäre, wenn festgeschrieben wäre, dass es ein erklärtes Ziel ist, diese Menschen auf ein Leben draußen vorzubereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das kann aber nur dann gelingen, wenn eine Zusammenarbeit mit komplementären Diensten möglich ist. Diese Dienste sind aber durch Ihr anderes Spargesetz aus dem Jahr 2004 weitgehend kaputt gemacht worden, sodass es draußen kaum Auffangmöglichkeiten für psychisch kranke Straftäter gibt. Es gibt auch viel zu wenige Übergangsheime. Das wiederum wendet sich gegen die Einrichtung selbst. Weil die Menschen nicht therapiert und nicht in komplementäre Einrichtungen entlassen werden können, sammeln sich alle, auch jene, die ganz wenig Therapie bräuchten, um wieder ins normale Leben zurückzufinden, in der Forensik und bleiben teilweise lebenslang dort. Deshalb sind unsere Forensiken überfüllt.

Diesen Zustand können Sie mit einer Überführung in eine private Rechtsform nicht ändern. Sie könnten ihn nur ändern, wenn Sie einen dezentralen Therapieansatz wagen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich spreche bewusst von „wagen“: Denn das kann unter Umständen wirklich ein Wagnis sein, weil diese Menschen manchmal nur als therapiert erscheinen, aber es doch nicht sind. Mit einer ausreichenden psychiatrischen und sozialpädagogischen Begleitung könnte es gelingen. Dann könnten die Forensiken dem Auftrag gerecht werden, den sie eigentlich haben.

In Artikel 95 Absatz 8 des Gesetzentwurfs, über den wir jetzt beraten, steht, dass die Staatsregierung einer Veräußerung oder einer Veränderung zustimmen muss. Es steht aber auch drin, dass sie nur insoweit zustimmen muss, als die Veränderung den Maßregelvollzug betrifft. Nun betreffen aber nicht alle Facetten der Forensik auch den Maßregelvollzug. Insofern kann durchaus eine Veräußerung oder eine Veränderung stattfinden, wenn dabei nicht der Maßregelvollzug betroffen ist.

Diese Gesetzesänderung hat noch einen weiteren Haken. Die Überführung entzieht den Bezirkstagen das direkte Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht. Dann wird ein – wie auch immer genannter – Verwaltungsrat eingesetzt, der von den Bezirken benannt wird und autonom handeln kann. Was der dann mit der Forensik macht, können wir und auch die Bezirkstage nicht mehr beeinflussen. Diese Angelegenheit ist für eine Überführung in eine private Form zu sensibel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zählt aber für die CSU nicht. Ihre Begründung für die Reform ist Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit. Das sind zwar wichtige und richtige Aspekte, aber sie entsprechen dem Kern der Aufgaben in der Forensik in keiner Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb sind Sie mit Ihrer Absicht, die Forensiken in eine private Rechtsform zu überführen, auf dem Holzweg. Bei Ihnen steht der Wirtschaftlichkeitsaspekt im Vordergrund, bei uns der Therapieaspekt. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Das Wort hat Staatssekretär Heike, bitte.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Wir alle sind über die Fraktionsgrenzen hinweg darüber informiert, dass in der Forensik eine starke Belegung herrscht und die unabhängigen Gerichte so einweisen können, wie sie es für richtig halten; das ist vollkommen klar. Es ist aber schlichtweg falsch, hier von einer hoffnungslosen Überbelegung und von katastrophalen Verhältnissen zu sprechen, insbesondere im Zusammenhang mit Entweichungen.

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Ich habe in der letzten Woche an der Einweihung der Einrichtung in Lohr am Main teilgenommen. Sie waren nicht dort. Wären Sie dort gewesen, hätten Sie gehört, dass die Quote der Lockerungsmissbräuche bei 0,02 % liegt. Also lassen Sie bitte das Katastrophengeschrei dort sein, wo es hingehört.

Wir haben die Sicherheit erhöht; wir haben massiv in Neubauten investiert. Wir haben die Einrichtung in Straubing erweitert. Die Erweiterung der Einrichtung in Lohr am Main, die rund 7 Millionen Euro gekostet hat, wurde jetzt eröffnet. Wir haben im Vergleich zu 2001 hierfür insgesamt über 50 Millionen Euro mehr ausgegeben. Die Staatsregierung weiß also sehr wohl, worauf sie sich hier einstellen muss, und tut das auch.

Die vorgesehene gesetzliche Umwandlung in eine GmbH ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Herr Kollege Wahnschaffe – er ist jetzt nicht mehr da –, es ist abenteuerlich, von Agonie zu sprechen, weil wir ein neues Gesetz vorlegen, aber das bin ich leider inzwischen gewöhnt. Das Gesetz ist richtig, und deshalb sollten wir es möglichst schnell auf den Weg bringen. Wir haben auch die finanzielle Seite im Griff. Wenn die Quote bei den Lockerungsmissbräuchen in einer Höhe von 0,02 % bleibt, worin auch die Nichtrückkehr von Ausgängen eingeschlossen ist, ist Katastrophengeschrei wirklich nicht angebracht, es ist auch nicht sachgerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist damit geschlossen. Frau Ackermann, Sie haben das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Staatssekretär Heike, ich bedauere außerordentlich, dass Sie kein Wort dazu verloren haben, wie Sie in Zukunft die Therapie in den Forensiken ausgestalten wollen. Sie haben kein Wort darüber verloren, ob Sie einen Ansatz planen, mit dem Forensiken nach außen geöffnet werden können, weil Anschlusseinrichtungen ausgebaut werden. Dezentrale Einrichtungen sollten gestärkt werden. Auf diese Weise könnte der Überbelegung, die an den Forensiken herrscht, abgeholfen werden. Die Menschen, die in den Forensiken leben, sind nicht alle deshalb in diesen Einrichtungen, weil sie der Öffentlichkeit lebenslang nicht mehr zugemutet werden könnten, sondern weil es keine Möglichkeit gibt, sie wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Die Anschlusseinrichtungen fehlen. Dazu habe ich von Ihnen nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich möchte eine geschäftsleitende Zwischenbemerkung machen. Wir können heute nach 19.00 Uhr nicht mehr abstimmen. Für einige der folgenden Anträge wurde eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion ausschließlich der Stellungnahme der Staatsregierung vereinbart. Insofern ist fraglich, ob wir heute noch Gesetze mit größeren Redeblöcken schaffen. Ich bitte die Fraktionen, sich zu kontaktieren, wie wir in der Tagesordnung weiterfahren sollen. Wir könnten zum Beispiel Gesetzentwürfe und Anträge aufrufen, die eine kürzere Redezeit haben. Ansonsten bestünde das Risiko, dass wir

bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt, bei dem eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart wurde, nicht mehr abstimmen können, wenn wir die Reihenfolge beibehalten. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Jürgen W. Heike (Sozialministerium): Herr Präsident! Verehrte Frau Kollegin Ackermann, wir sprechen heute nicht über wer weiß was alles, zum Beispiel über die Therapie. Das sind eigene Tagesordnungspunkte. Heute geht es um die gesetzliche Regelung. Diese ist richtig und zielführend. Für die anderen Themen – für die wir mit Sicherheit keine Fachleute sind – brauchen wir Forensikleiter und ähnliche Personen, mit denen wir uns als Abgeordnete unterhalten sollten. Dann werden wir ein anderes Bild bekommen. Das hat aber nichts mit dem heutigen Gesetzentwurf zu tun.

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/7251 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 15/7986 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde auf gleiche Weise beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze“.

Ich erfahre gerade, dass sich die Fraktionen bei der Redezeit eine Selbstverpflichtung von fünf Minuten statt fünfzehn Minuten auferlegt haben. Ich rufe deshalb den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
eines Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes (Drs. 15/7387)
– Zweite Lesung –

hierzu

Antrag der Abg. Joachim Herrmann, Dr. Ludwig Spaenle, Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger u. a. (CSU)
Entschließung zum Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz – Verstärkte Berücksichtigung weiterer Maßstäbe im Hochschulauswahlverfahren (Drs. 15/7701)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Auf die Redezeit habe ich hingewiesen. Erste Wortmeldung dazu, Herr Kollege Dr. Spaenle.

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit der Vorlage des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes erfährt die umfangreichste bayerische Hochschulgesetzgebung seit den Siebzigerjahren ihren Abschluss. Wir schöpfen dabei die zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielräume, die auch durch die bundesrechtliche Situation entstanden sind, in großem Umfang aus. Ich möchte kurz auf einige Punkte hinweisen:

Zunächst zur Kompetenz zur Ermittlung der Kapazitäten. Die Umsetzung der Kapazitätsausweisung erfolgte bisher durch eine sehr strenge Kontrolle und in einem sehr engen Gestaltungsrahmen zwischen der Einzelhochschule und dem Staatsministerium. Das neue Gesetz schafft – insbesondere mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge – einen größeren Gestaltungsspielraum für die einzelne Hochschule durch die Fortentwicklung der Autonomie und die Zuweisung weiterer Gestaltungsspielräume. Zwischen dem Ministerium und der Hochschule werden nicht mehr konkrete Kapazitätsausweisungen bis auf jeden Einzelstudienplatz vereinbart. Vielmehr werden für eine Reihe von Studienfächern bzw. Studiengängen Korridore vereinbart, die die Hochschule selbst ausfüllen kann. Das bedeutet eine hohe Flexibilität bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses und bei der Einführung oder Schaffung neuer Studiengänge.

Der zweite Punkt betrifft die Einführung weiterer Zulassungskriterien neben der Abiturdurchschnittsnote für die Zulassung zu einzelnen Studiengängen. Ich möchte besonders auf einen Aspekt hinweisen: Personen, die keine Hochschulzugangsberechtigung im klassischen Sinn besitzen, wird durch die Bewertung ihrer Erfahrungen, die sie in der Berufsausbildung oder in der Arbeitswelt gewonnen haben, der Zugang zu einer fachgebundenen Fachhochschulreife ermöglicht. Das ist eine konsequente Entwicklung des Leistungsdurchstiegs im differenzierten Ausbildungswesen in den tertiären Sektor hinein. Diese Ausweitung fußt auf den Erfahrungen, die mit qualifizierten Meistern gemacht wurden. Für eine überschaubare Zahl von Personen wird damit eine wesentliche Neuerung des Hochschulzugangs geschaffen.

Die Einführung weiterer Kriterien für die Zulassung zum Hochschulstudium spielt eine wichtige Rolle. Für die ZVS-beschränkten Studiengänge wird für die Hochschulen die Verpflichtung eingeführt, neben der Abitur-Durchschnittsnote eine weitere gewichtige Einzelnote im Rahmen einer Eignungsfeststellungsprüfung zu ermitteln. Warum? – Weil dies vor allem Massenfächer betrifft, in denen der Hochschule bisher eine Zahl von Studierenden zugewiesen wurde. Ein vernünftiges Verhältnis zwischen Hochschule, Fakultät und den Studierenden konnte sich dadurch nur schwer einstellen. Wenn die Hochschule neben der Abitur-Durchschnittsnote eine Sichtung durchführt oder ein persönliches Gespräch mit den Studierenden-Bewerbern aufnimmt, sollte eine deutlich größere Identifikation der Hochschule mit ihren Studierenden und umgekehrt entstehen.

Die Frage war, ob die Forderung, ein weiteres Element neben der Abitur-Durchschnittsnote einzuführen, auch für nicht ZVS-beschränkte Studiengänge verpflichtend gemacht werden sollte. Dies wurde ins Ermessen der Hochschulen gestellt. Wir sind der Meinung, dass die Entscheidungshoheit der Hochschule übergeben werden soll, um eine passgenaue Entscheidung für den einzelnen Studiengang treffen zu können.

Ich denke, wir können mit Fug und Recht behaupten, dass wir den Ermessensspielraum in vollem Umfang ausgeschöpft haben. Wir haben ein modernes und zeitgemäßes Hochschulzulassungsrecht geschaffen.

Ein letzter Punkt. Bei den Zulassungsverfahren, die weitere Komponenten vorsehen, wurde der Schlüssel der Zuteilungen geändert. Wir haben jetzt die Bestenquote bei 25 %. Bei 65 % werden weitere Kriterien hinzugezogen. Auch in diesen Fällen bleibt die Abitur-Durchschnittsnote immer die entscheidende Grundlage für die Zulassung. Die Hälfte der Zulassungen wird also immer aufgrund der Gewichtung der Abitur-Durchschnittsnote erteilt. Die Hochschulzulassung, die ein Schüler oder eine Studienbewerberin erworben hat, wird grundsätzlich das Obergewicht für die Zulassung behalten. Dies ist eine ausgewogene Neuregelung zwischen der bisherigen Hochschulzugangsberechtigung und der Einführung weiterer Kriterien.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Rupp.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Spaenle, eine kleine Provokation kann ich Ihnen nun doch nicht ersparen, denn ich meine, dieser Gesetzentwurf ist ein bisschen Ausdruck der Irrungen und Wirrungen der CSU in der Hochschulpolitik. Vor über einem Jahr hat die Mittelstraß-Kommission festgestellt, dass wir an den Hochschulen eine absolute Überlast haben, dass die Hochschulen unterfinanziert seien und dass sie größte Probleme hätten, den Studierenden das zu bieten, was sie nötig haben. Die Henzler-Kommission hat jetzt eine schwache Kopie dessen geliefert, was Mittelstraß schon festgestellt hat. In ihren Aussagen wird auch ganz deutlich, dass die Hochschulen eine zu geringe personelle Ausstattung haben, dass sie zu wenig Räume und zu wenig Sachmittel haben. Sie legen uns aber nun einen Gesetzentwurf vor, der, wenn er ernst genommen würde, allein für die Auswahlverfahren mehrere Tausend Stunden Arbeit erfordern würde. Das Personal an den Hochschulen wird dies kaum leisten können.

Besonders interessant ist, wen Sie angehört haben. Sie haben den Philologenverband und den Landeselternverband angehört. Sie haben aber keinen einzigen Satz mit dem wissenschaftlichen Mittelbau gesprochen, der genau diese Leistungen erbringen soll und der bereits jetzt an den Grenzen seiner Kapazität steht. Das haben Ihnen auch zwei Kommissionen gesagt. Ich bitte Sie darum, dass Sie das endlich einmal ernst nehmen. Die SPD sagt es seit Langem. Dass Sie uns nicht glauben mögen, spricht nicht für Ihre Intelligenz. Wenn Ihnen aber Kommissionen, die Sie selber einberufen, sagen, dass dringender Handlungsbedarf bestehe, und Sie trotzdem einen Gesetzentwurf vorlegen, der noch mehr Arbeit erfordert, ohne zusätzliche finanzielle Mittel vorzusehen, dann ist das offensichtlich der falsche Weg.

Für besonders bedenklich halte ich es, dass dieser Gesetzentwurf nicht klagefest ist. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder Klagen auf Zuweisung von Studienplätzen. Diese Prozesse wurden teilweise auch gewonnen, weil die korrekte Umsetzung der Kapazitätsverordnung für die Hochschulen nicht immer ganz einfach ist. Dieser Gesetzentwurf sieht unter dem Stichwort „Mehr Autonomie für die Hochschulen“ vor, dass die Hochschulen selber die Normwerte für die Kapazitäten festlegen. Sie können also selber festlegen, welche Kapazitäten sie haben.

Dabei sollen sie auch den Ausbildungsaufwand mit heranziehen, der letztlich nichts anderes als der Normwert ist. Dabei sind gleichartige und vergleichbare Studiengänge zu berücksichtigen. Ich frage mich, ob diese Studiengänge hochschulweit, bayernweit oder bundesweit vergleichbar sein müssen. Welches sind die Kriterien? Wer entscheidet als Erster über die Kapazität in einem Studiengang? Hier bleibt der Gesetzentwurf komplett unklar. Er legt Punkte fest, von denen ich sagen muss, dass damit nicht klar wird, wie sich die einzelne Hochschule entscheiden wird, wie viele Studienplätze in den jeweiligen Studiengängen angeboten werden. Das ist für viele Anwälte und für viele Studierende ein Anlass, ihren Klagen große Chancen einzuräumen. Ich empfinde es mehr als bedauerlich – darauf haben wir in den Beratungen hingewiesen –, dass Sie nichts dagegen unternehmen, dass es eine Klageflut wegen Studienplätzen geben wird. Dieser Gesetzentwurf bietet beste Chancen, dass man sich einen Studienplatz einklagt.

In der Frage der Festsetzung von Kapazitäten ist die Zuweisung von mehr Autonomie der falsche Weg. Man hätte den Hochschulen in den Auswahlverfahren viel mehr Autonomie geben müssen. Hier hätte man ihnen erlauben können, dass sie die Prozentzahlen selber festlegen. Darüber kann eine Hochschule definitiv selbst entscheiden. Natürlich kann sie selbst darüber entscheiden, ob sie Eingangstests durchführen will, ob sie das Personal dazu hat oder ob sie Auswahlgespräche führen will. Man kann sie aber nicht einen Sachverhalt regeln lassen, für den es eigentlich gleiche Bedingungen geben muss und der eine eindeutige Klageflut erwarten lässt, wenn es diese gleichen Bedingungen nicht gibt. Bei diesen Verfahren hätte ich mehr juristischen Sachverstand erwartet.

Ein letzter Punkt: Dieser Gesetzentwurf ist kaum lesbar. Er ist so unklar und undeutlich formuliert, dass man akribisch Satz für Satz lesen muss, um zu verstehen, wie die Quoten im Einzelnen aussehen sollen und welche Bestimmung auf welchen Sachverhalt anwendbar ist. Wenn Sie in einem Absatz 4 vorschreiben, welche Prozentsätze einzuhalten sind, das aber im nächsten Absatz schon wieder relativieren, trägt es nicht dazu bei, dass das Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich verständlich ist. Es trägt zu weiterem Unverständnis bei. Hier hätte ich von Ihnen eine juristisch bessere Arbeit erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde ist das Gesetz in seiner Zielrichtung richtig. Das haben wir schon beim Staatsvertrag gesagt, der die Grundlage für dieses Hochschulzulassungsgesetz auf Landesebene bildet. Es ist richtig, den Hochschulzugang zu öffnen und flexibler zu gestalten. Es ist richtig, die Auswahlmöglichkeiten für die Hochschulen zu erweitern und neue Auswahlverfahren zu erproben. Das haben wir immer unterstützt. Das Ziel muss aber sein, die Passgenauigkeit zwischen Studierenden und Hochschule sicherzustellen. Wir müssen hier auch wieder die Studierenden in den Mittelpunkt stellen. Wir müssen ihnen dabei helfen, dass sie genau die richtige Hochschule und das richtige Fach finden. Wir müssen also im Interesse der Studierenden handeln. Das muss im Vordergrund stehen. Das nützt auch unseren Hochschulen am meisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn uns das gelingt, haben wir mit dem Gesetz etwas Positives erreicht.

Das Problem besteht darin, dass wir mit dem neuen Verfahren der Kapazitätsberechnung keine Erfahrungen haben. Diese Erfahrungen können wir nicht haben. Es ist auch nicht Ihr Fehler, dass wir diese Erfahrungen nicht haben, die gibt es einfach noch nicht, auch wenn Nordrhein-Westfalen dieses Verfahren schon eingeführt hat.

Ein Problem ist es auch, dass sich dieses neue Bandbreitenmodell sowohl dafür nutzen lässt, Kapazitäten aufzubauen, als auch dafür, Kapazitäten abzubauen. Deshalb gilt es in Zukunft darauf zu achten, wie das Gesetz angewendet wird. Wenn es dazu führt, dass bei uns die Hochschultore dicht gemacht oder zumindest teilweise verschlossen werden, müssen wir an diesem Gesetz etwas ändern.

Unklar sind auch die Auswirkungen der Quoten. Kollegin Rupp hat schon darauf hingewiesen, dass die Vorschriften sehr unverständlich sind. Ein anderes Problem besteht darin, dass wir nicht wissen, wie sich die Quoten auswirken werden. Quotenvorschläge für ausländische Studierende können positiv sein, sie können aber genauso gut zum Ausschluss von zusätzlichen ausländischen Studierenden führen. Dasselbe gilt für Berufstätige und für Studierende ohne Abitur. Hier enthält dieses Gesetz eine gewisse Ambivalenz, die kritisch zu beobachten ist.

Diese Bedenken hätten uns aber nicht dazu veranlasst, dieses Gesetz abzulehnen. Andere Gründe veranlassen uns zur Ablehnung, und die nenne ich Ihnen jetzt noch in Kürze. Bayern und Bayerns Hochschulen sind einfach nicht reif für dieses Gesetz. Sie haben Bayerns Hochschulen nicht auf das vorbereitet, was Sie ihnen jetzt zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Versäumnisse in der Hochschulpolitik der letzten Jahre bestehen darin, dass Sie den bayerischen Hochschulen zu wenig Personal und zu wenig Geld zugebilligt haben. Sie können die Hochschulen nicht immer mit neuen Aufgaben belasten, ohne sie zunächst in die Lage zu versetzen, die Aufgaben, die sie jetzt schon haben, vernünftig zu erfüllen. Im Gesetz heißt es lapidar, dass das neue Verfahren zwar mehr Geld und mehr Arbeit erfordert, dass das die Hochschulen aber durch Einsparungen erbringen sollen. Das ist doch ein Witz. In der Situation, in der sich unsere Hochschulen befinden, können sie ein solches Verfahren nicht finanzieren. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Ihrem Antrag noch zwei Sätze. Immer dann, wenn Sie, die CSU-Fraktion, sich bei einem Gesetzentwurf gegenüber der Staatsregierung nicht durchsetzen können, formulieren Sie mit viel Prosa einen Entschließungsantrag dazu. Das ist überflüssig und irreführend. Sie müssen schon für die Gesetze geradestehen, die Sie hier beschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie können nicht hinterher noch einen Entschließungsantrag bringen. Sie verhalten sich damit wie Pilatus, der jemand verurteilt und sich hinterher die Hände in Unschuld wäscht. So einfach geht es nicht. So kommen Sie aus Ihrer Verantwortung nicht heraus. Sie müssen zu dem stehen, was Sie hier beschließen. Deshalb werden wir auch diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner ist Herr Staatsminister Dr. Goppel.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, mache ich ein paar wenige Anmerkungen zu dem, worüber jetzt diskutiert worden ist. In der Frage der Notwendigkeit nach einer späteren Differenzierung der Auswirkungen dieses Gesetzes will ich Frau Kollegin Gote ausdrücklich zustimmen. Wenn wir hinterher feststellen, dass wir an einzelnen Stellen Nachhol- oder Nachjustierbedarf haben, werden wir es gemeinsam tun.

In der jetzigen Situation kann nicht bis ins letzte Detail festgeschrieben werden, wie es geht. Ausgangsposition ist, dass wir in den nächsten Jahren einen Nachjustierbedarf haben werden. Wir gehen ebenso wie andere Länder einen neuen Weg. Irgendwann muss man beginnen. Vom Zuwarten werden die Chancen der jungen Leute nicht besser, sondern schlechter.

Es stellt sich die Frage, ob wir mit dem neuen System den Studierenden die Möglichkeit einräumen, gezielt zu erfahren, ob sie das richtige Fach studieren. Wir wissen, dass in München für Germanistik 145 % zugelassen

werden. Ein Drittel davon fällt beim Examen wegen der schlechten Deutschnote heraus. Da die Deutschnote ein Kriterium ist, macht es Sinn, die Deutschnote abzufragen. Damit kann man jungen Leuten lange Fehlzeiten im Studium ersparen. Ein solches Kriterium muss entwickelt werden. Dieses Kriterium verursacht bei der Auswahl mehr Zeitaufwand, aber im Verlauf des Studiums und im Prüfungsvorgang weniger. Diese Zeit kann für die Auswahl verwendet werden. Sie ignorieren dies, wenn Sie die schlechten Personalzahlen anführen und meinen, dass Verbesserungen nötig seien. Sie führen neuen Aufwand an, der zwar zunächst eintritt, aber durch eine geringere Misserfolgsquote ausgeglichen wird. Meine herzliche Bitte lautet, die Kirche im Dorf zu lassen und seriös zu diskutieren.

Wir führen das Bandbreitenmodell ein. Das heißt, die Hochschulen können den Lehrbedarf für die Ausbildung der Studierenden in einer Bandbreite selbst festlegen. Ihr Irrtum wegen der rechtlichen Anfechtbarkeit liegt darin, dass es keinen Unterschied macht, ob die Hochschulen oder das Ministerium die Curricularwerte festlegen. Die Hochschulen sind aber näher am Fall und am Studienverlauf. Sie können deshalb präziser festlegen.

Am Anfang ging es im Streit um die Hauptquoten darum, ob über das Abitur hinaus Auswahlkriterien festgelegt werden dürfen. Für jeden Studierenden spielt das Abitur eine Rolle. 25 % werden nach der Note an die Hochschule geholt und 65 % nach einem Zusatzkriterium plus Abiturnote. Die 10 % nach der Wartezeit richten sich auch nach der Abiturnote. Die Behauptung, es würde geschwächt und abgebaut, stimmt nicht. Es wird ein Zusatzkriterium eingeführt.

Über die Auswahlkriterien will ich jetzt nicht reden, weil dazu die Zeit zu knapp ist. Ich will aber ausdrücklich mitteilen, dass für ZVS-Studiengänge zwei Kriterien verpflichtend sind. Mindestens die Hälfte ist wiederum dem Abitur gewidmet.

Wir haben die Hochschulen angehört. Es war wichtig zu wissen, ob sich die Hochschulen zutrauen, dieses Thema so zu behandeln. Sie haben das ausdrücklich bejaht. Wir haben in den letzten Monaten heftig miteinander über die Einführung von Studienbeiträgen diskutiert, um bestimmte Aufgaben, die den Studierenden in der Lehre zugute kommen, ausführen zu können. Eine ganze Menge kann bei Erhöhung der Flexibilität und Eigenverantwortung der Hochschulen ausdrücklich wahrgenommen werden.

Wir haben heftig diskutiert. Ich bedanke mich bei den Berichterstattern für manche differenzierende Einwürfe. Im Rahmen der Einführung werden wir beobachten und, wo dies nötig ist, nachbessern. Ich bedanke mich beim Landtag für die pünktliche Beratung und für die Disziplin, die erlaubt, dass wir das Gesetz so schnell wie möglich einführen können. Wir hätten unnötig viel Zeit verloren, wenn auch diese Sitzung ohne Beratung dieses Gesetzes zu Ende gegangen wäre.

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Staatsregierung abstimmen. Ich bitte um Aufmerksamkeit, weil diese für das Wahlverhalten sinnstiftend ist. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/7387 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 15/7992 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 13 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den „20. Mai 2007“ und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den „19. Mai 2007“ einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 15/7992.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beratenen und beschlossenen Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz)“.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun lasse ich noch über den Entschließungsantrag der CSU auf der Drucksache 15/7701 abstimmen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt auf Drucksache 15/7987 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 15/7183)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Prof. Dr. Stockinger.

Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Mit dem Antrag bittet die Staatsregierung um Zustimmung zum Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924 gemäß Artikel 72 Absatz 2 unserer Verfassung.

Gegenstand dieses Zusatzprotokolls sind die theologischen Fakultäten an den Universitäten Bayerns. Es wurde festgestellt, dass die Studierendenzahlen an den katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern deutlich zurückgegangen sind. Es wurde weiter festgestellt, dass die Zahl der Diplom-Studierenden und auch derer, die sich auf das Priesteramt vorbereiten möchten, im Verhältnis zu den das Lehramt Studierenden deutlich zurückgegangen ist. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat bereits mehrfach auf diese Situation hingewiesen und auch die Bayerische Rektorenkonferenz hat sich intensiv mit ihr beschäftigt. Es wurde vorgeschlagen, einige der katholisch-theologischen Fakultäten an unseren Hochschulen einzustellen und auf diese Weise für mehr

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

entsprechendes wissenschaftliches Potenzial an den verbleibenden Hochschulen zu sorgen.

Eine Einstellung von katholisch-theologischen Fakultäten in Bayern hätte allerdings eine Änderung des bestehenden Konkordats zur Folge und kann nicht unbedingt in unserem Sinne sein. Man hat deshalb im Einvernehmen mit der Katholischen Bischofskonferenz in Bayern eine Möglichkeit gefunden, eine sinnvolle Abhilfe zu schaffen. Das bedeutet im Einzelnen, dass an den Universitäten Augsburg, München, Regensburg und Würzburg vier voll funktionsfähige katholisch-theologische Fakultäten mit der Mindestzahl von zwölf theologischen Professuren bzw. Lehrstühlen erhalten bleiben. Man hat weiter beschlossen, an den Universitäten Bamberg und Passau die bisherigen katholisch-theologischen Fakultäten ruhen zu lassen und auf Institute zurückzuführen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Diese Institute bieten künftig nur noch die Religionslehrerausbildung an, einschließlich der Ausbildung für das gymnasiale Lehramt. Hier wurde versichert, dass wir eine Mindestausstattung von fünf Professuren erhalten werden.

Von der Besetzung und Erhaltung der Lehrstühle an den Universitäten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth wird für die vereinbarte Zeit, nämlich für 15 Jahre, abgesehen.

Das bedeutet, dass an den Standorten Erlangen/Nürnberg und Bayreuth kein hochschuleigenes Personal für Zwecke der Ausbildung in katholischer Religionslehre mehr vorgehalten wird. Die Lehre wird durch Lehrerimporte aus Bamberg sichergestellt. Wichtig ist, dass es Übergangsregelungen gibt. Jeder Studierende kann selbstverständlich sein Studium ordnungsgemäß und unter zumutbaren Bedingungen zu Ende führen. Wir meinen, dass dies eine sehr sinnvolle und zeitgemäße Lösung ist, und deshalb haben auch alle beratenden Ausschüsse einstimmig zugestimmt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Vogel.

Wolfgang Vogel (SPD) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nicht mehr auf die Einzelheiten Ihrer Ausführungen, Herr Kollege Stockinger, eingehen. Manches kann man auch anders interpretieren. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass bei den Beratungen im Ausschuss eine Reihe von Fragen offen geblieben ist. Wir waren uns darüber einig, dass die Fragen offen geblieben sind, auch wenn wir bei den Lösungen nicht miteinander konform gehen.

Es ist mir wichtig, für das Protokoll festzuhalten, dass die Fragen der Neuberufungen, die Art und Weise, wie man mit bestehenden Promotionen und Habilitationen umgeht, nicht geklärt sind, und zwar endgültig nicht so geklärt sind, wie wir uns das gewünscht hätten. Wir waren uns darüber einig, dass das nicht unbedingt in diesem Zusatzprotokoll geklärt werden muss, aber wir werden sehr kritisch begleiten, wie das in der Zukunft tatsächlich umgesetzt wird. Es gibt auf diesem Feld einen gewissen Vertrauensschutz, an den man denken muss, und diesen Aspekt sollten wir dabei nicht vernachlässigen.

Auch der Sachverhalt der ruhenden Fakultäten ist, Herr Kollege Stockinger, ohne Analogie in der hochschulrechtlichen Landschaft. Wir haben dabei gelernt, dass im Kirchenrecht wohl manches nicht so gemeint ist, wie es tatsächlich drinsteht, oder manches anders formuliert werden muss, als man es in die Praxis umzusetzen vorhat. Aber auch da müssen wir uns anschauen, wie sich beispielsweise der Zustand der ruhenden Fakultäten darauf auswirken wird, wie die Mitglieder der einzelnen Institute ihre inneruniversitäre Selbstverwaltung ausüben können, weil sie als Mitglied einer ruhenden Fakultät nicht einer anderen Fakultät angehören und somit ihre Mitwirkungsrechte nicht bestehen. Wir müssen uns ansehen, wie sich das in der Praxis auswirkt.

Ein weiterer Punkt, auf den ich in diesem Zusammenhang gerne hinweisen möchte: Die Zukunft der katholischen Theologie an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg, aber auch in Bayreuth ist nicht endgültig geklärt. Wir müssen uns sehr intensiv Gedanken darüber machen, wie die Lehrerausbildung in der Realität

aussehen wird, welche Auswirkungen das auf den Berufsschulunterricht haben wird und wie die Zukunft der interreligiösen Forschung und Lehre an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät Erlangen/Nürnberg in Zukunft geregelt sein wird. Das sind sehr schwerwiegende Fragen.

Uns wurde bei der Beratung im Ausschuss zugesichert, dass diese Fragen mit der Verabschiedung dieses Zusatzprotokolls noch nicht geregelt sind und dass wir das in Zukunft machen werden. Ich sage von meiner Fraktion zu, dass wir das sehr intensiv begleiten und beraten werden. Genau unter diesem Vorbehalt, dass die Realisierung dieses Zusatzprotokolls noch offen steht, stimmen wir dem Zusatzprotokoll zu.

Danke für die große Aufmerksamkeit, besonders Ihnen, Herr Ach.

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zusatzprotokoll nimmt unserer Meinung nach längst überfällige Anpassungen vor. Ich möchte daran erinnern, dass wir seit Jahren die sinkenden Studierendenzahlen in der katholischen Theologie, insbesondere bei denjenigen, die für das Priesteramt studieren, beobachten. Es würde sich lohnen, über die Ursachen dieser Entwicklung einen längeren Diskurs zu führen. Dazu ist heute Abend keine Zeit, aber zwei Hinweise möchte ich dazu geben: Es ist klar, dass der Staat nicht weiterhin Ressourcen aufrechterhalten kann, wenn die Kirche selbst durch eine verfehlte Personalpolitik einerseits und andererseits durch den Ausschluss der Hälfte der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beiträgt. Wer von Kirchenseite für die Erhaltung eingetreten ist und das auch jetzt noch tut, der muss zunächst einmal vor der eigenen Haustüre kehren. Das müsste man in diesem Hause auch einmal sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an die Berichte des Obersten Rechnungshofs, der uns schon lange ins Stammbuch geschrieben hat, es könne nicht sein, dass einzelne Bereiche gegenüber der sonstigen Hochschullandschaft so gut ausgestattet seien. Der nun eingeschlagene Weg ist in der Sache richtig. Dass es formal schwierig ist, wurde schon ausgeführt. Dass man manche Klimmzüge machen muss, um mit dem etwas antiquierten Konstrukt des Konkordats zu Potte zu kommen, ist auch ausgeführt worden. Wir haben im Ausschuss ausführlich, auch schon vor Einbringung des Staatsvertrags, über die damit verbundenen Schwierigkeiten gesprochen und waren uns, wie schon von Herrn Kollegen Vogel gesagt, in vielen Bewertungen hinsichtlich der konkreten Umsetzungsschwierigkeiten einig. Das betrifft die Lehrerbildung und den Vertrauensschutz derer, die sich in der Ausbildung befinden. Das betrifft die Promotion und ich denke, dass wir mit dem Beschluss, der zusammen mit dem Staatsvertrag im Ausschuss gefasst wurde, nämlich diese Entwicklung weiter sehr kritisch zu verfolgen und dafür sorgen zu wollen, dass die Studierenden zu ihrem Recht kommen, diesen Bedenken Rechnung tragen. Deshalb können wir diesem Staatsvertrag und dem Zusatzprotokoll zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Entwurf des Zusatzprotokolls zum Bayerischen Konkordat auf Drucksache 15/7183 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 15/7991 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung.

Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Niemand. Stimmenthaltung? – Niemand. Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Dr. Hildegard Kronawitter u. a. (SPD)
Helfergleichstellung (Drs. 15/7446)

Das Wort hat der Herr Staatssekretär des Innern. Ist das so richtig? Es hat Zwischenverhandlungen gegeben, deren letzten Stand ich nicht kenne. Das Wort hat der Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Nachsicht, lieber Franz Schindler. Ich glaube, in der Tendenz und in der Absicht sind wir uns einig, dass wir das Helfergleichstellungsgesetz haben wollen und die anderen freiwilligen Hilfsorganisationen der Freiwilligen Feuerwehr und dem THW gleichgestellt sein sollen, und zwar nicht unterhalb der Katastrophenschwelle, sondern im Katastrophenfall. Das hat der Haushaltsausschuss so vorgegeben.

In dem Antrag der SPD, Herr Kollege Schindler, ist der Termin Ende Mai 2007 vorgegeben. Wir hatten gerade abgesprochen, dass dieser Termin in dem Antrag gestrichen wird. Ich habe mich deswegen zu Wort gemeldet, weil ich versichern wollte, dass wir den Gesetzentwurf dem Landtag möglichst schnell vorlegen wollen. Wir sind gerade dabei, den Gesetzentwurf zu erstellen, auch in Absprache mit dem Finanzministerium, weil er finanzielle Auswirkungen hat. Wir wollen dann eine Abstimmung mit den Ressorts durchführen, in den Ministerrat gehen,– das übliche Verfahren – und dann den Antrag dem Hohen Hause möglichst schnell vorlegen. Ich glaube, damit könnten wir das gemeinsame Ziel erreichen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich habe einen redaktionell veränderten Antrag vorliegen. Soll ich ihn vortragen oder

tragen Sie das vor, Herr Kollege Schindler? – Herr Kollege Schindler, bitte.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts der Erklärung des Herrn Staatssekretärs und im Hinblick auf die Zeit will ich es ganz kurz machen: Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss dem Antrag mit einer Änderung, die Ihnen vorliegt, Herr Präsident, einstimmig zugestimmt hat. Aufgrund der Erklärung des Herrn Staatssekretärs sind wir als Antragsteller damit einverstanden, dass in dem Antrag die dort gesetzte Frist bis Ende Mai 2007 gestrichen wird.

Wir gehen davon aus, dass die Staatsregierung dem Haus baldmöglichst den Gesetzentwurf vorlegen wird. Wenn das geschieht, werden wir ihm aller Voraussicht nach zustimmen. Wir kennen ihn jetzt noch nicht; aber es ist ein gemeinsames Anliegen, das zudem so ganz neu nicht ist. Ich erinnere daran, dass es im Zusammenhang mit der Novellierung des Katastrophenschutzgesetzes Mitte der 90er Jahre Bemühungen gegeben hat, das Thema Helfergleichstellung zu regeln. Es ist damals nicht zu einem Kompromiss gekommen und dann ist jahrelang gar nichts passiert. In der Folge hat es Hochwasserereignisse gegeben.

2002 kam das ganz große Hochwasser. Damals ist die Diskussion wieder aufgekommen. 2003 gab es dann einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion mit dem Ziel der Helfergleichstellung. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit dieses Hohen Hauses abgelehnt. Es gab dann wieder ein Hochwasser, wieder wurde eine Anfrage gemacht, und wiederum wurde mitgeteilt, man könne das nicht machen. Auch auf den Prüfantrag, den die CSU-Fraktion damals eingebracht hat, hat das Innenministerium mitgeteilt, das Anliegen könne nicht weiter verfolgt werden. Deshalb freut es uns jetzt, dass wir, wie ich meine, einen entscheidenden Schritt weiter gekommen sind, wenn das Hohe Haus, zumindest die beiden großen Fraktionen – ich glaube allerdings auch die GRÜNEN –, der Meinung sind, das Thema müsse endgültig geregelt werden, wohl wissend, dass auch dann noch Probleme bleiben werden, beispielsweise bei der Erstattung der Kosten unterhalb der Katastrophenschwelle und bei vielen anderen Details der Bezuschussung der Förderung bei den freiwilligen Hilfsorganisationen. Das grundsätzliche Problem kann aber gelöst werden. Wir hoffen, dass die Lösung bald vorgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächster Redner: Kollege Ettengruber.

Herbert Ettengruber (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben diesen Antrag im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit ausführlich beraten, und wir haben ihn damals aus zwei Gründen abgelehnt: erstens, weil im Antrag die Einbeziehung der Helfer unterhalb der Katastrophenschwelle gefordert wurde. Zweitens wurde der Antrag aus formalen Gründen abgelehnt, weil ein Gesetzentwurf bis Ende Mai gefordert wurde, und das war zeitlich nicht zu machen.

Der Gesetzentwurf ist inzwischen in Arbeit und er wird im Laufe des Jahres wohl auch vorgelegt werden. Damit ist ein Ziel erreicht, an dem wir schon lange arbeiten. Es liegt uns nämlich am Herzen, das Ehrenamt in seinen Ausprägungen zu stärken und die Rahmenbedingungen, unter denen das Ehrenamt ausgeübt werden kann, zu verbessern. Das ist ein Stück Lebensqualität in Bayern. Insofern freue ich mich, wenn das Gesetz jetzt auf den Weg kommt und ein seit vielen Jahren bestehendes Anliegen zu einem guten Abschluss kommt.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE) : Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir hoffen, dass es möglichst bald, idealerweise noch bis zur Sommerpause, zu einer Gleichstellung der Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks kommt, was die Freistellungsregelungen und die Lohnfortzahlungen betrifft. Wir hatten uns im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit beim Antrag der SPD enthalten, weil im ursprünglichen Antrag die Forderung enthalten war, dass es auch unterhalb der Katastropheneinsatzschwelle zu einer Gleichstellung kommen soll. Das ist aber eine sehr komplizierte Frage, die nicht pauschal für alle Fälle geregelt werden kann. Wir haben uns deshalb bei dem ursprünglichen Antrag enthalten. Dem geänderten Antrag stimmen wir allerdings zu.

Kurz vor Ende der Plenarsitzung möchte ich Sie alle noch herzlich einladen, im Rahmen der Klimaschutzwoche heute ab 19.15 Uhr den Al-Gore-Film anzusehen.

Präsident Alois Glück: Frau Kollegin, Ihre Einladung ist von unserer Geschäftsordnung nicht gedeckt.

Christine Kamm (GRÜNE) : In Ordnung.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das war doch im Rahmen der Redezeit! – Gegenruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU): Das geht nicht! – Margarete Bause (GRÜNE): Los, mach halt! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Wir wollen daraus keinen Grundsatzstreit machen, aber die Einladung ist durch den Tagesordnungspunkt nicht gedeckt. Das war keine Aussprache zur Sache.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE) – Franz Schindler (SPD): Weisen Sie doch auf die Notwendigkeit hin, im Hinblick auf künftige Aufgaben der Helfer und auf deren Gleichstellung den Film über den Klimaschutz anzusehen! – Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

– Da muss man dann aber „von hinten durch die Brust ins Auge“. - – Bitte, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE) : Wir bitten um Zustimmung zum geänderten Antrag. Wir würden uns freuen, Sie um 19.15 Uhr im Filmsaal bei der Vorführung des Al-Gore-Films zu sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Meine Damen und Herren, der Text lautet mit den Änderungen folgendermaßen:

> Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen Gesetzentwurf mit dem Ziel der Beseitigung der Ungleichbehandlung von Angehörigen der Feuerwehren und des THW einerseits und von Angehörigen freiwilliger Hilfsorganisationen andererseits hinsichtlich der Freistellungsregelung und der Lohnfortzahlung bei Katastrophenschutzeinsätzen („Helfergleichstellung“) vorzulegen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle drei Fraktionen. Gegenstimmen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Es ist jetzt fünf Minuten vor 19.00 Uhr. Ein weiterer Antrag mit Aussprache kann nicht mehr behandelt werden. Ich bedanke mich. Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluss: 18.55 Uhr)

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 92. Vollsitzung am 25. 04. 2007

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.04.2007 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Johanna Werner-Muggendorfer, Susann Biedefeld u. a. und Fraktion SPD; Keine Kopfpauschale für die Pflegeversicherung (Drucksache 15/8037)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred			
Ackermann Renate	X		
Babel Günther			
Bause Margarete	X		
Dr. **Beckstein** Günther			
Dr. **Bernhard** Otmar			
Dr. **Beyer** Thomas	X		
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Bocklet Reinhold			
Boutter Rainer	X		
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut		X	
Christ Manfred			
Deml Marianne		X	
Dodell Renate		X	
Dr. **Döhler** Karl		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. **Dürr** Sepp	X		
Dupper Jürgen	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt		X	
Eisenreich Georg			
Ettengruber Herbert		X	
Prof. Dr. **Eykmann** Walter		X	
Prof. Dr. **Faltlhauser** Kurt		X	
Dr. **Fickler** Ingrid		X	
Fischer Herbert		X	
Dr. **Förster** Linus	X		
Freller Karl			
Gabsteiger Günter		X	
Prof. Dr. **Gantzer** Peter Paul	X		
Glück Alois		X	
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	
Götz Christa		X	
Dr. **Goppel** Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Guckert Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Haedke Joachim			
Hallitzky Eike			
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans			
Herrmann Joachim		X	
Hintersberger Johannes		X	
Hoderlein Wolfgang			
Hohlmeier Monika		X	
Huber Erwin			
Dr. **Huber** Marcel		X	
Dr. **Hünnerkopf** Otto		X	
Hufe Peter	X		
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann		X	
Dr. **Kaiser** Heinz	X		
Kamm Christine	X		
Kaul Henning		X	
Kern Anton		X	
Kiesel Robert			
Kobler Konrad			X
König Alexander		X	
Kränzle Bernd		X	
Dr. **Kreidl** Jakob		X	
Kreuzer Thomas		X	
Dr. **Kronawitter** Hildegard	X		
Kupka Engelbert		X	
Kustner Franz			
Leichtle Willi	X		
Graf von und zu **Lerchenfeld** Philipp		X	
Lochner-Fischer Monica			
Lück Heidi	X		
Prof. **Männle** Ursula		X	
Dr. **Magerl** Christian	X		
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Meyer Franz		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Miller Josef			
Dr. **Müller** Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel			
Neumeier Johann		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud			
Pongratz Ingeborg		X	
Pranghofer Karin			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. **Rabenstein** Christoph			
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp		X	
Richter Roland		X	
Ritter Florian	X		
Freiherr von **Rotenhan** Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara	X		
Dr. **Runge** Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf-Gerlspeck Ulrike		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Werner			
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg			
Schmid Peter		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Dr. **Schnappauf** Werner			
Schneider Siegfried			
Schorer Angelika		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard			
Dr. **Söder** Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. **Spaenle** Ludwig		X	
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Steiger Christa	X		
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia			
Prof. Dr. **Stockinger** Hans Gerhard		X	
Stöttner Klaus		X	
Dr. **Stoiber** Edmund			
Strehle Max		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. **Strohmayr** Simone	X		
Thätter Blasius		X	
Tolle Simone	X		
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim		X	
Prof. Dr. **Vocke** Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Volkmann Rainer	X		
Wägemann Gerhard		X	
Wahnschaffe Joachim	X		
Prof. Dr. **Waschler** Gerhard		X	
Weichenrieder Max		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Weinberger Helga			
Dr. **Weiß** Bernd			
Dr. **Weiß** Manfred		X	
Welnhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zeitler Otto			
Zeller Alfons		X	
Zellmeier Josef		X	
Zengerle Josef		X	
Dr. **Zimmermann** Thomas			
Gesamtsumme	47	89	1

Bayerischer Landtag
15. Wahlperiode

zur 92. Vollsitzung am 25. 04. 2007

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 8)

Es bedeuten:

(E) **einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses**
(G) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen**
(ENTH) **Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss**
(A) **Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss**
(Z) **Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss**

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Einleitung eines Raumordnungsverfahrens für die Erweiterungsplanungen der Lechstahlwerke
Drs. 15/4633, 15/7869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	A	Z

2. Antrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer, Reinhold Strobl u.a. SPD
Bericht über Maßnahmen zur Gewaltprävention
Drs. 15/7064, 15/7976 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	**ohne**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

3. Antrag des Abgeordneten Eduard Nöth CSU
Ausgestaltung der beruflichen Oberschule
Drs. 15/7078, 15/7978 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	Z

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Mehr Lehrerstunden für Praxisklassen
Drs. 15/7228, 15/7983 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Vogel, Adelheid Rupp, Dr. Christoph Rabenstein u.a. SPD
Bericht zur Verwendung der Studienbeiträge
Drs. 15/7248, 15/7937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	**ohne**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Zustimmung“ zu Grunde zu legen.

6. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle u.a. CSU
Vollzug der Rechtsvorschriften über die Einführung von Studienbeiträgen und das Verfahren ihrer Verwendung
Drs. 15/7666, 15/7939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	**ohne**

Die Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN hat beantragt, der Abstimmung das Votum „Enthaltung“ zu Grunde zu legen.

7. Antrag der Abgeordneten Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster, Hermann Memmel u.a. SPD
Unterrichtung des Landtags über den Fortgang der Beratungen zur Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Drs. 15/7458, 15/7982 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

8. Antrag der Abgeordneten Reinhold Bocklet, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Begrenzte Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot für LKW
Drs. 15/7465, 15/7988 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

9. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU
Gesetzeslücken im Bereich der nachträglichen Sicherungsverwahrung schließen
Drs. 15/7490, 15/7949 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

10. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Regulären Unterrichtsbetrieb durch unverzügliche Aufstockung der Mobilen Reserve herstellen
Drs. 15/7492, 15/7979 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

11. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Welnhofer u.a. und Fraktion CSU
Für Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug und gegen Zuwanderung in die Sozialsysteme!
Drs. 15/7493, 15/7948 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	A	A

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Unterrichtsgarantie für Bayerns Schulen
Drs. 15/7496, 15/7980 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

13. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Hans-Ulrich Pfaffmann, Karin Pranghofer u.a. und Fraktion SPD
Bericht zu Fragen der Konnexität im Zusammenhang mit der Umwandlung der Hauptschulen in Ganztagsschulen
Drs. 15/7564, 15/7981 (A) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	Z	Z

14. Antrag der Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle, Hermann Imhof, Kurt Eckstein u.a. CSU
Gedenkstättenarbeit im KZ-Außenlager Hersbruck/Happurg
Drs. 15/7608, 15/7938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	Z	Z	Z

15. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Maria Scharfenberg u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Wohnraumförderung in Bayern (Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG) (Drs. 15/6918): Verordnungen und Bekanntmachungen
Drs. 15/7268, 15/7974 (A) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	**CSU**	**SPD**	**GRÜ**
	A	A	Z

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.05.2007

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier